Salomon Henning's

Lifflendische Churlendische Chronica

von 1554 bis 1590.

und

Bericht in Religionssachen,

wiederum neu abgedruckt

und

mit Erläuterungen ꝛc. versehen

von

Theodor Kallmeyer,

Prediger zu Landsen und Hasau in Kurland, ordentlichem Mitgliede der Kurl. Gesellschaft für Litteratur und Kunst, und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen in Riga, correspondirendem Mitgliede der Ehstländischen litterarischen Gesellschaft in Reval und associirtem Mitgliede der Königl. Dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.

Riga, 1857.

N. Kymmel's Buchhandlung.

Druck von G. Froebel in Rudolstadt.

Vorwort.

Wir liefern hier die Schriften eines Mannes, welcher nicht bloß Augenzeuge, sondern auch mitwirkender Unterhändler bey den Staatsereignissen Livlands in der letzten Zeit seiner Selbstständigkeit und unmittelbar darnach war, des treuen Freundes und Gehülfen des Ordensmeisters und ersten Herzogs von Kurland, **Salomon Henning's.** Diese Schriften haben ganz eigentlich den Zweck, den Hergang der livländischen Regierungsveränderung und insbesondre die Fürsorge für die gereinigte Religionslehre in dem aus jener Veränderung selbstständig hervorgegangenen Theile des livländischen Staatenbundes, Kurlands, zu schildern; sie haben an Hrn. Pastor Kallmeyer zu Landsen in Kurland einen so wohlkundigen und sorgsamen Bearbeiter gefunden, daß wir uns der Mühe überheben können, mehr über dieselben zu sagen, indem wir auf die angehängten „Erläuterungen zu S. Henning's Schriften" verweisen, welche die Lebensumstände des Verf., die Bedeutung seiner Schriften, deren verschiedene Ausgaben und Schicksale ins gehörige Licht stellen, sowie die beygefügten Inhaltsübersichten mit eingewebten historischen und litterarischen Anmerkungen deren Nutzen erhöhen. Beygegeben ist eine „Erklärung fremdartiger Wörter in Henning's Chronik"*) und ein Register der Orts- und Personennamen.

---

*) Nur ein darin unerklärt gebliebener Ausdruck finde hier noch seine Erläuterung, nämlich S. 362 der auf Blatt 74^b der Chronik vorkommende Fladenkrieg. Dieses Wort bezeichnet eine rasch aufgenommene, aber eben so schnell ohne Blutvergießen geendete Fehde. Es wurde nämlich so die kriegerische Bewegung genannt, zu der es in der Charwoche 1542. zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moriz von Sachsen kam, weil Ersterer in der Pflege Wurzen, die beyden gemeinschaftlich gehörte, einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben hatte, und die ohne Blutvergießen durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen und Luthers mahnendes Wort sehr schnell geendet wurde, so daß die aufgebotenen Krieger in den Ostertagen ihre Fladen noch in Ruhe verzehren konnten. Vgl. Convers.-Lex. 9te Aufl. Bd. V. S. 314. Nach **H. A. Pierer's** Universallexicon 2te Aufl. Altenburg 1844. 8. Bd. XXVI. S. 130, ward dieser Krieg so benannt, weil er in die Osterzeit fiel und die Thaten beider Heere darin bestanden, daß sie, besonders in der Gegend von Wurzen und Oschatz, den Bauern die Osterfladen weggegessen hatten. — **C. W. Böttiger** in s. Gesch. Sachsens. Hamburg 1830. Bd. 1. S. 442. hat wohl die Sache, aber nicht den Namen angeführt.

Inhalt.

SALOMON HENNING.

Lifflendische Churlendische

Chronica.

Was sich vom Jahr Christi 1554. biß auff 1590.

In den langwierigen Moscowiterischen vnd andern Kriegen,
an nothdrenglicher veränderunge der Obrigkeit vnd Stände in Liefland,
sieder deß letzten Herrn Meisters, vnd Ersten in Liefland
zu Churland vnd Semigalln Hertzogen,
gedenckwirdiges zugetragen:

verfasset und gestellet

durch

SALOMON HENNING

Vinariensem, Fürstlichen Churlendischen Raht vnd Kirchen Visitatorn.

Mit einer Vorrede

D. DAVIDIS CHYTRAEI.

Cum Privilegio.

Gedruckt zu Leipzig, nach der Geburt Christi,

Im Jahr M. D. XCIIII.

[Ia] Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn FRIDERICH, vnd Herrn WILHELM, Hertzogen in Lifland, zu CVRLAND vnd Semigallen, etc. Meinen Gnädigen Herrn.

Die Ewige Göttliche Mayestät, aller Könige vnd Fürsten Oberherr, hat aus besonderm Raht vnd hoher Weißheit, die Regiment auff Erden, selbst geordnet vnnd außgetheilet: auch Königreiche vnd FVRSTLICHE hoheit, weit vber andere Menschen erhaben: Das sie Gottes, als deß höchsten Lehenherrns, Stadthalter vnnd EBENBILD; vnd zu rechter Erkentnüs vnd anruffung Gottes, vnd vnsers Heylandes JEsu Christi, zu Weißheit, Gerechtigkeit, vnd andern Tugenden, als Gottes Werkzeug, dienen sollen. Denn gleich wie die schöne Ordnung in der Natur, deß Himmels vnd Sternenlauff, der Sonnen Liecht, Jahr vnd Tag, Sommer vnd Winter, Gottes Werck vnd Geschöpff sind: Also ist diese mit GOttes Gesetz gleichstimmende Ordnung der Menschlichen versamlungen, das gewisse Personen, als Regenten vnd Oberkeit, nach Göttlichen vnnd andern vernünfftigen Landrechten, ihre Vnterthanen regieren, das sie ehrlich vnd züchtig leben, vnd die frommen beschützet vnnd gefördert, die vngehorsamen vnd bösen gestraffet, vnd also gemeiner Friede erhalten werde: von GOtt selbs zu diesem ende geordnet, das Gottes weißheit, güte vnd gerechtigkeit, in Gesetzen, Gerichten, schutz der frommen, vnd straff der bösen, von Menschen erkandt vnd gepreyset, vnd das in Fried vnd ruhe, die ware Lehr von Gott vnd vnserm Heyland Jesu Christo, in den Menschlichen versamlungen weit außgebreitet, vnd viel Leut zu warer erkentnüs Gottes gebracht, vnd Gott ein ewige Kirche auff Erden gesamlet vnd erhalten werde.

Wie nun die Gesetze (so Recht vnd vnrecht vnterscheiden) vnd die Gerichte vnd straffen, von Gottes weißheit vnd Gerechtigkeit klare zeugnüssen sind: Also zeuget sonderlich von Gottes Gegenwart in Regimenten, das vnter so mancherley zerrüttungen, [Ib] boßheit, vnd wüten deß Teuffels, vnnd seiner Werckzeug vnd Tyrannen, so alles verwüsten, vnd auff einmal in hauffen zuwerffen sich vnterstehen, dennoch die liebe Oberkeit, vnd etliche trewe Regenten, wunderbarlich vnd vber Menschen verhoffen, erhalten vnd bewaret werden. Wie ein jeder, so etwas vmb die Regierung weiß, vnd die grossen verenderungen der Welt betrachtet, bekennen muß vnd sagen, das die Regierung gantz voll sey, wunderbarlicher Werck Gottes, die von Gott öffentlich zeugen,

das er die Regiment erhalte, bißweilen gnediger vnd ruhiger, bißweilen schwächer vnd vnruhiger, wie ein Jahr die Erde fruchtbarer ist, alls das ander.

Denn auch in Regimenten, wegen der vorigen geheufften Sünden der Oberkeit vnd Vnterthanen, eine zeit vnruhiger ist, denn die ander: als Ezechias hat nicht solche herrliche Victorien wie Dauid, Vnd erzeiget ihm dennoch GOtt wunderbarliche hülffe, ob wol zu gleich die Feinde grossen schaden im gantzen Lande theten.

Solche Gottselige, trewe, gute, Regenten, gibet bißweilen Gott seiner Kirchen zu gut, die besondere gnedige Werckzeug Gottes sind, durch welche Gott, die armen Lande widerumb erquicket, vnd die grossen Landstraffen gnediglich lindert, vnd eusserliche zucht, Gericht, straffen der vntugend, furcht der straffen, liebe der Tugend, Kirchen, rechte Lehr, vnd andere nötige vnd nützliche Gottes Gaben widerumb anrichtet vnd fortpflantzet. Wie Syracidae 10. geschrieben stehet, Die Regimente auff Erden stehen in Gottes Henden, derselbige gibt ihr zu zeiten einen tüchtigen Regenten. Es stehet in Gottes Henden, das einem Regenten gerathe.

Ein solcher Gottseliger, tüchtiger, vnd löblicher Regent, vnd sonderliche GOTTES GAB, dadurch in den grossen verenderungen vnd jämerlichen zerrüttungen vnd verwüstung in Lifflaud: Gott, die gemeine vnd durch vorige Sünde geheuffte Landstraffen, gnediglich lindern, vnd die Land, nach so grossem langwirigem drangsal, widerumb erquicken, vnd das zerfallene Regiment, wahre Religion, Zucht, vnd Recht wider anrichten hat wollen: ist der Durchleuchtige, Hochlöbliche Fürst vnnd Herr, Herr GOTHARDT, Hertzog in Lifland, zu Churland vnd Semigallen, hochlöblicher vnd seliger gedechtnüs, gewesen. Den Gott selbs, als seiner EHREN WERCKZEUG, so ihm zu seiner rechten erkentnüs vnd anruffung, zu [IIa] ehrlicher Zucht, Gerechtigkeit, vnd Gottseligem gehorsam, bey sich selbs vnd seinen Vnterthanen, trewlich gedienet hat, besonders erwecket: vnd mit hohem Fürstlichem verstand, weißheit, gütigkeit, sanfftmut, gerechtigkeit, vnd andern Fürstlichen Tugenden begabet, vnd in so mancherley gefahr, vnd Menschlicher vernunfft vnausforschlichen widerwertigkeiten gnediglich erhalten vnd gefüret, vnd zu heilsamen Raht vnd That getrieben hat.

Vnd ob wol der Erbfeindt, viel Jahr an einander, die benachbarten vberdünischen Land, mit stetem einfall, raub, brand, vnd mordt verfolget vnd geplaget: auch als König Stephan für Dantzig gelegen, schier gantz vnd gar in seinen Rachen verschlungen, vnd alle Stedt vnnd Schlösser eingenommen hatte, Deshalben auch der fromme löbliche Fürst in steten sorgen, auffrüstung, furcht vnd angst gestanden: So sind dennoch, durch sonderliche gnade vnnd fürsehung des gütigen GOttes, Ihrer F. G. Land, nicht mit Schwerd vnd Bogen, sondern durch Gottes vnd seiner heiligen Engelen wacht, für des Moscowiters zerstörung vnd verwüstung, gar nach allzeit bewaret, Damit die Kirche Gottes, so Ihre F. G. als ein schönen Lustgarten vnd Paradiß Gottes vnd darin junge Himmelspflantzen, so Gott recht erkennen, anruffen, vnd preisen, newlich geheget vnd auffziehen lassen, friedliche Herberg in Ihrer F. Gnaden schoß vnd regierung haben vnd behalten möchten.

Diese vielfeltige augenscheinliche zeugnüssen göttlicher Gegenwertigkeit, schutz vnd gnaden, bey dieses hochlöblichen frommen Fürstens müheseligen vnd fast gefehrlichen Regierung, sollen wir, nicht allein dem Christlichen vnd seligen Fürsten zu ehren vnd rhümlicher gedechtnüs, sonder auch vnserm HErrn Gott, der jhn, aus besondern gnaden, dem betrübten Liefland, vnd vilen andern Leuten, zu heil vnd trost, erwecket, regiert, vnd wunderbarlich vber Menschen verhoffen erhalten vnd bewaret hat, zu lob vnd Preis, mit danckbarem hertzen vnd Mund erkennen, grosachten, vnd bey männiglich, auch bey Nachkommen bekandt machen, vnd als sonderliche Gottes werck erzehlen

vnd ausbreiten, Wie Gott selbst in Psalmen befiehlet, Das werde geschrieben auff die Nachkommen, vnd das Volck, das geschaffen sol werden, wird den HErrn loben.

Denn ja dieses Gottseligen löblichen Fürsten gantzes Leben, ein Spiegel vnd Vorbild aller Christlichen vnd Fürstlichen tugenden gewesen ist, darin ware erkentnüs vnd anruffung Got- [II[b]] tes vnd vnsers Heylandes JEsu Christi, ware furcht Gottes, Glaub vnd Trew gegen Gott vnd Menschen, vnd rechter Gehorsam gegen GOtt geleuchtet. Der nicht allein seine Vnterthanen in wahrer Gottseligkeit zu vnterweisen, vnd regieren fleiß gethan, Sondern an seiner eigen Person angefangen, hat selbst reine Lehre deß Euangelii fleissig gehöret, gelesen, betrachtet, vnd mit glauben angenommen. Dadurch ihn der heilige Geist regieret, vnn zu warer erkentnüs vnd anruffung Gottes vnd deß HErren Christi gefüret, vnd in so mancherley grossen gefahr, angst, vnd Kriegßnöten, getröstet, auffgehalten, vnd gestercket, das er sich mit frewdigem hertzen vnd muth, auff Gottes gegenwart, gnad vnd schutz verlassen, vnn in widerwertigkeit vnd vnglück auff Gott bawen und trawen, vnd gnedige linderung vnnd erlösung hoffen vnd erwarten hat können. Denn ohne diesen Göttlichen trost, vnmüglich gewesen, das Ihre F. G. sich, in so grossen vnträglichen anstössen, gefahr, vnd ängsten auffenthalten, vnd im glauben vnnd gedult außgeharret hette. Wie dann viel hoher trefflicher Fürsten Hertzen, in dergleichen zustandt, entweders gantz von Gott abgefallen, vnd Heydnisch worden: wie Pompeius nach verlorner Schlacht, mit Cratippo disputiret, Die Regiment fielen hin vnd wider, ohne Gottes Raht: oder in verzweiffelung vnd Gottes lesterung stürtzen, wie Saul gedacht, GOtt hab ihn darumb ewiglich verworffen, weil er von den Philistern geschlagen, vnd von Gott herunter gesetzet war.

Dauid aber, Jonathas, vnd dieser fromme Fürst zu Churland, erkennen, das die Regiment auff Erden in Gottes Henden stehen, der sie geben mag, wem er wil: vnd wissen, das sie schüldig sind, Gott gehorsam zu sein, ob er sie gleich zuweiln vnsanfft nidersetzet, wie Petrus spricht, Demütiget euch vnter die starcke Hand Gottes, die nicht allein zu straffen vnd vnterzudrucken, sondern auch widerumb zu erretten vnd zu erhöhen allmechtig ist. Vnd Paulus: Der Friede Gottes, der vber alle vernunfft ist, beware ewre hertzen vnd sinne durch Jesum Christum.

Wie schweer es aber sey, diesen Glauben, demut, gedult vnd frieden im hertzen gegen Gott, in solchen engsten zu erhalten, verstehet die vnsinnige, trunckene, sichere Welt nicht. Aber Dauid, hat seine meisten Geist vnnd trostreiche Psalmen, in dieser Schul gemacht, da er von Saul, zehen gantze Jahr verfolget vnd geängstiget, vnd von andern benachbarten Feinden offt vberfallen, vnd zu letzt auch von seinem eigenen Sohn, aus seinem Hause vnd Reich verjaget ist.

[III[a]] Also ist dieses frommen löblichen Fürsten zu Churland, müheselige vnnd fast gefehrliche Regierung, ein stetswerende Christliche Schul deß Glaubens, anruffung vnnd gedult; vnnd dieses Herrn Kammer, ein warhafftige Kirche gewesen, darinn Gottes Wort teglich gelesen, gehöret vnnd betrachtet, vnd Gott mit Anruffung vnd Dancksagung geehret, vnd alle Christliche tugenden geübet sind.

Welche fürnemste, Gottgefelligste, vnd höheste Gottesdienst, Ihr F. G. nicht allein für Ihr F. G. Person, sondern auch bey den Vnterthanen, in Ihrer F. G. gantzen Landt, fortpflantzen vnd außbreiten lassen. Denn Ihr F. G. erkandt, das sie von Gott in diß Regiment gesetzt, vnnd ihm durch sein Wort vnd gebot die Regierung befohlen, das er diesem Oberherrn vnd König der ehren, Thür vnd Thor in seinen Landen weit vnd hoch machen sol, damit der Ehren König einziehen, vnd durch sein Wort, Sacramenta vnd heiligen Geist, in ihm vnd seinen Vnterthanen wircken vnd wohnen, vnnd sie zu seinen lieben Kindern vnnd Erben, ja Miterben vnsers HErrn

JEsu Christi mache, Vnd das Ihr F. G. an Gottesstadt, die Leut zu Gottes erkentnüs, zucht, vnd frieden, halten, vnd den Frieden, nicht zu furchtlosem vnd sicherem wesen, zu vngebürlicher frewde vnnd sündigen wollüst gebrauchen, sonder die Kirchen vnd weltliche Regierung in bessern stand bringen sol.

Derhalben Ihr F. G. so bald GOtt, vnter den langwirigen schwären Kriegen, ein wenig raum vnd ruwiger zeit geben, alles zu löblicher anrichtung vnd wolstand der Kirchen vnnd Schulen, wie Ihr F. G. gedruckte Kirchenordnung außweiset, angewand, Hat reine Lehre des Euangelij in Kirchen zu predigen geboten, vnd falsche Lehre vnd Abgöttische Ceremonien verboten vnd abgethan, Hat den vndeudschen Vnterthanen zum besten die Euangelia, Catechismum, sampt der außlegung Lutheri, den Psalter vnd andere geistliche Lieder, in ihre Sprache bringen lassen.

Hat durch den Superintendenten, so beyder Sprachen kündig, vnd andere verstendige männer, erstlich in einer General Visitation alle Kirchen besichtigen, die Kirchenordnung nach jedes orts gelegenheit anrichten, der Pastorn vnd Zuhörer Lehre vnd leben erkündigen, das Volck zu fleissigem anhören des Göttlichen Worts, vnd auffsagung des Catechismi vermanen, die alten verfallenen Pfarkirchen widerumb auffrichten, vnd die Ein-[III^b]kommen vermehren: Da die Kirchen zu weit von einander gelegen, newe bawen, vnd von Ihrer F. G. eigenem Kammer Gut, mit nottürfftiger vnd ehrlicher vnterhaltung begifftigen vnd stifften: vnd was sonsten in der Visitation geordnet, ernstlich exequiren lassen.

Darnach haben Ihre F. G. alle Jahr ein gewissen Ort Landes, durch die verordnete der Kirchen aufffseher, zu visitiren befohlen, vnd sind etlich mal selbst bey den Examinibus deß vndeudschen Völcklins gewesen, vnd denen, so ihren Catechismum vnd geistliche Lieder, fertig aufffagen können, etlich Geld, Gewand zu Kleidern, vnd dergleichen verehren lassen, Damit ihren vnnd der andern fleiß zu erwecken.

Es hat auch dieser fromme Christliche Fürste, nicht damals erst, als Ihr F. G. nach der grossen verenderung der hohen Oberkeit in Liefland, in jhre Fürstliche Regierung getreten, diesen fleiß bey Kirchen vnd Schulen zu thun angefangen: sondern sind lang zuuor, ehe man einige vermuhtung von deß Moscowiterischen Tyrannen einfall haben können, da alles mit dem Orden noch in wollmacht vnd vollem flor stunde, mit diesen gedancken, so andern Ordensherrn für der zeit wenig angelegen, ernstlich vmbgangen, das Kirchen vnd Schulen vnter dem Orden, in bessern standt gebracht würden. Wie denn Ihr F. G. für etlich vnnd dreissig Jahren, als sie deß Herrn Meisters Commissarius zu Lübeck, vnd noch Commeter zu Düneburg gewesen, mit mir, durch ihren zugeordneten, den Edlen, Ehrnvehsten, vnd Hochverstendigen Herrn Georgen von Syborg, die zeit Hauß Comter zu Riga, jetzund Fürstlichen Gülchischen Rath vnnd Heuptman auff Blanckenstein, handlen lassen: Dieweil sie bedacht, als bald die damals schwebende irrung mit dem Ertzbischoff gestillet, bey ihrem Herrn Meister vnnd Ordens gebietigern zu beförderen, eine gute Schul oder Gymnasium zu Parnaw anzurichten, darinn neben den Redkünsten vnd Sprachen, sonderlich der Catechismus vnd Summa Christlicher Lehre, fleissig gepflantzet, vnd der vndeudschen, Esthen, Letten vnd Curen Kinder, in Lateinischer sprach vnd Christlicher Lehre gründlich vnterwiesen, vnd zum Predigampt bereitet vnd zugericht würden: Das ich, zu derselbigen Schulen Rectore, mich solte gebrauchen lassen.

Es ist aber, wie jedermann bewust, alsbald nach seiner wiederkunfft in Liefland, der grewliche Moscowiterische Krieg angegangen. Darin er, wiewol, da Gott das gantze Land, wegen [IV^a] voriger der Oberkeit vnd vnterthanen geheufften Sünden zu straffen angefangen, das glück dem Feinde vber alles verhoffen wunderbarlich allent-

halben zu lieffe, Dennoch also behertzt, frewdig, vnd Kriegßverstendig sich erzeiget, Das der alte Herrmeister, Wilhelm von Fürstenberg, von seinem Ampt abgestanden, vnd der gantze Orden, in des Landes höhester gefahr vnd noth, da die fürnemsten vormaurn des Landes, Nerua, Derbt, vnd andere ört schon verloren, vnd aller vorraht des Landes erschöpffet; niemand anders aus jhrem mittel, denn diesen Herrn, zu jhren obersten Haupt, vnd Herrmeister gekoren haben. Da ers zwar, an allen Menschlichen vnd müglichen fleiß, fürsichtigkeit vnd trewen, nicht erwinden lassen, sonder beym Römischen Keyser vnd heiligen Reich, als dem Oberherrn, vnd andern benachbarten Königen, ohn vnterlaß, vmb hülff vnd rettung angehalten: auch etliche fürneme Heuser vnd ortlandes, damit er mit der benachbarten Potentaten hülff, das Land bey dem Römischen Reich erhalten möchte, verpfendet.

Als er aber, von denen, da er die höheste zuflucht billich haben solte, verlassen: vnd wie in Judaea, als der König Nebucadnezar, die Stadt Jerusalem eröbert, vnd die fürnemsten Einwohner des Landes gefangen, in Babyloniam gefüret; Die vbrigen im Lande, Jſmael, Nathania, Johan Carca, Godolias Aichan, noch vnter sich selbst newe vnruh vnd Krieg anfingen: also in Liffland, vngeachtet des grewlichen Erbfeindes, so die fürnembsten Schlösser vnd Stedt an der grentzen eröbert, vnd vnzehlich in die Moscow gefenglich weggefüret, vnd von tage zu tage weiter einriffe: Dennoch etliche vnruwige Landsassen, ein newes vnglück anstiffteten, vnd sich an einen, so sich hernach vom Moscowiter ein König in Liffland nennen lassen, wieder jhre ördentliche Oberkeit, den Herrmeister, geschlagen: von der andern seiten aber König Erich in Schweden, die Stadt Reuel vnd vmbligende Land eingenommen: vnd die verhoffte hülff vom heiligen Reich gantz zurück geblieben: vnd der König in Polen, auff die Pfandheuser, so jhm zum theil vom Moscowiter eingenomen, nicht weiter sich einlassen wolte, es were denn, das sich die vbrige Land, gantz vnd gar vnter jhrer Königliche Mayestet schutz begeben:

Da hat die hochdringende, eusserste, vnumbgengliche noth, Jhr F. G. gezwungen, sich mit der Kron Polen, des Schutzes halb zu vergleichen. Welches auch durch Gottes gnad vnd segen, also geraten, das so lang Jhr F. G. die Gubernation der [IV^b] vbrigen Prouincien, aus befehl der Kron Polen verwaltet, zimlicher friede vnd ruhe darin erhalten, auch die Stadt Parnaw vnd andere widerumb eröbert sind.

Hernach aber, als etliche im Vberdünischen, wie Reum, Simsai vnd Sanaballath sich widersetzet, vnd jhren eigen Gubernator haben wollen: ist zu letzt, als der Moscowiter mit ernst heran drange, jhr newer Gubernator zum Lande außgetretten, vnd die armen Vnterthanen in angst vnd nöten stecken vnd verlassen, vnd den Moscowiter, grawsamlich zu ermorden, oder in ewige dienstbarkeit weg zuführen, zuuor geben.

Aber von diesen Weltlichen verenderungen, vnd Moscowitischen, Polnischen, vnd Schwedischen Kriegen in Liffland, vnd den jämerlichen Landes verwüstungen, Dieweil sie in andern, lang zuuor außgegangenen Historien außführlich beschrieben: hab ich mir dißmal nicht weiter zu melden fürgenomen: Sonder wil von des Christlichen, fromen Fürsten zu Churland Gottseligkeit, vnd andern löblichen vnd Fürstlichen tugenden, die angefangene Rede vollnführen.

Denn Jhr F. G. in derselben Christlichen Regierung, jhre Vnterthanen, zu rechten von Gott befohlenen Gottesdiensten, nicht allein durch Fürstliche Edicta, vnd verstendige Prediger vnterweisen vnd vermanen lassen, sonder auch mit J. F. G. eigenen, vnd J. F. G. Gottseligen Fürstlichen Gemählin Exempel gereitzet vnd angeführet, vnd zu lieb vnd Ehrerbietung gegen das heilige Predigampt, getrieben hat. wie der Psalm 102. spricht, Das dieses das schöneste vnd seligste Regiment sey, wo Herre vnd Vn-

terthanen zusamen komen, Gott zu dienen. vnd in einem andern Psalm 47. Wenn die Fürsten vnter den Völckern versamlet werden, zum Gott Abraham, so wird Gott sehr erhöhet bey den Schilden oder Herrn auff Erden. Als da Josaphat, Ezechias, Josias, regierten, da hatten die Leute rechte Religion, Göttlichen schutz, vnd Gerichte, vnd sahen Gottes Wunderwerck, der diese Fürsten wunderbarlich wider jhre Feinde erhielt, vnd schutz, vnd frieden gabe. Ward also Gott eine grosse ehre, da frome Fürsten waren, da die Leute zu erkentnis Gottes kamen, vnd sahen, das dem Volck grosse Wohlthaten von Gott widerfüren, vmb der Gottfürchtigen Fürsten willen, vnd preiseten diese Gaben mit Dancksagung. Wie denn Gott wunderbarlich auch diese Herberg seiner Kirchen in Churland vnd Semigallen vnter dem fromen Fürsten, mit dem schatten seiner Hand bedecket vnd bewaret.

[V^a] Es hat dieser Fürst, auch inn der Weltlichen Regierung, Cantzley vnd Gericht, in seinem Lande, mit grosser weißheit geordnet: hat selbs die Vnterthanen, vnd sonderlich wichtige sachen, soviel müglich gewesen, gehöret, (wie noch jetzund Jhr F. G. Son, Hertzog FRIDERICH, nach deß Herrn Vatern Exempel, eigener Person, in dem Hoffgericht praesidiret.) vnnd hat nach gelegenheit ernste Execution gethan. Jedoch allezeit die strenge deß Rechtens mit gnad vnd gütigkeit gelindert, nach dem Spruch deß weisen Königes, Misericordia & veritas custodiunt Regem, & clementia stabilitur thronus eius.

Denn wie ihn GOTT, vnter allen Göttlichen Tugenden, Gnad vnnd Barmhertzigkeit, vber die andern ausscheinen vnd helle leuchten, Wie geschrieben stehet, Die Gnad gehet vber Recht, vnd die Barmhertzigkeit deß HErrn gehet vber alle seine Werck: So pfleget in frommen Gottseligen Fürsten, als Gottes Ebenbild, vnd (wie sie der Psalm nennet) Göttern auf Erden, so Göttliche Empter an Gottes stat verwesen, die Leute zu Gottes erkentnüs, zu frieden vnd zucht halten, recht richten, die Fromen schützen, die Vbelthäter straffen, allezeit Gnade vnd gütigkeit, mehr als das strenge Recht zugelten vnd gebraucht werden.

Vnd sind diese Werck der Weltlichen Oberkeit, Gottes Gesetz, den Vnterthanen, jhr Leben in eusserlicher zucht darnach zurichten, trewlich fürhalten: in der Regierung, in Gerichten, in Kriegen fleissig arbeiten: sachen verhören vnd vertragen, oder recht richten: Widwen vnn Wäysen schützen: die Mißthäter ernstlich straffen: für die Christliche Religion vnnd sein Vaterlandt Ritterlich streiten, vnd dergleichen: die rechten vnd Gott am meisten gefellige Gottesdienst, viel höher vnd heiliger, als die gleissenden Ceremonien. so ferne im Hertzen ware erkentnis vnd anruffung Christi fürleüchtet, das dir GOtt vmb seines Sohnes willen, gnedig sey, vnd du nach deinem beruff dein Ampt trewlich außrichtest, Gott zu lob, vnd dem Nechsten zu gutem.

In solchem rechten Liecht deß Glaubens, hat dieser fromme Fürst, diese von Gott befohlene Werck der Regierung verrichtet. Dazu GOttesfurcht, grosser fleiß, grosse mühe, vnd grosse gedult gehöret. Also das einer viel lieber, ein ruhsam, sanfft Leben, eines müssigen Münchs, wie streng auch der Orden were, führen solte, als ein Fürst, Kriegsman, oder Haußvater sein.

[V^b] Aber dieser löbliche hochuerstendige Fürst, hat gewüst, das rechte Gottesdienst, Wercke sind, die geordnet, vnd einem jeden, in seinem beruff, geboten hat, vnd das Gott das Menschliche geschlecht mit mancherley banden gefasset hat, das in solcher versamlung sein erkentnis leuchten möge, vnd wil das wir Glauben gegen Gott, vnd liebe des Nechsten in diesen wercken vben. Wie dann dieser löbliche Fürst (nach dem Exempel Esdras vnd des volcks Jsrael, so nach der wiederkunfft aus Babel, mit einer Hand den Tempel zu Jerusalem auffbawten, die ander Hand stets zu der Wehr,

wieder die benachbarten Feind, Sanaballath, Reum, Simsai, zuführen, fertig hetten) stetigs, sonderlich im eingang seiner Fürstlichen Oberkeit, neben der Land Regierung, auch Krieg geführet, oder ja in stetiger Kriegesgefahr vnd Rüstung gewesen. Da er seinen Glauben erzeiget, daß er zu erhaltung rechter Christlicher Lere, vnd erkentnis des Heylandes Christi, zu schutz der vnterthanen, des friedens, aller tugendsamen Frawen vnd Kinder, aus lieb vnd trewe gegen GOtt vnd den Nechsten, sein Leib vnd Leben für den Feind zu wagen, bereit sey. Vnd hat in dieser steter gefahr, Gott ernstlich angeruffen, vnd anruffen lassen, vnd andere mit seiner bekentnis vnd seinem anruffen gestercket vnd gebessert. Wie die Christlichen Kriegsleut S. Mauricius, Attalus, Asterius, Cornelius, auch vnter den Heidnischen Keysern, vnd viel Christlicher König vnd Fürsten, Constantinus, Theodosius, Carolus, Otto, in jhren Kriegen Gott angeruffen, vnd zu erhaltung vnd ausbreitung warer erkentnis Christi, jhre Kriege gerichtet haben.

Es hat auch vnser HErr Gott, Jhren F. G. tapffere, fürneme, trewe Räthe, so warheit vnd frieden geliebet, vnd darunter etliche Kriegsverstendige, so jhrer F. G. mit Rath und That dienen können, als trewe gehülffen zugeordnet, die Jhrer F. G. die müheselige schwere Regierungslast, beyde zu Friedes vnd Krieges zeiten, mit haben trewlich tragen helffen.

Wie dann Jhr F. G. auch in jhrem Testament, der löblichen jungen Herrschafft, neben der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin, der Fraw Mutter, alte, erfarne, hochuerstendige, ansehnliche Räthe, vnd fürneme vom Adel, Herrn Wilelm von Erfferd Burggrauen, Gerard Nolde auff Hasenpot, Georgen Virir Heuptman zu Goldingen, Georgen von Tisenhausen Cantzler, Bertholdt Butler Oberster, Salomon Henning, Christianus Schröder, etc. zugeordnet. Welche auch bey Jhrer [VI[a]] F. G. Leben, die Regierungslast trewlich mitgetragen, vnd von Jhrer F. G. widerumb, als Brüder geliebet vnd geehret sind. Wie dann Jhre F. G. gegen alle Diener vnd Vnterthanen, nicht als ein strenger trotziger Herr, sondern als ein gütiger, holdseliger, freundlicher, vnd guthertziger Vater, mit worten, geberden, vnd allerley Wolthaten sich erzeiget vnd gehalten hat.

Plato sagt, Die beste weise ander Leute zu regieren sey, nicht viel befehlen vnd mandiren, sondern das man sehe, das ein Regente, was er andern gebeut vnd fürschreibet, selbest thue, vnd in seinem leben, thuen vnd lassen, scheinen lasse.

Also hat dieser fromme Fürst, mit aller Tugenden Exempel, seinem gantzen Hause vnd Hoffgesinde, vnd dem gantzen Lande fürgeleuchtet, hat göttliche Lehre fleissig gehöret, gelesen, betrachtet, vnd mit glauben angenomen: hat Gott täglich vnd ernstlich angeruffen, vnd in diesem rechten Liecht deß glaubens, alle Tugend geübet: ist Warhafftig, Gerecht, seinem König trew vnd gehorsam, seinen Vnterthanen gnedig vnd gutthätig, in aller Regierungsarbeit fleissig vnd gedültig, in seinem Priuatleben nüchtern, wacht vnd müssig gewesen. hat Zucht vnd Ehre geliebet: Hat seinen Ehestand, mit der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin, Fraw ANNA, gebornen Hertzogin zu Meckelnburg, etc. Christlich gehalten.

Wie dann Gott, den Christlichen fromen Fürsten, vnd desselben Land vnd Leut, sonderlich mit dieser gottseligen, verstendigen, löblichen Fürstin, welche Jhres Herrn vnd Gemahls trewe Gehülffin, Sorgenlinderin, vnn Ehrenkron gewesen, der Kirchen vnd armen gutthätige Pflegerin, der Vnterthanen vnd gemeines Landes Mutter, noch auff diese stund ist, gnediglich begabet vnd gezieret hat. Denn nach dem lieblichen schönen Spruch Jesus Syrach, Wie die schöne Sonne, wenn sie auffgangen ist, am hohen Himmel deß HErren, eine zierde ist: also ist diese Christliche verstendige Fürstin, ein

helles Liecht vnd Zierde in jhrem gantzen Fürstenthumb, vnd nicht allein jhres lieben Herrn vnd Gemahles, sondern auch deß gantzen Landes Kron. Die ihren hertzliebsten frommen Herrn vnd Ehegemahl, als jhr höhestes gut vnd schatz auff dieser Erden hertzlich geliebet: jhm mit aller freundlichen demütigen Ehrerbietung vnd holdseligkeit allezeit begegnet: jhn allein für augen gehabt: an jhme alle jhre Ruhe vnd frewd gesucht: alles was jhm lieb vnd angenem, mit wackerem frölichem hertzen verrichtet. Vnd wenn der Herr mit [VI^b] gescheefften der Regierung müde vnd abgemattet, oder sonst anderer anliegen vnd sorgen halben betrübt vnd vnlustig: hat sie jhn, in schwären gedancken, mit lieblichen, höfflichen reden, widerumb erquicket vnd erfrischet. von jhm hat sie jhre liebste vnd frölichste gedancken gehabt, von jhm am liebsten geredet, vnd auch bey andern jhre sorgfeltigkeit für jhres Herrn gesundheit, offtmals entdecket, vnd das es jhrem Herrn nur wolgienge, keinen fleiß, mühe, noch arbeit jemals sich verdriessen lassen.

Hat auch, wie die vernunfftige Abigail, vnd Placilla des grossen Theodosij vnd Pulcheria Keyser Martiani Gemählin, jhren Herrn vnd Gemahl, zu bequemer zeit, vnd mit gebürender Ehrerbietung vnd Demut, wenn er etwa durch vngleichen bericht eingenomen, oder sonst beweget, oder in abwegen, vnterweil erinnert vnd vermanet, das zu Gottes ehren, vnd der Kirchen erbawung, vnnd zu Fried vnnd Einigkeit vnter den Landstenden dienlich vnnd förderlich gewesen. Hat Jhre vnd Jhrer jungen Herrn vnd Söne Vnterthanen, als ein gemeine Landes Mutter mit allen trewen gemeinet, Wie sie dieselbigen noch jetzvnd mit allen Gnaden jhr läßt befohlen sein: hilfft Kirchen vnd Schulen, Thut den Armen milde Handreichung, vnnd ist ein herrlicher Schatz vieler Tugenden, welche der ewige Sohn GOttes, die Sonne der Gerechtigkeit, vnd aller Weißheit vnd Tugenden vrsprung vnd Brunnquell, in Jhrer F. G. hertz angezündet, vnd zu seinen Göttlichen Ehren, vnd vielen andern Leuten zu trost vnd nutz, leuchten vnd scheinen lesset. GOtt woll diese löbliche Fürstin, nach seinem Göttlichen wolgefallen, noch lange zeit, ihren jungen Herrn vnd Frewlin, vnd den Vnterthanen zu trost, gnediglich fristen, vnd mit seines Göttlichen Liechtes glantz allezeit, zu seinen Göttlichen Ehren, vnd zu vieler Leut vnnd deß gantzen Landes Wolfart, gnediglich regieren vnd erhalten.

Mit dieser löblichen Fürstin, hat der Christliche fromme Fürst, die jungen Herrn vnd Frewlein, zu rechter Gottes vnd des Herrn Christi erkentnis vnd anruffung, vnd zu aller tugend aufferzogen: Kirchen und Schulen im gantzen Land in bessern stand gebracht: vnd kurtz für seinem Ende noch, die schöne Schloßkirche zu Mitaw auffgebawet, in welcher Einweihung, neben einer Christlichen deudschen Predigt, Jhr F. G. auch den jungen Herrn Hertzog Friderichen, eine Lateinische Oration halten lassen: daraus der alte Herr Vater, der löbliche fromme Fürst, neben der Fraw Mutter, sonderliche frewde vnd ergetzlig-[VII^a]keit geschöpfft. Vnd ist in Summa, wie droben gemeldt, dieses Herrn gantzes Leben, ein Spiegel vnd Fürbild, aller Gottseligkeit vnd Fürstlichen Tugenden gewesen.

Derhalben auch, wie von dem Christlichen Abschied König Christian III. zu Dennemarcken, geschrieben ist, nach diesem heiligen, Christlichen Leben, ein selig Christlich Ende gefolget, das Jhr F. G. in der Kranckheit, täglich Christliche bekentnis erholet, vnd sich frolich mit Göttlichen verheissungen getröstet vnd gestercket, vnd dem Herrn Christo seine Seele befohlen hat. Das klar zuerkennen gewesen, das Gott selbs, durch den Son vnd heiligen Geist, in der Seele, ewige frewde gewircket vnd angefangen hat, vnd das dieser Herr, Hertzog Gothardt, in dieser Zahl ist, dauon geschrieben stehet, Selig sind, die in dem HErrn sterben, vnd, Wer außharret biß ans Ende, der wird selig werden. Vnd ist dieses Herrn leben vnd sterben, ein Fürbild, daran

wir alle, beydes lernen sollen, Tugend im Leben, vnd bereitung zu einem seligen Abschied aus diesem jamerthal.

NAch dem nu E. F. G. Herr Vater, von Gott zeugnis der Gnaden gehabt im leben vnd sterben, sollen wir alle vns mit seinem bekentnis stercken. vnd sollen sonderlich E. F. G. die nu, durch Göttliche ordnung, in jhres Herrn Vaters Fürstliche Regierung getreten, nicht allein des Herrn Vaters Land vnd Leut, sondern auch seiner Christlichen Gottseligkeit, vnd anderer Fürstlichen Tugenden, Erben vnd Nachfolger sein. Hoffe auch, diese einfeltige vnd kurtze erzehlung der Christlichen tugenden, so in E. F. G. Herrn Vatern geleuchtet, sollen E. F. G. anzuschawen vnd nachzufolgen lieb vnd angenem sein. Welche E. F. G. ohn zweiffel, mit danckbarem Hertzen vnd mund, GOtt zu lob, vnd E. F. G. Herrn Vatern zu ehren, offtmals betrachten, rühmen, vnd preisen, vnd auch in E. F. G. Regierung, nach des Herrn Vaters Exempel, Gott anruffen, auff Gott bawen vnd trawen, vnd Göttlichen beystand, hülff, Rhat vnd That, werden erwarten.

Dieweil auch Gott selbst im 78. Psalm ernstlich befohlen, das man die alten Geschicht, die wir gehöret haben vnd wissen, vnd vnser Väter vns erzelet haben: nicht verhalten sol vnsern Kindern, so hernachkomen, sondern verkündigen den Rhum des Herrn, vnd seine macht vnd wunder, die er gethan hat: vnd Psal. 102. Das werde geschrieben auff die Nachkomenen, vnd das Volck das geboren sol werden, wird den HERRN loben: [VII^b] So wird ohne zweiffel, E. F. G. vnd allen verstendigen vnd Gottseligen Leuten, auch bey den Nachkomenen, lieb vnd angenem sein, das die wunderbarlichen grossen verenderungen, so in Liffland, bey E. F. G. Herrn Vaters, hochlöblicher vnd Christmilder gedechtnis, Regierungszeiten, sich zugetragen, Vnd die öffentlichen, herrlichen, augenscheinliche zeugnissen Göttlicher versehung vnd Gegenwertigkeit, beides in den erschrecklichen grossen Landstraffen vnd verwüstungen, vnd in gnediger erhaltung schutz vnd bewarung, E. F. G. Herrn Vaters, vnter so viel vnd mancherley widerwertigkeit, Kriegßlast, vnd andern schier vnträglicher beschwerungen; ördentlich in diesem Chronico auffgezeichnet vnd zusamen gefasset sind. Darin E. F. G. vnd alle Nachkomenen, in diesen vnd andern Landen, gleich als ein Spiegel, Gottes gestrengen vnd ernsten zorn wider die Sünde, in den grossen gemeinen Landstraffen, teglich anschawen, vnd dadurch demütige Bekerung zu Gott, vnd ware Furcht Gottes, so für Gottes zorn wider die Sünde ernstlich erschricket, vnd in Kindlicher furcht des zorns vnd gerichts Gottes die Sünden meidet, vnd in warer Demut, Gott nach allen seinen geboten gehorsam ist, erwecken vnd vermehren können.

Widerumb aber, in der wunderbarlichen erhaltung E. F. G. Herrn Vaters vnd seiner Land vnd Leute, vnd linderung der gemeinen Landstraffen, das nicht alles zu gleich, wie es sich ansehen ließ, in hauffen geworffen vnd auffgereumet ist; vnd der entlichen errettung: GOTTES väterliche Gnade, Barmhertzigkeit vnd güte erkennen, der E. F. G. Herrn Vatern, vnd andere, so in der grossen vnaußsprechlichen gefahr, angst, vnd nöten, ihn von hertzen Angeruffen, vnd sich auff sein Göttliche gnade vnd hülff, mit warem Glauben, gedult, vnd hoffnung verlassen, gnediglich erhöret, behütet, vnd entlich außgeholfen, vnd aus allen nöten errettet hat.

Wie nun der heilige vnd hochlöbliche König Dauid, so in dergleichen Schul des heiligen Creutzes, Anruffung, vnd errettung, viel Jahr geübet, sein Exempel im 34. Psalm fürgestellet, dadurch er andere, bey Gott hülff zusuchen, anreitzet: Da dieser Elender rieff, höret der HErr, vnd halff jhm aus allen seinen nöten: Also haben auch E. F. G. vnnd andere, in dieser Historia, E. F. G. Herrn Vaters Exempel, welcher GOtt vertrawet, vnd auff Gott gebawet, vnd deßhalben von Gott wunderbar-

lich erhalten vnd errettet, Vnd für diese Gutthat wieder= [VIII[a]] umb Gott danckbar gewesen, ware Lehr von Gott vnd vnserm Heyland Jesu Christo, vnd rechte von Gott gebotene vnd Gottgefellige Gottesdienst, widerumb angerichtet, vnd damit sie auch bey den Nachkomenen erhalten würden, Christliche Kirchenordnung schrifftlich verfassen vnd drücken lassen, vnd stets auffsehen vnd Jährliche Visitation angeordnet, vnd selbst, mit aller Gottseligkeit, Anruffung, Gedult, vnd andern Christlichen Tugenden, den vnterthanen für geleuchtet hat.

Dieses väterliche Exempel vnd Tugendspiegel, werden E. F. G. ohne zweiffel teglich anschawen vnd nachfolgen. vnd was E. F. G. Herr vater, Gott zu lob vnd dancke, sonderlich in Gottes sachen, Christlich vnd löblich angeordnet, fest vnd bestendig erhalten, vnd mit allem Christlichen ernst vnd eyffer exequiren, Vnd dem gantzen Fürstlichen Regiment, zu erhaltung euserlichen Fridens, Zucht, Gericht, vnd Gerechtigkeit, nach Ihres seligen Herrn Vaters art vnd weise, mit allem glimpff, sanfftmut, vnd grossen bescheidenheit, löblich fürstehen.

Dieweil auch, von verenderungen der hohen Oberkeit in Lifland, vngleiche Reden, hin vnd wieder, in diesen vnd andern Landen, bißher gefallen vnd außgesprenget: ist aus dieser ordentlichen verzeichnis aller händel, so sich diese zeit vber zugetragen, augenscheinlich zuersehen, das diese nothdrangliche Landes vnd Standes verenderung, nicht aus furwitz, eigener Ehr, nutz vnd vortheils halben, sondern aus hochtringender, eusserſten vnd vnumbgenglichen Noth fürgenomen, vnd außgezwungen worden sey. Da es sonst, ausserhalb Gottes Gnad, vnd dieses einigen Mittels, mit der waren Christlichen Religion, vnd der Deudschen Freyheit, vnd den Inwonern selbst, in der armen verlassenen Prouintz, alles aus vnd gethan gewesen, vnd von dem Moscowiterischen Tyrannen were vntergetruckt, auffgerieben vnd verschlungen worden.

Ist derhalben, des Edlen vnd Ehrnvesten Salomon Hennings des hochlöblichen Fürstlichen Hauses zu Churland, Eltesten Dieners, vnd Raths, fleiß vnd trewe billich von allen verstendigen hochgeachtet vnd zu loben, das Er den verlauff der händel in Liffland, von Anno 1554. bis auff diese zeit, selbst mit angesehen, belebet, vnd mehrertheils mit vber vnd an gewesen, niemand zu liebe oder zu leide, allein der blossen Warheit zu stewr, vnd dasselbe auf sein gewissen, die fürnemsten Geschicht vnd händel, von gemeltem Jhar an, vnd etwas zuuor, bis auff [VIII[b]] seines seligen Herrn, Hertzog GOTHARDS zu Churland Christlichen abscheide, vnd König Sigismundi III. zu Polen Krönung, trewlich auffgezeichnet, zusammen gebracht, vnd in Druck gefertiget hat.

Dieweil nun von mir begert, ein Vorrede dafür zustellen: hab ich diese Lobrede, dem Durchleuchtigen, Hochlöblichen Fürsten vnd Herrn GOTHARDT, in Liefland, zu Churland vnd Semigallen Hertzogen, E. F. G. Herrn vnd Vater, zu vnterthänigen Ehren vnd rühmlicher gedechtnis, vorher setzen, vnd E. F. G. als nicht allein S. F. G. Land vnd Leut, sondern auch S. F. G. Christlichen vnd Fürstlichen Tugenden Erben, vnterthäniglich dediciren vnd zuschreiben wollen. Hoffend E. F. G. werden hier an kein vngnädiges mißfallen tragen.

Vnd dieweil alle Tugend, vnd alle löbliche Christliche Fürsten GOttes gab vnd geschencke sind: Dancke ich letzlich dem ewigen Allmechtigen gütigen Gott, Vater vnsers Heilandes Jhesu Christi, der die Regiment auff Erden selbst ordnet, außtheilet vnd erhelt, vnd zu zeiten gute tüchtige Regenten gibet: Das er diesen löblichen fromen Fürsten, dem hochbedrängeten betrübten Liffland, zu diesen letzten gefärlichen zeiten, aus Gnaden bescheret, vnd durch dieses Herrn Gottseligkeit, hohen verstand, Weißheit vnd Gütigkeit die grossen Landstraffen gnediglich gelindert, vnd ein guten grossen theil

Lifflandes widerumb erquicket, vnd das zerfallene Regiment, ware Religion, Zucht, vnd Recht, widerumb angerichtet hat. Vnd bitte GOTT von hertzen, das er auch forthin, in E. F. G. vnd andern Landen, gnedigen Frieden, vnd jhm gefellige glückselige Regiment vnd Narung geben, vnd E. F. G. mit seinem heiligen Geist, zu heilsamen Gottgefelligem Rath vnd that, genediglich regieren wolle, das E. F. G. Gott zu lob, vnd zur Christlichen Kirchen vnd Vnterthanen wolfart, lange zeit, nach des hochlöblichen Herrn Vaters Exempel, Jhren Land vnd Leuten seliglich fürstehen, vnn bey GOTT ewiglich leben, vnd jhn loben vnd preisen mögen, Amen. Datum in E. F. G. Hertzliebsten Fraw Mutterbrudern Hertzog Vlrichen zu Meckelnburg etc. Stadt vnd Vniuersitet Rostock, in heiligen Pfingstfeyertagen, Anno 1590.

E. F. G.

Vnterthäniger

Dauid Chytraeus.

[IX[a]] ILLVSTRISSIMIS

PRINCIPIBVS ET DOMINIS

DN. FRIDERICO,

&

DN. WILHELMO FF.

in Liuonia, Curlandiae & Semigalliae, &c. Ducibus, Dominis clementissimis S.

Grata Deo pietas est, natos esse parentum
Virtutis similes, rectaque facta sequi.
Vos similes patris, vos illustrissima, fratres,
Pectora, vos summo pectora cara Deo,
Mnemosynon laudum patris laudique futurum
Vobis et vestris, quod do, probate meum.
Inclyta felices patriae vos lumina fratres,
Este patris similes, (estis vt) este Dij.

Illustriss.

Cels. V. V.

obseruantiss.

JOHANNES FREDERVS.

[IX[b]] ILLUSTRISSIMI ET OPTIMI

PRINCIPIS & DOMINI,

DN. G O T H A R D I,

in Liuonia, Curlandiae & Semigalliae, &c. Ducis,

pie & placide ex hac vita, XVII. Maij, Anno 1587. euocati,

MEMORIAE.

Principis aeterna virtutum laude nitentis
GOTHARDI nomen, Pietas, famamque decusque,
Seruabit: siquidem nostro diuinitus aeuo
Contigit illustri fulgens bonitate fideque,
Inclytus & donis animi, martisque, togaeque:
Quo duce multa DEVS Liuonis lenijt oris
Clementer mala, quae, Moschus dum fulminat hostis,
Publica luctisono cumularunt tempore damna:
Optimus haec minuens, magno discrimine, princeps
Grandibus in turbis, in bellis tristibus orbem
Maenalium, varia concussum clade, refecit,
Turbatumque statum, vitae & communis honorem
Instaurauit, amans verbi; quo sydera adimus,
Et disciplinae; qua viua, vita fouetur;
Et Themidis, pulcro quae splendet pulcrior astro.
Ergò boni dignum victuro carmine princeps
Principis exemplum GOTHARDVS iure meretur
Elogium, quem fas dici memorabile donum
Et praelustre DEI praelustribus organon actis.
Cuius summa fuit laus, summum nosse parentem,
Subiectosque sibi populos in pace tueri,
Et decorare bonis, quêis nil praestantius orbi est:
Condere templa, Scholas nutrire, fouere fouendos:
[X[a]] Achasidaeque instar blasphemos tollere cultus:
Vt sincera Dei, quae pandit sola salutem,
Agnitio instrueret mentes & corda bearet,
Directaeque preces ad verum, pectora, numen,
Et linguas regerent, & morum dulcis honestas,
Justiciaeque iubar, rectaeque modestia vitae
Cresceret, inque sua floreret mente, suoque
Ipsius in sceptro, cunctis & gentibus ipsi

Juratis: quae laus maior, quae gloria maior,
Quâm Troiam cepisse, Duci: cui caetera mentis
Ornamenta simul regum peperère fauorem,
Et procerum & populi: varia experientia rerum,
Sanctaque balsameum spirans sapientia odorem,
Et mansueta viro clementia principe digna
Et decor & fastu Grauitas augusta remoto,
Firmaque stans contra casus constantia mille:
Durius & fatum vertens vincensque ferendo,
Pro patria dulcem fortis profundere vitam;
Res ita si poscat: Tuti sed praeside CHRISTO
Ipsius populi medijs seruantur in armis:
Vt pietas, leges & disciplina, scholaeque
Et bona fortunae maneant decorentque nepotes.

Verus honos, laus vera ducis, qui talia praestat:
Talem summa manent in summo praemia coelo.
Saepe etiam in terris sequitur sua gloria rectos,
Et soboles fruitur pietate fideque parentis.

Mille vias & mille modos artesque iuuandi
Scit Deus. hinc etiam Gothardi principis auctum est
Connubium: sibi quo praelustribus Heroinam
Dotibus ornatam iunxit propriamque dicauit:
Quae forma verè pulcerrima & optima mente
ANNA Megalburgae Ducibus regalibus orta
Edidit & natas & natos: optima quorum
Gloria solatur viduam recreatque parentem.

Lucida sunt fratres Pollux & Castor olympo
Sydera, terrarum Domini sunt sydera mundi;
[X^b] Inclytus vt patrio FRIDERICVS filius orbe
WILHELMO cum fratre nitet: quos Palladis artes,
Et Pietatis amor, Charitumque decora venustas
A teneris sibi iunxerunt. Sic ergo reliquit
In statione Deo GOTHARDVS munere dio
Cultores, proceresque bonos & pacis amantes,
Mitia quem placidè quem sanctè fata tulerunt
Arx vbi praeclarè Mitouia condita fulget.

A solo pendere Deo, petramque salutis
Firmiter amplecti Christum, tutissima virtus
Veraque vita: potest via non hac fallere quenquam.
Hinc fulgere ducem GOTHARDVM lumine Eoo
Clarius (vna cui spes CHRISTVS & aura salutis
Firmaque petra DEVS fuit & lux vnica vitae,
Sic conuenerunt in eo benè nomen & omen
Confidente DEO soli, cui firmus adhaesit)
Coelestes inter Proceres regesque beatos
Laetemur, natosque pios regione paterna
Florere, haeredes virtutis & esse paternae.

Mutua magnanimos firmet concordia fratres,
Vera fides & prosperitas heroica stipet:
Principis vt longa serie creuisse nepotes
GOTHARDI videant haec secla canantque futura.
Talia digna cani sunt ornamenta bonorum
Virtutesque Ducum, quas praesens cogitet aetas,
Posteritas nôrit. Princeps est maximus orbis,
Duxque Ducum, DEVS, & rex regum. vota feramus
Certatim, populis Proceres vt donet amandos,
Is stabilit fasces, cum vult: is mutat, is aufert
Assertor iustus regionum: protegit idem
Egregiosque Duces Heroinasque benignas,
Heroumque iuuat sobolem munitque piorum.
Magnanimo qualis Dux illustrissime patri
Successor FRIDERICE tuo datus, inclyta rerum
Sceptra tenes, dotesque patris cum laude propagas.
Optima te mater talem sua gaudia gaudens
[XI[a]] ANNA Sibyllinos sua gaudia gaudeat annos:
Cui pietas curae est & cuncta heroide digna,
Quae laudata prius; satis haud laudabitur vnquam.
Nobilium sapiens & docta corona virorum
In patria patri patriae tibi fida probatur,
Assistensque tuo lateri rectissima suadens.
Sint fausti, cum sint patriaeque tibique fideles.
O fortunatos proceres quibus optima cordi,
Optima qui iungunt sibi pectora dedita CHRISTO,
Sunt quibus eloquium, Themis, & prudentia laudi.
Maximus aeterna qui maiestate gubernat
Arbiter omnipotens regionum duxque supremus:
Qui facit, vt summo prostremi tempore mundi
Heroes alijs alij morientibus adsint,
Prosperitas, cuius donum est, heroica: Princeps
Te FRIDERICE animi te corporis inclyte donis
Cum patriâ, totaque domo, carisque propinquis
Prosperet incolumem fortunatumque gubernet.

VIVIT POST FVNERA VIRTVS.

[1*] Das Erste Theil. [1a]

Was sich inn deß letzten Herrn Meisters zu Liefflandt Ordens, vnd Ersten Hertzogen zu Churlandt, Fürstlichen Regierung, von Anno 54. biß zu 62. vornemlich zugetragen.

Es ist niemands heimlich oder vnwissend, Das der Moscowyter anfangs hero, vnd in allewege, ein Erbfeindt dieser Liefflendischen Landschafften, Ja wol der gantzen Christenheit gewesen. Dahero die Vorsassen in dieser Armenseligen Prouintz, von der Zeit an, Da sie Erstlich dieselbe zum Christlichen Glauben bracht, bekrefftiget vnd eingenommen, mit demselben Barbarischen vnnd vngehewren Feinde, in steter Kriegs vbung gestanden, vnd wenn je bißweilen sie beyderseits ausgemattet, an Krefften sich etwas zu erholen Friedlichen anstandt gemacht, So hat sich doch, derselbe nicht auff lange Jahr erstrecket, oder er ist sonst nit langwirig blieben, Biß es sich durch Gottes gnedigen beystand vnd hülffe Anno 1501. zugetragen, Da weyland Herr Walther von Plettenberg, Deudsches Ordens Meister zu Liefland, löblicher gedechtniß, demselben Erbfeind, inn einer gehaltenen Feldschlacht, Darinnen fast inn die 40000. der Reussen auff der Wahlstat Todt blieben, obgesieget, Das zur selben Zeit, aus solchem genommenen vortrefflichem abbruch vnd schaden, der Feind, deß jetzigen Großvater, dahin bracht worden, einen geraumen Anstand, gantzer Funfftzig Jahr einzugehen vnd anzunemen, Welcher auch bey deß Alten leben vnuerrückt, vnd wol gehalten.

Als aber auf desselben absterben, der folgender Regierender Sohn, vnnd nechstverstorbene Grosfürst, Iwan Waßilowitz, wider seine Benachbarte gros Glück gehabt, der etliche viel, er hefftig mit Kriege verfolget, seinen willen [1b] wider sie erhalten, auch die [1b]
beyden Tattern Cassan vnnd Astrakan bezwungen, vnd jhrer Herrschafften, so sie Keyserthumb nennen, in seinen Gewalt bekommen: hat er sein Blutdürstiges gemüt, vnd vnersettliche Jugendliche begierligkeit weit zu regieren, allerdinge dahin gelencket, Wie er auch möchte dieser Prouintz Liefland zusetzen, Dieselbe als ein Vormawr der Christenheit einbrechen, vnd hernacher mit grossem Vortheil vnnd guter Gelegenheit seinen Fuß weiter bringen, seine pomeria erweitern, vnd seine Regierung vber mehr Christliche Landschafften vnd Völcker ausbreiten. Derwegen er auch gantz embsig practiciret, Wie er aus andern Nationen, zu seinem vngeschicktem Barbarischem vnzähligem Volcke, zu förderst aber aus dem Deudschen Reich, allerley erfahrne Künstler, Kriegsleute, Handwercker, im gleichen was zu Kriegs munition, Geschütz vnd anderm gehörig, an sich brechte, mit welcher hülff, zuthun, vnd anleitung, er vmb soviel desto mehr seinen auffsatz hette zu volnstrecken. Dahero er bey weyland Carolo V. dem nimmer gnugsam gelobten Römischen Keyser, Christlicher vnd Gottseliger Gedechtnis, durch einen Hanß Schlitten genandt, eine Keyserliche Concession er- 1548.
langet, angezogene Künstler vnd Leute, aus dem heiligen Reiche, in die Moscaw zu führen, lauts derselben verstattunge vnd Concession extract, wie folget: Demnach haben wir gedachtem Hansen Schlitten, gnediglich zugelassen, gegönt vnd erlaubt, Zulassen, gönnen vnd Erlauben jhme auch hiemit wissentlich, in Krafft dieses Brieffes, Also, das er

1548. allenthalben im heiligen Reich, desselben zugethanen, vnd vnsern Erblichen Fürstenthumen, Landen, Obrigkeiten, vnd Gebieten, solche obberürte Personen, als nemlich **Doctores** vnd **Magistros**, in allerley freyen Künsten, Glockengiesser, Bergverstendige, Goldschmiede, Leute, so im Wasser stehen, auch Zimmerleute vnd Steinmetzen, sonderlich die zierliche Kirchen bawen können, Brunnen Meister, Papiermacher vnd Ertzte, vnnd dergleichen Kunst erfahrne suchen, auffbringen vnd bestellen, vnd gedachtem Fürsten in Reussen zufüren müge, von allermeniglich vngehindert, Dasselbe aber zu willfahrunge vmb der guten meinunge willen, so wey-
[2a] land sein Herr Vater Basilowitz hoher Fürst in Reussen, Löblicher gedechtnis, [2a] zu vnsern Vorfaren vnd vns getragen, vnd gemelter Fürst Johan, zu vns gleicher massen auch noch tregt. Zu dem, das wir in glaubliche erfahrung kommen, das sie beyderseits Vater vnd Sohn, sich vnter die Lateinische Kirche begeben wollen. Doch dero gestalt, das weder er, noch derselben Personen, die er also auffbringen wird, vnter dem schein in Reussen zu ziehen, sich in Türckey, Tartarey, oder andere vngleubige Lande mit nichten begeben, auch dieselbigen vngleubigen jhre Kunst leren, viel weniger gegen vns, vnd die vnseren gebrauchen lassen sollen.

Wie aber derselbe Schlitte, mit solchen dingen im wercke war, auch den **transitum** vnd durchzug, durch Liefland nemen wollen, haben zur selben zeit, die Vorsassen am Ritter orden, zusampt andern Landstenden, in anmerckung der gefahr, so jhnen nicht allein, sondern der gantzen Christenheit dieser örter darauff stunde, mit ausführlicher anmeldunge derselben, bey der Hochgemelten Key. May. vmb **Cassation** vnd auffhebung der obgeregten **Concession** vnd verstattunge deß freyen Passes, aller vnterthänigsten gebür angehalten, Auch von jhrer Key. May. solch jhr notwendig vnd heilsam gesuch erhalten, Inhalts vnd vermüge einer darüber außgangenen Keyserlichen Gülden Bullen, in **Originali** noch verhanden. Worauff sich der auszug dieses Keyserlichen schreibens, an den Herren Meister zu Liefland, so wol den Paß, gedachtem Schlitten geben, ziehet vnd referiret, als nemlich vnd mit diesen worten:

Demnach befehlen Wir, Deine Andacht hiemit ernstlichen, das du vnangesehn berhürter vnserer Paßbort, jemand aus dem heiligen Reiche, in die Moscow, oder andere Lande, oder Nation zuziehen, nicht gestattest, noch Passieren lassest, Sondern dich eins jedern gelegenheit, der sich vnterm schein solch vnsers Paßborts durch zuschleiffen vnterstehen würde, eigentlich erkundigest, vnd den, oder dieselben Personen, Deßgleichen den gedachten Hanß Schlitten selbst, sampt vnserm Paßbort vnd andern Brieffen, die er bey vns ausbracht, mitlerweile auffhaltest, vnd vns, oder in vnserm abwesen, vnserm freundlichen lieben Brudern, dem Römischen Könige, von dem zustand der Personen, vnd allen andern vmbstenden, gründlichen bericht zuschreibest, vnd vnsers, vnd Sr. L. bescheids darauff erwartest.

1553. [2b] Ja es hats dieser arglistiger trotziger vnd gewaltiger Feind, es hierbey nicht wen-
[2b] den lassen, sondern allgemechlich auch angefangen, diesem armseligen Lande, in noch werendem friedlichem anstande, allerley Newerunge, welche nicht allein in sich, zum höchsten beschwerlich, sondern die auch zum vntergange deß gantzen Landes sich anliessen, anzumuthen vnd auffzubringen. In welchem seinen vnbefugten fürnemen, er von etlichen auslendischen, vmb Priuat eignes nutzes willen, wider alle gebühr, nicht wenig gestercket, vnd anfüriger gemacht worden.

Ob nun wol aus solchem allen, nichts anders zuermuthen, ja greifflich abzunemen, vnd gewiß zu schliessen, denn das er würde (welches auch hernacher der außgang, leider mehr als zuuiel in der that bewiesen) nach geendigtem friede, in weiteren anstandt nicht willigen, es were denn sache, das jhm, inn seinem gesuch, deß obgedachten verderblichen anmuthens, willferigkeit bezeiget, vnd alles zu seinem Vortheil aus dieser Prouintz gestattet vnd verhenget: So habens doch, nach Tödtlichem abgange vnd sterben hochermeltes Herrn
1535. Walthers von Plettenberg seligen, die **Successorn** an der Regierung, fast sacht lassen ankommen, obgedachter **Victorien**, vnd darauff erhaltenen Funfftzig Jährigen friedlichen anstandes, mehr zur sicherheit grosser Sünde vnd Laster, als zu vorbawung vnd vorkommunge künfftiger vnfelle mißbrauchet, Gottes Wort vnd beförderunge der Kirchen hindan gesetzet, all jhr wesen vnd Leben auff Weltliche Pracht vnnd Wollust, auch vbermessiges sauffen vnd fressen gerichtet, der Christlichen Liebe vergessen, Darüber sie auch Gott der HErr, die zeit plötzlich, mit seiner gerechten Straffe, Thewrer zeit, vnd Pestilentz, dermassen heimgesucht, das vnzehlige Menschen verhungert vnd gestorben. Habens auch dabey nicht bleiben lassen, besondern aus vnersettigem Geitz, beuorab die Heupter, einer dem andern nach dem seinen getrachtet, innerliche Empörung angerichtet, vnnd was sie an vorrath vnd Leuten auffbringen können, nicht gegen den Erbfeind, den Moscowiter, sondern

gegen sich selbst gebraucht, vnd also ohne noth das Land erschöpfft, wie deß Exempel, aus den verlauffenen Ozelischen handlungen, ferner könten deducirt werden.

[3a] Sind demnach die Stende in allerhand mißuerstandt vnd böß vertrawen gerhaten, Vnd [3a] endlich vneinigkeit, ja der jnnerliche beschwerliche Krieg erfolget, das nachmals nie kein rechtes vertrawen vnter den Stenden geblieben, sondern einer dem andern gefehrlich nachgetrachtet. **Summa, Longum consilium, intestinum odium, priuatum commodum, desolarunt Vngarorum imperium.** Langer Raht, Innerlicher Haß, Eigner nutz, diese drey, merck das, Das Vngarische Königreich, Verstöret han, vnd verderbt zugleich.

Also ist es leider, wie jetzo berürt, mit dem innerlichen mistrawen vnd eigenem nutz hier auch zugangen. Darzu es denn viel Land vnnd Herrntage, zusammenkunfft vnd Rahtschlagens geben, aber wenig ausgerichtet, vnd offtmals so weiß von einander gezogen, als man zusammen kommen. Die gröste mühe vnnd bekümmernis, war bey vielen auff solchen Tagleistungen, wie einer von den Herrn den andern herrlich tractiren vnd abwürten kündte, Ja was die Principaln vnter sich nicht theten, haben sich jhre Diener vnterstanden, da ein solch vbermaß mit fressen vnd sauffen gewesen, das auch einer dem andern, aus verbolgenheit vnd vbermut, so viel Reussen in einer Schalen zugetruncken. Wie jhnen aber solcher trotz vnd durst bekommen, haben Herrn vnd Diener, beuorab die vnuersuchten, vngebrauchten, vnd versoffene Stallbrüder auff der Dörntzen, welche sich Pföste vnd Pfeiler des Landes rhümeten, mit jämmerlichem verlust jhres Leibs vnnd Lebens, jnnen werden vnd erfahren müssen. Da sie nicht allein vor einem rauschenden blat, nach laut des Spruchs **Leuit. 26. Nemine persequente fugietis**, Ihr werdet fliehen, da euch schon niemand jaget, offt vnd schendlich das Hasenpanier erwischet, vnd die flucht genommen, Sondern auch ohn einigs mitleiden oder erbarmen, gantz kleglicher vnd vnmenschlicher weise gestöcket, geblöcket, gerädert, geädert, gehenckt, entrenckt, gesotten vnd gebraten worden.

NAch geendigtem Ozelischem Tumult, dessen zuuor mit kurtzen worten erwehnet, haben 1546. alle Herrn vnd Stende Anno 46. zu Wolmar einen Landtag gehalten, Da sie vnter andern deß gemeinen Nutzes sachen, auch diesen Artickel auff die bahne gebracht, denselben auch endlich verrecess-[3b]sirt, verwilliget, vnd an Eydes stat verheissen, versiegelt vnd verbrieffet, [3b] Das hinfüro kein Außlendischer geborner Fürst, ohne einhelligen Consens aller Stende, solte von jr keinem Stande, er were Ertzbischoff, Bischoff, oder Herr Meister in Lieffland adoptirt, postulirt, viel weniger eingenommen werden. Womit sie sich Haß vnd widerwillen, bey außlendischen Potentaten, Fürsten vnd Herrn verorsacht. Vnd lautet derselbige Punct, aus dem angezogenen Reces hieher gesetzt, von wort zu wort, wie folget:

Vnd damit auch sonsten diese Lande semptlich, die Obrigkeit, vnd derselben Stiefft, vnd Ordens stende, Adel vnd Vntersassen, Hohes vnd niedrigen standes, an jhren Siegel vnd Brieffen, Freyheit, Gerechtigkeiten, nicht verkürtzet, sondern den Nachkommenden, in solcher Freyheit, wie die empfangen, gelieffert, vnd bey dem heiligen Röm. Reiche, vnd gemeiner Christenheit erhalten werden möchten: Ist von vns einhellig für gut vnd nutzbar angesehen, auch eingegangen, beliebet, bewilliget vnd beschlossen, auff vnd angenommen worden. Das es forthin mit der Wahl eines Ertzbischoffs, Bischoffen vnd Meisters, nach altem löblichem gebrauche, herkunfft vnd gewonheit, Inhalts eines jedern theils habenden alten Priuilegien vnd Freyheit, insonderheit aber nach der **Bulla Habitus** gehalten werden, vnd darbey bleiben. Sol auch keiner von vns, oder vnsern Nachkömlingen, Es sey ein Herr Ertzbischoffe, Bischoff, Herr Meister, welcher zu jederzeit sein wird, sampt vnsern Capitteln, Gebietigern Ordens, vnd anderen Stenden, seinen Stand nicht wandeln, noch sich auff die Fürstenthumb verendern. Zu dem keinen auslendischen Fürsten, oder Herren, zu keinem **Coadiutorn**, auch sonst nicht **adoptirn, eligiren, postuliren**, vnd folgends in diese Lande fördern noch einnemen, in keinerley weise oder mas, wie es Menschliche vernunfft jmmer erdencken möchte, es geschehe denn mit einhelliger vollenkommener vnd freywilliger bewilligung, vollwort vnd raht, aller dieser Landstende, des Obersten so wol als des geringsten.

Es ist wol ein ding, vber seiner Freyheit vnd Priuilegien zu halten, aber gleichwol, in eusserster Not vnd gefahr nicht so steiff vnd hartneckicht, das einer darüber selbst, mit Lande vnd Leuten, ja Weib vnd Kindern zuscheytern [4a] vnd drommern gehen, welches mehr einer [4a] Thorheit, als grossen klugheit ehnlich. **Feras non culpes, quod vitare non potes.** Was man nicht endern kan, muß man wol geschehen lan.

Diesem Wolmarischen **Reces** vnd abscheide, ob sich wol die semptlichen Stende, eine raume zeit gemeß verhalten, So hat doch hernacher der Herr Ertzbischoff zu Riga, Marggraff

1546. Wilhelm, da er fast an sein Alterthumb getretten, vnnd sich solches Recesses beschwert vermercket, nicht vnterlassen, alle mittel vnd wege zuuersuchen, wie Hertzog Christoff zu Meckelnburg, sein deß Herren Ertzbischoffs Coadiutor, vnd folgends am Rigischen Ertzbischoffthumb gewisser Successor sein vnnd bleiben möchte. Vnd damit diß sein vornehmen, vmb so viel desto schleuniger vnd fruchtbarlicher seinen gewündschten fortgang möchte erreichen, vnnd ins werck gerichtet werden: Hat er die Kön. May. in Polen, Sigismundum Augustum, als seinen Herrn Ohmen, auch deß Ertzbisthumbs zu Riga, von vndencklichen Jahren, von Bäpsten, vnd Concilien verordenten Protectorn, zu dieser sachen beförderung an die hand bracht. Welche durch seiner Kön. May. abgesante, Sonderlich den Jasper Lontzki, Hertzog Christoffs Person, dem Herrn Meistern, vnd andern Stenden, ließ zum allerfleissigsten Commendiren, Mit versprechung allerhand Kön. Gnaden, vnnd freundlicher Nachbarschafft, Das sie die Stende, beuorab der Herr Meister Heinrich von Galen, nicht so sehr, auff das angezogene Wolmarische Reces, als auff jhrer Kön. May. vnnd der beyden Hochlöblichen Chur vnnd Fürstlichen Heuser, Brandenburg, vnd Meckelburg, freundschafft vnnd gewogenheit sehen, Dieselben in acht nemen, vnd Hochermelten Hertzog Christoff, bey vnd nebenst sich im Lande, vor einen Coadiutorn des Ertzstiffts dulden vnd leiden wolten. Wie ich dann mit warheit, frey sagen vnd bekennen mus, das derselbe Gesandte Lontzki, dermassen Hertzog Christoffen, seiner Geschick vnd beredtsamkeit nach Commendiret vnd ausstrieche, als jmmer ein schöner junger Freyer, einer hübschen zarten Jungfrawen, kan vnnd mag describeret, gelobet, vnd mit seinen rechten vnnd artigen farben ausgestriechen werden.

[4b] [4b] Kommen demnach, nach dieser notwendigen Erinnerung, zum Eingange vnnd anfange, vnserer Historischen verfassung, im Namen Gottes zu der sachen.

Anno M. D. LIIII.

Da Anno 54. hernach wider ein Landtag zu Wolmar auff Trium Regum, von allgemeinen Stenden ist gehalten, vnnd Herr Gothard Ketler, zum Compthur zu Dunenburg Erwehlet worden, der sich auch vornemlich, in annemung derselben Compthorey, darhin beflieffen, wie er sich der Kön. May. Sigismundo Augusto ins Haupt, dem Herrn Wilnischen Waywoden, Nicolao Radziwiln, Hertzogen zu Olica, einem gar vortrefflichen, vnd weitberhümbten, deß Großfürstenthumbs Großmarschalck, Ober Cantzlern, vnnd ausbündigen Ornamento istius Reipublicae, so wol andern vornemen Littawischen Herren, möchte accommodiren, Dasselbe aber gleichwol nit weiters, als sich sein gebür, gehorsamb vnd pflicht erstrecket, vnd dadurch zwischen jhn, den seinigen vnd benachbarten, gute ruhe vnd friede, bestendiglich gestifftet vnd erhalten worde. Wolte Gott, man hette es in Liefland durchaus, mit allen Benachbarten Potentaten, Königen, vnd Fürsten gehalten, so were der feindseligkeit vnd verfolgunge hernacher desto weniger gewesen.

Seins Geschlechts, vrsprung vnd herkommens, ist er von ansehnlichen, tapffern, vnd Rittermessigen Leuten, vngefehr seines Alters vmbs 20. Jahr, in diß Liefflandt verschicket, vnd vmb seines, vnd alle der seinigen rhümlichen Geschlechts, Geburt, ankunfft vnd verhaltnüs willen, alsfort inn der gewesenen Ritterlichen Liefflendischen Orden gekleidet, auff vnd angenommen worden. In dem er sich alsbald, in seiner Einkunfft gegen menniglichen, Hohes vnd nidriges standes, dermassen gebürlich erzeiget vnd verhalten, das er nicht allein bey Herren vnd Vnterthanen des Ordens in gemein, sondern auch bey den Ertz vnnd Stiefftischen verwanten, durchaus grosse gnade vnd gunst bekommen, andern vorgezogen, vnd wie jung er auch gewesen, zu Befehlichen vnd Emptern gelanget, Ja nicht lange darnach
[5a] in des Ordens anliegen vnd geschefften, wider hin-[5a]aus in Deudschland, an etliche Chur vnd Fürsten, deß heil. Röm. Reichs, verschicket vnd abgefertiget, da er zur Seewars, im außzuge, Schiffbruch, gelitten, kaum das Leben gefristet, vnd also seine aufferlegten befehlich trewlich vnd wol verrichtet. Darauff in seiner widerkunfft, der herr Meister vnd Ordens Gepietiger, ein guts genügen vnd gefallen gehabt, jhnen auch vmb solcher seiner trew, vnd sorgfeltigkeit willen, zu Wolmar auffm Landtage, zu der vornemsten Compthoreyen eine, im Lande Duneburg, an der Littawischen Grentze, (wie jetzo obengedacht, vnd trew vnd gut verhaltnis billich jhre belohnung hat) gesetzt vnd verordnet. Dieselbe Compthorey Duneburg, war zwar an jhr selbest nicht zuuerachten, sondern von so viel stadlichen Höffen, landen vnd Leuten, wol was ansehenlichs. Weil aber gleichwol, zu der Newen Haushaltung vnd einreitung sonderlich des Orths bey den Littawen, nicht ein geringß gehört: Er der Herr Compthur auch von dem Herrn Meister, vnd Ordens stenden, deputiret vnd verordnet,

das er sich in der Lande hohem anliegen vnd geschefften, an die Kön. May. zu Polen bege= 1554.
ben solte, Daher abermals dem Orden seine reputation zu erhalten, nicht ein geringes ge= hören vnd auffgehen wolte: Hat sich in solcher gelegenheit seiner angenommen, Der Herr Henrich von Thülen, abgestandener Compthur zu Vellin, der nu mehr sein Gemach auffm Hause Taruest zeit seines lebens hatte, vnd jhn zu der Newen Haußhaltung, Son= derlich der vorstehenden Polnischen Legation, an aller hand notturfft, Küris, Pferden, Silbern Taffel geschmeide, schönen herrlichen Güldenen Ketten, Kleidern, auff etliche Tau= send werth, statlich vnd wol versehen vnd versorget, also, das es dem Herrn Meister vnd Gepietigern nicht allzu wol gefiel.

Anno M. D. LV.

Anno 55. Folgendes Sommers, ist Hertzog Christoff von Meckelnburg, zu Kofen= hausen, deß Herren Ertzbischoffs Residents vnnd Heuptheuser einem, In Liefland ankommen, Da alle Ertzstiffts stende beysammen gewesen, vnd jhn, vor einen Postulirten, vnd völligen Coadiutorn, auff vnd angenommen, vnangesehen, wie lieb [5b] vnd angenehme er dem [5b]
Meister vnd Orden gewest, oder nicht. Dahero vmb so viel desto mehr, groß argwahn, mißverstand vnd vnuernehmen eingerissen. Wie es dann gerne pfleget zu Hoffe zu gehen vnnd zu geschehen, Wenn Suspitio & ignorantia, Argwohn vnd Vnwissenheit, als ge= heime Rähte, das Spiel mit in den Henden haben, vnd die nechsten am Brete sein kön= nen vnd wollen, auch Schwester Simplicitas, oder viel mehr Stoliditas, Stulta credu- litas & cœca diffidentia tanquam pedissequæ, als Dienerin, mit zur Hand lauffen. Haben derhalben der Herr Meister Galen vnnd seine Rähte, Gepietiger, auff dem Her= ren tage zu Wenden, dahin vertrewlich geschlossen, den Compthorn zu Düneburg vnuer= merckt, vnd in geheim wider nach Deudschland ab zufertigen, sich in euentum drauffen, mit Kriegsvolck zuuersehen, an die hand zubringen, vnd auff einen nothfall ins Land zu= schicken, Melius enim esse præuenire quàm præueniri.

Allzeit besser ist zuuor kommen,
Als von andern mit vnglück vbernommen.

Anno M. D. LVI.

Seinen außzug nam er Anno 56. von Dünenburgk abe, etliche Wochen vor Fastnacht, Durch Littawen, Polen, Schlesien, Sachssen, auff Lübeck, Da jhme vnterwegen, zu Briga vnd Bressel, allerley begegnet, vnd wol ein beschwerlichers hette widerfahren mögen, wenn er were außgekundschafft worden.

In derselbigen Fasten, ist stracks der grosse erschreckliche Cometh, einem Besem nicht vngleich, so dem Lieffllande folgendes vnglück, gleich als mit fingern gezeiget, gesehen wor= den. Da nun solcher heimlicher abzug nach Deudschland deß Herrn Compthors, hin vnd wider verlautbaret, hat es dem Herrn Ertzbischoff vnd seinem Coadiutorn, allerhand ge= dancken gemachet, also, das ein jedes theil gleichwol seiner schantze hat wollen warnemen.

Vnd hat der Herr Ertzbischoff, verborgene, vnd mit seltzamen Characteren verfertigte schreiben, mit einer Post nach Preussen geschickt, seinem Bruder dem Hertzogen solche ge=
[6a] legenheit vnd anrüstunge deß Ordens zuuermelden, vnd vmb Kriegsvolck, dasselb in [6a]
der stille vnd eile nach der Pernaw, Dunemunde vnd Salis, etc. zuschiffen, fleissig gebeten vnd angehalten. Welche Post, da sie mit solchen Brieffen in Churland niedergeworffen, bekommen, vnd der Inhalt derselben, durch embsig nachdencken eins Secretarien daraus ver= nommen, hat es in allen gassen angefangen zu brennen, der Herr Meister Galen, sich mit den vbrigen zugehörigen Landstenden, deß Kriegs gegen dem Herrn Ertzbischoff vergli= chen, vnd aller dinge darzu gerüst vnd fertig gemachet, auch Herr Wilhelm Fürsten= berg Compthorn zu Vellin, zu seinem Coadiutorn erwehlt.

Insonderheit dem Herrn Duneburgischen Compthor nach Lübeck, allen Liefflendischen zustand eilends vermeldet, vnd mit einschickung etliches Kriegsvolcks, numehr nicht lenger an= zuhalten, vermahnet. Welchem erlangtem Befehlich zuuolge, etliche Fehnlein Knechte ins Land von Lübeck abzuschicken, der Herr Compthor mit fleis nachgesetzet, vnd derselben vor erst vier außerlesene starcke Fehnlein, von Tramunde ab ins Land zuschiffen, gesand. Wel= chen auch von den darzu verordenten Musterherrn, Bernd von Schmerten, Vogten zu Jeruen, vnd andern zu Riga, solche stadtliche vnnd ansehenliche Monats besoldung gemacht, derer gleichen Deudsche Landesknechte nicht leicht zuuorn bey andern Potentaten gehabt.

1556. Haben vielleicht gemeinet, sie köndten im Dresel, das ist deß Ordens Schatzkammer, nicht zu grunde greiffen.

DEr wahln deß Herrn Fürstenbergs zum Coadiutorn, widersetzet sich der Herr Landmarschalck, Jasper von Münster, mit einfürung, ob er wol nechst dem Herrn Meister, der vornembste Rathsgebietiger were, vnd billich in derselben wahl, jhn vnd seinem gantzen Geschlecht vnd Namen zu höchster verkleinerung, nicht so schimpfflich solte præteriret, vnd vbergangen sein: so wolte ers doch nicht sonderlich fechten, allein das es ein ander, vnnd nicht der Herr Fürstenberg sein möchte. Dann seines fürgebens, Herr Fürstenberg der Mann nicht were, darmit dem Lande gedienet, hette es auch an der Littischen Grentzen, das da er noch Compthor zu Duneberg gewesen, dermassen mit den be-
[6b] nachbarten gemachet, die Kön. May. zu Polen, vnd [6b] alle deß Großfürstenthumbs Stende, wolt von andern vnd inlendischen nicht sagen, durchaus mit jhme nicht zufrieden. Wie dann er, vnd etliche andere Rahtsgebietiger die zeit stracks den Herrn Compthorn zu Duneburg, so eben aussen Landes gewesen, fürgeschlagen, aber nicht erlangen mögen.

Der außgang vnd ende würde es geben, das er hierin ein wahrer Prophet were, Hat also öffentlich dauon Protestiret, vnd seine dinge dahin gerichtet, Wie er die Festung Dunemünde, die er sonst als ein Landmarschalck, nebenst einem Hauß Compthor in seiner verwaltung gehabt, vnter seine füsse bekommen, vnd derselben allein mechtig sein möchte. Zu dem ende er auch, mit seinem Hoffgesinde, von Segewalde, da er seinen Ansitz gehabt, nach Dunemünde gerucket, Es hat jhn aber durch verwarnung deß Herren Meisters, der Hauß Compthor Jorgen Brabeck nicht auffgestattet. Von dannen er nach Ascherade, auch seiner Heuser eins, am Dünenstrom gelegen, gezogen, da es jme eben also ergangen, vnd abtraben müssen.

Von Ascherade hat er den Herrn Ertzbischoff zu Kokenhausen besucht, vngezweiffelt seines Rahts, weiln es jhme an den Heusern gefeilet, zugebrauchen, der jhn auch mit aller hand beförderunge vnd Commendation schrifften, an die Kön. May. zu Polen, nach der Wilde verwiesen, Als wol auch hernacher an den Hertzogen in Preussen gen Königsberg, da er vngezweiffelt an beiden Orthen wird redlich auffgeben, vnd jre Kön. May. vnd F. D. gegen die Lande, sonderlich seinen Orden, weiters verhetzet haben. Was er aber, mit solcher seiner Curiositet, vnd polypragmosyne außgerichtet, vnd jhme zeit seines lebens, biß zum Tode, darüber gangen, wird hernacher an seinem orth folgen.

Wie sich nun alle dinge so gefehrlichen eugeten, vnd ansehen liessen, also das keine zuuersicht oder vertrawen mehr verhanden, Ist der Vogt von Rositten, Werner Schal von Bell, vnd mehr ander in dem Hofe zur Setzen, da man den weg aus Littawen, nach Kokenhausen helt, mit etlichen Hoffleuten die Malua zuhalten, verordnet worden, aldar obgemelter Lontzki der Kön. May. zu Polen Gesanter, als er sich nach Kokenhausen, auff
[7a] raht deß Stentzel Vodts, [7a] heimlich durch stecken wollen, vorraschet, jemmerlich tractiret, zuschlagen, des seinigen benommen, vnd dermassen verwundt worden, das er des andern oder dritten Tages dauon den Todt genommen. Welches die Kön. May. vmb souiel desto mehr bewogen, dem Herrn Ertzbischoff, wider den Orden bey zu pflichten. Dann mit solchen **formalibus** liessen jhre Kön. May. diese gewalt stetes regen vnd anziehen, **Tam grauiter offensam esse maiestatem Regiam, propter suæ maiestatis ccisum legatum, contra omnium gentium iura, quod etiam istam iniuriam ferro & sanguine vindicare voluerit, nisi intercessisset excellentissimus Romanorum REX Ferdinandus.**

Dasselb gar hoch erbittert hat,
Die Königliche Mayestat,
Das jhr Legat vmb sein hals kommen,
Welchs sonst zuuorn nicht leicht vernommen,
Wolt auch dasselb gerochen han,
Mit Schwerdt vnd Blut, wo nicht daruon,
Der Römisch König Ferdinand,
Jhn abgerathen hett zuhand.

DEn 16. Junij, welcher war der Dienstag nach **Viti modesti, dies scilicet funestus secutæ calamitatis**, auch ein vrsach vnnd parasceue zu allen andern folgenden verderblichen Polnischen, Dennemarckischen, Schwedischen, vnd Moscowiterischen Kriegen, Ist leider dieser innerlicher Krieg, als die dritte Heupt vnd Landstraff, angangen, da Hermannus von Wesel, vnd Johannes von Monnichhausen, Bischoffe zu Dörpt, Osel vnd Churland, nebens dem Herr Meister Galen, im namen vnd von wegen aller stende, dem

Herrn Ertzbischoff, die Fehde oder Entsagsbrieffe, nach Kokenhausen zugesandt, vnd die Ri- 1556.
gischen jhren Eyd auffgekündiget. Der obgedachten Herrn Diener vnd Boten, haben S. F. G. jedem ein vereherung geben. mit den Rigischen aber nicht zufrieden gewesen.

Den 18. dieses Monats ist George Taube, ein vornemer deß Ertzstifftes Riga, bey der Sallis auffm Wasser, als er von seinem Herren, dem Marggraffen, mit werbungen vnnd Brieffen nach Preussen abgefertiget, erschossen worden. Auch der Hauß Compthur von Segewald, deß Capittels Hauß Cremon eingenommen, vnd [7b] spoliert, Item, [7b]
deß Herrn Meisters Volck, von Wenden, vor Ronenborch gerucket, den 19. berandt, das ausgebrandt, vnd den 21. Junij auffgegeben worden.

Am 28. Junij, war Sonntag nach Iohannis Baptistæ, ist der Herr Coadiutor Wilhelm Fürstenberg, mit deß Ordens Kriegsvolck, an Reutern vnd Knechten, der Stadt Riga Commissarien aber mit jhren Fehnlein, den 29. vor Kokenhausen ankommen, zu denen Hertzog Christoff von Meckelnburg heraus ins Läger geritten, vnnd es dahin betheidiget, das er mit seinen Dienern, vnd etlichen Rüstwagen, den 30. Junij von Kokenhausen abgezogen, vnd mit 50. Pferden biß gen Wenden, vorgleitet worden, Den auch der Herr Meister Galen mit etlichen Pferden eingeholet, vnnd im abzuge mit Hengsten vnnd vergülten Schawern verehret.

Von Wenden ist er auff Treyden gebracht, alldar er auch so lange hat müssen inhalten, biß zur austracht der Sachen. Gleichwol alsbald mit Consens vnd zulaß der Liefflendischen Stende, seine Gesandten an Polen, Preussen vnd Meckelnburg geschickt, vnd gebeten, ins Mittel zu kommen, vnd sich in die Sachen zulegen, Das solch beschwerlich Krieges wesen, möchte bey geleget vnnd vertragen werden.

Am selben 30. Junij ist der Herr Ertzbischoff von Kokenhausen abgeritten, sich dem Herren Coadiutorn Wilhelm Fürstenberg, nebenst vberreichunge der Schlüssel zur Pforten deß Hauses, ergeben. Wie er aber zu grosser vngebür, vngeacht seins löblichen Alters, Fürstlichen vhralten standes vnd herkommens, von etzlichen vngenanten, vnd sonderlich Bruder vnuernunfft angefaren, vnd des seinen einstheils spolyert worden, lest sich hier nicht leicht schreiben, Non violandus erit supplex, sacer esse putetur, Wer Gnad begert, sol nicht mit gewalt, vberfallen werden in hut in hald.

Mit hundert Pferden, ist er erstlich nach Schmilten, vnd darnach gehn Atzel gegefürt, welches Atzel domals herr Philips Schal von Bel, Compthur zur Marienburg, in seiner verwaltung gehabt, deme auch zu desto besserer vnterhaltung vnd pflegung des Gefangenen Herrn Ertzbischoffs, [8a] das Seßwegische vnd Schmiltische Ampt, im Ertz- [8a]
stiefft gelegen, eingethan vnd zugeordnet worden.

Vom Herrn Ertzbischoff, erschall hin vnd wider ein gemein geschrey, als solt er in seiner hafft Tödtlich kranck, wo nicht gar Gestorben sein. Derhalben die Kön. May. geursachet, einen Boten mit schreiben ins Land zu schicken, vnd sich beyder Herrn gelegenheit zuerkunden. Dem Polnischen Boten, waren nach Treyden, an Hertzog Christoff, von den Stenden zugeordnet, etliche welche befehlich hetten, bey aller Audients zu sein, mit fleiß zu zusehen, vnd zuuernemen, was die Kön. May. an Hertzog Christoff schrifftlich oder mündlich, & contra gelangen liesse, welchem auch von den verordenten also nach gelebet, nicht ohne verdruß vnd vnmuth hochgedachts Hertzogen, vnd derer so vmb vnd bey S. F. G. zur selben zeit waren. Von dannen ist der Bothe an den Herren Ertzbischoff, gen der Schmilte verstattet worden. Solchen jnnerlichen Krieg vnd Landes beschwerung, hat man zwar bald an die Röm. Key. May. desgleichen etliche Chur vnd Fürsten, Stedte vnd Stende des heiligen Röm. Reichs, als Cöllen, Gülich, Münster, so wol Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen, etc. Allermeist aber an den Herrn Deudschen Meistern deren Vnterthane vnd verwandte in Liefland jhre wolfarth, commercia vnd Kauffmanschafft vbeten vnnd hatten, gelangen, die Vrsachen dieses jnnerlichen Krieges, entdecken, vnd bitten lassen, Weil sich numehr die Sachen etwas gefehrlicher liessen ansehen, das sich nebenst Preussen vnnd Meckelnburg, auch die Kön. May. zu Polen, der gefangenen vnd bestrickten Fürsten, der verwandnis nach, gedachten anzunemen, Das sie die Lyfflendische Lande vmb jhrer Ritterschafft Adels freyheit vnd Priuilegien willen, nicht verlassen wolten. Ist aber ohne wortliche vertröstung vnd abschickunge etlicher der Röm. Kön. May. vnd anderer Gesandten, nichts wirckliches erfolget, ohne das die Lübischen vor andern verhenget, Das etliche Kriegsknechte der örter angenommen, vnd aus jhren Hafen vnd Strömen nach Liefland geschiffet, inmassen obgemelt, vnd bald weiter zuuernemen.

1556. Der Herr Deudsche Meister damals, als Ordens Heupt, hat auff vielfaltiges besuchen,
[8b] viel weniger trost ge-[8b]ben, Entlich aber gleichwol seine ansehnliche Gesanten, Herr
Hans Wilhelm Rothoff, Compthor zu Mergentheim, vnd einen von den Beuern,
nach Liefflandt abgefertiget. Welche, wie sie gen Lübeck, vnd nit weiters, an die Lifflen-
dische Commissarien dem Herrn Compthor zu Dunenburg, vnd Herrn Georgen Sie-
borg kommen, was daselbst allerseits vorgelauffen, vnd sie wieder von dar gewendet, vnd
zurücke gezogen, auch hernach folgen sol.

Den 15. Augusti, sein zu Wenden, des Hertzogen zu Pommern abgesante ankommen,
als nemlich der Compthor zu Blumenthal, Johanniter Ordens, Doctor Matthias Boeß,
vnd Johan Wulff, in meinung, den entstandenen Krieg zwischen den Stenden hinzule-
gen vnd zuuertragen. Sie haben aber bey den Parteien, dem Herrn Ertzbischoff, welchen
sie den 21. Augusti besucht, vnd zur Schmilten angesprochen, so wol dem Herrn Meister
nit mehr ausgericht vnd erhalten können, als das sie beyderseits in die Kön. May. zu
Dennemarcken, Churfürsten zu Brandenburg, beyde Fürsten zu Pommern, Hertzogen zu
Gülich, vnd die Keyserliche freye Reichs Stadt Lübeck, als Arbitros, compromittirten.
Bald hernach im October kommen auch ins Land, die Königliche Dehnische Gesandten, als
Herr Otto Krump, Johan Ochsse, Elert Krabbe Ritter, vnnd Doctor Johan
Strubbe. Welche nach vielfeltiger mühe vnd sorgfeltigkeit, bey einem Part vor, dem
andern nach eingewendet, es so weit bracht vnnd bearbeitet, daß das Ertzstifft Riga in
sequester gelegt, vnnd beyden Bischoffen zu Dörpt vnd Ossel vertrawet worden, Jedoch
auff ratification der Kön. May. zu Polen, vnd Hertzogen zu Preussen.

ANNVS Darumb sie auch sich aus Liefland, nach der Wilde, an die Königl. May. so eben
1557. mit jrer Kriegsmacht, vnd gewaltigen Heereskrafft im Anzuge wahr, begeben, Aber gleich-
wol bey jhrer May. nicht so viel beschaffen vnd erhalten können, Das solcher Zug were
eingestellet worden. Biß der Röm. Königl. May. Ferdinandi, vnd des Heiligen Reichs
Gesandten, Als Herr N. Petrowitz, Valentin Saurman, Hennig vom Walde,
vnd Doctor Lorentz Otto, durch hülff vnd gnade des Allmechtigen Gottes, den Krieg
[9a] allerseits hingeleget vnd vertragen, Laut vnd Inn-[9a]halts einer stadtlichen darüber auff-
gerichten pacification vnd Capitulation. Worauff der Herr Ertzbischoff mit seinem Coad-
iutorn, auff freye füsse kommen, vnd jhn alle das jhrige, den 5. Octobris, wider resti-
tuiret worden. Der Herr Meister Fürstenberg auch, der damals mit seinem Kriegsvolck
zum Bausschke lag, (Denn der alte Herr Galen abgedancket, vnd sein Gemach zu Tar-
uest eingenomen) nebenst dem Herrn Ertzbischoff, vnd Hertzog Christoff, sich eigener
Person nach dem Paßwalde, sieben meilen von Bausschken, an die Kön. May. den 12.
Decemb. begeben, Aldar, wie auch geschehen, den auffgerichten vnd wiedersetzten lieben frie-
den, in gegenwertigkeit obgedachter Reichs gesandten, folgendes tages, zu beschweren vnd
zubefestigen. Da sie sich, in jhrer May. Gezelt, die hende geben, vnnd aller sachen den
17. Decemb. verglichen.

Die Heuptstad Wilde in Littawen, fieng eben zur zeit, da die Denische Gesanten,
wie obstehet, mit des Herrn Meisters Legaten, der jhnen zugeordnet, da waren, hefftig an,
als sonst nicht leicht geschehen, zubrennen, Dahero dem Eifflender ins gemein, wiewol vn-
schuldig, zugemessen, er hette die Stadt angezündet. War derhalben in solchen engsten vnd
nöthen, Das er sich vnuermerckt, in ein Kloster, bey den Münnichen, sichern vnd ber-
gen muste.

Es war auch vnter andern, in der Capitulation cauiret vnd versehen, das der Vogt
von Rositten, Werner Schal von Bel, dessen Volck, als obgedacht, den Polnischen
Gesandten Lonßky beym Hoff zu Setzen erschlagen, sich eigner Person zur Wilde vor der
Kön. May. stellen, culpam deprecirn, vnd deß erschlagenen Gesanten Brüder, die dessent-
wegen zum hefftigsten in die Kön. May. de administranda iusticia drungen, die genüge
vnd abtracht thun solte. Wie jhn denn der Herr Meister, vmb guter beförderung willen,
an deß Reichs Gesandten, so wol seiner eignen Secretarien einen, so nach der Wilde vor-
aus gezogen vorweisete. Aber hernacher, in seiner ankunfft dahin, so viel von einem als
dem andern, raht vnd beförderung erlangete. Sondern danckte Gott, das er noch etliche
an die hand brachte, die jm sein notturfft, in confessu publico, Polnischer vnd Littawi-
[9b] scher, Geistlicher vnd weltlicher Stende, in beysein vnnd anhören eines fast grossen [9b] vmb-
standes proponirten, vnd beym Herrn Wilnischen Weywoden, dem Hertzogen zu Olica, etc. als
dem factotum mit seiner sachen Commendirten. Ders auch, vmb des Herren Duneburgischen
Comthors willen, mit welchem er in sonderlicher Nachtbarlicher freundschafft vnnd verwandnis

stunde, bey der Kön. May. vnd den andern Herrn, so weit bracht vnd bearbeite, Weiln 1557.
er, der Vogt, den gebrüdern, des Lonßky, nicht vermochte wegen jres erschlagenen Bruders, damals die gnüge zu thun, das er auff gnugsame Caution vnd verpflichtung, sich ins allererst wider einstellen, vnd die beleidigten befridigen solte, vnd nicht, als man wol vorhatte vnd beschlossen war, biß zuuollenkommener restitution vnd satisfaction, da arrestiret, bekümmert vnd angehalten würde. Ist also guts muts, von dar auff Düneburg wider nach seinem Gebiete Rositten gezogen, vnd sich, wie er vber die Grentze kommen, vornemen lassen, Wenn er nicht mehr Trosts vnd befürderung, in solcher beschwerlichen sachen, von seinen Gnedigen Herrn vnd Obersten dem Herrn Meister solte zugewarten vnd sich zuerfrewen haben, so solt jhn dieser oder jener nicht wieder in Littawen bringen.

Als nun die entstandene Irrsal, welche zur anrüstunge eines gewaltigen Feldzugs vnd Kriegs erwachssen, zwischen der Kön. May. zu Polen vnd Liefland wie jetzo gehöret, durch des heiligen Reichs stadliche verordente vnd abgesandte Commissarien, mit grosser mühseligkeit abgehandelt, vnd friedlich wesen wiederumb ersetzet. Da haben zugleich dieselben Commissarien vnd friedens vnterhendler, ein ewigwehrendes vorstendnis vnd Confœderation, gegen vnd wieder den Moscowitter, in euentum des ausgangs beyderseits vngeendigten friedlichen anstandes, vortrewlich auffgerichtet. Welchs so wol von der höchstgedachten Kön. May. Als dem Herren Meister Fürstenberg, vnd anwesenden Ordens vnd Landesstenden, mit leiblichem schwur vnd Eyden, daselbst zum Paßwalde, Anno 57. befestiget, vnd stadlich in Recessen gebracht vnd vorabscheidet. Alles vnd jedes aber abwesens des Herren Duneburgischen Comthors, der damals noch im Deudschland nit ohne grosse leibes vnd lebens gefahr, sich erhalten. In massen derselben Kundschaffer einer, Johan Duersch, durch [10a] besonder sorgfeltigkeit deß Compthors Diener einen, nicht weit von Hamburg, in der [10a]
Herrschafft Pinnenberg, den Graffen von Schawenburg zustendig, gefenglich angenommen, vnd seine rechte belohnung, da jhm erstlich das haupt abgeschlagen, der leichnam auffs Radt geleget, vnd darnach der Kopff auffn Pfal gestecket, bekommen, vnter andern Interrogatorijs im Peinlichen Examine freywillig bekandt vnd ausgesaget, ohne das er auch zuuorn, als ein abgesagter Feind deß Herren Meisters vnd gantzen Ordens, den Todt wol verdienet, Darumb das er mit einem andern seiner Gesellen, Frantz Bonnis genandt, in Semigaln an der Littawischen Grentze, in der Sellen Hoffe, bey nacht schlaffender zeit gefallen, zwey Brüder von den Lieffen in jhrem Ruhebett beysammen verraschet, Den einen jemmerlich erschossen, den andern gefenglich weg geführet, vnd nicht ehe wider loß geben, biß er jhnen funffzehen hundert Taler zur Rantzun erleget vnd bezalet, da sie doch mit diesen Leuten in vnguttem nichts zu thun, Sonder nur der ander Bonnis, mit etlichen, wegen einer andern sachen zuschaffen gehabt, Auch hernacher etliche Rigische kauffleute, bey der heiligen Ahe nidergeworffen, vnd das jre genommen. Welcher Johan Duersch, wie er des Bödels gewahr, vnd auff die Peinbanck sich strecken solte, von hertzen seufftzet saget vnd klaget, Quàm mirabiliter trahuntur sontes ad supplicia, Sera tamen tacitis pœna venit pedibus.

Gar wunderlich man offtmals spürt,
Das Gottlose Leute werden hingefürt,
Zur straff, vnd muß dennoch zuletzt,
Das Schwerd sein vbern Schalck gewetzt.

So kommen auch eben auff dieselbe zeit, vnd kurtz zuuor, ehe der friede in Liefflandt getroffen, vnd zum Paßwalde beschworen, zu Lübeck, bey den Lieffländischen Commissarien an, des Herren Deudschen Meisters abgesandte vnd Beuelichhaber, dauon obgedacht. Welche, nach dem sie die vrsachen jhrer abfertigung entdecket, vnd daraus souiel vermercket, das hinder jhrer Legation, nichts als eitel blosse wort, aus welchen nichts Tröstliches oder zuuorlessiges in den nöten vnd gefehrligkeiten abzunehmen: darauff jhnen geantworttet worden, das sie mit vorgebrachten vn-[10b]gewissen vertröstungen vnd nichtigen Worten nichts mehr [10b]
würden ausrichten, als das sie die freund, so nechst Gott, zu jhrem Herrn dem deudschen Meister Ordens Heupt, die höheste zuuorsicht gesatzt, nur zaghafftig vnnd kleinmütig, Dargegen aber die widerwertigen Feinde muhtig vnd behertzt machen. Ob sie nu aus diesem bedencken, oder aus andern gehabten vrsachen, jhre Reise nach Liefflandt eingestellet, das sey darhin gesetzet. Es were zwar zu wündschen, das der Deudsche Meister, auff dieser seiner abgesandten widerkunfft relation vnnd einbringen, vnnd dann das vnablessig anruffen, vnnd instendig gantz fleissig bitten, durch so viel Botschaffter geschehen, etwas zeitiger, besser vnd tieffer solches alles hette zu Hertzen nemen, vnd sich darbey seiner gebühr, der hülffleistung

1557. anfangs erinnern mögen. So weren, durch Gottes gnedige beystendigkeit, vnd wo es demselben also gefellig gewesen, nicht allein die aus nothzwang erfolgeten, voranderung, wol verhütet vnnd verblieben, sondern auch vnzehlich viel tausent vnschüldiger armer Menschen, an Jungen vnnd Alten, Mannen, Weibern vnd Kindern wol gefristet, vnnd bey Leibes Leben, vor deß vnmenschlichen Erbfeindes grawsamkeit vnd Tyranney erhalten worden. Derer eines teils in folgendem Moscowiterischen Kriege, so stracks auffm Fusse dem Polnischen vnd innerlichen Liefflendischen gefolget, vnd gleich als die Hand gebotten, jämmerlich zernichtet, vnd eins theils in seine Barbarische seruitut, gleichs dem vnuernünfftigem Viehe weggetrieben worden, dauon auch an seinem Ort weiter vnd vmbstendiger.

Die Paßweldische Pacification, oder Friedes berahmung, dorauff auch alles Kriegßvolck wol bezalet, abgedancket, ja pax & securitas, Fried vnd Sicherheit in allen Strassen, war dem Großfürsten zur Moßkaw nicht allein sehr verdechtig, sondern, da er auch der Confœderation, vnd heimlichen vertrewlichen verbündnis, der Littawer vnd Liefflender, durch etliche abtrünnige, nach vorlauff der Inducien vnd friedlichen anstandes, berichtet worden, zum höchsten vnleidlich. Der alte Herr Meister Heinrich von Galen, mit dem er auch den Frieden auff so viel Jahr getroffen vnd beschworen, nu mehr den 3. Maij zuuorn
[11a] Tods abgangen, vnd in Gott verstorben, hat derhalben all sein [11a] Intent vnd vornemen dahin gerichtet, wie er die Lande plötzlich vberfallen, vnd den ersten Backenstreich, der eines Monat sold wert ist, bringen mochte. Dasselbe aber alles, vnterm schein eines vermeinten Dörptischen Tributs, der jm, seinem gutdüncken nach, von jederm Menschen jung vnnd alt, aus demselben solte versprochen vnd zugesagt sein. Die Stifftischen aber sich nur zur vntersuchunge, ob sie solches zu thun schüldig oder nicht, eingelassen vnd erbotten, auch deßwegen hernacher, für des Großfürsten Gesandten, zu Wenden öffentlich protestiret, vnd bedinget.

Ob nun wol gemeine Landstende, vnd zu förderst der Ritterliche Orden, sich nichts höhers angelegen sein lassen, als wie sie möchten mit billichem bescheide den Moscowiter von seinem vnbefugten bösen vornemen abwenden, den erregten Krieg verhüten, vnd jnen den heiligen lieben Friede, mit einer ansehenlichen summen Geldes, welche sie auff beschehene vertröstung hernacher bey einer Legation nach der Moscaw abgefertiget, erkeuffen: So hat doch solches so gar keine frucht geschaffet, das nicht allein die Botschafften vnverrichter sachen, mit bösem bescheid abgewiesen, sondern auch, das er vnverwarnet den Legaten zuuor-
ANNVS kommen, vnd wol vierzehen tage ehe, als er die absagsbrieffe ins Land geschicket, dieselbe
1558. mit grawsamer Heereskrafft Anno 58. den 22. Janua. im Winter vberfallen, vnd mit erschrecklicher Tyranney das Stifft Dörpt vnd Fürstenthumb Wyrland, biß an die Narua, mit rauben, morden vnd brennen durchstreiffet. Eben zur selben zeit, da die Ritterschafft der Lande Harrien vnd Wyrland, mit aller jrer Rüstung, an Dienern vnd Pferden, zu Reuel auffm Geprenge zur statlichen Hochzeit waren, vnd solches plötzlichen vberfalls, Jammers vnd Elends sich im geringsten nicht versehen.

Alles aber vnd vornemlich dahero, Das die Dörptische, nicht allein den Stenden, sondern dem Grosfürsten selbst, gute hoffnung gemacht, sie wolten jhn, mit einer Summa Geldes, wol abfinden, vnd allerhand Kriegs beschwerungen von den Landen schaffen. Do sie hernacher, als Elert Krause Stiffts vogt, mit andern mehr hienein geschickt, den Großfürsten nur illudirt, kein Geld bey sich gehabt, vnd darmit vbel erger gemachet.
[11b] Hetten sie zum anfange nur etliche Tausend Thaler bey sich gehabt, vnd [11b] dem Großfürsten angeben können, So viel hat man wol aus seiner vornemen Räthe, Cantzlers vnd mehr andern, als der vnterhendler, bericht vernommen, So were das Land nimmer in solchen vnwiderbringlichen verderb gesetzet worden. die Begierligkeit betreugt offt die Weißheit, welches nunmehr hertzlich zu beklagen, aber nicht wider einzubringen stehet.

Vmb diese zeit ist der Herr Compthor zu Dünenburg, auch auffm Deudschlande, wider ins Land kommen, vnd auffm folgenden Landtage zu Wolmer, zum Compthor zu Vellin erwehlet worden. Der Herr Meister war damals zu Vellin, versach sich solches plötzlichen vberfalls nicht, bracht auff die beine, was er in Eil vermochte, vnd folgte dem Feinde nach, in meinunge jme zum wenigsten den Raub vnd gefangene wider abzustricken, Es war aber vergebens, vnd der Feind zoge wider nach Iwanogrod seinem Lande, vber die Naruische Beken zu.

Der Oberste Feldherr desselben Zuges, nendt sich ein Tartarischen Keyser Zergigaley, welcher gar Tyrannisch vnd vnmenschlich in demselben Zuge, gewütet vnd getobt. Denn er Schwangere frawen voneinander gehawen, vnd die frucht jhres leibes, wie auch

andere geborne junge Kinderlein mehr, an die Zaunstecken gespisset, Alte vnd junge leute 1558.
nidergeworffen, sie in den seiten auffgeschnitten, Büchsenpuluer darein gestrewet, das angestecket, vnd die arme leute, ohn einig erbarmen von einander gesprenget. Item vielen vnzelichen, die Halßknochen an den Gurgeln entzwey gehawen, vnd sie so mit halb ab gehawenen helsen liegen lassen, biß sie mit grosser angst vnnd schmertzen, in jrem Blut erstickt, vnd also dem lieben Gott jhre Seelen auffgeopffert. Sie haben jhrer auch viel mit fettem Kyen oder Pergel holtz gespicket, gebunden, vnd so Todt verbrennen lassen. Frawen vnd Jungfern, wie Hunde, nacheinander geschendet. die daruon nicht Todt blieben, sein gefenglich vnd jemmerlich, vnwerder als das Viehe weg geschleppet, zum theil zur schande, zum theil den Tattern zuuerkeuffen behalten vnd verwahret worden. Die junge seugende Kinder, den Müttern von den Brüsten gerissen, Hende, Füsse vnnd Köpffe abgehawen, Das Eingeweyde aus jhnen genommen, Die Leichnam an die Spiesse gesteckt, gebraten oder [12a] gekochet, [12a]
vnd also jhren Teuffelischen blutdürstigen hunger gestillet. Summa wer kan vor hertzleid alle grausamkeit desselben Tartarischen Wüterichts erzelen, vnangesehen, dz er hernacher aus der Moßkaw, an die Liefflendische Stende geschrieben, mehr aus betrug, als aus guter meinung, Instar Crocodili, Es were jhme, was in Liefland geschehen, leid. Sie solten gedencken, das sie Gott also vmb jrer Sünden willen geschlagen, weil sie seinem Herrn, dem Großfürsten, vorgelogen. Sie solten sich noch demütigen, jhr Heupt schlagen, den Tribut bringen, vnd vmb gnade bitten. So wolt er verhoffen, durch sein vorbitt des Großfürsten Zorn zustillen, vnd wider friede zumachen.

Vnd ob wol dieses Jahrs, im früling stracks darauff nach den heiligen Ostern, auff solch betrieglich schreiben, abermals Gesandten mit 40000. Thalern, den frieden zu behandeln, vnd sich des vermeinten Dörptischen Tributs zuentfreyen, abgefertiget: So hat er doch eben dieselbige zeit im früling den 9. Tag Aprilis, die Stad Narua belegert, beschossen, vnd den 12. Maij, zusambt dem Port eröbert vnd eingenommen. Vnd als er zeitung dauon bekomen, die Liefflendischen Gesanten, mit dem Geld, ohn verrichter sachen wiederumb abziehen lassen.

Es hatte zwar, der Comthor von Reual, Frantz von Segehafen, genant Atzel, vnd andere Gebietiger kurtz vor der eroberunge, vnd einnehmung der Stad vnd Schlosses, ein præsidium, sonderlich Rigischer, vnd Reualischer Knechte, hienein geführet vnd verordnet. Sich aber mit etlichem Geschütz vnd Hoffleuten, beuor ab der Ritterschafft der Lande Harrien vnd Wyrland, vngefehr ein vier meilen von der Stad, zu dem ende gelagert, wann sich etwa der Feind wolt was weiters vnterstehen, vnd die Naruischen beengstigen, sie zuentsetzen. Wie man sich nun ein solches im geringsten nicht vorsicht, kömbt der Rigischen Beuelichhaber einer kurtz hernacher, zu Mittage vnter der Malzeit, aus der Stad eilends ins Lager geritten, vnd bericht, das die Stad, Fewers vnd des Reussen andringens halber, in höchsten nöten were, welches Fewer wir dann am liechten hellen Mittage, im Lager wol sehen konten. Darauff als fort vmbgeschlagen, geblasen, der vortrab abge-[12b] [12b]
schicket worden. Vnd die Herrn, mit dem andern hauffen, vnd etlichem Feldgeschütz vnd wenig hundert Pferden auffm Fuß folgeten. Etzlich grob geschütz aber im Läger, mit wenig volck hinder sich verliessen. Als wir nun den Nachmittag, biß nach der Sonnen vntergange so zubrachten, widerrieten etliche der Harrien vnd Wyrlender, denen die gelegenheit vnd örter daselbest besser, als andern bekand, das man gegen die Nacht nicht weiter solle fortrucken, sondern sich wieder zurücke ins Lager begeben. Vielleicht möchte es mit der Narue ein Spiegel fechten, vnd des Feindes stratagema sein, das er vns gedechte aus dem Lager vnd vortheil zu locken, vnd vom Newen Schlosse ab, hinter vns hero einzuschlagen. So weren wir dann gleich wie im Sacke, vnd hetten den Feind also hinter vnd vor vns. In dem nun die Herrn solches bedencken hatten, vnd gern zuuorn gewust, wie es vmb die Stadt geschaffen, so kömpt eben in die Finsternacht, vnser vorausgeschickter Vortrab wieder zurücke, mit bericht, das sie auff ein halbe Meile, an der Stadt gewesen, vnd eigentliche kundschafft bekommen, Das es mit der Stadt vnd Schlosse keine gefahr hette, das Fewer were von sich selber auskommen, vnd nun wieder geleschet.

Darauff man also wider jns Lager gerucket, vnd sich kaum was zu ruhe geleget, kommen gleich in der morgenstunde, die Kriegesleute mit den Bürgern, vnd jhren Armen, Eins theils Schwangern vnd Krancken Weibern vnd kleinen Kindern, zu vns ins Läger gestrecket, welche der Feind gleichwol, nach geschafftem willen abzihen lassen. Was für jammer vnd hertzleid an jhnen gesehen, mag sich Gott erbarmen, haben sie also bis gen Wesenberg gebracht vnd leider dem Feinde denselben herlichen Ort Landes, in die Funffzehen Meilen,

1558. vnd weiters, zuuorn geben müssen, nebenst dem Newen Schlosse, dessen er auch bald hernacher mechtig worden. War nichts anders, als ein sonderliche verblendung vnd verhengnis Gottes, Die wir mit sehenden Augen musten blind vnd verstocket sein, nicht sehen oder vorstehen, was sich in der Stadt vnd Schloß Nerua damals begab vnd zutrug.

[13a] [13a] Ist also die alte Festung Narua, welche ein propugnaculum deß Orts gewesen, etliche 100. Jahr wider die Macht aller Reussen sich auffgehalten, vntergangen, vnd dem blutdürstigen Feinde zu theil worden.

Wie nun derselbe Feind einen guten theil der Prouintz, mit vnzeliger Heeres krafft durchzogen, mit Raub, Brand vnd Mord, dieselbe verderbt, zernichtiget, auch nebenst der Nerua, etliche mehr ander Schlösser in Wyrland als obgedacht eingenommen, vnd in meinunge weiter zu Grassiren, sein Lager im Stifft Dörpt hette, vnd der Herr Meister nicht weniger, als der Herr Bischoff vnd sein Coadiutor Hertzog Christoff, zusampt andern Landstenden, jhr vermügen zur defension vnd Wiederstand verordnet, vnd zum Kyrimpey im selben Stifft vnd Schwanenburg auff der naheit, das Feldlager angeschlagen: hat man den Feind gerne hinder treiben, vnnd seiner Tyranney begegnen wollen.

Es hat sich aber im wercke, nach etlichen gehaltenen Scharmützeln vnd angriffen befunden, das diesem hochmüthigen Feinde, dem das Glück niemals einigen tück bewiesen, sondern viel mehr zu vnterdruckung etlicher benachbarten Völcker, als der beyder Tartarischen Keyserthumb Cassan vnd Astrakan, nach wünsch vnd willen beygewohnet, vnd der nu zu einbrechung des propugnaculi vnd vormawer der Christenheit alle seine krefftе vnd anschlege gerichtet, die gegenwehr des Eyfflendischen vermügens leider vngleich vnnd viel zu schwach

[13b] vnd geringe: Ohn das durch den kurtz zuuor gehenden innerlichen vnd Pol-[13b]nischen, auch diesen Moscowiterischen Krieg, der Vorrath des Ordens, so man den Dresel genandt, dermassen erschöpfft vnd auffgangen, Das man daraus mehr Deudsch Kriegsvolck nicht bestellen, auch dieselben, so man im Lande gehabt, nicht lenger besolden, oder vnterhalten können, jedoch sein derselben noch etliche auff die vertröstete hülffe des heiligen Reichs ins Land verschrieben worden.

Aus jetztgemelten Krympeyschem Feldlager (Da der Feind das Newe Haus, dem Bischoff zustendig, belagert, vnd dermassen beschossen, das man schier alle schlege zum Kyrimpey hören kondte, vnd endlich ohne entsatz erobert wurde) schickten die Stende jhre ansehliche Botschafft in die Stadt Dörpt, sich miteinander zubereden, vnd zuberahtschlagen, auff was mittel vnd wege, der nechstgesessenen Potentaten einer, möchte auf die Beine zuspringen vnd zubewegen stehen, auff vorige angezogene Röm. Kay. May. anleitung. Weiln aber einer diesen, der ander jenen vorschlug, darnach er affectionirt vnd gesinnet war, kondten sie der sachen nicht eins werden, Sondern zogen so vnuerricht voneinander.

Dadurch auch im abtretten vnd scheiden, der Bürgermeister daselbst, Herr Tonnies Tile genand, Ein frommer, ehrlicher vnd Christlicher Man, herfür trat, vnd für allen Herren, den jemmerlichen zustand des Landes hertzlich beklaget, schier mit weinenden Augen sagende, Man hette nu etliche tage, wegen hülfffsuchung zugebracht, Aber Gott erbarms, nichts ausgericht, sie solten bedencken, wenn sie gleich einen aus Nordwesten, Nordosten, oder Süden bequemen, das er sich nit vergeblich vnsert halben, mit dem Moscowitter würde reuffen vnd einlassen, sondern wir müsten doch vnsere haar darzu leihen. Derhalben nichts bessers oder rathsamer, weiln noch viel ehrlicher vnd tapfferer Leute im Lande, welche mit jren Weib vnd Kindern, an Barschafft, Ketten, Geschmucke, Kleinodien, etc. noch wol etwas vorrahts hetten, Das solchs alles, wie wol andern örtern geschehen, zusammen gebracht, Leute dauon bestellet, vnd dem Lande zum besten angeleget würde. Solchs solte wol seinem bedencken nach, nechst Gottes gnediger hülffe vnd beystand, der beste Schutz sein. Man müste aber mit allem vermügen an einem Ort zusammen setzen, dem Feinde den

[14a] [14a] Kopff bieten, vnd nicht wie bißhero geschehen, ein jeder seines Orts warten. Dahero auch der Feind die gute Occasion gehabt, einen vor, den andern nach auff zu nesteln, vnd das Land an vermügen zu schwechen. Virtus enim vnita, fortior dispersâ.

Die Tugend so zusammen helt,
Mit sterck vnd krafft ist wol bestelt.
Wenn aber die zertrennet ist,
Wird bald geschwecht durch arge list.

Wolt Gott, man hette dieser Einfalt nach gelebet, so were es vielleicht nimmer so weit ins verderben kommen, Sed surdo canebatur fabula.

Eim Tauben man ein Liedlein sang, 1558.
Das jhm gar nichts in Ohren klang.
Vnd waren wenig die solche Predigt in acht namen.

Zum Kyrimpey gieng ein heimlich geschrey, als solten die Dörptischen jhren Bothen, den Lustfert, mit Brieffen, bey dem Großfürsten gehabt, vnd sich zur vnterthenigkeit erkleret haben, Darüber auch peinlich etliche examiniret vnd befraget worden. Solchen verdacht heufft auch vmb so viel desto mehr, das sich die Dörptischen, vmb die Belägerung vnd bedrengnüs deß Newen Hauses, nichts oder gar wenig annemen, Ja da die Ordens stende einmal vorhabens, in der Nacht jhr Heil an dem Feinde, vorm Newen hause zuuersuchen, nicht einen kündigen Leitsager kriegen konten, der sie nach dem Reussischen Lager hette bringen mügen. Derhalben, vnd da sich die Newheussischen dem Feinde freywillig ergaben, Die Dörptischen auch mit außgestreckter Fahnen dauon ziehen wollen, wie auch erfolget, vnd auff vermahnunge, Das sie sich gleichwol vor dem Feinde wol hüten vnd vorsehen wolten, geantwortet, Es hette keine noth, wir solten vnser schantze selbst wol warnehmen.

Der Herr Meister wird verursachet, vmb vermeidunge allerley vorstehenden vnd sorglichen gefahr willen, mit seinem Kriegsvolck auffzubrechen, vnd sich rückwarts nach seines Ordens Landen gen dem Walcke zu begeben. Im abzuge, wie schon gedachts Hauß vnd Läger angezündet vnnd verbrandte, der Herr Meister auch bereit mit dem [14b] meisten [14b] Volcke, auff zwey meil wegs voraus, vnnd niemands als der Herr Compthor zu Vellin, mit gar wenig seiner Hoffleute zurücke vnd im nachzuge war, folgeten die Reussen von Newenhaus auff frischem Fuß, also, das sich zwischen jhnen vnd vnserm Nachtrab, ein plötzlicher vnd vnuersehenlicher scharmützel erhub, vnd nicht viel feilet, weiln der Herr Compthor zu Vellin mit seinem Gaul stürtzte, das er erschossen, oder in Feindes Hende kommen were. Von seinem beyhabenden wird er aber nechst Gott errettet, in dem der Herr Meister sich auch wider gewant, zu rücke kame, vnd den gantzen Tag in solcher grossen vnseglichen hitze, mit den Feinden zubracht, das jhrer auch etliche, vnd nicht die geringsten, von solcher vbermessigen hitze vnd dursts not, von jhren Gorren stürtzten vnd tod blieben.

Gegen den Abend zogen wir mit vorteil wider vom Feinde ab, vnd lagerten vns in einen Hewschlag, darinn ein kleine See war, nicht weit von Oltzen, einem von Tysenhausen zugehörig. Da war gros lauffen vnnd rennen, an Ros vnd Man, gleichs den verfehrten oder verwunten Hindin zu dem Wasser. Der Reusse aber rante stracks auffm Fusse hinter vns hero, vnnd wenn wir nicht etliche Brücken abgeworffen, vnd Gott sonderlich den Feind auffgehalten, das er vns im Läger vberfallen, so were es mit Liefland aus gewesen.

Deß andern Tages ist man biß zum Walcke gerucket, vnd da widerstand gegriffen, daselbst allererst, vnnd da er den Liefflendischen, beuorab des Ordens sachen, zum vbelsten gestanden, da der Feind täglich je mehr vnd mehr herein drang, vnd alles nach willen schaffete, Dargegen aber, das vbrige dieses Landes, fast trostlos, nicht allein kleinmütig, sondern gar zaghafftig vnd vnwillig worden: Hat man angefangen im selben Feldlager zu rahtschlagen, von einem Coadiutorn, der am Meistertbumb, bey dem ziemlich schweren Alter, des Herrn Fürstenbergs, die Regierung Bürde tragen, vnnd was sonst inn den Kriegesnöten zuthun, mit fortsetzen helffen möchte. Ist also aus einhelligem schlus des Ordens gepietiger vnnd Stende, ordentlicher vnd gebreuchlicher Wahl, der Herr Compthor zu Vellin, Herr Gotthard Kethler, dazu bestimmet, der als ein junger Man, zu solchen hohen dingen, nicht allein [15a] seine Gedancken mit nichten gerichtet, sondern auch [15a] das vorgeschlagene vnd angemutete Meisterthumb keines weges anzunehmen, sich einlassen wollen, vnnd gleichs dem Demostheni, der Griechen außbündigen vnnd vortrefflichen Oratori, lieber für dem Feinde redlich vnnd ehrlich stürtzen, sterben, vnd den weg zum Tode angehen, als sich in solche vntregliche Regirung stecken wollen. Dessen er dann, wie einem jeden vernünfftigen nicht vnleichtsam zuermessen, mehr als einerley vrsach gehabt. Er hat aber endlich, nach des Ordens Statuten, da man zum höchsten wider jhn wegen seines vorweigerens, protestiret, gehorsamen, sich der vorsehung, vnd Gottes gnedigen gefallen bequemen, vnd mit dieser schweren vntreglichen Last, wider allen seinen willen, Ja mit vergiessung seiner Threnen beladen müssen, dessen mannich redlich Man, so daran vnnd vber gewesen, jhm auff sein Gewissen vnd Ehren, vor Gott vnd den Leuten Zeugesleute sein können, geschehen den 9. Julij, früe vmb 7. Vhren vngefehrlichen.

Ordens Vorraht an Barschafft, vnd andern dingen, so zu einem solchen hohen Werck eines vnermeßlichen Krieges, wider einen so gewaltigen Erbfeind der Christenheit gehörig, Ist in befehlung der Regierung an jhn nicht kommen. Wil geschweigen, das so viel Lande

1558. vnd Leute, da man der gelegenheit halber hette Geld auffleiben mögen, schon versetzt vnd verpfendet, sondern da er den Meisterstuel zu Wenden eingenommen in dem Dresel, oder Ordensschatzkammer nicht einen Heller, geschweig einen Gülden, gefunden. Was sonsten an alten nichtigen dingen, zur teglicher Haußhaltung gehörig, das war von keinen Wirden.

Alle Hoffnung, trost vnnd zuuersicht stund blos vnnd schlecht, nebenst der Göttlichen Gnaden vnd Barmhertzigkeit, so auch in diesen eussersten nöten vnd gefehrligkeiten das beste gethan, vornemlich auff dem entsatz Stewer vnd hülffe des heiligen Röm. Reichs, dem deudschen Meister vnd Orden draussen, als desselben Heupt, Brüdere vnnd Verwandten, vnd dann auff dem Kön. Dennemarckischen verhofften beystand vnd hülffe, dahin vnnd an andere benachbarte Potentaten die Liefflendischen Stende, auff jhre vmb hülffe vnauffhörlich instendig anruffen vnd bitten, von dem Hochberümbten Carolo V. Röm. Key. weiland,
15b] [15b] wie obgedacht, durch mitgeteilte förderungs Schrifft, auff solchen nothfall remittiret vnd verwiesen, etliche Gesandten auch als fort abgefertiget. Denn so lauten die Wort der anweisunge, einer andern Güldene Bullen incorporiret vnd einuorleibet.

Zu deme, sollen sich in vorstehender not, vnd da der Moscowiter, wie vorbracht, Lieffland gewaltiglichen angreiffen würde, die Liefflender, den König von Schweden, vnd ander, die solch deß Moscowiters vornemen, Zu dem nechsten anlanget, wie aus vorgelegter Supplication zu mercken, auch zu diesem Wercke vmb hülffe ersuchen, Denn obgleich vnser vnd deß heiligen Reichs Stende, deudscher Nation, deß willens weren, sich allenthalben wider die Vngleubigen einzulassen, so köndte es doch in jhrem vermögen nicht seyn, die gantze Christenheit an allen orten, auch deß Türcken halben zuschirmen vnd zuuertreten, etc.

Wie man nu zum Walcke, mit der erwehlung deß Coadiutors zum Meisterthumb, vnnd dann mit abfertigung der Gesandten, an die Röm. Key. vnd Königl. May. zu Dennemarcken, wohin ohne das auch, die Ritterschafft der Lande Harrien vnd Wyrland, sampt der Stadt Reuel, die jhrigen in solcher höchsten drangsal abzuschicken geschlossen, vnd vorhabens, daselbst hülff, Raht, trost vnd entsatz zu suchen, als die altings dahero, an den Ritterlichen Orden kommen, im Werck voller Arbeit war: Erhebt sich vber alle hoffnung vnnd zuuersicht, ein newer vnnd viel grösser Jammer als jemals zuuorn, Das nemlich deß Großfürsten zur Moßkaw Kriegßvolck, mit grosser macht vnd anzahl, vor die Stad Dörpt rucket,
[16a] dieselbe belagert, vnd mit so statlichem Geschütze, vnd allem was [16a] zur Kriegßmonition dienet, durch freywilliges auffgeben, ohn alle noht, vnuerantwortlicher weise, sampt dem gantzen Stifft, in seine hand, macht vnd gewalt, den 19. Julij bekommen. Dahero der Herr Meister, Coadiutor, vnd andere Ordensstende, das feld den 20. Julij zum Walcke verlassen, vnd die Festung suchen müssen. Denn da man gleich daselbst hette verwegen sein, vnd die gesamlete geringe hand voll Leute, dem Feinde in den Rachen treiben, vnd auff die Fleischbanck opffern wollen: were doch zu solchem schaden, der grössere nicht aussen blieben, Das der Feind, wenn es alles aus dem Feld verschlagen, in solchem schrecken (welchs die zeit, ohne das, bey dem gemeinen Man, vnseglich gros war) diese Prouintz, zusampt den vnbesetzten Festungen, leichtlich hette eröbern vnd einnemen mögen, Der gantzen Christenheit zu vnwiderstatlichen abbruch vnd schaden. Wie denn leider, da die Vögte zur Nerua, Wesenberg, Tolsborg, vnd Weissenstein, sampt dem Comthor zu Reual, jhre Heusser verliessen, vnd sich auff denselben nicht traweten, Solchs schrecken zittern vnd zagen, **instar Panici terroris, quem etiam Deorum liberi fugiunt**, Gleich wie der Pan ein schrecken schickt, Das auch der Götter Kinder erschrickt, in dem gantzen Lande erfolget, das es schier jederman auffs lauffen vnd die flucht setzte, vnd verloren gab. Das also die schöne herrliche Land, vnd Kauffstadt Dörpt, bey eines Bischoffs Hermann zeiten (der zuuor ein reicher vermögender Abt im Kloster Falckenow, vnd vmb seines Geldes willen zum Bisthumb erwehlet war, Wie er denn in der Election gesagt, Hier stehe ich auff, als ein reicher Abt, vnd setze mich nieder, als ein armer Bischoff) in des Moscowitters gewalt kommen, da lengst zuuorn ein Bischoff solchs Namens, erstmals Stadt vnd Schloß angefangen zubawen. Gleich wie es mit Reual, vnd den Landen Harrien vnd Wyrland auch geschehen, Da ein König in Dennemarcken Woldemarus dieselben Lande erstlich den Heiden abgenommen, vnd erbawet, Der ander Woldemarus aber, wider von der Kronen Dennemarcken, zum Orden gebracht hat.

Ob nu wol Christoff von Monnichhausen, ein Denischer Befehlichßhaber in der Wick, einen muth schöpffete, vnd sich erinnerte, das die Stadt Reual, mit den landen,

[16b] Harrien, Wyrland vnd Ieruen, vor vndencklichen Jaren, duplici iure, Emptionis 1558.
& Donationis, durch verkeuffen vnd geschencke, von einem Könige Woldemaro, an den [16b]
Orden gelanget: Vnd das die löbliche Kron zu Dennemarcken, seinem vermeinen nach, jr inter esse vnd zuspruch daran hette: Vnd derhalben seinen pflichten nach, dz Haus Reual, auff vorgehende vermeinliche behandlung mit dem Comthor (die jhm ausserhalb seines Ordens Heupt, mit nichten gebüret) Der Kön. May. zu Dennemarcken zum besten einnam, mit Geschütz, Kraut, Loth, Prouiandt versorgete. Auch des Ordens Fenlin Knechte, so auffm Thumb lage, an sich erpracticiret, vnd in die Denische pflicht, vnd Eydesverwandnis brachte, verhoffende er hette seinen dingen, recht vnd wol gethan: So hat doch hernacher, die Königl. May. Christianus & re & nomine, den Eyfflendischen Gesandten, Welche voraus vmb die Restitution anhielten, Dis zu Königlicher milder vnnd ewig danckwirdiger antwort geben: Das jhre Königl. May. Lande vnd Leute gnugsam hetten, vnd von hertzen gewünschet, das sie nach Gottes willen, denselben wol vorstehen vnd regieren könten, Begerten sich, mit jhres freundes vnd Nachtbars, des Herrn Meisters vnd Ordens heusern nicht zubereichen, Afflicto enim non esse afflictionem addendam. Wer zuuorn ist geengstet sehr, Den sol man nicht betrüben mehr. Solte derhalben, seiner liebe, das Haus Reual, wieder eingereumet vnnd angewiesen werden, Iedoch was jhrer May. darauff zustendig, an Geschütz, Kraut, Loth, Prouiandt, etc. Das solchs wider möge abgestattet, auch dem Christoff Monnichhausen nicht zum ergsten Imputirt vnd angedeutet werden, der es nicht böß gemeinet. O Vox Christiana, & heroica, tanto Christiano rege dignissima. O welch ein Christlich wort, Von solchem Herrn billich erhort.

Es haben sich zwar, die vbrigen Stende, denselben Sommer, wider zusammen gerafft, vnd mit jrem wenigen vermögen, ins Stifft Dörpt abermals gerücket, Da Herr Friederich Volckersam Thumprobst, abwesend des Herrn Ertzstifftischen Coadiutors, des Herrn Ertzbischoffs Kriegßvolcks Oberster war, der auch hernacher im Felde zur Tyrsen Ritterlichen vorm Feinde blieben, vnd zu [17a] Riga in der Thumbkirchen, Christlichen bestetiget worden. [17a]
Aber ausserhalb etlicher scharmützel vnnd eroberung des Hauses Ringen, nichts mehr schaffen können. Hernacher ist das Kriegßvolck hin vnd wider, in das Winterlager zertheilet, vnd der Herr Coadiutor nach Reual gezogen, vmb seiner schwacheit willen. Da er denn, abwesens des Christoff von Monnichhausen, von dem Ditterich Behren, vnd Heinrich Vrkulen von Fickeln, als Denischen verwanten, seines Ordens hause Reual, durch die darauff liegende Kriegßleute, wider an sich brachte. Auch da der Abt zu Padis, jhm das Closter cediret vnd abtrat, sich wider nach Riga an den Herr Ertzbischoff, vnd andere Ordens Gebietiger verfügte, mit denen weiters zu deliberiren, vnd zubedencken, Was in solchem kleglichen der Lande zustande ferners vorzunemen.

In diesem Zuge ward im Felde auffm Scharmützel gefangen, vnd sehr verwundet ein ansehenlicher Reusse, schöner Person, geschickligkeit vnd erfarnheit, der seiner anzeige nach, in Deudschen vnd andern Landen, sich versucht, vnnd nicht vbel studiret, welches zwar eins de raro contingentibus bey solcher bewrischen Nation ist, vnd vnter anderm diese formalia gebrauchte, Rogo D. Tuam intercedat pro me apud Dominum suum Magnum Liuoniæ Magistrum, vt me in ciuitatem suam, ad medicos mittat, quia grauiter & lethaliter sum vulneratus. Ich bitt fleissig dein Herrligkeit, Wolle vber mich zu dieser zeit, Beim Herrn Meister zu Liefland nun, Eine gar fleissige vorbitte thun, Das er mich in seine Stadt thue senden, Zum Artzten, der mein schaden wenden, Möcht, vnd mich wider machen gesund, Denn ich gantz tödtlich bin verwund. Es ward jhme aber nicht so gut, sondern starb vns vntern henden.

Als aber von der Keys. May. auch solch abschickunge vom Walcke, der hülffleistung halb, abermals nichts tröstlichs erfolget, ausserhalb etlicher Schreiben vnd Mandaten, an die vmbliegende benachbarte Könige, so wol die Stedte Lübeck vnd Hamburg, wegen der schedlichen vnd hochbeschwerlichen zufuhr nach der Narue: Der Königl. May. zu Dennemarcken auch bedencklich war, vngezweiffelt auff erinnerung vnnd verwarnung guter Herrn vnd
[17b] Freunde, sich wider den Moscowitter des Liefflendischen Krieges theilhafftig zumachen, [17b]
Denn es sich leicht zutragen köndte, das jhre May. zu dem grawsamen Moscowitterischen Feinde, jhrer noch wol zweene, aus Süden vnd Norden, auff sich laden köndten, Mit denen jhre Königl. May. würde zuthun kriegen: cùm ne Hercules quidem contra duos, multo minus contra ternos. Weiln Hercules nicht wider zween, Viel weniger wider drey mag stehen.

Haben jhre Königl. May. den schutz vnd Protections handel (den man damals vnterhenden gehabt, tractiret vnd auff der Cession der Stadt Reuel, so wol der Landen Harrien,

1558. Wyrland, vnd Jeruen beruhete) den Gesandten bald abgeschlagen, vnd nichts weniger aus Christlicher gewogenheit, sich sonst mit einer Mildreichen verehrunge, gegen das arme Land bezeuget. Auch vmb Friedeßhandlung jhre stadliche Legaten, Als Herrn Claus Vhr, Waßlaff Wobesser, Peter Bilde, vnd D. Jheronimum Thenner in die Moßkaw geschicket, die dann nicht weiter, als eines halben Jahres anstand außgebracht. Nach welcher Gesandten abzuge, auch die hochstlöbliche Königl. May. bald in Gott dem Herrn seliglichen entschlaffen. Welcher gar Christlichen vnd selige Königliche abscheid, in dem Tractetlein, Disce Mori, vom tödlichen abgange etlicher hohen vnnd grossen Person zufinden, vnd jeden frommen Christen, sehr nutz vnd tröstlich zulesen ist. Sonderlich da jhrer Gottseligen Königl. May. wegen etlicher Gesandten verehrung, güldene Ketten, vnd Kleynoth vorgetragen, solle gesagt haben, Weg, Weg mit diesem Dreck, gleichst vnserm grossen Apostel Paulo, der all unser zeitlichs thun, wie ansehnlichs auch jmmer sein kan, oder mag reiectamentum & excrementum, nur Koth, gegen das ewige æstimeret vnd geschetzet hat.

Anno M. D. LIX.

Im verlauff vnd vmbgang desselben halb jerigen Anstandes, Hat abermaln den folgenden Winter, 1. Februarij, derselbe Erbfeind, das vbrige dieses Landes, mit einer vnzehligen menge, vngeheures wütenden Volcks, mit 130000. die Stadt Riga fürüber in
[18a] Churland, biß an [18a] die Grentzen deß Großfürstenthumbs Littawen vberzogen, ohne allen widerstandt vnd hintertreibung. Ja wenn Hertzog Christoff zu Meckelnburg, Ertzstiefftischer Coadiutor, welcher hiebeuorn, nach dem Paßwallischen vertrage, hinaus in Preussen vnd Meckelnburg gezogen, nicht mit etlichen hundert Hoffleuten, im hereinzuge, vnd schon in Churland auff der naheit gewesen, Das gerüchte aber, bey vnd vnter den Reussen, von souiel Tausenten erschollen: hette er vielleicht seinen Fuß weiter gesetzet, vnd gantz Churland, biß an die Memmel in Preussen hinan, durchstreiffet. Was er aber für Jammer gestifftet, mit schlagen, würgen, morden, vnzucht, rauben, wegfürung, auch vngeschonet der vngebornen jungen kinder, vnd alter Männer vnd Weiber, vnd seiner Tyrannischen art nach, bey alle dem, so sich in den noch vbrigen Festungen nicht gesichert, abermals getrieben, das kan niemand der es leider ansehen müssen, ohn sonder groß hertzleid, vnd bittern threnen gedencken. Man hat der armen vnschüldigen kleinen Kinder, nach seinem zurückzuge, etliche viel Wagen vnd Schlitten vol, hin vnd wider, auff gemeinen Landstrassen gefunden, von den Zeunen abgenommen, auffgeladen, vnd nach den Stedten, oder sonst zur bestetigung vnd begrebnis gefüret, welchen die Heupter, arme, schenckel, abgehawen, vnd am gantzen Leibe, so erbermlichen vnd vnmenschlichen zerhackt vnd zermetzget gewesen, Das dergleichen bey Türcken vnd andern Heyden, auch bey den aller grewlichsten Tyrannen schwerlich in einiger Historien zufinden. Welches alles die jenigen wenig thun zu gemüte füren, können es auch schwerlich gleuben, so weit gnug von solchem vnglück, in guten faulen tagen sitzen, vnd nicht wissen, oder in erfahrung bracht, was Moscowiter, Türcken, Tattern, vnd dergleichen vnmilde Wüterich thun, wenn sie vber Christen die vberhand gewinn n. Wie dann jener Fürst gesaget vnnd gefraget, Was doch der Moscowiter für ein Kerll were, der sich in dem Lifflande so vnnütz machte?

Da jhm nun solcher Zug ohn allen widerstandt gerhaten, Ist er nach vollbrachter Tyranney, vnseglicher Viehischer vnzucht vnd grawsamkeit, gegen dem Früeling, mit vnzehlicher Beute vnd Raub, an Menschen, Viehe, vnd anderm, wider nach seinem Lande vnd gewarsam gezogen.

[18b] [18b] Es war zugleich in dieser höchsten drangsal, da man, weiln es Winterzeit, vnd die See allenthalben geschlossen, aus Deudschen Landen, vnd anderswo hero, keinen schutz oder hülffe zu hoffen, Vom Herrn Ertzbischoff, Meistern vnd Coadiutorn, an die Königl. May. zu Polen, als den altingshero gewesenen Protectorn, vnnd aus obgeregter Paßwaldischer vertracht newen Einungs verwandten, auch nechst angesessenen Christlichen Potentaten, dem an dem ereugeten vnd vorstehenden vntergang dieser Prouintz, mercklichen gelegen, nach gehabtem Rath vnd erwegen, eine Legation abgefertiget, welche die zeit einen Reichstag zu Peterkaw hielten, vnd nach außgange desselben, die obgedachten abgesandten zu Krackaw verhöreten.

Ehe sie aber abgefertiget, vnd eines so weiten weges, an die hülff vnd trostlosen in Liefflands, widerumb gelangen kondten, haben der Herr Ertzbischoff, vnd der Herr Meister, imgleichen alle Ordens Gebietiger vnd Stende, zu beförderunge deß handels, vor rhatsam

vnd verstendig erachtet, das sich der Ordens Coadiutor, Herr Gothardt Ketler, in der 1559.
Person, auff der Post, an jhre Kön. May. auch verfügen sollen, Deme er sich gutwillig
bequemet, vnd auff gnugsame genommene instruction vnd vollmacht, mit etlichen Ordens
Personen vnd Rähten gen Krakaw begeben.

Ehe vnd zuuor aber er aus den Landen gezogen, Hat man auff geschehene vertröstung
aus Schweden, wegen einer ansehenlichen Summen Geldes vnterpfendlichen, vnd dann der
friedshandlung, mit dem Moscowiter, etliche Gesandten dahin abgefertiget, welche jhren Weg
erstlich von Reual ab, auff Abaw, auch F. D. zu Fynland damals, jetzige löbliche regie-
rende Kön. May. genommen, dieselbe vmb guter befürderung, bey jhrem gnedigen, vnd
geliebten Herrn Vater, in obgeregten stücken, wegen deß Herrn Meisters, freund vnd Nach-
barlichem zu bitten vnd anzulangen. Dessen sich zwar jhre F. G. als die dem Moscowiter,
wegen seiner grawsamkeit gerne mit in Haaren gewesen, vnd jhr hierzu jhres Herrn Vaters
Schlüssel zu dem grossen Kasten gewündschet, nicht verweigert, sondern nach allerhand stad-
licher Fürstlicher außrichtung, vnd bezeigten gnedigen guten willens, Die Gesanten, mit gu-
tem bescheide, zu aller notturfft vnd beförderung, von sich nach [19a] Stockholm, die [19a]
Heuptstadt vnd Kön. Residentz, kommen lassen, Ohne das sich jhre F. G. deß Königl.
Tittels etwas beschweret, weiln derselb jhrem Herrn Vatern, gleichs andern Königen, aus
der Eyfflendischen Cantzley vielleicht ex errore nicht zugelegt, sondern geschrieben wurde,
Ehrlauchtigsten, vnd nicht Durchlauchtigsten, etc. fragten vnd sagten, quid significat, Ehr-
lauchten, **Illuminare? non esse Regem Suecorum, Dei gratia tam obfuscatum, vt
Illuminatione Liuoniensium opus haberet.** Das kömmet daruon, wenn jedem nicht sein
gebürnis gegeben wird.

Zu Stockholm, wurden die Gesandten, von den hinterlassenen Befehlichhabern, sonder-
lich Herrn Lorentz Fleming, einen woluersuchten in Frembden Landen, vnd der auch
der erste Schwedische Stadhalter zu Reual hernach gewesen, vnd aldar seliglich verstorben,
gar wol tractiret, Vnd auff ein Holm etliche Renen vnd Pilappen zubesichtigen gefüret,
welche alle schier einerley Conformitet vnd proportion gewesen, fein vntersatzet, wie man
den Æsopum pflegt zu mahlen, sonderlich mit jhrer Music, so lieblich vnd anmutig, gleichs
der Nachtigal, so die Schaffe beisst.

Von dar sie der Königl. May. biß gen Surkopingen, in Osteriütland gefolget, vnd
jhren befehlich abgeleget. Ob nun wol jhre Kön. May. auff das anbringen der Gesanten
allerley eingewendet, als solten die Liefflendische Stende, Jhrer May. **confœderation** vnd 1554.
verstendnis, wider den Großfürsten zur Moschkaw hiebeuorn angemutet, Hernacher aber, da 1555.
sich dieselbe darauff verlassen, vnd in anrüstunge zu Wasser vnd Lande gewesen, einen löch-
rigen frieden, der Cron Schweden zu höchster beschwer, mit dem Feinde getroffen haben,
(Wie denn auch geschehen) vnnd dahero wol vrsache hetten, gleich mit gleichem zuuergel-
ten, vnd die Liefflender jetzo widerumb ohn rhat vnd that, stecken zu lassen: So wolten
doch Jhre Kön. May. aus Kön. Christlichem mitleiden, Die Friedshandlung durch die jh-
rigen bey dem Feinde versuchen, vnd das dabey thun, was derselben gebüre, vnnd der
Cron gelegenheit leiden wolte. Jn die Gelds vorstreckung, köndten sich jhre Kön. May.
ohn beysein derselben Herrn Söhne, vnd deß Reichs Printzen **Erici** vnd **Iohannis**, so wol
der vornemen Räthe, nichts erkleren, oder einlassen. Ohne was sonst jhre Kön. Mayest. deß
Ditmarschen vberzugs halben, so damals [19b] verhanden, vor bedencken einwendete. Ward [19b]
also von den Gesandten begeret, biß zu berahtschlagung der hendel, im Reiche zuuerharren,
welches, da sichs langweilig ansehen lies, mit jhrer May. gnedigsten zulas vnd Consens,
der Gesandten einer, wider nach Liefland verstattet, Der ander aber, bis zu der **Resolu-
tion**, im Reiche bleiben vnd verharren müssen. Dem auch wegen den Geldes solche **Con-
ditiones** vorgeschlagen, das zurselben zeit, aus dem Geld leihen nicht allein nichts wor-
den, sondern auch die versprochene friedens vntersuchung, bey dem Moscowiter eingestellet.
Vngezweiffelt auch darumb, weiln die Kön. May. zu Denmarcken, wie oben vermeldet,
jhre ansehnliche **Oratoren**, wegen Lieffländes, in die Moschkaw abgefertiget, welche in Riga
erstlich ankommen, vnd so fort jhren weg auff Reual zugenommen.

AVff derselben obgemelten Polnischen Reise, hat gleichwol durch Gottes des Herrn
gnedige verleitung vber das, was durch die Abgesandten, dauon zuuorn gemeldet, beschehen,
Die Kön. May. der Herr **Coadiutor**, zu Christlichem mitleiden vnd hülffleistung, so viel
sich in nochwerendem Moscowiterischem anstande jmmer schicken vnd gebüren wollen, bewogen.
Der einigen vrsachen halben, sich dann auch jhre Kön. May. aus der Kronen, nach jrem
Grosfürstenthumb Littawen erhaben, auff das mit derselben Stenden guten rhat, wissen vnd

1559. vollwort, als denen, wegen der Nachbarschafft, die gröste gefahr vnde bürde darauff stünde, möchte endlich vollenzogen, vnd ins werck gerichtet werden.

Mitler weile hat er sich auff den Reichstag gen Augspurg verfügen wollen, nicht allein von diesen verlauffenen hendeln, Der Key. May. vnd Reichsstenden bericht einzubringen, Sondern sie auch noch zum vberflus, zu dem, was durch seines Ordens abgesandte, vnnachleslich für vnd für zum allertrewlichsten geschehen, flehlich zu bitten vnnd zuuermahnen, Das sie die so gute gelegenheit, der Polnischen vertrösteten mithülffe nicht verseumen, vnd die dem Deudschen Reiche angehörige, vnd weit abgelegene Prouintz vormawr, nicht so jemmerlich trostlos, vnd dem Erbfeinde zum vortheil in gewalt kommen lassen wolten. Denn
[20a] die Kön. Polnische resolution der defension auff des [20a] heiligen Röm. Reichs zuthun, vnd hülffe, gentzlich gerichtet.

Als aber dem Herrn Coadiutor, die zeit zu vollenstreckung dieses schutzhandels, etwas kurtz in der Wilde, den 24. Junij zuerscheinen angesetzt, ist jhme vnmüglich gefallen, zugleich den Augspurgischen Reichßtag zubesuchen, vnd auch der Schutzhandlung bey zuwohnen. Ohne das jhme, von den heimgelassenen Ordens Gebietigern vnd Verwandten bericht, abermäligen Moscowitterischen anrüstunge wider das Land (Denn der durch die Dennemarckische Gesandten gemachte halbjerige anstand zu ende verlauffen) zu kam: Hat er sich zu Wien in Osterreich wenden, vnd was er selbst in gegenwertigkeit thun wollen, durch die seinigen, der Röm. Key. May. anwesenden, Chur vnd Fürsten, auch allen Stenden des Reichs, vnd insonderheit seines Ordens Heupt, dem Deudschen Meister, vnd seinen beyhabenden Gebietigern, gantz deutlich vnd vnuerschwiegen, fürlegen vnd eröffnen lassen.

Wie weit er auch den Schutzhandel inn der Wilde durch Gottes hülffe vnd sorgliche mühe vnd fleiß, gegen abtretung vnd Cession, etzlicher Ordens, vnd denn auch des Ertzstiffts Heuser (Saluo Romani Imperij directo Dominio, Das ohne verkleinerung geschehe, Dem Römischen Reich, vnd Recht zugehe.) Vnd der wider einlösung des Vtilis dominij, gegen erlegung einer außdrücklichen Geldsummen, für den angewandten schutz bearbeitet, vnd solcher schutzhandel von der Kön. May. vnd dem Coadiutor, zusampt jren beyderseits Stenden, vnd verwanten, den 3. Septembris beschworen worden: Solches hat er nicht weniger aus allen vmbstenden, mit vberschickung glaubwirdiger Abschrifft, der auffgerichten vnd beschwornen pacten, vnd vortregen, der Key. May. vnd fast allen fürnemen Chur vnd Fürsten, des heiligen Reichs Deudscher Nation gnugsam berichtet, Vnd ist darinn dem Reich nichts zu abbruch vnd schmelerung, viel weniger dessen was gehandelt, das jhme kondte zu einigem verweiß, von jemandts angedeutet werden. In welcher gantzen Handlunge zwar, die Kön. May. auch bloß darauff gesehen, wie sie der benachparten Prouintz helffen, vnnd
[20b] dieselb in gehorsamb des heiligen Röm. Reichs, bey dem Christenthumb jhrer waren [20b] Religion, vnd deudscher Freyheit, schützen vnd erhalten möchten. Ja verpflichten vnd verschreiben sich dahin Königlichen, so bald der Moscowitterische Krieg geendiget, vnd Jhrer May. die bewilligte summa Geldes, vor den Kriegs vnkosten gelieffert, Dem Herrn Meister vnd Orden, dieselben Heuser im vorigen Stande zu cediren vnd abzutreten, auch die Præsidien vnd Kriegßleute, daraus wider zunemen. Denn so lautet der Außzug aus den Pacten. Perfecto autem cum Moscis bello, aut pace certis quibusdam conditionibus cum ijs composita, si ipse Reuerendus D. Magister, aut sui successores, à nobis vel nostris sucessoribus, præsidatus memoratos nobis tradendos, habere aut consequi voluerint: Summam nomine sumptuum bellicorum, hoc est, sexies, centena millia florenorum, quatuor & viginti grossos Lithuanicos, pro singulis florenis numerando, nobis aut nostris successoribus prius numerabunt: qua tandem pecunia numerata, Arces & præsidatus prædicti, dimitti illis, in eodem statu, in quo nos accepimus, per nos vel successores nostros, sine vlla difficultate & cunctatione debebunt.

Nach diesem außgebrachten Schutz, haben auff erlangte Keyserliche vnd des heiligen Reichs Trosts versprechunge, vnd zugesagte hülffe, die vbrigen im Lande, wider einen guten muth, endlicher errettung geschöpffet, vnd dem Herrn Coadiutorn, die Ordens vnterthane, vnd vom Moscowitter vneingenommene Stedte vnd Schlösser erlediget, des vorigen Eides vnd Pflicht, damit sie seinen vorfahren verwand waren, als einem ordentlich erkornen Herrn Meister, vnd jhrem von Gott dem Allmechtigen fürgesetzten wesentlichen Obrigkeit, vnd Fürsten des heiligen Röm. Reichs, alle sembtlich gehüldiget vnd geschworen. Nach welcher geschehener hüldigung, vnd leihung etlichs Geldes der Reualischen auff den Hofe zu Kegel, sich die Ertzstifftischen vnd Ordenßstende, im harten sawren Herbst, wider nach dem Stifft

Dörpt, ins Feld begeben, vnd auff Martini Abend, nicht weit von Rücken an den Feind 1559.
troffen, vnd jhn in die flucht geschlagen.

Vor der Stadt Dörpt, vnter dem Geschütze, vnnd nicht weit von den Mauren, hat sich, wegen des Feindes [21ª] vnuormutlichem ausfall, ein harter vnd scharffer Scharmützel [21a]
erhaben, da es warlich gute kappen geben, vnd nicht zu zweiffeln, Wenn man vorsichtigkeit gebrauchet, vnd die vnsern was stercker gewesen, Es solte der getrewe Gott an der Stadt was verhenget haben.

Da nun dieselbe zeit Jahres, gegen dem Winter, nicht weiters zuschaffen, ist Hertzog Christoff, Ertzstiefftischer Coadiutor, mit alle den Stiefftischen aus dem Felde gezogen. Der Herr Meister aber, mit den seinigen, vor das Hauß Layß gerücket, belagert, geschantzet, vnd zu allem vortheil wol beschossen, vnd ob ers wol zweymal nacheinander gestürmet, vnd manch fein tapffer Kriegsman, sonderlich von den Rigischen vnnd Reualischen Befehlichhabern vnd Knechten geblieben: So hat man doch, wegen deß Feindes Tapfferkeit vnnd Mannheit, die sie darinnen beweist, nichts verrichtet, sondern mit schimpff vnd schaden abziehen, vnd von dar sich nach Ouerpal begeben müssen. Was man da vor noth vnnd leiden gehabt, ehe das grobe Geschütz in dem bösen vnd schnöden wege, da es weder tragen noch brechen wollen, vberbracht, haben die am meisten befunden, die mit solcher last vnd bürden beladen gewest.

Zu Ouerpal haben die Knechte abermals, jhrer vorigen art nach, wegen der bezalung, angefangen zu stampen, vnd Meuterey anzurichten, Sie sind aber zufrieden gesprochen, gestillet, vnd in Winterläger vorleget worden.

Es war aber zurselben zeit bey dem alten Meister Fürstenberg zu Tarwest, ein Keyserlicher Bote, oder Kemmerling, Zacharias Hoffman genandt, mit Schreiben von jhrer Key. May. an den Großfürsten zur Moschkaw, wegen Liefflands abgefertiget. Vmb dessen, vnd anderer vrsachen willen mehr, sich der Herr Meister auch dahin begab, vnd ein sehr freund vnd tröstlichs schreiben, vom Herren Ertzbischoff, im hinzuge zu Vellin erlangte, darin er wegen deß vnfals, vnd das es für Lays so vbel gelungen vnd abgelauffen, nicht wenig getröstet, vnd in seinem wehemuth gestercket, Es werden mundi vices, man müste sich in gedult zufrieden geben, vnd es dem lieben Gott befehlen. Mit weiterm gar freund vnnd Nachbarlichem erbieten, Das er der Herr Ertzbischoff, sich wolte sein vnd deß Ordens Stad Riga, ins beste lassen befohlen sein, Im gleichen [21ᵇ] der Herr Meister mit der [21b]
Stadt Reuel auch thun solte, Es were besser ein verdorben, als verloren Land, So lange die beyden Heuptstedte, Riga vnd Reual, noch mit jhren portubus oder Hafungen nicht in deß Feindes handen weren, hette es nechst GOttes gnediger hülffe keine noth, Aus den beyden Orden vnd Stedten könte dem stoltzen hoffertigen Feinde sein auffgeblasener Muth, noch wol kleiner gemacht, vnnd gebrochen werden. Es hat aber der Herr Meister, wegen der ankunfft der Kön. Polnischen Gesandten, Herrn Stanislai Narkuski, præpositi Vilnensis, vnd deß Herrn Littawischen Schatzmeisters Herrn Nicolai Narußkowitz, zurselben zeit, nach Reual nicht kommen, sondern seinen weg von Vellyn nach Riga nemen müssen.

Anno M. D. LX.

Denselben Winter, ist das Grentzhauß Marienburg von dem Compthur daselbst, auffgeben vnd verloren worden, welcher Compthur auffm Hause Kircholm verstricket, vnd daselbst gestorben.

Zu Riga sein die obgedachten Polnischen Gesandten gehöret, vnd stracks wider abgefertiget worden, da jhnen der Herr Meister einen eigenen Legaten mitgethan, Die Kön. May. deß verlusts an der Marienburg zu berichten. Jhre Kön. May. haben mit demselben Liefflendischen Gesandten, wegen einnemung der Polnischen vnd Littischen Præsidien, in die Festungen durch den Herrn Vnter Cantzler in der Cron, Philippum Padenewßki, vnd den Herrn Wilnischen Weywoden, Nicolaum Radzwiln, Hertzogen zu Olica, allerley tentiren reden vnd versuchen lassen. Weiln es aber der abgeschickte nicht beuehlicht, ist gemelter Waywode selbst ins Land, vnd erstlich zu Sehlburgk ankommen, Aldar bey jme der Ertzbischoff, Coadiutor Hertzog Christoff, Herr Meister, Land Marschalck, mit jhren Rähten gewesen, vnd den handel wegen der Præsidien einzunemen, troffen vnd geschlossen. Welche man auch bald hernach, auff etliche Ertzstiefftische vnd Ordensheuser vnd Festunge der örter dem Feinde zum nechsten gelegen, in solchem kleglichen der Lande zustand, armut, vnd vnuermügener gelegenheit, vnd das Jrer Kön. May. friedestand noch [22ª] nicht [22a]
gar zum ende verlauffen, vnnd darumb den Feind, aus jhren eigen Erblanden, mit Kriege

1560. noch nicht angreiffen mögen, einzunemen vnd zuuerlegen, nicht vmbgang haben können. Jedoch auff der Königl. May. eigenen vnkosten, dessen sie vngezweiffelt viel lieber geübriget vnd verschonet gewesen, wenn man sonst die Festungen selbst hette nach notdurfft besetzen, Prouiantiren vnd erhalten können, vnd denn auff gnugsame Caution vnd Reuersal, das dadurch jhrer Königl. May. in der Prouintz kein dominium, oder eigenthumb, vber das, was man jhrer May. an dem Vtili dominio, der in den schutz vortregen, eingesetzten Heuser vnd Empter abgetreten vnd vberlassen, zugewachsen. Hat sich also wolgemelter Weywode, nach geschlossenen Händeln zu Sehlburg, von dar, nach Ascherade, Kircholm, Riga vnd Dünemunde zu Wasser, Die örter vnd gelegenheit zu besichtigen, begeben, vnd von Dünemunde ab, wider nach Littawen verreiset. Der Extract derselben Caution laut von wort zu wort, wie folget:

Cauemus itaque per præsentes literas, nos ijsdem in arcibus, & oppidis, non diutius præsidia nostra habituros esse, quàm bellum hoc, quod inter illos atque Moscum est, durabit. illo verò, vel armis depulso & confecto, vel conditionibus composito, vel quacunque ratione, tenore fœderis finito, eadem præsidia nostra, ex arcibus illis & oppidis deducturi sumus, atque in eis, pristinum Reuerendissimorum & Illustrissimorum Dominorum Archiepiscopi, & Coadiutoris, & Reuerendi & Magnifici Domini Magistri, successorumque; illorum, & Ordinum Liuoniæ, ius & potestatem integræ facturi, eademque illis reddituri. Promittimusque pro nobis & successoribus nostris, nos quæ hisce literis nostris, de deductione præsidiorum nostrorum, deque arcibus & oppidis suis, liberè rursus restituendis, dimittendisque cauimus: integrè conseruaturos esse, neque, aduersus ea, ex quibuscunque causis ituros.

Der alt Herr Meister Fürstenberg, hat zu seinem ansitz, vnd Gemach, nach Ordens herkommen vnd gewonheit, auff die Tage seines lebens, das Schloß vnd Stadt Vellyn, zusampt andern mehr Heusern vnd Höffen, dazu gehörig, also das beste vnd fast gelegenste
[22b] im gantzen Lande [22b] erwehlet, Da er nebenst einem Fehnlein Knechte, vnnd seinem Hoffgesinde, das grobe, auch ander Ordens Feldgeschütze, vnd was dergleichen vorrhats mehr, behalten.

Dargegen ist nebenst der Regierung, bey dem Newen Herr Meister blieben, das vbrige deß verheehreten, vnd gar erschöpffeten Landes, mit den blossen vnd mehrertheils vbel Prouiantirten Heusern, welche die Deudschen vnbezahlten Kriegßleute jnne hatten, vnd ehe sie jhre bezahlung erlanget, nicht sich wolten gebrauchen lassen, Ohn das auch die außgemergelte verderbte Landschafft, nicht allein zu abzahlung der Soldener, nichts contribuiren oder zuschiessen, sondern auch vor sich selbst, jhre gebührende Roßdienst, Armut vnd vnuermögens halben nicht mehr leisten kondten.

Man hat zwar höchste sorgfeltigkeit, fleiß, mühe vnd arbeit, mit aller müglichen bescheidenheit angewendet, wie die Sold Reuter, vnnd andere deudsche frembde Kriegßknechte, möchten in officio erhalten werden, biß sie konten nach erlangter Stewr vnd hülffe deß Reichs, vnd dann etlichs Geldes, mit dem man aus Schweden, wie oben gesatzt, gegen ein gewiß vnterpfand vertröstet, bezalet vnnd befriediget werden. Da sie aber vermerckten, das aus beyden örten nichts erfolgete, sein jhrer etliche mit außgestreckten Fahnen entzogen, welche sich anders wohin begeben, vnd dem armen mehr als zuuiel geplagten Vaterlande ein new Vnglück erwecket. **Nulla calamitas sola**, Kein Vnglück wil allein sein, Felt allezeit was mehr darein.

Vber das, hat man alle Augenblick in sorgen vnnd gefahr sitzen, vnd deß gewarten müssen, das die vnbezahlete Fußknechte, so auf den Festungen waren, vnd dieselben jnne hatten, zu endlichem vntergange des gantzen Landes, dergleichen was, wie leider an Vellin geschehen, vnnd hernacher an seiner stelle folgen wird, sich vnterstehen möchten. Hat derhalben der Herr Meister in solchen engsten abermals seine zuflucht zu der hochgemelten Kön. May. zu Polen, als den schutz vnd einigungs Verwandten Christlichen Potentaten nemen, vnd vmb vorstreckung einer ansehenlichen summen Geldes anlangen müssen. Wie dann jhme auch dieselbe gegen ein vnterpfand, am vtili dominio etlicher Heuser in Churland, nem-
[23a] lich, Goldingen, Windaw worden. Jm [23a] gleichem von F. G. zu Preussen, vor das Gröbin, Darmit die vnwilligen Kriegsleute abgezahlet.

Hertzog Magnus von Holstein, ist in Paschen, zur Arnburg auff Osel, den 16. Aprilis, vnuermutlich ankommen, vom Bischoff daselbst Johan von Mönnichhausen, vnnd seinen Stiefftsverwandten, dahin erfordert, Welcher auch für die abtretung deß

Stiffts, von der alten Königin zu Dennemarcken, Hertzog Magni Fraw Mutter, eine 1560.
ansehnliche summa Geldes, bey die zwantzig Tausend Thaler empfangen, sich aus dem Rauch gemachet, vnnd nach Deudschland in seine Heymath gezogen. Vnangesehen es jhme, wegen erstgemeltes Wolmarischen Receß, vnd dann einer besondern caution vnd reuers dem Herrn Meister zugestellet, die auch noch in Archiuo authenticè verhanden, da er solche Stiffte, Lande vnd leute, darzu jhn der Ritterliche Orden, auff anhalten vnnd vorbitte, eines seines Namens vnd verwandten, Herrn Ernst von Mönnichhausen, Compthors zu Göldingen, gefördert, ohne derselben Ordensstende, wissen vnd willen, vnd consens, in keines andern hende vnd gewalt tradiren, liefern, oder vbergeben wolle noch solle. Ja verpflicht sich auch darzu, sampt seinem Capitel, Weiln in den gefehrlichen leufften, viel vnuermutliche Practicken vnd anschlege, wider diese gemeine Lande hiebeuorn gerichtet, vnd noch in vbung weren, das demnach niemands von auslendischen, oder sonst, vor einen Herrn, ins Stiefft genommen werden solte, Es geschehe denn mit consens vnd bewilligung deß Herrn Meisters, vnd anderer, so darzu gehörig, Welches er zu bestetigen die Röm. Key. May. demütigst anrufft vnd bittet. Geschehen den 4. Maij. Anno 1541.

Der Herr Meister war da zur zeit Hertzog Magni einkunfft, eben zu Reual, erfrewet sich dessen nicht wenig, sonderlich weiln von der jetzo löblich regierenden Kön. May. zu Dennemarcken, als dem Herrn Brudern, seine Person zum fleissigsten commendiret. Darauff denn stracks von darab, ein ansehnliche Legation an jhn abgeschicket, glück gewünschet, vnd zu allem guten, freundliche vnd Nachbarliche erbietung geschehen. Wie aber vber verhoffen, ausserhalb der Tractation, solche beschickung auffgenommen, hat sich nicht allein da in der collation, von aller hand newen [23b] vnruhigen Rähten, Die sich zusammen [23b]
verfüget, in heimlichem gespreche besonders, sondern hernacher in der that vnd werck greifflich mercken vnd verstehen lassen, In dem er sich zu der vngelegensten zeit, da der Reusse, in frischem starckem anzug war, auff anstifften böser Leute, aus nichtigen Vrsachen, zu dem Herrn Meister nötigte. Vnd also die nothwendige Defension gegen dem Feind auffhielte. Also, das auch solchen innerlichen Lermen, hinzulegen vnd zustillen, der Herr Ertzbischoff, vnd sein Coadiutor, sich eigener Person, in die newe Parnaw verfügten, vnd mit vbergebung der Abtey Padies, 6. Augusti friede machten.

Wie man nun zur Parnaw, zu hinlegung vnd stillung innerlicher entstandener empörung, zu welcher sich die entzogene Sold Reuter, als obgedacht, auch geschlagen, also beysammen war: Hat es sich leider zugetragen, Das deß Ertzstifftes, vnd deß Ritterlichen Ordens, nach vbriger Reisiger gezeug, bey welchem Herr Philips Schal von Bell, ein redlicher frommer Mann, Landmarschalck Deudsches Ordens, zusambt andern mehr Compthurn, vnd vornemen vom Adel, in erwartung deß heiligen Reiches hülffe, vnd deß Polnischen schutzes beystandes im Felde war, von dem Erbfeinde dem Moscowitter, der von newem ein vnzehlichen Exercitum ins Land geschicket, niderleget, mehrentheils auff der Walstat, nicht weit von deß Ordens Hause Ermß, vnd seligen Walther von Plettenbergs Hoffe, den 2. Augusti erschlagen, eins guten theils, auch gefenglich weggetrieben, vnd darnach gantz Tyrannischer vnd grawsamer weise gemartert vnd vmbbracht worden. Insonderheit den Herrn Landmarschalck Philips Schal von Bell, als das vornembste Heupt, nach dem Herrn Meister deß Ordens, nebenst seinem Brudern, Herrn Werner Schal von Bell Compthur zu Goldingen, Heinrich von Galen Vogten zum Bauschenburg, Christoff Siebroch Vogten zu Candaw, vnd einem vornemen vom Adel, aus dem Ertzstiffte, Reinhold Sasse genand, sampt andern mehr vom Adel, vnd Beuehlichshabern, Wie in einem Triumpff gefenglich, mit jhme erstlich gegen Vellyn, vnd folgig vmbhero geführet. Entlich aber den Landmarschalck zusambt andern, durch die Stadt Mosch-[24a]kaw, die eine Gasse auff, die ander nieder, mit draternen Geisseln, so lange [24a]
sie zu gehen vermocht, streichen. Da sie aber vermüdet, vnd niedergefallen, mit einem Zimmerbeil entheupten, vnd also Todt vnd geblösset, am Rabenstein, jederman zum Spectackel liegen lassen, Das sie auch die Hunde, ander Gethierde vnd Vogel zerrissen, verzehret vnd auffgefressen hetten, Wann sich jhrer nicht etliche Gefangene, vnd aus diesem Lande zuuor verfürete Christen erbarmet, vnd in die Erde begraben lassen.

Vom Herrn Landmarschalck wird glaublich berichtet, Das von jhme der Großfürst selbst, von den obgenandten Paßwallischen, so wol andern hendeln, viel hat wissen vnd erfahren wollen. Item, das er sich jhrer art nach, hat sollen lassen vmbteuffen, (Denn sie vnsere Christliche Tauffe, Weiln sie vnterm Dache, in Kirchen, vnd nicht vnterm blawen Himmel, am fliessenden Wasser geschicht, gleichs Johannes der Teuffer am Jordan, die

1560. Tauffe erstlich angefangen vnd initijret, vor vnbündig, nichtig vnd krafftloß halten.) Solle er dem Großfürsten kein gut wort geben haben, Darumb der Wüterich jhm ad supplicij locum nachgeschickt vnd befohlen, Wenn er nicht Todt, jhn seiner bestendigkeit vnd freydigkeit halben, beym leben zu lassen.

Nach solcher erlangten Victorien, im Felde, ist er stracks vor Vellin geruckt, dasselbige feste Schloß vnnd Stedlein, vnd darinnen den abgestandenen Herrn Meister Wilhelm Fürstenberg, zusampt den seinigen, so voriger anzeig nach, darinn waren, belagert, vnd etwas beschossen. Aber gleichwol dieselbige Festunge, insonderheit das Schloß, so von natur vnd Gebewde wol verwahret, schwerlich mit gewalt hette erobern können, Wann nicht das vntrewe vnd vorrhäterische Fehnlein Knechte, mit gewehreter hand, wenig ausgenommen, schelmischer weise, das Hauß mit jhrem Herrn, dem Feinde vbergeben, vnd dasselbe ohne alle dringende noth, denn es jhnen an Prouiant, vnd was zu erhaltung deß Schlosses nötig, im gleichen der bezahlung, nicht gemangelt, auch hochgemelter Herr Fürstenberg, jhnen anstat vnd zuuergnügunge jhrer hinderstelligen besoldung, an Kleinodien vnd Silber-
[24b] geschirr, mehr als man jhnen schüldig, in die hand gestellet. [24b] Also ist der Feind dieser Festunge, dergleichen nicht viel im Lande, am 22. Augusti mechtig worden. Sie die Kriegsleute, seynd jhrer Haab, Leib vnd Güter gesichert, daruon gezogen, Derer doch etliche, vnd die vornembsten Redlein fürer, souiel derer begrieffen, jhrem verdienste nach, vom Herrn Meister hingericht, auff die Räder gestossen, gestacket. Der gute alte fromme Herr aber, nicht mit vielen seines Hoffgesindes, gefenglich ins Elend hinweg gefüret worden, Da er auch, nach verlauff etlicher Jahre, nebenst dem Bischoff von Dörpt, Hermanno, in Gott seliglichen entschlaffen.

Zur Moschkaw, da er zum Triumph, mit den seinigen eingeführet, welches beyde gefangene Tattarische Keyser, Casan vnd Astrakan haben ansehen müssen, sol jhme, vnd den seinen, von denselben Tattern ein gering Ehrbott widerfahren sein, Welche jhnen angespeyet, vnnd gesprochen: Pfuy euch Deudschen, Euch geschicht nicht vnrecht, Ihr habt dem Großfürsten selbst die Peitzsche in die hand geben, damit er vns erstlich gestriechen, vnd jhr jetzo auff Ewerm rücken wol fület. Damit sie die Ranefahrer nach der Narue gemeinet, welche jhn mit allerhand verbotener Munition gestercket.

Darnach hat sich der Feind von Vellin, in drey hauffen getheilet, mit der Arkeley nach Weissenstein begeben, dasselbe auch belagert vnd beschossen, Aber zu seinem vortheil, wegen der redlichen Leute tapfferkeit, als Jasper von Altenbokums Stadthalters, vnd mehr andern, so darauff gewesen, nichts geschaffet, sondern mit schad vnd schanden, nach vergeblicher langen Belagerung, abziehen müssen.

Nach dem nun der Moscowiter also im Lande grassirete, eine Festunge nach der andern, ohne grosse mühe vnd alle noth, eins theils durch Verrhäterey, vnter sein Joch brachte, vnd keines weges abzulassen gedachte, ehe er deß gantzen Landes mechtig worden: Hertzog Magnus von Holstein, auch auff der andern seiten, auff anreitzen seiner bey sich habenden vnruhigen Köpffe, vnd Rähte, an dem nicht lies gnugsam sein, das er mit dem Herrn Meister, den gar vnnötigen, jnnerlichen vnd schedlichen Lerm, wie gehöret, anrichtet,
[25a] (darüber leider das Feld verloren, vnd [25a] Vellin mit dem alten Herrn, vnd was sonst darinnen, in deß Feindes gewalt kommen) Sondern was er mit gewalt nicht thun kondte, sich mit practiciren vnterstunde, Deß Herrn Meisters vbrige Vnterthane, zur defection vnd abfall zu bewegen: Wie er dann zu dem ende, an die Reualischen gelangen liesse, Sie wüsten, wo sie altings hero kommen, Nemlich von der Cron Dennemarcken, derhalben sie in jhren jetzigen vnd eussersten nöten, jhren trost vnd zuuersicht wider dahin setzen solten, quasi verò, Als hetten sich die Stadt mit den Landen, Harrien, Wyrland, Jeruen, vnd den Stifften, nicht zuuorn, seinem seligen Herrn Vater præsentiret, aber auß allerhand vrsachen, derer zum theil obgedacht, nicht angenommen worden.

Da hat allererst, die in Gott ruhende, vnd seliger gedechtnis, Königl. May. zu Schweden, Gustauus, jre Gesanten, mit drey Galleyen, auff die Wicke nach Reual abgefertiget, sie die Reualische vnd andere Vnterthanen vmbhero, gnedigst vermahnen zulassen, vermüge jrer geschwornen pflicht vnd Eyde, bey jhrem Herrn, dem Herrn Meister, bestendig vnd trewlich zubleiben vnd zuuerharren: sich auch auff einer halb, deß grawsamen Wüterichs, deß Moscowitters toben vnnd wüten, nicht schrecken, als wol auffm andern theil das liebkosen vnd großsprechen zu einiger vngebür reitzen vnd bewegen lassen. Dann seine König: May: ausserhalb des Herrn Meisters vnd Ordens, keinen Potentaten, er wer gleich wer er wolle, da zum Nachbarn leiden köndten oder wolten, vnd solte auch jhre Königl. May.

des halben jhr gantz Königreich, in gefahr setzen, mangelt es jhnen, in der Stadt, an 1560.
Geschütz, Kraut, Loht, Prouiand, oder andern, damit wolten jhre Königl. May. sie gnedigst
versehen. Ja, wenn es auch zur belagerung kommen solte, so möchten sie jre Weiber,
Kinder, vnd was sonst zu solchem handel nicht dienlich, wol in derselben Fürstenthumb
Finland, auff die naheit schicken, do sie so lang sicherung vnd vnterhaltung haben solten.
Warlich ein Christlichs Königlichs vnd mildes erbieten, welches billich ewig dancks werth.

Sind also darauff vnd abermal, neben der Kön. May. zu Polen Oratoren, Herrn
Christoffer Conarski, des Herrn Meisters Gesante, mit den Schwedischen abgeor-
[25b] denten, nach der Cron Schweden abgesiegelt, vnd vier gantzer wochen zur Seewarts, [25b]
ehe sie gen Stockholm komen, nicht ohn gefahr leibes vnd lebens zubracht, in hoffnung vnd
gutter zuuersicht, auff das Königl. Christliche anbieten, den Reuelischen geschehen, den ar-
men hoch betrübten landen, was fruchtbarliches vnd ergetzliches zuerhalten vnd außzurichten.

Wie sie aber gen Stockholm angelanget, haben sie leider jhre Königl. May. dermassen
schwach, kranck, vnd bettreisig funden, das jhre May. in der Person den Gesanten, keine
Audientz, gestatten können, sondern sie durch derselben Herrn drey Söne **Iohannem
Magnum**, vnd **Carolum**, des Reichs Printzen, so wol die vornembste Graffen, Ritter vnd
Rhete verhören lassen. Hertzog Erich, war zur selben zeit, zu Newlosen, vorhabens
in Engeland zu schiffen, zu was ende gehört nicht hieher.

Ob nu wol die Gesanten, wegen der Königl. schwachheit, auffgehalten, vnd gleichwol
nicht vbel vertröstet, so starb doch jhre Königl. May. auff S. Michaelis tag, deß obge-
dachten Jahrs, gantz seliglichen. Daher nicht allein **luctus publicus**, ein groß wehekla-
gen vnnd trawren sich im Reich erhub, sondern musten sich auch die Gesandten, zu grosser
jhrer vngelegenheit, schier ein gantz halb Jahr zu Stockholm, biß zu König Erichs hin-
kunfft, verhalten. In der Audientz war vnter andern gedacht vnd fleisig gebeten, das er
König Erich, die schedliche Seefart auff die Narue, wie dann die Röm. Key. May. sol-
ches an alle vmbligende vnd benachbarte Potentaten freundlich gesinnen lassen, bey seinen
Vnterthanen wolle einstellen vnd abschaffen, Denn was jetzo dem Liefflande vom Mosco-
witter begegnete, könte hernach seinen Vnterthanen auch widerfahren. **Nam tua res agi-
tur, paries cum proximus ardet.** Darob er so entrüstet vnd ausfuhr, Er were ein
Keyser vnd König in seinem Reich, vnd **sui Iuris, &c.**

Mit der **præparation Exequiarum funebrium**, der Begräbnis oder bestettigung, der
Königlichen, sampt zweyer vorigen verstorbenen Königin Leich, Welche zu Vpsal, Sieben
Meilen von Stockholm, da zuuorn das Ertzbisthumb gewesen, geschach, hette man souiel
vnd vberheuffig zu thun, das man der Gesandten, vnd derselben [26a] anwerbung, wenig [26a]
oder gar nichts warten kondte. Jedoch sein zu solcher bestetigung, der Königl. begrebnis,
die zwar herrlich vnd statlich gnug zugangen, Die Polnische vnnd Liefflendische Meisterische
Gesanten, zusampt des Großfürsten zur Moßkaw Boten, der auch eben da war, ein feiner
Quadrat, vnnd grober Geselle, von König Erichen begert vnd gefordert, Hernacher aber
zu dem Polnischen Oratoren Herrn Christoff Konarski, der **Secretarius** Christoff
Schiefer geschicket worden, zuerkünden, ob er auch leiden könne, das der Moscowiter die
prærogatiff vnnd Oberstelle haben möchte, Welches den Gesandten also geschmertzet vnd
verdrossen, das er auch **ex indignatione** herauß gefaren, Es were gut, das er dieser dinge
zuvor erinnert, Dann solte es nicht geschehen sein, vnd er in der zusammenkunfft vermer-
cket, das man seinen Herrn der Kön. Mayest. zu Polen, etc. zur indignitet vnd schmehle-
rung, den Reussen vorgezogen, so wolt er zu erhaltung seines Königes **Reputation** vnd
ansehens, solches keines weges gelitten, vnd solt er es auch mit seiner Faust, an jhme dem
Reussen gerochen, vnd sein leben darüber in gefahr gesetzt haben. Verwunderte sich auch,
das König Erich deß vnbedachts, das er nicht **discretion** zwischen einem Christlichen Ge-
salbeten Könige, vnd einem so Barbarischen Blut hunde, vnd der nur ein Großfürst, zu
machen wüste. Sein also die Gesandten alle abgedancket, vnd zu Hause blieben, Daraus
sich nicht wenig vermercken lassen, wie König Erichs hertz vnd gemüth, bereit damals ge-
gen die Kön. May. zu Polen, vnd dem Großfürsten zur Moschkaw gerichtet gewesen.

Es waren auch damals zu Stockholm, der Reuelischen abgeschickten, Herr Johan
Schmedemann Rhatsman, vnd Jost zur Hacken, Olderman der Grossen Gildestuben,
Welche zwar befehlich hatten, ohne der Meisterischen Raht vnd bedencken, nichts einzugeben
oder vorzunehmen, Wie sie sich dann auch desselben, so lange die Meisterischen Gesandten
da vnd vngetrennet waren, verhielten. Als aber König Erich, seines seligen Vaters, mil-
des vnd Königliches erbieten, den Reualischen, wie obgemeldet, geschehen, in geringer acht

1560. hatte, vnd seine Consilia, wie es hernach der außgang gewiesen, anders wohin [26b] diri-
[26b] giret vnd gerichtet: Sein beyde, Polnische vnnd Liefflendische Meisterische Gesanten, auff so langes auffhalten, in allen jhren Priuat vnd gemeinen suchungen, gantz vnfruchtbarlichen, vnd mit wenig frewden expediret vnd abgefertiget. Die Reualischen aber allda behalten worden.

Sonst war König Erich, seiner Person, Sprachen, geschickligkeit, vnd anderer Gottes gaben halben wol zu loben, Allein das er sich von bösen Rähten, sonderlich dem Jörgen Peersen, verführen ließ. Derhalben Könige, Fürsten vnd Herren, wol zusehen mögen, Wie sie mit Leuten am Hofe versehen, vnnd sich solcher Rähte befleissigen, Welche der König Dauid seinem Sohne Salomon describirt vnd vorschlegt, Vnd zu Lübeck in der Kirchen, von solchen, nachfolgende schöne Verßlein, vnter andern, in einem Epitaphio stehen sollen:

Nam ſi quando Deus pœnas meditatur acerbas
Vrbibus, egregios eximit in de viros.
In primiſque ſenes, mente, vſu, ætate peritos,
Conſilio placidos, iudicioque graues.
Illis ſi iuuenum ſuccedat feruida proles,
Spe, liuore, odijs, ambitione tumens:
In peius tum cuncta ruunt, retroque feruntur,
Quiſquis es, hinc peſtem diſce cauere tuam.

Wenn Gott sein straff wil lassen gehn,
Vber ein Stadt, so muß geschehen,
Das fromme Leut genommen hin
Werden, vnd bringt kleinen gewin,
Vornemlich die so klug vnd weiß,
Verstendig, vnd von alter Greiß.
Die Jugend tritt an jhre statt,
Prechtig, Neidisch, von geringem Raht.
Gut Regiment gentzlich verfelt,
Vnd wird alle ding vbel bestelt.

Exemplum mit König Salomons Son Rehabeam, welchem nach seines Vaters absterben, durch bösen Raht, Zehen Stemme Israel abfielen.

[27a] [27a] **Anno M. D. LXI.**

Sein also die abgeschickten, Tages Trium Regum, aus Schweden, in der grimmigen, bittersten, eusserſten Kelte, auff vnd dauon gezogen. Hier muß ich eins erzehlen, welches schier vngleublich, aber sich doch inn der warheit also verhalt. Da dieselben Gesandten aus Fynland, vber Eyß, nach Reual sich begeben wollen, Haben sie vor jhr Geldt, acht Fynnische Fischer bedinget, Welche, als denen der Cursus bekandt, die Gesandten nach Reual zu Fuß bringen solten. Dieselben haben ein klein Fischer Böthlein, vngefehr drey oder vier Klaffter lang, mit genommen, vnd bey sich hero auff dem Eyse gezogen vnd geschleppet, auff jeder halben vier Person, damit es weder zur rechten noch zur lincken seiten wenden vnd fallen kondte. Wenn sie nu auff der See, wie offt geschehen, einen Bruch gefunden, so offen, vnd nicht wol zugelegt gewesen: Haben sie das Böthlein hinein gestossen, sich semptlich darinne gesetzt, vnnd so lange sich durch geeyset vnd gearbeitet, biß man wider an hart vnd fest Eyß, so wol hat tragen können, gelanget, Da sein denn die Gesandten so fort zu Fusse weiter spatziret. Die Fischers aber bey ihrem Bothe blieben, vnd nachgezogen. Ja man hat bißweilen auff der See grosse zusammen getriebene Eyßhauffen, oder scholwer, wie sie genandt, funden, die auch wol ein par fadem hoch gewesen. Da hat man noth vnd leiden gehabt, ehe man selbst hat vberkommen, vnd das Both vberbringen mögen, sonderlich in solcher harten geschwinden Kelte, da sich die armen Leute durchaus nicht behelffen vnd zugreiffen kondten. Ja wann einer ein Königreich gehabt, hertzlich gerne die helffte vor eine warme Stube geben. Item, das noch mehr ist, wann die Fischer mit dem Bothe etwa an einen orth kamen, da die See fein gleich vnd glat zugelegt war, vnd was Windes mit hatten, so zogen sie jhr Siegel auff dem Bothe auff, liessen den Wind darein stossen, der trieb es auff dem glatten Eyse so schnell vnd behende fort, als jmmer die Bawren auff beyden seiten darbey fortlauffen vnd halten konten, Das man also auffm Eyse vor vollem Winde gesiegelt.

[27b] Diß spatzieren hat also zwey gantze Tage, vnnd eine außlange Winternacht geweret, 1561.
in solcher grawsamen vnsεglichen Kelte, das die Gesandten auch aller jhrer Speise vnd Ge- [27b]
trencke, nicht auff einen einigen bissen, oder Truncke geniessen können, Biß sie durch Gottes Gnade, die Insel Nergen, drey weg Sees von Reuel erreichet, vnd darauff benechtiget. In welcher Nacht sich so ein starcker OstNordOsten wind erhaben, Das er alles Eyse, zwischen Fynland vnd Reual abgetrieben, vnd die See gantz klar worden. Weren sie etliche stunden lenger auff der See blieben, hetten sie die langweilige, müheselige vnd gefehrliche Reise, endlich mit dem halse schliessen, vnnd weiters büssen müssen.

Vmb der Christenheit willen, dieser Septentrionalischen örther, were von allem hertzen zu wündschen, Auch der liebe Gott trewlich darumb zu bitten gewesen, Das die alte löbliche Königl. May. **Gustauus**, als ein vortrefflich weiser, vnd in der Regierung wol probierter vnd Erfahrner Regent, hette mügen was lenger leben, oder je die jetzige löbliche Regierende Königl. May. zu Schweden, **Johannes**, seinem gnedigen, geliebten, vnnd Gottseligen Herrn Vatern alsbald succedirt. So were am wenigsten nit zu zweiffeln gewesen, sie hetten sich mit der Königl. May. zu Polen, deß Liefflandes halben leicht vertragen, Gegen dem Moscowiter vereiniget, vnnd also viel vnglücke, zusampt dem erfolgeten erbermlichen Denischen vnd Schwedischen Kriege, nachblieben vnd verhütet worden. **Sed facta non possunt fieri infecta.**

Was einmal vollnbracht vnd geschehen,
Mag nicht wider zurücke gehen.

Vmb vnser vielfeltigen Sünde willen, ists also GOttes verhengnis gewesen.

Bald nach der Polnischen vnd Liefflendischen Meisterischen Botschaffter abzuge von Stockholm, hat man mit den Reuelischen zu tractiren angefangen. Welches die Gesandten warlich zu vnterthenigstem danck vermerckt, vnd mit dem besten, bey einem Rath, vnd der Gemeinheit, jhren Herrn vnd Eltesteten zu fordern, auff sich genommen vnd versprochen, Auch beyde bey der Stadt vnd Thumbs Kriegsknechten, den Schwedischen Commissarien den
weg [28a] nicht vbel bereitet, welche mit der Ritterschafft, vnd der Stadt, aller sachen [28a]
eins worden, worauff es bestehen vnd bleiben soll.

Vnd auff solchen Schwedischen erlangten trost zwey Person jres mittels, als **Reinholdt Lode**, vnd **Johan Winter**, eylig nach der Mytaw, an den Herrn Meister, der dazumal tödtlich kranck lag, abgefertiget, vnd jhren eyde auffkündigen lassen, vnter andern mit diesen worten, Es könte vnd möchte nu nicht anders gesein, S. F. G. sollten sich darümb nicht jrren.

Der Herr Meister hat solchs eilig, durch den seinigen, an die Königl. May. zu Polen, gelangen lassen, Die auch als fort, nebenst dem Keyserlichen Gesandten, Herrn **Valentin Sauerman**, dahin nach Reual geschrieben, sie zur bestendigkeit vermanet, vnd auff jhre, vnd des Herrn Meisters Gesanten, welche bald mit allem weiteren bescheide, solten jhnen zugeschicket werden, vertröstet. Es haben aber Ritterschafft vnd Stad, derselben, als Herrn **Heinrichs von Dohn**, vnd anderer (welche befehlich, einen stilstand, biß die König. May. zu Polen, vnd Herr Meister, derwegen den König zu Schweden beschicketen, zu machen, vnd die vrsachen der empörunge vnd abfals, des man warlich nicht, sondern viel ehe des Himmelfals vermutten sollen, zu erkündigen, vnd da vnrichtigkeit vnd mißuerstand eingefallen wehre, dieselbe in jhre richtigkeit, der Christenheit zu gute zubringen) vnerwartet, dem Könige zu Schweden, 4. 5. vnd 6. Junij geschworen, vnnd sich dadurch der Cronen verwand gemacht. Auch stracks in continenti, das Schloß vnnd den Thumb daselbst zu etlichen 6. wochen hart belagert, feindlich beschossen, vnd hungers not halben eröbert, also auch folgends, das Closter **Padis**, nebenst etlichen mehr Heusern, dem Stifft Reual angehörig. Dasselbe aber alles, wegen des obgedachten Löchrigen friedens,
Den die vorigen Meister des Ordens, mit dem Moscowitter, dem Reich Schweden, zu höch- 1554.
ster beschwerunge, sollen, vber vertröstunge, vnd anmuhtunge einer Confederation, gemacht vnd eingangen haben, **Manet alta mente repostum Iudicium Paridis.** Vnd dem das etliche Reualische Seerauber, oder Freybeuter in Schwedischen Hafen vnd Strömen et-
[28b]liche Reussen bestreuffet, spolijret, vnnd das jhre genommen. Welcher guter Resti- [28b]
tution, oder erstattung, der Großfürst, von der Königl. May. zu Schweden, **Gustauo**, wider mit ernst gefodert, vnd haben wollen. Hesiodus bericht seinen Brüdern, das er sich mit den so mechtiger sein, als er, nicht alzuweit vertieffen, vnd rechtlichen einlassen sol, sonst werde er den schimpff zum schaden haben, Wie denn die grossen heupter, noch heut zu tage, von geringern als sie, nicht viel leiden vnd vertragen können.

1561. Solches alles, vnd eben zu der zeit aber, da solche Orther des Ordens lande, ohne alle verenderunge, noch in vnuerrücktem gehorsam des heiligen Röm. Reichs, vnd nu in der schutz verwandnus der Kön. May. zu Polen waren.

Wie nun diese hendel also verlauffen, das diß herrliche Corpus der Edlen Prouintz, so jemerlich, von einander gezwacket, vnd zerrissen: Dauon der Moscowitter, den vornembsten vnd fast besten theil, am Fürstenthumb Wyrland, Vellin, Marienburg, den gantzen Stifft Dörpt, Vnd was zu denselbigen gewaltigen gebietern gehörig, biß an das Ertzstifft Riga inne gehabt: Den andern vornembsten theil, als Schloß vnd Stadt Reual, Padies, Borckholm, Fegfewer, der König Erich zu Schweden, auch inmassen gehöret, vnterzogen: Die Stiffte Osel, Wieck vnd Churland, so Hertzog Magnus inne hat, sich auff den Dennemarckischen schutz berufften: vnd nu diese beyde gewaltige feinde, ein jeder an seinen Orth, vortrefflich, nach allem vermügen, angerüstet, erschrecklich mit nam, Raub, Würgen vnd Morden heran zögen, das vbrige, was dem Herrn Ertzbischoff, vnd dem Orden noch zustendig, nichts weniger vnter sich zu bringen, welches doch durch die vnnachlessigen feindliche durchzüge vnd streiffunge, von so viel Jaren hero, gentzlich verwüstet, vnd zernichtiget, nicht vber 500. oder 600. Pferde zu Felde zubringen vermöchte, vnd nicht anders, als den gar auß, vor augen gesehen, wo ferne man sich nicht in die Moscowiterische dienstbarkeit begeben, oder dem Könige Erico bequemen wollen.

Hat gleich wol der Herr Meister, in diesen aller eussersten nöten, da schon aller trost,
[29a] vnd hoffnung verschwun-[29a]den, nicht vnterlassen, die seinigen, wie wenig der auch gewesen, mit flehen vnd bitten zuuermanen, noch auff eine gewisse kleine vnd geringe zeit, (die er auch, der Key. May. so wol etlichen Chur vnd Fürsten, vnuorschwiegen, das, was ferner notdrenglich vorstünde, Wo nicht in solcher zeit entsatz vnd rettunge geschaffet würde, vormittelst der außgegangnen schreiben angemeldet) dem Göttlichen willen in gedult stille zuhalten vnd abzuwarten, ob sich auff vielmal gnedigste vertröstung mitler weile noch was wolte aus dem heiligen Reich, Deudscher Nation, im werck ereugen vnd spüren lassen.

Im gleichen vnd nicht weniger, hat nebenst seiner Person, der Herr Ertzbischoff, die höchst vnd offtgedachte König. May. zu Polen, angeruffen, vnnd auff allen Reichstagen, vnd Landsuersamlungen, wo die auch zu Crakaw, Petrikaw, Warsaw, Parschoff, Lüblin, Lomsa, zur Wilde, vnd Grodna, geschehen vnd gehalten worden, fleichst bitten lassen, Damit dahero auch erfolgete, was der Schutz verwandnis nach sich gebüret. Woran auch gar kein mangel. Dann jhre Königl. May. zu etlich mahlen, in stadlicher anrüstung vnd bereitschafft, der Littawischen Feldherrn, Herrn Gregorij Kotkowitz, vnd Herrn Nicolai Radzwiln, Hertzogen zu Bierze, Trocknischen Woywoden, der Teruest eingenommen, waren, Ihr kriegsvolck, mit der hülffe, des heiligen Röm. Reichs, derer man zum offtern vertröstet, Vnd darauff auch den Polnischen schutz zu wege gebracht, vnd erhalten, wieder den gemeinen Erbfeindt zusammen zu setzen. Da sich aber befunden, das gar keine steur, oder hülffe, aus dem Reich ankam, vnd dargegen öffentlich am tage war, wie obgerürte beyde feinde, der König Erich vnd Moscowitter, nicht anders, als die zusammen geschworen, so gewaltig heran dringen, vnd teglich jhren fuß, mit einnemunge der Festen, weiter setzen: Ist der König. May. zu Polen, ohne zweiffel, vnd nicht vnbillich, bedencklich gewesen, sich gegen zweene so mechtige Feinde, wegen des, so in Liefland noch vbrig, vnd gleich wie an einem seyden fadem hangete, was einzulassen, vnd jhr gesamlet Kriegsvolck in die gefahr zusetzen, darzu jhre Königl. May. aus der schutzhandlung nicht
[29b] verpflicht, [29b] welche nur wider den einigen feind, den Moscowitter, vnd dazu auff mithülff des heiligen Römischen Reichs, vnnd dann des zurselben zeit noch verhandene innerliches vnnd Liefflendisch weniges vormügen gerichtet.

Wie aber dem allen, so haben dennoch Ihre Königl. May. als der nicht wenig daran gelegen, das diese vormaur der Christenheit, nicht gar zerrissen, vnd niedergeworffen, oder dem Erbfeinde gentzlich zutheil würde, ex officio eines Christlichen benachbarten Potentaten, gnedigst geruhen wollen, dem gentzlichen vntergange, so viel jmmer mensch vnd müglichen, nach aller gebür vorzubawen, vnd damit solchs mit bestande desto gefugsamer geschehe, Ist von jhrer der Kön. May. zum andern mahl, der Herr Wilnische Woywode, Hertzog zu Olica, mit gnugsamer volmacht vnd vortrefflichen apparatu vielerley Nation abgeordnet, vnd an die vbrigen Ertzstifftes vnd Ordens stende, in der Stad Riga versamlet, verschicket worden, zu berahtschlagen, Wie dieser jtzo, mehr als halb vnd schier gantz verlornen sachen zu thun, das vbrige im Lande schleunig zuentsetzen, auch das abgedrungene, mit Gottes, auch des heiligen Reichs zuthat vnd hülffe, zu welchen man noch hoffnung hatte, das es

aufſwachen, vnd jtzo in den letzten zügen, diß Land nicht laſſen würd, widerümb herzu 1561.
zubringen.

Was nu hierin, vt in rebus deſperatis, der Stende, Raht, vnd bedencken wol ſein können, welche in der that nicht mehr beyzubringen vnd auffzuſetzen vermocht, Das hat ein jeder vornünfftiger gantz leicht zuermeſſen. Derhalben ſich auch, die gar ausgemergelte noch vbrige vnterthane, in mit betrachtung das die zeit, ſo obgeregter anzeige nach, vmb entliche hülffe, ins Röm. Reich ſchrifftlich angemeldet, ohn frucht vnd vergeblich verfloſſen, mit bloſſen worten, nicht lenger wollen auffhalten, vnd dadurch in vorluſt zeitlicher vnd ewiger wolfart füren laſſen.

Sondern im Namen Gottes, nebenſt jhrer Herrſchafft, vnd Obrigkeit, Herrn Ertzbiſchoff dahin geſchloſſen, wie ſie auch ohn allen vmbgang nicht anders thun ſollen oder mögen, als ſich in dieſer aller euſſerſten angſt, noht vnd gefahr, dem Chriſtlichen Potentaten zuuertrawen, Der wol an der friſtung vnd erhal-[30a]tung an dieſer Prouintz, das meiſte [30a]
Ius, ratione vicinitatis, & veterum recentiumque pactorum, hette. Von dem man, in dieſer gantzen fürgeweſenen krieges belaſtunge, nicht im wenigſten vermercket, das vmb Priuat nutzes willen, andern zuuorfange etwas were geſucht, oder practiciret worden. Sondern der viel mehr, vor etlichen verlauffenen Jaren, da jhre Königl. May. zum Kriege 1557.
verurſachet, das Land ſchier vnd gleich, als in henden hatte, ſich daruon, dem heiligen Röm. Reich zu Ehren, abreden vnd wenden laſſen. Der auch, da der Moſcowitter, mit anbietunge deß halben Liefflandes, vmb jhrer Königl. May. Schweſter werben laſſen, Demſelben Erbfeinde beydes gantz löblich vnd rühmlich verſaget, vnd gentzlich abgeſchlagen.

Dahero iſts kommen, das der Herr Ertzbiſchoff, Meiſter, vnd Ordens gebietiger, ſampt der Landſchafft, vnd der Stadt Riga Geſanten, ſich ins Großfürſtenthumb Littawen, zu der Königl. May. nach der Wilde, mit gnugſamer vnnd nottürfftiger plenipotentz vnd vollmacht, aller vnd jeder noch vbrigen Stifftes vnd Ordens Stende vnd gebietiger, den 14. Octobris verfügen, den 19. auffm Schloſſe gehöret, vnd da ſelbſt dieſe nottrangliche ſachen, der ſubiection vnd vntergebung, verhandeln vnd wircklichen vollenziehen müſſen.

Als nu die Profeſſion vnd erklerung zur vnterthenigkeit geſchehen, vnd die hochſtgerümbte Kön. May. ſich auß Chriſtlichem mitleiden, dieſer betrübten, vnd von aller Welt verlaſſenen vnterthanen, erbarmet, vnd dieſelbe zuretten, gleichs andern jhren vnterthanen, angenomen: Hat der Herr Meiſter, der nu von Land vnd Leuten komen, daruon ziehen, vnd ſich in ſeinem Vaterlande, oder anderßwo, nach Göttlichem willen ſtandesmeſſig verhalten wollen. Es hat jhn aber von ſolchem ſeinem vornemen, dis bloß vnd allein abgehalten, das ſeine geweſene, vnd numehr abgedanckte Rehte, da ſie es vermercket, mit inſtendigem bitten, flehen vnd vermanen, Ja mit jhren heiſſen threnen, vnd kleglichen geberden, ſchrifft vnd mündlich vnableſſig jme in Ohren gelegen, von jhnen auch zu dieſer zeit erfolgter verenderung nicht zulaſſen, oder ſich jhrer gentzlich zu euſſern, viel mehr der Göttlichen verhengnis [30b] nach, bey jhnen ferner außzuwarten, vnd ſich dem bequemen, Was [30b]
die hochſt gemelte König. May. zu der New angenomenen vnterthanen zeitlicher vnd ewiger wolfart, an Deudſcher Regierung vnd freyheiten, mit jm gnedigſt im ſinne hetten.

Vermittelſt ſolchen ſtetigen anliegens, haben ſie jnen dahin bewogen, das der Königl. May. er vnterthenigſt gefolget, vnd nach verendertem Stande, ſich mit einem theil, der abgeſtandenen, vnd Jrer Königl. May. in hende gelifferten lande, (Welche doch in dem langwyrigen vnauffhörlichem kriege, mit ſchulden zum höchſten beſchweret, Da man der Königl. May. zu Dennemarcken, Fürſt: Gnad: zu Preuſſen, der Stad Dantzig, vnd mehr andern von Adel, mit etlich viel tauſent verhafft blieben, welchen man eins theils ſtadliche lande vnd leute zum vnterpfande ſetzen müſſen, ſo heutiges tages mehres theils nicht abgelegt, vnd bezalt werden können, Ohn was man nach gemachtem vberſchlage zwiſchen der K. M. vnd S. F. G. etlichen Ordens perſonen vnd andern wol verdienten leuten jnner vnd auſſerhalb landes, welche eins theils die K. M. eins theils S. F. G. zu befridigen angenomen, zukeren müſſen) erblich vorlehnen laſſen. Welche Prouiſion vnd verlehnunge vnter andern dieſes Effects vnd inhalts:

Illuſtri Domino Magiſtro Liuoniæ, Ducalem titulum, ad inſtar Illuſtris Domini Ducis in Pruſſia, cum omni dignitate, inſignibus, Priuilegijs Ducalibus tribuemus. Ita vt vaſallus noſter, feudatariusque Princeps ſit: Quemadmodum ex nunc Illuſtritatem eius pro vaſallo noſtro Principe ſuſcepimus, habebimus, atque cum ſequentibus arcibus, diſtrictibus atque præſidatibus, quos cum omni iure,

1561. suæ Illustritati concessimus in feudum, &c. nebenst dem inliegenden Stifft Churland, vor die Sonneburg, mit diesen worten:

Præterea inter cætera & hoc inter nos & Illustritatem suam conuenit, vt permutatione Episcopatus Curoniensis, pro Soneburga arce, & curijs Leal, &c. Illustris Holsatiæ Dux Magnus contentetur, quam ad rem, nostram illi recepimus operam, vt cum reliqua Curonia, Episcopatu quoque Curoniensi Illustritas eius potiatur.

[31a] [31[a]] Das ist auff Deudsch, Vber das so ist zwischen vns, vnd seiner Chrl: auch des verwilliget, das vor die außbeute des Stiffts Churland, vor das Schloß Sonneburg vnd die Hoffe Leal, etc. Der Durchleuchtige Hertzog Magnus von Holstein, solle befridigt werden, Worzu wir S. L. dem Hertzogen zu Churland, vnsern fleis vnd gute beförderung versprechen, Das also zu dem Fürstenthumb Churland, S. L. auch des Stiffts müge habhafftig werden, geniessen vnd gebrauchen.

Vmb welcher permutation vnd außwechslung willen, auch von Riga ab, Der Herr Wilnische Woywode, die seinen auff Ozel an Hertzog Magnum: Die Königl. May. zu Polen aber, in Dennemarcken, den Herrn Achaicum Zehm den Jüngern abgeschicket, Als ohne derselben Königl. May. Consens, Hertzog Magnus hierin nichts zuuerwilligen gehabt, die sichs auch anfangs, vmb erhaltunge guter freund vnd nachbarschafft willen, nicht vbel gefallen lassen. Was es aber hernacher gestützet, findet sich an seinen ohrte. Denn so lautet Ihrer Königl. May. schreiben vnter andern derwegen an den Herrn Meister abgangen:

Was denn die außbeutt des Stiffts Churland, gegen die Sonneburg, betriefft: Sind E. L. auß vnserm Jüngsten, an dieselbe gethanen schreiben, vnserer neigung deßfals vngezweiffelt, nu mehr berichtet. Deme zufolge, (wie wir auch der Königl. May. zu Polen, Gesante, in gleicher masse bescheiden lassen.) Die vnsern, zu förderlicher gelegenheit, an E. L. abgefertiget werden sollen, mit derselben dauon allenthalben schließlichen zuhandeln. E. L. wollen in mitlerzeit, deswegen keine verenderung vornemen, vnd des verzuges kein beschwer haben. Wüsten wir E. L. zu freundschafft vnd wilfarunge ichtwas zuerzeigen, darzu sein wir jeder zeit gantz wol geneigt. Datum auff vnserm Schlosse Koppenhagen, den 7. Aprilis, Anno LXII.

Darfür die vbergebliebene Stende in Liefland, alle sampt der Königl. May. zu Polen billich dancksagen, vnd nimmer gnungsam dancken können, vnd zwar nicht so viel darumb,
[31b] des jre Königl. May. sie mit solchen Königl. [31[b]] Gnaden, an zeitlichen gütern (deren doch zurselben zeit, bey jnen keine mehr vbrig, Sondern alle in Irer May. gewalt weren) vorsehen, als das sie sich ins gemein, der gantzen Christenheit zu gute, bey derselben diß **propugnaculum** zuerhalten, mit gar grosser jhrer vngelegenheit, vnd höchster gefahr jres Reichs vnd Erblanden, also Christlich vnd Königlich vnterstanden.

Was massen aber solchs bald im anfange des vnternommenen Krieges, der von Liefland, auff jrer Königl. May. eigen vnd Erblendern gewand, nicht geschehen, hat leider die that an jhr selbst gnugsam bezeuget, do in diesem höchstnötigen, heilwertigen **Defensions** wercke, jhrer Kön. May. eins teils offentlich, eins teils durch vnterstandene heimliche practicken, von etlichen allerhand verhinderunge zugefüget worden.

Ist also nach geschlossenen vollentzogenen, vnd allerseits beschwornen hendeln, die **subiection**, vnd vntergebunge zur vnterthenigkeit, zur Wilden, 28. Nouemb. Tags **Guntheri** geschehen, der Herr Wilnische Waywode, zum dritten mahl, folgends Winters, den 30. Januarij, von jhrer Königl. May. abgeschicket, ins Land komen, den 18. Februarij seinen Befelich abgelegt, Die **Authentica Diplomata**, gepflogener vnd beschworner handlung, dem Herrn Ertzbischoff, Herrn Meistern, vnd Landschafft, jeden besonders vberantwortet vnd zugestellet. Dargegen des Ordens Maius Secret, etliche **Documenten**, Siegel vnd Brieffe, Schlüssel zu den Schlössern, vnd Stedten, empfangen, dieselben eingenommen, vnd die vnterthanen, der Königl. May. huldigen vnd schweren lassen.

Auch den Herrn Meister, zum Hertzogen zu Churland vnd Semigalln, so wol der Lande Königlichen **Gubernatoren**, verordnet, **proclamiret**, vnd seine vnterthane an jhn gewiesen. Welche nicht weniger, nach dem sie alle jhrer vorigen pflicht vnd Eyd, den Meistern vnd Orden gethan, erlassen, der Königl. May. ins Heubt, als dem **Directo & superiori semper Domino, cum suis successoribus mediate**, alzeit rechten vnd Oberherrn, mit seinen nachfolgern durch mittel, Dem Hertzogen zu Churland aber, vnd seinen
[32a] Menlichen leibes Erben, **ex linea** [32[a]] **Mascula descendentibus immediate**, aus

Mennlicher Linien herkommend durch mittel, als jhren Erbherrn, den 1562.
5. Martij, Donnerstags nach Oculi, geschworen vnd vnterthenig worden.

Wie auch folgends Tages, in der Stad auffm Rhathause, in gegenwertigkeit deß Herrn Ertzbischoffs, vnd noch aller vbrigen Landstende, die Stadt der Königlichen Mayestet geschworen, Die Gubernation dem Hertzogen befohlen, vnd die Schlüssel zum Schlosse vnd Stadt S. F. G. wider vberantwortet worden.

Vorbehaltlich, Das Ihre Königliche Mayest. bey der Römischen Key. Mayest. dem Reich, beuorab dem Herren Meister deß Ordens, in Deudschen vnnd Welschen Landen, dahin bearbeiten solle, vnd wolle, Das die Liefflendischen Stende, dieser vnumbgenglichen vntergebung halben, nicht mit einiger Proscription vnnd Achts erklerung, an Leib, Ehr vnnd Gut möchten belestiget vnnd beschweret werden, Lauts deß auszuges aus derselben Caution, oder versicherung, mit diesen worten:

[32b] *Cùm autem in conditionibus subiectionis illud inter cætera contineatur, quod tam prædictus Princeps, quam subditi et ciuitates, sibi à nobis caueri postularint, ne deditio et subiectio illa, quam nobis, vt Regi Poloniæ, Magno Duci Lithuaniæ, aliarumque ditionum nostrarum, extremis casibus et periculis adducti obtulerunt, apud Cæsaream Maiestatem, aliosque Imperij ordines in Germania, illis damno aut fraudi sit, bona fide spondemus, nos totis viribus in hoc incubituros esse, ne vel Princeps, vel subditi, vllum detrimentum, tam in honore et fama, quàm in bonis et fortunis ex hac necessaria deditione patiantur, nec vllam imperij proscriptionem aliaue, grauamina hoc nomine incurrant, vel si incurrerint, nos tamen prouidebimus, ne hoc cuiquam publice vel priuatim fraudi sit.* [23b]

Item, stadlichen gelobet vnd geschworen, jedem im Lande, weß Standes oder Condition, bey seinen Priuilegien, Freyheit vnd Gerechtigkeiten zu erhalten.

Insonderheit auch die Deudsche Obrigkeit, laut folgends auszugs:

Pro tertio recepimus, prout præsentibus recipimus, subditos Prouinciæ illius, penes Magistratum suum Germanicum relicturos esse, Et proinde, officia, Præfecturas, præsidatus, Iudicatus, Burggrabia-[33a]*tus et id genus, non alijs quàm nationis et linguæ Germanicæ, ac adeò indigenis collaturos esse, quemadmodum in terris Prussiæ conferre soliti sumus.* [33a]

Ist also, fato quodam, aus sonderlicher Gottes verhengnüs, wegen vnser Sünden, ohn (das Defensio Iuris naturalis, schutz vnd rettunge zusuchen, Natürlichs Rechtens ist) Diese Prouintz Liefland, aus oberzehltem bestendigen vnd warhafftigen grunde, dem auch der Hellen Pforten nicht zuwider streben, nach vmblauff jhres periodi, inn diese mutation vnd verenderung kommen vnnd gerahten, vnangesehen, was für vnzehliche vnkosten, fleiß, mühe vnd arbeit, je vnd allewege angewandt, mit abschickunge an die Röm. Key. May. andere benachbarte Potentaten, Chur vnnd Fürsten, Auch die Deputirten zur einbrengung der verwilligten Reichssteuer, allermeist aber, an deß Ordens Heupt, den Herrn Deudschen Meister. Das werden die alle, so noch am Leben, vnd an welche die Eyfflendische Gesandten, zum offtermal, mit flehen, bitten, vermahnen, vnd verwarnen kommen, zeugen müssen, Ohne das mans mit schrifftlicher vrkundt vnnd verzeichnüs, in euentum gnugsam zu bescheinen vnnd wahr zu machen. Warumb man aber alles verächtlich in den Wind geschlagen, vnnd von dieser bedrengeten Prouintz, so gar die hand, sampt allen hülfflichen Mitteln, abgezogen, Das man derselben auch nicht wormit zu stewer oder zu statten kommen, Das ist vnnd bleibt dem lieben Allmechtigen Gott allein bekandt, vnd befohlen.

Vnd so viel in diesem Ersten Theil, von den Hendeln vnd Geschichten, so sich in Liefland, bey zeiten der Regierunge deß letzten Herrn Meisters, von Anno 1554. biß zum 62. vornemlich an Heupt vrsachen, nebenst vnzehlichen grossen Sünden vnd Lastern, derer leider, das Land vol gewesen, woraus die Landes vnd Standes verenderung erfolgen müssen, allerseits begeben vnd zugetragen.

Was sonst beyleufftig, sonderlich in Harrien vnd Wyrland, Jeruen, Wieck, vnd Oesel, in vnnd ausserhalb Reual, Pernaw, etc. an aus vnd einfellen, Scharmützeln, sonderlich

1561. mit den Pauren, vnnd jhrem Heuptman Hanni=[33c]bal, vnnd anderer Plackerey ge-
[33b] schehen, solches ist von andern, so in derselben Gegend vnnd Nachbarschafft wohnen, vnd allezeit bessern, vnd vmbstendigen bericht dauon erlangen können, in jhren Annalibus lengig vnnd vmbstendig beschrieben, Dessen grund der Leser, sich daselbst zuerholen, Ne alij habuisse labores, Nos tulisse videamur honores.

Das nicht ein ander die Arbeit thu,
Vnd wir den Rhum vns schreiben zu.

[34a]

[34a] Das ander Theil

Gründlicher vnd warhafftiger verfassung, dero Geschicht vnd Hendel, so sich nach des Ordens verenderung, bey SIGISMVNDI AVGVSTI II. Regierung in Liefland, vnnd nach seinem absterben, im Interregno, von Anno 62. biß auff 77. allerseits begeben vnd zugetragen.

1562. NAs nun der Königl. Mayest. zu Polen, solcher gestalt, die Lifflande, wie droben, im ersten Theil verholet, verwant worden: (Denn wenn man sich gleich zu andern Potentaten schlagen, vnd dieselben nicht vorbey gehen wollen, so hat man dennoch, etwas weiter sehen vnnd bedencken müssen, vnter andern, in was alten vnd newen Vertregen, sonderlich denen, so durch deß heiligen Röm. Reichs, stadliche Gesanten, Da der Königliche Polnische Zug wider Liefland auffgehalten, zum Paßwold, wie obgemelt, auff alle künfftige felle vnnd zeit, wider den Moscowitter auffgerichtet, man mit jhrer Königl. May. als dem necbst anrürenden Christlichen Potentaten vnnd Könige stunde, vnd den Landen, beyde zu Winter vnd Sommers zeiten, propter regiones confines, da sie jhre Erblender allerseits, mit den Reussen Erdfast haben, mehr, bessern vnd schleunigern schutz, als andere præstiren vnd beweisen können.)

Haben also bald, jhr Königl. May. den blutdürstigen gewaltigen Krieg, deß wütenden Feindes, mit dem sie sonst ausserhalb Lifflandes, damals wol friedlich sein können, von jhnen, auff jhrer Königl. May. eigene Erblender gewendet, Wie auß folgenden absagsbrieffen, deß Reussen, von der Königlichen Mayest. antwort zuersehen.

[34b] [34b] Absagsbrieff, des Großfürsten zu Moscow, wider Königl. May. zu Polen.

WJR Iwan Basiliewitz Natalitius, von dem grossen Gott, vnnd seines Königreichs ein Stadhalter, Großmechtigster Keyser des gantzen Reussischen Landes, der Moscowitter, Newgardischen, Casanischen vnnd Asterkanischen, Fürst vnnd Erbling, von auffgang vmb vnnd vmb, Ein Herr vnnd vberwinder, ein Gebieter der Prouintz, auch deß Landes Liefland. Fügen dir zuwissen, Sigismunde Auguste, jetziger König in Polen, mit diesem vnserem offenem Brieffe, alle vnsere vngnad, Zorn vnd ewige Feindschafft. Man hat dich biß zu dieser zeit, von vns, vnd bey lebende vnsers verstorbenen Vaters gehalten, als für einen guten Nachbar, welches du nimmermehr werth gewesen bist. Dann vns nimmet nicht wenig wunder, das du dich deß Nichtigen vnnd verachteten Lifflendischen Landes vnterstanden hast, nicht gedenckende, auff vnsere vnaußsprechliche grosse macht, das dir solch ding nicht müglich, noch deinen helffern, zu ende zubringen. Vnd also thun wir dir zuwissen, Das wir mit vnser grossen vermügenheit, mit Fewer, Bogen, Sebeln, vnd vngehortem Geschütz, Dich Sigismunde, mit allen deinen helffern, zuuerfolgen gedencken, das dein selbs Person vnnd alle deine Pflichts verwanten, kein gewisse vnd sichere stelle in deinem Land haben werden, vnnd also soltu hiebey öffentlich erkennen, den eytelen Zorn vnnd vnser Vngnad, vnnd also verstendigen wir dich, durch solch vnser schreiben, das wir des willens sein, mit einer vnüberwindlichen macht vnd Heerskrafft, mit Fewer brennen, verherung vnnd verwüstung aller deiner Lande, Ein Tumben oder Sarck vmbher zuführen,

vnnd Blut zuuergiessen: Das vnter vnser grossen gewalt dein oder mein Haupt in denselbigen Sarck geleget werde. Derhalben wiß, wie du dich halten, vnnd darnach richten solt, sampt deinen vnterthauen. Geben auff vnser Keyserlichen Stad Moscow. 1562.

[35a] Antwort der Königl. May. zu Polen, auff deß Großfürsten entsagsbrieff. [35a]

SIGISmundus Augustus König in Polen, vnnd Großfürst der Littawen, Reussen, Preussen, Masow, Sameiten, deß Schmolentzkischen vnd Liefflendischen Landes Herr vnnd Erbling, etc. Als du Natalitius, der weissen vnd roten Reussen Großfürst, deinen Feindlichen vnd absagbrieff, an vns vnnd vnser Königreich öffentlich zugeschicket hast, in welchem du vns hefftig vnd ernstlich drewest, vnd von nu an biß zu ewigen zeiten, nach laut deines eigenen Brieffes, alle liebe vnd Freundschafft auffsagest, vnnd dich darinnen befleissest, auff das wir vntereinander vbel leben vnd arbeiten: So thun wir auch auff solch dein schreiben, mit vnserm Brieff zuwissen, Das wir auch wiederumb deine Pflichtuerwanten, vnd vnterthanen, eben mit solcher Tyranney, als mit Fewer, Brand, Geschütz, vnd aller Kriegsrüstung vnd Instrumenten, dein Land zu nicht zu machen, verstören vnd verheeren gesinnet seind, auch von deiner stelle, entlich vnnd letzlich, durch dein gantz Land, dich zusuchen bedacht sein. Das du vns auch in deinem feindlichen vnnd absagenden Brieff anzeigest, Als wollestu, neben deinem gewaltigen, vnd gesammelten Heer, ein Tumben oder Sarcke führen, Vnd in keinen wege, zu Morden vnnd Blutuergiessen auffhoren, biß so lange vnser oder dein Haupt in die gemelte Tumben gelegt werde: So fügen wir dir auch zuwissen, Das wir mit vnser vermügenheit, vnd hülff vnsers HErrn Gottes, zu Schmolentzky auff vnser stelle, nu mehr zusitzen gesinnet sein, auff welcher, bey vnsers seligen Herrn Vatern, vnnd deiner Vorfahren zeiten, bey dreymahl hundert tausent Mann, auff dem Platze geblieben sind, vnnd durch Göttliche hülffe die Schlacht gewunnen haben, dar wollen wir vns hinstellen, auch in andere grentze deines Landes. Derhalben ermahnen wir dich in dem Namen deines Gottes, welches Stadhalter du dich schreibest vnnd seyest, das du dich dahin verfügest vnnd bereitest, sampt den deinen, auch selbst Persönlich erscheinest, daselbst wollen wir vns, von beyden theilen versuchen, wem Gott, vnnd das Glück dienen werde. Vnnd hiernach hab dich, sampt deinen Vn-[35b]terthanen, vnd Freunden zurichten, vnnd weiß dich für mir zu hüten. [35b]

Es hetten zwar, so lange der Moscowitter, mit der Königl. May. Erblendern, im Großfürstenthumb Littauwen zuthun gehabt, vnd im Wercke gewesen die Liefflande abermals wol, was zu jhnen selbst kommen, vnd sich verholen können. Wann nicht wiederumb, vnd vber das vorige, an Reual vnnd Padiß geschehen, König Erich zu Schweden, ein newen Lermen, vngezweiffelt auß obgedachten Vrsachen, darinne vor sich selbst angerichtet. Vnangesehen die Königl. May. zu Polen, nochmaln allen fleiß, mit besendungen vnnd sonst vorgewendet, Das sie jhnen, als einen in die Regierung erst ingetrettenen Jungen Herrn, von dergleichen thatlichem vornehmen ableiten, vnnd zu friedsamen wegen, der armen Christenheit, dieser Orter, zu trost, gedeye vnd auffnemen, bewegen vnd bringen mögen. Es ist aber von König Erich, in der that nichts denn Feindlich nachtrachten erfolget. Welcher auch kurtz hernach die Stadt Pernaw, mit Heerskrafft, gegen Pfingsten, berücket, beschossen, gestürmet, vnd in den Monats tagen Junij, erobert, vnd sich zu ergeben gezwungen, Da man sich am andern theil, auff ein Stilstand verlassen, vnd was zur gegenwehr vnd entsatzung gehörig, nicht verordnet.

Deßgleichen hat er auch folgendes Herbstes, das Hauß Weissenstein, welches zuuorn, der Moscowitter auch etliche Monat belagert, aber nach genomenen grossen schaden bleiben lassen müssen, beengstiget, vnnd in die frische Wunden, wie man saget, hawende, dasselbige hefftig beschossen vnd gestürmet, Doch wegen der redlichen Leute tapfferen Manheit, so darauff waren, gewaltferiges daran nichts haben können, vnnd also die belagerung verlassen. Endlich aber durch verlegung der Passe, jhnen die zufuhr abgestricket, das sie es hernacher durch Hungers noth auffgeben müssen.

Vnnd damit an der Sonneburg auff Oesel belegen, sich nicht dergleichen was möchte von dem Schwedischen Kriegsvolck begeben vnnd zutragen: Hat sich der Hertzog zu Churland, Hertzogs MAGNI præsidien weniger Person, auffs Hauß Sonneburg genommen, die sich auff [36a] ein noht Denisch rhümen, vnnd dardurch die Schweden abhalten solten. [36a]
Jedoch auff ein genugsames Reuersal vnd Caution, welche noch in Originali wol verwaret

1562. ist, wo fern es nicht noht haben würde, als dann die darauff verordente Person wider abzunehmen, sine præiuditio des Hertzogen zu Churland, vnd des Herrn Vogtes, Heinrich von Lüninckhausen, genant Wulff, der noch als ein gewesen Ordens gelied, seine Interesse daran hatte. Daruon der Extract gemeltes Reuersals also lautet:

Es sol auch durch diese auff den nohtfall gerichte verordenung, dem Herrn Meister vnd seiner L. nachkommen, was verenderungen sich auch zutragen möchten, an jhren rechten vnd Gerechtigkeiten desselben Hauses vnd gebietes, jn nichts etwas præiudicirt oder entzogen, sondern wir verpflicht sein, der handel vnd wechssel obgedacht, gewinne seinen effectum vnd fortgang, oder nicht, gedachte vnsere Diener vnnd verordenten, widerumb abzunehmen, Vnd sollen alle die, so ausserhalb vnser Diener, in der besatzunge des Hauses sein, Jn S. L. derselben nachkommen, so wol des Herrn Vogtes vorigen pflichten vnd Eyden in allewege bleiben. Also das durch diese vnsere beyderseits vergliechene, vnd auff den nothfall gerichte verenderunge, nu oder zu ewiger künfftiger zeit, S. L. vnd den jhrigen, im geringsten nichts abgebrochen oder entzogen, Alles bey gutem Christlichem glauben, ohn argelist vnd gefehrde. Vrkuntlich, haben wir Magnus obgemelt, vnser Ingesiegel wissentlich an diesen Brieff hengen lassen, Der gegeben vnnd geschrieben, in Riga, den 29. Januarij. Nach Christi vnsers lieben Heylandes geburt, 1562. Magnus manu propria.

Denn die Königl. May. zu Dennemarcken, wie obgedacht, hatte sich wegen der permutation, vnnd vmbwechsselung des Stiffts Churland, vor die Sonneburg, gegen den Jungen Herrn Achatium Zehm, wie auch in einem besondern schreiben, an den Hertzogen zu Churland, nicht vbel erkleret. Worauff auch jhre ansehentliche Gesanten, Dieterich Beher, Herr Gerloff Troll Ritter, vnd D. Knoppern, zu vollenziehung desselben handels, biß zum Hasenpoth in Churland abgefertiget worden. Zu welchen sich der Hertzog verfügte, in hoffnung es solte solche permutation, zu gewünschetem Ende ablauffen.

[36b] [36b] Es war aber Hertzog Magnus, durch böse Räht, dermassen eingenommen vnd gewidriget, das er keines weges, darin willigen wolte. Musten also die Gesanten, solchen Handel liegen vnd bleiben lassen. Jedoch auff solchen bescheid, welcher auch von den abgeordenten Dennemarckischen, so wol dem Hertzogen zu Churland, in die Feder gebracht, verbrieffet vnd versiegelt, weiln die König. May. zu Polen, vorhabens vnnd geneigt sein solle, vmb anderer vnd wichtiger sachen, Nemlich der confæderation vnd vereinigunge willen, gegen vnd wider König Erichen in Schweden, jhre Botschafft, den Herrn Heinrich von Dohn, ins Reich Dennemarcken abzufertigen, das solcher tauschhandel, in mittelst, in vorigen terminis solle bleiben vnnd beruhen, biß man sehe, wo der Haupthandel der verbündnis hienauß wolte, dem denn dieser, wegen deß Stiffts vnd Sonneburg, als ein minus principale, vnd am andern hangend, leicht folgen könte.

Gegen den Herbst, ist Hertzog Johannes zu Finland, jetzige Königl. May. in Schweden, nach Cawen, in Littawen ankommen. Da jhr F. G. der Königlichen May. zu Polen Sigismundi Augusti Schwester, Frewlein CATHARINA, ehelich zugesagt vnd vertrawet, vnnd das Fürstliche Beylager alda in der Wildow gehalten, vnd vollenzogen worden.

Nach welches vollenziehung, der Hertzog sampt seinem löblichen Fürstlichem Gemahl, Frawen Catharinen, auß Königlichem Polnischen Stammen geboren, seinen zurück zug, auff Liefland zunahm, Vnnd wie er an der Duna, nicht weit von Riga, von dem Hertzogen zu Churland, als Königlichen Gubernatorn vnnd Stadhalter angenommen, vnd in die Herberg gebracht, sich gegen den Abend vnnd die liebe lange Nacht, ein solcher dunst vnnd dagigt Wetter erhub, das die Leute auff dem Duna Strom hin vnd wider, auff vnnd nieder so schrecklich baseten, das sie nicht kondten zu recht kommen. Welches leider für den Hertzogen in Finland, vnd seinem Gemahl, ein böß præsagium vnnd omen gewesen, künfftiger beschwerung. Dann die nach wenig Tagen in jhrem abzuge, in der Duna verfroren, vnd nicht zu Wasser fort kommen kondten, biß sie der Königliche Gubernator, mit seinen eige-
[37a] nen Kutzschen, Wagen, Pferden, vnd [37a] anderer notturfft mehr, sampt etlichen Hoffgesinde, des orths hin, nach der Pernaw geleiten vnd bringen lassen welche gut vnd dienstwilligkeit, jhnen von dem Parnowischen Kriegsvolck, eben so belohnet vnd bekomen were, wann sie sich nicht in zeiten gewendet, Als hernacher den Kutzschen treibern vnd Fuhrleuten geschehen, derer sie etliche erschlagen, Wagen vnd Pferde genommen, vnd noch heutiges tages wider kommen sollen.

Die Königl. May. zu Polen, waren damals wegen des Krieges in jhrem Schatz fast entschöpffet, also, das sie ohne beschwer, dem Hertzogen von Finland jhrem Schwager, das

vbegelt nicht erlegen können, sondern von jhme noch so viel tausent Thaler empfingen, vor 1562.
welches in eine summen zusammen gezogen vnd geschlagen, die Kön. May. jhm in Liefland, Sechß Heuser vnterpfentlich vorschrieb, vnnd als bald den wircklichen Besitze tradiret vnnd einreumete, worüber ein vnechter Graff Johan von Artz zum verwalter, Heupt oder Stadhalter verordnet vnd gesetzt war.

Als derselbe aber vermerckte, wie es seinem Herrn in Finland auff Abo hernach er= 1563.
gieng, das er von König Erich seinem Bruder, sampt seinem Fürstlichen Gemahl auffm hause belagert, beschossen, gefenglich angenomen, vnd nach Stockholm gebracht, vnnd in langwirige Custodien vnnd hafft bringen lassen: Hat gemelter Johan von Artz derselben gelegenheit wahr genommen, vnd mit dem Moscowiter dem Großfürsten, es dahin erpracticiret, wofern er jhm derselben Pfandheuser eins, Helmet, erb vnd eigenthumlichen lassen vorschreiben, vnd dabey schützen vnnd handhaben wolte, so gedechte er jhme die andern Fünffe zu liefferen vnd in die hende zustellen.

Der Großfürst seumet nicht lange, vnd fertigt Volck ab, solchs ins Werck zu richten. Als aber die Reussen eins theils mit dem Graffen auff Trikaten gelassen, die andern mit dem Geschütze feindlich abgewiesen, ward also der vermeinte Graff von den Deudschen auff Trikaten gefenglich angenomen, dem Hertzogen zu Churland, Königlichem Gubernatoren, nach Riga gebracht, vnnd nach gehaltenem Recht, in den Straffen mit glüenden Zangen angrieffen vnd geriffen, entlich auff Reder, sampt zweyen oder dreyen [37b] andern seinen [37b]
helffers helffern geleget. Solche arbeit giebt solchen Lohn. Da hat mannich redlich Man an jhm gesehen vnd vernommen, wie lieb das Leben sey, vmb welches fristung, vnd erhaltung willen, er sich erboth seine lebendige tage, vorm Stalle, an einer eisern Ketten, wie ein Hund zu liegen, vnd nur allein Wasser vnd Brodt zu fressen, Es hat ihm aber so gut nicht werden können.

Sind also die sechs Pfandheuser wieder in die Hende vnd Gewalt der Königl. May. zu Polen komen. Darumb vnd was jhnen mehr anhenget, hernach zwischen beiden Königreichen grosse controuerſien entstanden.

Da sonst Liefland bißhero genug den benachbarten zum Raube gelassen, pro derelicto gehalten, ein Hewes hauffen, woruon jederman schier was geropffet vnnd gezopffet, Ja pomum Eridis & aurum Tholoſanum gewesen, daran schier alle jhre Finger redlich verbrand, so sich daran gemacht, vnnd was daruon holen vnnd haben wollen. Denn erstlich schier alle Ertzstiffts vnnd Ordens Stende von wegen jres jnnerlichen vnnötigen Kriegswesens von Lande vnd stande kommen: Preussen vnnd Mecklenburg, wegen jhrer gefangenen vnnd bestrickten Herrn Bruder, des Seligen Herrn Ertzbischoffs, vnnd Hertzog Christoffs, kein seyden darbey gesponnen: Die Kön. May. zu Polen nicht ein geringe Stücke, an der Polotzko, jhrer Erbland darüber quit worden vnnd verloren: Finland es wol befunden, vnd offtmals ohn schaden nicht jnnen worden. Ja der hochbeschwerlicher, Denischer, Schwedischer, vnd Lübischer Krieg, zu Wasser vnnd zu Lande, eins theils auch wegen Lifflandes, sonderlich Hertzog Magni Stiffts, sich geursachet vnnd entsprossen. Biß entlich der Moscowitter auch selbst das gelag zahlen, vnd alles im lande wider cediren vnd abtretten müssen, mit verlust so viel stadlicher Festung, Land vnd Leute, in Reußland vnd Carelen, dauon sich jetzo nicht vnbillich die Königliche May. zu Schweden, tituliret vnnd schreibet. Summa, das gar nicht zu zweiffelen, wenn alle obgeregte Potentaten, dieselbe jhre macht vnd vermügenheit zusammen gesetzet, vnd dem Türcken damit begegnet, Sie solten jhm mit Gottes hülff grossen abbruch gethan haben.

[38a] Anno M. D. LXIII. [38a]

Im 15. Februarij, ist die gewaltige Kauffstad Polotzko, vom Reussen eröbert, eben da sichs die Littawer im wenigsten versehen, vnnd zu Petrikow auffm Reichstage mit den Polen waren. Vnnd damit er nach erlangeter Victorien, nicht auch nach der Wildow rückte, die einnehme, oder das gantze Land durchstreiffete, wie er dann leicht hette thun können: Haben sie jhme durch folgende Hoffnung ein Kriegs Possen bewiesen. Hosti enim tanquam lupo occurrendum ſiue recta ſiue obliqua via. Dem Feinde man begegnen muß, gleich einem Wolff mit steiffen Fuß, Es mag geschehen im rechten weg, oder sonst in einem beysteg, mit anmeldung, die Stende in der Kron vnd Großfürstenthumb Littauwen, weren jetzt vornemlich zu Petrikow beysamen, weiln die Königl. May. keinen Erben hette, das sie jhnen oder seiner Sohne einen, wol so bald als einen anderen zum Könige vnd Großfürsten

1563. erwehlen möchten. Welches er glaubet, vnd mit dem Gefangenen vnd grossem trefflichem Gute, wider zurück nach der Moscow gezogen.

Nach dem aber in Liefland, wegen der eröberung vnnd verlustes an der Polotzko, grosse kleinmütigkeit vermercket, kamen von etlichen Leuten Trostschreiben, man solte derenthalben nicht verzaget sein. Amissam esse ciuitatem ligneam, quæ ea facilitate posset recuperari, qua in Mosci potestatem venisset. Es were nur ein Höltzerne Stad verloren, die eben so leicht könne wider eingenommen werden, als sie in deß Moscowitters Gewalt kommen. Welches hernacher die Königl. May. zu Polen, Stephanus wol jnne worden vnd erfahren, welche mit aller jhrer Kriegsmacht zuthun genug gehat, ehe sie erstlich die Stad, vnnd hernacher das Schloß, mit algemeines Kriegsvolcks tapfferen Manheit wider eröbern, vnnd in jhre gewalt bringen können.

Eben vmb dieselbe zeit, deß verlusts an der Polotzken, ist auch der seliger Herr Ertzbischoff zu Riga, Marggraff Wilhelm, den 4. Februarij, Donnerstages nach Liechtmessen, vmb 5. Vhren, zu Abend, seliglichen entschlaffen, vnd in der Thumbkirchen daselbst, in
[38b] anwesen der Königl. Polni-[38b]schen, vnnd Fürstlichen Preussischen vnnd Churlendischen Gesanten, so wol Ritter vnnd Landschafft zur Erden bestetigt vnd begraben worden. Geschehen am 25. Augusti.

Folgendes haben sich die Littawische Stende, mit jhrem Kriegesvolcke, an die new von jhnen angelegte vnnd erbawete Festunge, die Vla genant, begeben, aldar an den Muscowiterischen Krieges Obersten vnnd Feldherrn, Kneß Peter Sußki getroffen, welcher deß Großfürsten zur Moscaw, berümbtester vnd erfahrnster im Kriege gewesen sein sol, in einer offenen Feldschlacht denselben mit den seinen auffs Heupt erlegt vnnd erschlagen. Da denselben gantzen Zug, der Herr Nicolaus Radziwil Hertzog zum Birsen, etc. vnd Littischer Feldherr, ein außbündiger, beredter vnd erfarner Herr, mit grosser vernunfft vnnd höchster bescheidenheit regiert vnnd gefüret. Auch also in erhaltener stadlichen Victorien, dem gemelten Kneß Peter weit fürgangen, vnd sein Meister gewesen.

Wie nun König Erich, also in vbung vnnd voller arbeit war, der Stad Riga, welche dem Reualischen Exempel auff sein sollicitiren zu folgen, billich bedencken gehabt, auch mit Gewalt zuzusetzen, Auch bereits das grobe Geschütze, dabey ein Frantzose Carolus de Morney, biß ins Ertzstifft gebracht, alles aber im schein, als geschehe es Hertzog Christoff zu Mecklenburg Ertzstifftischen Coadiutorn zum besten, den er furtz zuuorn, auß Deudschem Lande nach Schweden fordern lassen: Hat es der Allmechtige GOtt also verfüget vnd geschicket, Das die Königl. May. zu Polen, ein ansehenlichs Deudsches Kriegßvolck an Reuter vnd Knechten, worüber Ernst Weyer Oberster war, zu Cawen musteren, vnd in Liefland anziehen lassen, auch durch vereinigung vnd anrüstung beyder Christlichen vnnd löblichen Potentaten, Polen, vnd Dennemarcken, jhme ein Block in weg gefallen, daran er sich etwas gestossen, vnnd anhalten müssen.

Zu Cawen wonete der Musterung deß Deudschen Kriegßvolcks, die Königl. May. ins Heupt selbst, darnach die beyde Hertzogen in Preussen vnd Churland, so wol Herr Achatius Zehm der Elter, Marienbürgischer Waywode, bey. Aldar von Jhrer Kön. May.
[39a] der Hertzog zu Churland, für ein Feldherrn ist verordnet vnd gesetzt, auch zwi-[39a]schen jhm vnnd dem alten Hertzog zu Preussen, wegen der Mecklenburgischen Heyraht, mit dem Frewlein, jetziger Hertzogin zu Churland, allerley vertrewlich abgeredet worden.

Hertzog Christoff hochgemelt, der nach dem zu rück Zuge deß Schwedischen Kriegßvolcks, in seinem theil deß Ertzstifftes, der Lemsischen seiten, auff Treiden einer ansehenlichen Festung blieb, als er von der ankunfft in Semigalln, deß zu Cawen gemusterten Deudschen Kriegesvolcks berichtet, schicket nicht allein die seinen vmb kundschafft willen nach Dalen, an den Dunstrom, sondern folget jhnen auch selbst bald auffm Fuß darhin nach. Derselbe wird alsfort auff Dahlen berent vnd belagert, den 31. Julij. Vnnd den dritten Tag hernach, den Hertzogen zu Churland, als dem Feldherrn, ergeben. Vnnd von dar, nach Riga auffs Hauß gefüret, Hernacher auff erfördern vnd befehlich der Königl. May. etlichen Littawern, auff der Grentze vberantwortet, vnnd so fort in Polen, in weiter Sechßjärige Custodien vnd Hafft gebracht worden.

Den 7. Augusti ward Kerckhauß, deß Hertzogen von Finland Pfandheuser eins, vom Schwedischen Kriegesvolck verraschet. Auch Habsal, welches der Schwede am 28. Julij belagert, vnd zu Storm geschossen, eingenommen.

Da zur zeit lag der Schwedische Oberster Ako Bensen, mit seinem Kriegßvolck in der Wieck, vnd beschoß das Hauß Lode, welches Hertzog Magno zustendig, mit Gewalt.

Derhalben seumete sich der Feldherr mit dem Kriegßvolck (wiewol schier gegen dem Herbst) 1563.
nicht lange, vnd verfügte sich derselben Orter hin in die Wieck, verhoffende jhr Heil an den Schweden zuuersuchen, Als Ako Bensen aber solches vermerckte, daß jhm vnuerhütet solche Geste auff den halß kommen: verließ er die belagerung Lode, vnnd sprengete etliche stücke grobes Geschützes, die er nicht koute nach Reual fortbringen, darüber das Hauß Lode von der Schwedischen belagerung den 30. Septembris gerettet, vnd die groben Stücke, Monche, Hund, Sengirin, die sich nicht haben sprengen wollen lassen, in deß Hertzogen zu Churlands gewalt, kommen, welcher sie auch mit grosser müheseligkeit, von dar biß gen Riga, in dem vberauß bösen vnd schnöden Wege bringen können.

[39b] Den 5. Octobris kriegten diese Kriegsleute auch Leal ein, welches der Hertzog [39b]
zu Churland Feldherr, den vertriebenen Wieckischen Junckern eingab. Aber sie hieltens dem Schwedischen Kriegsvolck nicht lange für, wurden gefenglich bey den Köpffen genommen, vnnd ins Reich geführet.

Es war daselbst vnter dem Kriegsvolck, vnnd sonderlich den Knechten, solcher Hunger vnd Schmacht, das sich jhrer viel mit Kohlstrüncken behelffen, vnnd gleichwol Hungers noht sterben, vnd jhren Tag beschliessen musten.

Im zurück Zuge, ward Herr Heinrich von Dohn vorgemelt, 28. Octobris, von einem Parnowschen schützen, derer sich etliche in die wildnüs verstecket, tödlich geschossen, welcher zur Gudemans Beke, den letzten Octobris vmb 11. Vhren zu Mitternacht von solchem Schoß gestorben, vnnd zu Riga in Thumb ehrlich zur Erden bestetiget worden, den 5. Decembris.

Der Großfürst zur Moscow, hatte damals seine statliche Gesanten in Dennemarcken, welche jhren zurück zug, aus dem Reich, auff die Arensburg auff Oesel genommen, denselben sein ein hauffen ansehenlicher Reussen, vmb desto mehrer sicherung willen, aus Dörpt, Nerua, vnd andern Besatzungen mehr, biß in die Wieck entgegen geschicket, Eben in der zeit, vnd schier an dem Ort, da sich beyderseits Kriegsleute vmb das Hauß Lode vnnd das grobe Schütz riessen, vnd im Werck waren.

Lieber GOtt, wie werden sich dieselben Reussen dessen nicht allein erfrewet, sondern jhr Großfürst, der schaden froh, in der Moscow auch gekietzelt haben, das die beyden Christlichen Könige vnd Potentaten, Polen vnnd Schweden, welche der liebe Gott zu Schutzherrn vnd auffsehern, seiner lieben Christenheit, dieses Orts gesetzet, gestifftet, vnd verordnet, selbst vnter einander in Haren legen, vnnd sich außmergelten, damit er hernacher, zu seiner guten gelegenheit, an einem für, dem andern nach, vmb so viel desto ehe vnd mehr, sein Mütlein kühlen, vnnd seinen Willen beschaffen können.

Auff vorgemelte Eheberedung wegen des Mecklenbürgischen Frewleins, zwischen den beyden Hertzogen in Preussen, vnd Churland, zu Sawen geschehen, hat sich Her-[40a]tzog [40a]
Johannes Albrecht, mit seinem Gemahl, dem Frewlein, vnd eltern Sohn, nach Königsberg begeben, von dannen er sich auff den Polnischen Reichstag an die Königliche May. wegen seines Bruders Hertzog Christoffs erledigunge, so wol der Succession seines Jungen Sohns Sigismundi Augusti am Ertzstifft Riga, welches eben vacieret, verfüget: Es auch wegen Hertzog Christoffs liberation so weit bearbeitet, das er were loß worden, wenn nicht newe vnuersehene verhinderung darein gefallen.

Auff den andern Punct, wegen des Ertzstifftes für seinem Sohn, erlangte er nicht weniger tröstlichen vnd guten bescheid. Darumb er auch aus Mecklenburg, ein Schiff voller Prouiant, vnnd anderer nothurfft, die Ertzstifftische Heuser zu bespeisen vnnd zuuersehen, nebenst seinem Befehlichhaber auff Riga lauffen lassen, Es ist aber hernach aus demselben Handel nichts mehr geworden.

Anno M. D. LXIIII.

Immittelst, schickte der Hertzog in Preussen, seinen vertraweten Boten, Friederich von Kanitz, an den von Churland, vnd ließ jhme vermelden, wo jhme etwas vmb das Mecklenbürgische Frewlein were, so müste er auch etwas darumb thun, vnnd sich eigener Person zu Königsberg stellen, etc. Welches jhme zwar bedencklich, auff solche vngewißheit sich hienaus zubegeben. Schickte derhalben, vmb vermeidung allerhand schimpffs, vnd vnglimpffs willen, seiner vertraweten Diener einen voraus, sich aller gelegenheit zuerkunden. Da nun derselbe an allen theilen guten trost vermerckte, hat er seinem Herrn zufolgen trewlich gerahten, dem der Hertzog auch also nachgesetzet, den 8. Martij zu Königsberg eingekomen, Vnd ist Gott lob, durch beförderung, des alten löblichen Herren zu Preussen, vnd

1564. seiner Tochter der Hertzogin zu Mechlenburg, zwischen dem Frewlein vnnd jhme (Hertzog Johannes Albrecht, war noch beym Könige auffm Reichstage) alles wol abgelauffen, vnnd mit gutem richtigem bescheide von dannen wieder zurück nach Churland gezogen.

Hertzog Johannes Albrecht der Bruder, ist solches alles, in seiner wiederkunfft
[40b] gen Königsberg vmbstendigli-[40b]chen berichtet worden, der sichs etlicher massen mit gefallen lassen, vnd sich cæteris paribus bey den andern Herrn vnnd Freunden, zu befürdern erbotten, vnnd vorsprechung gethan.

Sonst hat sich in diesem 64. Jahre nichts besonders schrifftwirdiges mehr zugetragen, Als das der Schwedischer Oberster, Heinrich Claussen Ritter zu Kankas, das Hauß Lode, so zuuorn die Königliche Kriegßleute von der belagerung des Ake Bensen gefreyet, nochmals belagert, vnd nach langwiriger belagerung wider eingekriegt.

Auch ein newer Prophet oder Gottes Mann, wie er sich nennet, Aber ein Schalck in der Haut, vnd Gottloser Bube, von den Ossinschen Pawren, bey der Kirchen zu Kusel, sich der örter auffwarff, vnd fürgab, das nicht lenger der Sontag, sondern der Donnerstag in seiner stelle zufeiren, der für allen andern Tagen, einsmals Gott auß nöten geholffen, Dem auch von den Estischen Pawren grosser beyfal geschach, als die von vielen Jahren hero, GOtt bessers, so fleissig in Gottes Wort der örter hiebeuorn, als wol im gantzen Lande gegründet vnd vnterricht waren, wie anderswo von jhnen, vnd jhrer Herrschafft ins gemein gesaget, vnd gesungen wird:

Der Eyfflendisch Pawr steigt auff ein Bawm,
Darauff hawt er jhm Sattel vnd Zaum,
Vnnd machet dauon Stiffel vnd Sporen,
Füllet seim Herrn den Kasten mit Korn.
Er giebt dem Pfarherr seine pflicht,
Vnd weiß von Gott dem HErrn nicht.
Ach Gott wie wollens verantworten die,
So jhres sawren schweiß genossen hie:
Wer besser sie hetten keinen gehat,
Wenn sie es werden finden mit ewigem schad,
Vnd sein des Teuffels Hellenbrat.

Item, das der Marggraff von Baden im December, mit seinem Gemahl, Fraw Cecilien, von Stockholm zu Reual ankommen, vnnd durch Liefflland, Preussen, Pommern, Mecklenburg, nach seinem Lande zog.

[41a] [41a] **Anno M. D. LXV.**

König Erich hatte zur selben zeit, Schloß vnd Stad, newen Pernaw, noch vnter seinen Füssen, Vnnd da sich sein Stadhalter Andreas Berson, des im geringsten nicht vermutet, rathschlageten etliche Hoffleute mit dem Hertzogen von Churland, Königlichen Polnischen **Gubernatorn** vnd Stadhaltern in Liefflland, dem sie hiebeuorn gedienet, von mehren will ich nichtß melden, wie sie jhm dieselbe Festunge möchten liefferen, vnd also des Königs **Erici** Kriegsvolcke daraus quit werden. Der Hertzog nam solch der Hoffleute, vnd anderer erbieten, wie jhm auch solches nicht anders gebüeren wolte, zu danck an, vnd fertigte seine Hoffleute, auff benante stelle vnd zeit, zu dem Ende ab, denen es auch Sontages **Quasimodogeniti 29. Aprilis** gegen den Montag in der Nacht vmb 1. Vhr, nach wundsch vnd willen abgangen vnd gelungen, vnd solchs durch ein besonders **stratagema** obgeregter Hoffleute, welche in des Mans Hause, so die Schlüssel zur Pforten in verwarung gehabt, ein **Conuiuium** vnd Gastgebot zu jhrem **Valete**, als die von dar zu reisen fürhabens weren, angerichtet, darzu viel Schwedische Befehlichhabere vnnd ander mehr geladen, in voller weise dem Wirth die Schlüssel an seinem Beth hangende, genomen, vnd den Churlendischen Hoffleuten die Pforte geöffnet, welche also der Stad mechtig worden, den gemelten Stadhalter, so nicht auffm Hause, sondern im Hoffe zur Audern war, gefenglich angenommen, Erstlich dem Hertzogen zu Churland, darnach der Kön. May. zu Polen zugeschicket.

Die Schlössischen konten jhren bedrengeten in der Stad, ausserhalb des schiessens nicht zu stewr oder hülffe kommen, Sondern sich nach gantzer sechs Wochen am Pfingstabent, 9. Iunij, da sie keinen entsatz, Weiln König Erich gegen die Kön. May. zu Dennemarcken zu felde lag, vermerckt, ergeben, mit ansehenlichem Geschütz, Kraut, Lod, vnd was sonst zuerhaltung einer solchen Festungen, wider so mechtige Feinde nothtürfftig.

Nach welcher einnehmung des Schlosses vnnd Stad Pernaw, die Deudschen zu Dörpt 1565.
abermals wie zuuorn auch geschehen, nach der Moscow verführet. Dann sich die [41b] Reussen [41b]
besorgten, was sich die Deudschen in der Pernaw gegen die Schweden vnterstanden, das jnen in Dörpt auch wiederfahren möchte.

Desselben Sommers hat sich der Hertzog selbst nach der Pernaw begeben, vnnd wider auffs newe 4. Fahnen Hoffleute mit wenig Knechten gegen den Schweden abgefertiget, welche sich zwar miteinander, in etlichen Scharmützeln redlich vnnd wol gerauffet, vnnd jhres Obersten Jasper von Oldenbockum darüber quit vnd verlüstig worden, welcher von einer verflogenen Kugeln vnuersehens getroffen, gestorben, vnd in der Pernaw begraben worden, worauff sich die Hoffleute gesplittert, vnd gleichs den jrrenden Schaffen, wann der Hirt geschlagen, hin vnd hero zerstrewet.

Folgends Herbsts hat sich der Hertzog zu Churland wider an die Kön. May. ins Großfürstenthumb Littawen gen Wolkonick, vnd so fort gen der Wildaw begeben, vnnd dasselb vmb wichtiger vrsachen willen, da jhm von der Kön. May. als **cuius ductu & auſpicijs** die Pernaw wider an die Hand gebracht, nebenst vberreichunge des newen Fürstlichen Ingesiegels, verehrung vnd grosse gnad geschehen.

Anno M. D. LXVI.

Oben ist gemelt, wie der Hertzog zu Churland, wegen seiner verheyratung, mit gutem bescheide von Königßberg abgezogen. Es habens aber etliche, deß Frewleins negste Blutfreunde vnd Verwante, Als die Fraw Mutter, Brüdere, vnd andere mehr, hefftig gestritten, vnd nicht passieren lassen wollen, in betrachtung was grosse vnsegliche gefahr des Moscowitters vnnd Schweden halber dem Lande oblege. Hat derhalben der alt löbliche Hertzog zu Preussen, als der dem von Churland die Versprechung gethan, an nichts erwinden lassen, was jmmer zu beförderung vnnd fortsetzung, des handels dienlich, Vnnd die Kön. May. zu Polen mit an die hand bracht. Die nebenst seinen Gesanten, jhren Botschaffter einen von Sültzlow von Messeluntzs, hienaus an die beyden Chur vnd Fürstliche Heuser Brandenburg vnd Mecklenburg geschicket, vnd dem Hertzogen zu Churland zu gute, vmb das Frewlein sprechen [42a] vnd werben lassen, mit gnedigster vertröstunge, wo man hierein [42a]
Jhrer Königl. May. raht folgen würde, das Jhre May. das Frewlein für jhre Tochter annehmen, vnd dafür halten, ehren, vnd lieben wolte, Auff welch Königliches erbieten, so wol des Frewleins trew vnnd bestendigkeit, dem von Churland versprochen, vnd den zugehörigen Verwanten vnd Freunden der **Conſens** vnd bewilligung erfolget.

Sein also hierauff beyde Preussische vnnd Meckelnburgische **Commiſſarien**, Als Johan Heut, Hauptman zu Rastenburg, Baltzer Gantz, ober **Secretarius**, Werner Haen, vnd D. Laurentz Kirchoff in Churland abgefertigt, das leibgedinge, nebenst den Churlendischen verordenten zu besichtigen, zu **Inuentiren**, vnnd in seine richtigkeit, wie auch geschehen, zu bringen.

Vnnd ob wol das Fürstliche beylager zu Künigsberg benömet vnnd angesetzt, worauff folgende Fastnacht jetzt gemelten Jahres, die Geste auch allerseits dazu geladen vnnd verschrieben, So hat doch der Breutigam, als Liefflandes **Gubernator** dieselbe zeit nicht halten können, ehe vnd zuuor, das Schwedisch Kriegßvolck, welches sich wider vmb die Pernaw annahm, abgetrieben, vnd dieselben örter gesichert worden, Sondern ist allererst Montags nach **Reminiſcere**, den 11. Martij, vmb zwey Vhren nach Mittage, zu Königsberg einkomen, zwar mit grosser vngelegenheit des alten Herren, dem schon die frembde Geste, mit seinen fürnehmen Herren, Ritter, vnd Landschafft, vierzehen Tage auffm halse gelegen.

Die Kön. May. zu Polen, hatten auch da Jhren ansehenlichen Gesanten, Herrn Johan Koßka, Marienbürgischen Hauptman. Da er aber vermerckte, das der von Churland, auff **Eſto mihi**, so wol den Sontag hernacher **Inuocauit**, wegen des Schwedischen einfals bey der Parnaw nicht ankommen, oder erscheinen könte, Jhm auch vngelegen, als einem **Catholico**, in **carnispriuio**, bey solcher Hochzeitlichen frewde in vnzeiten zu sein, ist er nach genomenen abscheide daruon gezogen, vnd gleichwol den Hertzogen zu Churland hochgerühmet, das er seiner gelegenheit, die gemeine wolfarth fürgesetzet, **Salus publica ſuprema lex eſto.**

Das höheste Gesetz zu jeder zeit,
Der gemeine nutz sey fern vnd breit.

[42b] Jst also nichts desto weniger im Namen Gottes das Fürstlich Beylager vollenzogen, [42b]
vnd nach desselben vollendunge, welches gantzer vierzehen Tage gewehret, der Hertzog zu

1566. Churland mit seinem Gemahl, von Hertzog **Johannes Albrecht**, seinem Gemahl, vnd Hertzog **Frantzen** von Sachssen, biß gen der Memmel begleitet worden, aldar man sich geletzet, gesegnet, vnnd also von einander mit grossem wehmut gescheiden, Diese wieder zu rück nach Königßberg, jenne aber nach Churland gen Goldingen, zur Haußbringunge, in beysein Hertzog **Magni** von Holstein, der Preussischen vnd Meckelnbürgischen Gesanten, als Herrn **Abrahams** von **Dohn**, **Friederichs** von **Aulaken**, **Jochim Rohr**, vnd **Melchiors** von der **Lühe**, sampt der Churschen Ritter vnd Landschafft.

Er, der Hertzog zu Churland, war, wie obgemelt, der Lande Königlicher **Gubernator**, Weiln er aber nicht stets bey den Vberdünischen **residiren**, jhrer Hendel abwarten, vnd das seine im Fürstenthumb, darüber verseumen konte, oder wolte: Haben die Vberdünischen, etliche jhres mittels, an die Kön. May. abgefertiget, vmb einen **Administratorn**, vnterthänig anzuhalten, welcher der Deudschen Sprachen kündig, vnnd bey jhnen im Lande stets bleiben vnd wohnen möchte. Haben also der Königl. May. den Herren Starosten von Samaiten, **Johan Kotkowietzen** fürgeschlagen. Wo blieb da der Punct in jhrem **Priuilegio**, das sie stets von geborner Deudschen Obrigkeit solten **guberniret** vnd **administriret** werden. **Priuatum commodum euertere solet imperium.**

Der eigen nutz verstören thut,
Viel Königreich vnd grosses gut.

Es war aber der Kön. May. die zur verenderung oder newerung kein lust hatte, solch Jhr gesuch nicht mit, sondern vermanet vnnd warnet sie gantz gnedigst vnnd väterlich, sie solten wol zusehen, was sie theten, vnd diese hochwichtige sachen etliche Tage in bedenck ziehen, welches alles vergeblich. Derhalben auch Jhre Kön. May. jhnen geantwortet, **fiat quod petitur**, entlich gewilfehret, vnd den Herrn **Kotkowitzen** zum Liefflendischen **Administratorn** des Vberdünischen Königlichen Fürstenthumbs, nebenst vier **Castallanen ad**
[43a] **instar terrarum Prussiæ confirmiret** vnd [43[a]] bestetiget. **Volenti non fit iniuria, & exitus acta probat.**

Was einer gerne haben wil,
Darin geschicht jhm nicht zu viel:
Der außgang seinen Meister rhümt:
Wenn es zum guten Ende kümpt.

Nach solcher des newen **Administratoris** bestetigunge, sol die Kön. May. jhm glück gewündschet, vnd gesaget haben, Herr **Administrator**, ich hoffe ja nicht, das jhr in Liffland so hausen vnd **administriren** werdet, als für vndencklichen Jaren bey vnser Vorfahren, einer in Pomer gethan, Welcher also regieret, das dadurch dasselbe Land, schier gantz von der Kronen kommen. Worauff er geantwortet, Nein gnedigster König, Jenner hieß **Iacobus**, ich aber **Iohannes**, wie er dann aus dem Stegereiff pflegte zuantworten, vnd nicht langes bedencken war. **Rex subijciebat, sed vterque Filius Zebedæi**, Gleichwol zwey Brüder, vnd beyde Söne Zebedei.

Welchem allen zu folge, der **Administrator** mit grossem geprenge, in Liefland komen, da jhm zu Kokenhausen, auff Königlichen befehlich, vom Hertzogen zu Churland, die Landschafft angewiesen, vnd sich also der **Administration** vnternommen. Ob nu wol solche verenderung dem Hertzogen allerley sorgfeltige gedancken gemacht, So hat er doch, wie kein ding so böse, es dienet ja noch wozu, Lieber dieses leiden, als das Land bey seiner Gubernation verwarloset, vnd verloren sehen wollen, Wie dann hernacher, zeit solcher **Administration**, leider vom Moscowitter das gantze gewesene Ertzstifft vnd Vberdünische Fürstenthumb gentzlich vnter des Moscowiters gewalt komen, wie hernach an seinem ort folgen wird.

Damit aber dieselben Lyfflendischen abgesanten, da doch jhrer viel guter ehrlicher Leute nicht drein gewilliget, bey der Kön. May. vnd dem Littischen **Senat**, jhres gesuchs desto mehr scheins vnnd ansehens haben möchten: Haben sie viel vngereimbtes, vnnd vngegründtes, wieder die helle klare Warheit, vnd jhr selbst eigen Gewissen, wie denn derselben Gesanten einer hernacher selbst bekant vnnd außgesaget, der Kön. May. vnd den Stenden zun Ohren
[43b] gebracht, nemlich, Es würden die Ertzstifftische wieder jhre alte Frey-[43[b]]heit, herrligkeit, recht, vnd gewonheit, von den Ordinischen zum höchsten beschweret, veracht, verhaßt, vnd von allem gemeinen Rahtschlegen abgesondert, Auch jhre Heuser vnnd Gebieter, Lande vnd Leute, allein durch die Ordinische verwaltet, vnd mit grossen Summen Geldes verhafftet vnd beschweret, vnd in jhren nutz gezogen, vnnd würden darneben auch des Capitels vnd der heiligen Kirchen Gütere, als Dalen, vnd andere mehr nicht verschonet, Ja es wolten

die Rigischen die Catholische Kirchen in der Stad nicht gedulten, sondern theten dieselben, 1566.
so wol des Bischoffs Hoff, Capittels Heuser, vnd was zur Kirchen gehörig, in vnd bey der Stad gelegen, vnbefügter weise an sich ziehen. Item, es giengen auch allerley gefehrliche Practiken, bey etlichen außlendischen Herrn, durch Preussen, wieder die Lande Lyffland, im schange, vnnd wurden zu vollenziehunge solcher anschlege, tausent Deudscher Pferdt, durch Paul Wobbeser, im schein eines schutzes, vnnd den Landen zu gute, in Lyffland geführet, worzu dann die Gubernation des Hertzogen zu Churland, wegen Nachbarlicher vnd Schwegerlicher verwantnüs, viel befürderung erzeigen, vnnd darthun können. Endlich so liesse sich die gantze Gubernation des Hertzogen, so wol verlauffende hendel ansehen, das man nicht allein die Ertzstiffts stende, als die jhren Herren vnnd Ertzbischoff durch tödlichen abgang verloren, vmb jhre alte vnd wolher gebrachte freye wahl, herrligkeit, Priuilegien, jhre Heuser vnd Gebieter, bringen: Sondern auch das gantze Land der Kön. May. zu Polen anhendig, vnd einen frembden Herrn vnterwürffig machen wolte. Welche gedancken aber dem Hertzogen in sein Hertz niemal gestiegen, welches er auch biß an seines Lebens ende, vnd abscheid aus dieser Welt, viel anders beweiset, vnnd folgends vmbstendiglichen zuuernemen sein wird.

Denn was er an Ertzstifftischen Gütern, Landen vnnd Leuten, versetzet vnnd verpfendet, hat er das Kriegßvolck darmit zustillen, vnnd andern vnrath von den Landen zuschaffen, nicht aus seinem eigenen bewoge, oder gutdüncken, sondern der Kön. May. gnedigsten consens, willen, vnd befehlich gethan, lauts vnd behage einer besondern Concession, vnd volmacht, vnter jhrer Kön. May. eigener Hand vnd Siegel vbergeben, vnd zugestellet, daruon der Extract dieser ist.

[44a] **Interea Illustritas vestra, quod hactenus fecit, incumbat in officium suum diligenter, populosque & in fide contineat, & in spem bonam excitet, ad tuendam pro suis viribus salutem, & libertatem suam. Et quoniam periculum in quo versantur, præsentius est, quàm vt hinc à nobis pecunia ad illud propulsandum tempestiuè mitti possit: Idcircò permittimus Illustritati vestræ, vt ipsa istic interea, nostro nomine, pecuniam acquirat, opposita pignori, (si aliter fieri non poterit) arce quacunque ex his quæ sunt nostræ potestatis. Nos autem pollicemur omnia nos præstaturos esse, quaecunque hoc nomine Illustritas vestra pro nobis spoponderit. Nec dubitamus hoc nostrum studium Prouinciae ipsi gratum fore, quod sanè etiam primo quoque tempore augere non praetermittemus, si viderimus illud alacritate quoque & promptitudine animorum Prouincialium illorum excipi, & adiuuari.** [44a]

Welches verdeudschet also lautet, wie folget, etc.

Mitlerzeit werden ewer Durchleuchtigkeit, nach wie vor ewer verwaltung vnnd ampt mit fleiß obliegen, die Vnterthanen in gutem trewen Glauben erhalten, vnnd zur Hoffnung der besserung auffmunteren, auff das sie trewlich, nach eusserstem vermügen, jhre wolfarth vnnd freyheit erhalten vnd schützen. Weil aber leider das vnglücke, noth, vnnd gefahr sie so nahe anstösset, vnnd auff den Halß drenget, das wir demselben zu stewr in so schleuniger eil von hinnen kein Gelt schicken können, Als geben wir nach, vnnd lassen ewer Durchleuchtigkeit zu, das dieselbige, mitlerweil, da es nicht anders sein kan, Schlosse vnnd Berge, sie sein wie sie wollen, so vns zustehen, versetze vnnd verpfende. Geloben vnd versprechen vns, das wir in allem, was Ewer Durchleuchtigkeit deßfals thun werden, wollen gehalten sein. Zweiffeln auch nicht, es werden diese vnsere vorsorge vnnd mühe, den eingesessenen daselbst angenem, vnd lieb sein, vnd wollen erster gelegenheit fürderlichst dasselbige zuuermehren nicht vnterlassen, wo fern wir sehen vnd spüren, das diß alles von den eingesessenen daselbst, mit freydigem gemüte auff vnd angenommen, auch nach vermügen sie das jrige darbey thun werden.

[44b] Ohn das es mit dem Paul Wobbeser, vnnd den angezogenen tausent Pferden, viel ein andern grund vnnd gelegenheit gehabt, welches nicht so sehre vom Hertzogen, [44b] als seinen Leuten vnd Rähten auff die Bein bracht vnnd gefordert worden, in deme dieselben, mit den Preussischen Abgesanten, welche, wie obgedacht, zu der Churlendische, Fürstlichen heimfart deputiret vnd verordnet, in solcher meinung vnterredung gepflogen, weiln Lyffland leider, wegen der beyden feinde König Erichs in Schweden, vnnd deß Großfürsten zur Moscow in grossen nöhten: die tausent Pferde aber, so in Preussen bestellet, nichts zu thun, obs nicht ein meinung, wiewol zuuorn in Ordens zeiten geschehen, das dieselben Hoffleute, den Landen zum besten, möchten herein geschicket, gebrauchet, vnd von

1566. den Preussen ein zeitlang besoldet, vnd vnterhalten werden. Vnd das sich die Preussen, künfftiger zeit, wenn die Lande zu friede gelanget, respiriret, vnd zu krefften wieder komen, auff ein nohtfal, gleicher gestalt, solcher gegenhülffe, solten zugetrösten vnnd zuerfrewen haben. Welches die Gesanten auff sich genommen, mit allem fleiß an gebürenden örtern zugedencken. Were auch wol was im werck darauff erfolget, vnnd den Landen darmit mercklich gedienet worden, wenn nicht die Ertzstifftische Gesanten, als obstehet, der Kön. May. vnnd den Littischen Stenden, viel ein anders eingebildet, vnnd den Hertzogen zu Churland, dessentwegen nicht in geringen verdacht gesetzet.

Wie denn vnter andern, auch aus diesem greifflich zuersehen vnd abzunehmen, das die Polnische Commissarien zu Königsberg, den Funcken, Horst vnd Schnellen, peinlich examiniren vnd befragen lassen, was jhnen vom Hertzogen zu Churland bewust. Ob er auch einiger Practiken oder vntrewer handelunge gegen die Kön. May. theilhafftig. Die jhn denn alle vno eodemque ore einhelliglichen entschuldiget, das sie jhr lebenlang an jhm nichts gespüret, so verweißlich, wieder Eyd, Ehre vnnd Pflicht, vnd vnuerantwortlichen.

Was das Grobinische verpfendete Gebiet anlangete, darumb er in seiner Hochzeit für sich vnnd seine liebe Braut bitlich angehalten, das er desselben, als nicht des geringesten [45a] stücks zu Churland, wieder möchte vehig werden. Da [45ᵃ] jhm auch darauff vom alten Hertzogen, Freundschwager vnnd Nachbarliche vertröstung geschehen, Er solte nur zu dem Capital gelde oder Heuptstuel der 50000. Gülden rath schaffen, Aber an andere beschwerliche Conditiones der Pfandverschreibung einuerleibet, nicht mehr verstricket oder verbunden sein, vnd also gegen liefferung des Geldes, sein Hauß, Ampt, vnd Gebiet Grobin, im Namen Gottes wieder an sich nemen vnd empfangen.

Auff welche aussage vnd bekantnüs, Item, das der gemelter Paul Wobbeser selbst hernach, da er aus Preussen flüchtig, ins Land, zur Windaw ankommen, vnnd vber die See, nach der Jnsel Oesel gewolt, vom Hertzogen zu Churland gefenglich angenommen, vnd dem Herrn Administratoren Johan Kotkowitzen, an stat der Königl. May. vberantwortet, vnnd zugestellet worden, welches sonst wol verblieben, wenn sich der Hertzog einiger Practiken schüldig gewüst. Hat sich derhalben als bald hernach der verdacht was gelindert, vnd bey jhrer König. May. der Hertzog nach wie vor in Königlichen gnaden blieben vnd erhalten worden. Man hüte sich für der That, der Lügen wird wol raht.

Also hat man jhme auch wollen in die Schuch giessen, die Protestation der vber Dünischen, das sie sich hetten oder gedechten König Magno, als eim Deudschen Fürsten zuuntergeben, weiln die Kön. May. Stephanus mit dem Dantziger Kriege beladen, vnnd nirgend sonst hero einigen entsatz vermercketen, das er solches dem Administratorn nicht vermeldet, Mit welchen vber Dünischen er doch vnnd jhrer eingewanten Protestation, weniger als nichts hat wollen zu thun haben, sondern sie jhre Ehre, Eyd, vnd pflicht zubetrachten, vermahnet. Gleichwol der Kön. May. nicht heimlich gehalten, vnd verschwiegen, denn so wenig sich der seliger Herr Ertzbischoff von einem Königlichen Stadhalter oder Locumtenente hat wollen guberniren, also auch der Hertzog zu Churland vom Administratoren administriren lassen, Regem non habemus nisi Cæsarem, & nullum Dominum nisi Regem, einen Gott vnd einen König. Item, zu was streichen sich König Magnus durch seinen Schraffer der defection halber erboten, nichts wenigers zu Thoren [45b] jhrer Kön. May. kund gethan, worauff mit jrer Kön. [45ᵇ] May. gnedigsten rath vnd vorwissen, des Hertzogen Rath vnd Hauptman Jürgen Virrs, an König Magnus abgefertigt, jhnen zuuermanen, wenn er ja kommen wolt, das er was ansehenliches an Stedten, Schlössern, Landen, vnd Leuten seinem erbieten nach mitbrechte.

Eben so viel grundes hat es auch mit dem Hauptman von Dunemunda Grodbußky, als solte der Hertzog mit der Stad Riga practiciret, das sie jhnen auff der Duna gefenglich angenommen, da er doch zu keinem andern ende vom Hertzogen, in eusserster der Lande noth vnd andringen des Moscowiters gefördert, denn mit jhm zu reden vnd rath zu schaffen, wie Dunamund, als ein gar geblöffetes Hauß, besser zuuersehen, vnd mit Gottes hülff dem Feinde fürzuenthalten, worzu sich zwar die Rigischen, an Knechten, Profiant, vnnd anderer notdurfft erboten, Jedoch das solche jhre Kriegsleute in jhrem Eyd und pflicht solten bleiben, welchs dem Hauptman vngelegen, vnnd keines weges annehmen wolt, darüber er also von jhnen auff der Duna, ohn einig vorwissen, rath vnnd that des Hertzogen, gefangen. Hette wol mügen nachbleiben, so weren beide sie vnnd andere mit jhnen, nicht in allerhand verdacht vnnd argwon gerahten, Gut meinen, machet Leid weinen. Also ist dem

Hertzogen hier vnnd in mehr andern hendeln, so er auffrichtigst, ehr, vnd trewlich gemeinet, 1566.
offt ergangen.

Entlich hat sich der jetziger Königlicher Starost auff Riga Thomas von Embden, auff anhalten des Hertzogen gegen den Hauptman, da er wider loß geben, erboten, alle das seine, vnd was er sonst mit borgen vnnd lehnen könte zu wege bringen, damit das Hauß versichert, dabey auffzusetzen, sich eigener Person mit 50. Knechten auff das Hauß zubegeben, vnnd alles zu thun, was einem ehrlichen Man gehöret, wie er denn dessen vnd anderer seiner verhaltnüs, von den Königlichen Stenden sonderliche Testimonia auffzulegen hat. Der Hauptman ließ jhm zwar solchen fürschlag nicht vbel gefallen, Aber da sich der Feind von Kokenhausen nach Wenden gewant, ist er auch anders Sins vnd bedenckens worden, Sie sein aber alle dahin, die es mit dem Hertzogen gefehrlich gemeinet, Et vincit veritas, tandem bona causa triumphat. Das ander, vnd was sie sonst zu jhrer vermeinten beschwerunge, die jhn von den Or-[46ᵃ]densschen solt zugetrieben sein, eingewendet, [46a]
ist keines widerlegens werd, Wenn man den Kindern jhren willen lest, so weinen sie nicht, welchs ich also obiter an diesen ort, aus seinen sondern vrsachen, nicht mit stilschweigen fürbey gehen sollen.

Desselben Winters, als die Schweden, wegen ankunfft des Polnischen Kriegsvolcks, an der Parnaw nichts schaffen, sondern dieselb verlassen müssen, Sein sie auff Oesel gerucket, Arenßburg gebrantschatzet, vnd grossen Raub dauon getrieben, welcher doch des mehrentheils jhnen von den Polen abgejaget vnd benommen worden.

Anno M. D. LXVII.

Ist Claus Kurssel ein Liefflendischer Edelman vnnd Schwedischer Kriegs Oberster, im Winter mit seinem Kriegßvolcke, ins Ertzstifft Riga gerücket, viel Polen verraschet, erschlagen, Lembsel das Stedlein außgebrant, vnd mit grosser Beute daruon gezogen. Herr Nicolaus Tolwasch Littowischer Oberster aber, hat solchen schaden wieder rechen wollen, vnd den Schweden auffm Fuß gefolget, darbey Herr Heinrich Klausen Gubernator, vnnd Clawes Kurssel Oberster waren. Haben also die beyden hauffen bey der Mülen Runafer in der Wieck an einander gesetzet vnnd getroffen, da die Polen das Feld behalten, die Schlacht gewonnen: vnd mit grossem Triumph der gefangenen, darunter Johan Maydel von der Wollust Ritmeister gewesen, vnd genomenen Fahnen wider zurück gezogen. Hierin der grosse Schnee dem Schwedischen Fußvolck viel hinderung vnnd schaden gethan, die weder hinter noch fürwarts kommen können. Die Schweden haben damals 2000. Personen verloren, die Polen auch nicht wenig, ist geschehen obgedachtes Jahrs, 3. Februarij.

Desselben Sommers vmb Pfingsten vngefehr, Ist Herr Johan Kotkowitz Starost zu Samaiten vnd Liefflendischer Administrator, mit etlichem Kriegsvolcke ins Land komen, vnd mit der Stad Riga, darumb das sie sich Conditionaliter vnd auff sonderliche Caution, der Kön. May. vnterthänig vnd verwant gemacht (wo mit den Polen oder Littawern wenig oder gar nichts gedienet) allerley tracti-[46ᵇ]ret, Er hat aber bey jhnen, da zur zeit nichts [46b]
mehr erholen können, sondern der Hertzog zu Churland ins mittel kommen, vnnd alle dinge bescheidentlich dahin gerichtet, das er ohne weiterung vnnd grossem verderb der armen Leute wieder dauon gezogen.

Bald hernacher ist der Hertzog zu Churland abermals an die Kön. May. zu Polen, wegen wichtiger sachen gen Rodischoff in weiß Reußland verreiset, da jhre May. des Großfürstenthumbs Littawen, kriegsmacht im Felde selbst gemustert vnd besichtiget. Warlich ein groß ansehenliches vnd außerlesens Kriegsvolck an Rossen oder reissigen Gezeuge, dessen sich, wie etliche Erfahrne dauon geredet, ein Römisch Keyser nicht schemen dürffen. Die menge der Hoffleute ist vber 60000. ohn das Fußvolck, so zum Geschütze verordnet, geschatzet worden. Also, das auch ein Denischer Gesanter, der alle dinge mit anschawete, sich nicht allein darob verwunderte, sondern auch hören ließ, Nach dem Littawen, ein vnbebawetes Land, wo doch solche menge Volckes, vnd so wol staffieret, herkommen möchte.

Diese zusammenkunfft vnnd Musterung aber geschach fürnemlich darumb, das in der Moscow (wie man sagte) etliche fürnehme Herren, vnnd sonderlich des Großfürsten negste Blutfreunde vnd Verwanten, vnter sich conspiration vnd verstendnüs gemachet, dem Großfürsten, wegen seiner grawsamen Tyranney abzufallen, vnnd sich der Kön. May. zuergeben, Damit dieselben conspiranten einen muth schepfften, vnd in jhren fürnehmen confirmiret würden. Es hat aber leider feyl geschlagen, aus vrsachen, das der conspiranten einer,

1567. vnd sonderlich wie man sagt, des Großfürsten halb Bruder, solch fürnehmen entdecket, vnd ans Liecht gebracht, darüber, der ohne das grewlicher Wüterich, gleichs dem Könige Pharao in Egypten verstockter worden, vnd allé dieselben, sampt jhrem gantzen Namen vnd Geschlecht, an Weib, Kindern, Gesinde, Viehe, Hunden, Katzen, Ja den Fischen im Wasser, vnd allen was sie hatten, durch seine Apritznicken die außerwelten, tödten, würgen, auffreumen, vnnd gentzlich vertilgen, vnnd außrotten lassen, Also das auch derselben aller gedechtnüs, wo müglich in **tota rerum natura** nicht mehr zuuernehmen, oder zu finden sein möchte.

[47a] [47[a]] Hier muß ich einer gedenckwirdigen Historien, vnnd abschewlicher That des Großfürsten nicht vergessen, welcher der seliger Herr Wilnisch Weywode, Hertzog zum Birsen, da beyde er vnnd Hertzog Magnus, als folgen wird, beym Hertzogen zu Churland, auffm Bauschen waren, verzehlet, Nemlich, wie derselben Brüder zween, so zu jetzgedachter vertilgunge vnnd gentzlicher außrottunge, nebenst viel andern außgesant waren, an ein schön liebliches seugendes Kind, in einer Wiegen liegend, kommen vnnd gerahten, welches jhnen so freundlieblich, vnd holdseliglich zu gelachet, vnd sich geberet, das sie es auch vber jhr Hertz nit bringen können, die Hand an das Kindlein zulegen, vnnd vermüg jhres befehelichs vmb den Hals zubringen, Sein also die beyden Brüder bey sich rahts vnnd einig worden, das Kind beym Leben zuerhalten, vnd jhrer Schwester auff hoch vnnd groß vertrawen, in verwarung zu thun, dem also geschehen.

Hernacher aber, wie die außgeschickten Mörder die Apritznicken, wider in die Moscow, jhrem Herrn **Relation** vnd bescheit, von jhrer verrichtunge einzubringen, kommen, ist den beyden Brüdern bange vnnd wehe worden, dann sie sich besorget, es müchte jhr thun mit dem Kindlein außbrechen, vnd sie darüber vmb Leib vnd Leben kommen, Haben sich derhalben verdristet, dem Großfürsten den gantzen handel zuentdecken, vnd vmb gnade vnd fristunge jhres Lebens zu bitten.

Der Großfürst, als ein alter Reinken Fuchs, stellet vnnd verhielt sich mitleidlichen, als das sie recht vnnd wol daran gethan, begeret, wie König Herodes das Kindlein auch zusehen vnnd anzubeten, wie er es dann auch, als es jhm zugebracht worden, in seine Arm genommen, gehelset, gehertzet, geposset, vnd geküsset, darob die beyden Brüdere sich hertzlich erfrewet, vnd nicht anders gemeinet, sie hetten jhren dingen in erhaltung deß Kindlein Lebens recht vnd wol gethan.

Denn solches vieler Reussen arth vnnd eigenschafft ist, wenn sie sich freundlich angestellet, vnd vernemen lassen, es sey gleich durch Schrifften, beschickunge, oder sonst geschehen, das bald darauff was gefehrliches erfolget. Widerumb wor sie geschnarcket, gepochet,
[47b] vnd gedrawet, desto we-[47[b]]niger noth gehabt, gleichs wie unter den Pardelthieren vnnd Affen auch gebreuchlich vnd natürlich sein sol, das wenn die Affen für den andern fliehen, vnd jhren **Ancoram sacram** zu Bewmen suchen müssen, etc. die Pardelen sich vnter die Bewme legen, alle vier von sich strecken, den Odem in sich ziehen, vnnd sich tod stellen, darüber die Affen vom Bawme klettern, sich frölich anstellen, **ante victoriam non debellatis hostibus**, Triumphiren, vnd zerrissen werden, welches Liffland auch offt ohn schaden nicht versucht vnnd innen worden.

Ehe sie sich aber vmb sehen, kriegt der Großfürst vnuermercket ein Messer, in die Hand, vnd stichts zu dreymalen dem Kinde ins Leib nach dem Hertzen, dauon es stracks sein liebes Seelichen auffgibt, verstürtzet, vnd von jhm dem Großfürsten selbst zum Fenster hienaus geworffen wird, das es die Bären vnnd Hunde in seinem ansehen haben zerreissen, zerzerren vnnd auffressen müssen, Auch die beyden Gebrüdere alßfort säbelen, ermorden vnd vmbbringen lassen. Warlich ein fein **Notabel** stücklein, welches nebenst den anderen vnzehligen seiner geübten grawsamheit vnnd vnmenschlicher Tyranney wol zu mercken. Einer so von demselben Namen vnnd Geschlecht dem Großfürsten entlauffen, sol noch heutiges Tages in Littawen seyn.

Hertzog Magnus von Holstein, war auch in diesem obgesatzten Jahre im Großfürstenthumb Littawen von der Kön. May. zu Grodna verhöret, vnd so wieder zurück nach der Wilda verwiesen, alda er sich mit den seinen so lange verhalten, köstlich vnd wol **tractiren** lassen, biß die Königl. May. wie vorgeredet, jhre sachen im Felde bestellet, vnd jhnen verabscheiden können. Er hatte zwar nicht gar vnanmutige werbunge, wegen des Frewleins domals, jetziger Königin in Polen, wenn nur solche suchunge, mit bescheidenheit, vnnd nicht mit trotz vnnd drawunge des Moscowiters vnnd seiner Blutfreundin, die er auch hernacher bekommen, geschehen, vnd bey etlichen gedacht were worden. Sie begerten auch

mit der Braut das Vberdünisch Fürstenthumb loco dotis, vnnd dasselb darumb, das sie beyde Königes Kinder weren. Es ist aber auff dißmal nicht mehr daraus worden. 1567.

[48a] **Anno M. D. LXVIII.** [48a]

Haben sich allerley verenderunge im Reich Schweden, mit König Erichs vnd Hertzog Magni von Sachssen, Engern vnd Westphalen Hochzeit, so gleich auff eine zeit geschehen, zugetragen. Darauff erfolget, das Hertzog Johans vnnd Hertzog Carol, König Erichs Brüder, den Stockholm bald hernacher belagert, Jürgen Persen vom Könige außgeantwortet, vnnd geliebert, in meinung damit friede zu machen, welches aber nicht sein können, sondern sich selbst seinem Brudern Hertzog Carolen ergeben, vnnd vmb ein Königlich gefengnüs gebeten. Jürgen Persen hatte sich ehe deß Himmels als seines Königes fals versehen, viel weniger, das er jhnen so solt verlassen, vnd in der Feinde Hende geliefert haben, Jederman darumb gewarnet, sich nicht auff Menschen, sondern allein auff den lieben Gott zuuerlassen. 1568.

Tutius est, præstatque Deo confidere soli,
Quàm se principibus credere mille viris.

Entlich hat er seinen rechten Lohn empfangen, vnnd auff vier Räder gestossen worden.

Herr Stein Erichsen, beyder Hertzogen Mutter Bruder, ein ansehenlicher, geschickter vnnd fürnehmer Reichs Rath, ist in ergebunge der Stad, vnd wie das Rumor zu Stockholm am grössesten war, von einem Trabanten kläglichen erstochen, vnd vmbs Leben bracht.

Auch wie König Erich gefangen, folgendes Hertzog Johannes zu einem newen Könige von den Reichs Räthen erwehlet, auff vnd angenommen, vnd folgendes zu Vpsal gekrönet worden.

Desselben Sommers, vmb Iacobi, wurden etliche Dantziger Freybeuter von den Schwedischen Orlages Schiffen gestöffert, vnnd nach der Dantziger Haffe wider gejaget, mit welchen Schiffen hernacher Clawes Kurssel, auff Oesel, nach der Sonneburg gelauffen, vnnd dasselbe durch einen Habsalschen Dohmherrn, Reinhold Soigen genant, auffgeben worden, also das jhrer etliche, mit jhren vnterhabenden Heusern, jetzo zu einem, bald zum andern Herrn sich geschlagen, vnd mit jhrem Iurament, Eyd, vnd Pflichten, nicht anders vmbgangen vnd gespielet, gleichs den Kindern mit jren knüpfkülichen.

[48b] Ein newer Gubernator, Herr Gabriel Christiernsen, Ritter zu Morby, kam zu Reual auch an, welchen der vorige Herr Heinrich Claussen willig vnnd gerne cediret, gewiechen, vnnd die Festung eingereumet, vnangesehen, das man jhme nicht zutrawet, weiln er je vnd alle wege bey König Erichen in grossen gnaden gewesen, vnnd kurtz zuuorn den Niels Dobler, ein verschmitzten vnnd verschlagenen Compan, das Hauß Reual zuuerraschen abgefertigt, der auch hernacher sein Meisterstücke wol beweiset, da der Herr Gabriel Christiernsen, wie folgen wird, dem Claws Kurssel mit besonder behendigkeit, das Hauß Reual wider abgenommen. [48b]

Die Kön. May. zu Polen schickten nach solcher verenderung jhre Gesanten, Herrn Erasmum Dembinsky Canonicum Krakouiensem, vnd Iustum Claudium den Eltern, jhrer May. Secretarien, hinein ins Reich, liessen beyde König vnd Königin, zu solcher Königlicher Wirde vnd Standes verenderung glück wündschen, mit erbietung allerhand Schwegerlicher vnnd Brüderlicher Trewe vnnd Freundschafft.

Anno M. D. LXIX.

Johan Taube vnnd Elert Krause, zwey fürnehme Adels Personen aus dem Ertzstifft Riga, vnd Dörpt, waren eine gute raume zeit zuuorn im Felde vom Moscowitter gefangen, nach der Moscow geführet, vnd fast lange in der Gefengnüs gar vbel gehalten vnd tractiret. Welche hernacher loß worden, vnnd sich dem Moscowitter also bequemten, das er jhnen Priuilegia vnd Freyheiten für allen andern Boiaren in der Moscow, Meth vnnd Brantwein zuschencken vnd zuuerkauffen geben vnd zugelassen, dahero sie auch den Namen Freyherrn bey andern erlanget, vnnd bekommen. Habe diß vnd anders selber aus jhrem Munde gehöret, an der Fürstlichen Churlendischen Taffel: Sein aber gleichwol hernacher, wie sie es auch durchgetrieben, bey der Kön. May. zu Polen Sigismundo Augusto liberi Barones blieben, vnd sich mit solchem Baronat vnd Herren stande auffs newe Priuilegiren vnd versehen lassen.

Dieselben Freyherrn, wie sie nun den zustand in [49a] Schweden, daruon gemeldet, vernommen, vnnd dem gern nachkommen wolten, was sie dem Moscowiter Liefflandes halben [49a]

1569. vertröstet vnd zugesagt, haben sie sich vnterstanden mit den Reualischen, weiln König Erich jhr gewesener Herr numehr in Schweden gefangen, vnnd seines Regiments entsetzet, zu practiciren, ob sie dieselben möchten zum abfal von dem Schweden bewegen, vnd in die Moscowiterische Seruitut vnd dienstbarkeit bringen, Worzu sie denn allerley Motiuen bey verlust jhrer Seelen, Heil vnd Seligkeit gebraucht vnd angezogen. Es hat jhnen aber nicht gelingen mügen, sondern die Reualischen haben jhnen vnter andern zum Exempel eingeführet den Littischen Herrn Michael Lynsky, welcher auch von dem Großfürsten Basilio auff das Fürstenthumb Schmolensky hoch vertröstet, darnach aber dessen nichtes geniessen, vnd in ewiger Gefengnüs sterben vnd verderben müssen.

Ja sie haben bey dem Hertzogen zu Churland, durch allerley wege, wie dieselben auch haben mügen zum scheinbarlichsten erdacht vnnd gefunden werden, nichtes vnuersucht gelassen, mit anbietunge des gantzen Liefflandes, wie hernacher Hertzog Magno geschehen, vnd bald folgen wird, Ob sie jhnen mit solchen grossen versprechungen möchten bethören, vnnd in des Moscowiters stricke führen. Es ist aber dem Hertzogen, dem des Reussen rencke vnd schwencke ziemlich bekant, vngelegen gewesen, sondern hat solche schrifftliche vnnd vberaus statliche anbietunge der Königl. May. zugeschicket, vnd die Practicanten keiner antwort gewirdiget, wie dann kein antwort auch ein antwort ist, Das er also, eben so wol als andere, vnd dazu viel eher, König in Liefland hette werden können. Er hat aber nach solcher ehre nichts gefraget, sondern dieselb einem andern viel lieber, als sich selbst, günnen wollen.

In diesem Jahr ist der Reichßtag zu Lublin, wegen der Vnion gehalten, vnd zwischen Polen vnnd Littawen geschlossen worden, Aldar auch von der Cronen Stenden, der Hertzog zu Churland, als membrum regni, feudatariusque Princeps mit allen vnd jeden Ducalibus immunitatibus, libertatibus, priuilegijs, &c. wie solchs hiebeuorn zur Wiltaw abgehandelt, ad instar Ducum Prussiæ acceptiret, auff vnd angenommen worden.

[49b] [49b] Welche acceptation oder incorporation deß Hertzogthumbs Churland vnnd Semigallen, mit der Cron Polen vnter andern also lautet:

Quibus nos vicissim defensionem nostram, Regnique nostri, & confirmationem omnium Priuilegiorum, Libertatum, Immunitatum, à nobis eijsdem concessorum, Libertatibus tamen Regni non aduersantium, pollicemur, atque promittimus, quæ Priuilegia, immunitates, libertates, tum renouaturi, confirmaturi, & in pleniorem formam redacturi sumus, Cum Illustritas sua nobis Regnoque nostro debitum Homagium præstiterit, &c.

Wie denn auch folgendes, als im dritten Theil zuersehen, von der Königl. May. Stephano compliret vnnd erfüllet, da der Hertzog sein Lehen zur Dissena im Königlichen Feldlager empfangen. Es hetten zwar die Littawischen Stende im Großfürstenthumb, anfangs der Subiections handelunge gern gesehen, Triebens auch mit allem ernst vnnd eyffer, weiln jhnen der Nachbarschafft halben die meiste gefahr vnd Bürde des Krieges wieder den Moscowiter würde obliegen, vnd zu ebenteuren stehen, Das Liefland ohn mittel immediatè da zur zeit, alßbald dem Großfürstenthumb Littawen hette mögen ausserhalb der Cronen, incorporiret vnd einuerleibet werden. Es hats aber der Hertzog in Preussen, seinem Brudern, dem Herrn Ertzbischoff Marggraff Wilhelm, damals durch seine Gesanten den D. Jonam vnd Friederichen von Aulaken, Ja die Kön. May. für sich auch nicht rahten können oder wollen. In anmerckunge, das deß Moscowiterischen Feindes macht zu groß, welcher die Littawer allein für sich, vnd ausser der Polen hülffe nicht wol würden rahten, vnnd widerstand thun können, wie sichs dann leider an der Festunge vnnd kauff Stad Polotzko, etc. befunden. Derhalben die gantze handelunge darhin gerichtet, wofern die Polen sich Lieflandes nicht zugleich würden mit annemen, vnnd die Littawer es allein vertreten, schützen, vnd gegen den mechtigen vngehewren Feind verteidigen, das auff solchen fall dann als nu vnd nu als dann Liefland bey Littawen, ewig bleiben, vnd demselben verwant sein solte. Denn so lauten die Wort der vntergebunge oder vnterwerffunge zur vnterthänigkeit:

[50a] [50a] Si verò præter spem nostram status regni Poloniæ, in subiectionem istam consentire, & ita Liuoniam coniunctis viribus, pro vt conditiones prænominatæ habent, defendere nollent, Liuonia verò à solis proceribus Lithuaniæ ad modum præscriptum defensa fuerit, & tunc prout ex nunc, Magno huic Ducatui Lithuaniæ incorporata illique vnita esse censeatur.

Ein Sprichwort ist, das man mit den Nachbarn pflege die Zeune auffzuheben, vnd 1569.
allzeit besser, ein guter naher Nachbar, als ein abgelegener Freund, da jenner in nöhten vnnd gefehrligkeit, wenn des Nechsten sein Hauß brennet, an der Hand vnnd bald zu rettunge, dieser aber nicht ehe, als wenn die Fladen schon geweyhet, kommen kan. Schier auff weise vnnd arth der beyden Schlangen, mit einem Kopff vnnd vielen Schwentzen, Et econtra mit einem Schwantz vnnd vielen Köpffen, wie denn von solcher beyden Schlangen vergleichnüs der Türcke mit dem Polnischen Gesanten, Herrn Johan de Lasco, solle sprach gehalten vnd gesagt haben, Wenn die zusammen im Dornenstrauch liegen, so anfenget zubrennen, so kan jhr die eine mit dem einen Kopff vnd vielen Schwentzen, leicht rathen, vnd der gefahr entkommen, denn wo sie den Kopff hienauß strecket, müssen jhr alle Schwentze folgen, da dargegen die andere mit den vielen Köpffen vnd einem Schwantz vbereilet, vnnd hero halten muß, indem sie erstlich die vielen Köpffe zusammen bringen, bedencken vnnd ratbschlagen muß, wie der gefehrligkeit zuentweichen, Welchs vns Liefflendern mit dem Moscowiter offt wiederfahren vnd begegnet, da er schon als die Schlange mit dem einen Kopffe vnnd vielen Schwentzen in vollen anzoge gewesen, die Liefflender, als viel Köpffe vnnd ein Schwantz, erst Land vnnd Herren Tage gehalten, solch vorstehend vnglück gen Augßpurg, Brüssel, etc. als wol hernacher gen Cracow, Warssow, etc. gelangen lassen, wie ich dann bekenne, das mirs, als einem vnwirdigen Abgeschickten zu Wien in Oesterreich, so wol andern Chur vnd Fürstlichen Höffen selbst wiederfahren, vnd ausserhalb grosses Christlichen mitleidens, wenig oder gar nichts außgericht.

Auch ist Hertzog Christoff zu Mecklenburg auffm selben Reichßtage seiner Gefengnüs gefreyet, vnnd nach ge-[50b]thaner resignation des Ertzstifftes, nach dem Deudschlande [50b]
verstattet worden.

Anno M. D. LXX.

Den 7. Januarij hat sich widerumb ein vnuermuthliche verenderung mit dem Hause Reual begeben, Welches dem Gubernatorn Gabriel Christiernsen, vom Obersten Claws Kursfel, seinen Ritmeistern, Befehlichhabern vnnd Hoffleuten, mit verraschent ist abgenommen, der Stadhalter aber darauff gefangen, vnd mit Weib vnnd Kindern in die Stad gebracht worden, alles vnterm schein, vnnd in dem Namen jhrer noch außstehenden besoldung, darumb sie so lange gesprochen vnnd angehalten, aber nichts erlangen können, Ist also zwischen dem Stadhalter, vnd jhnen, biß auff Pfingsten ein stilstand gemachet, daß das Hauß solt jhr vnterpfand sein, so bald sie bezalt, solts der Königl. May. zu Schweden nicht fürenthalten, sondern stracks wider in die Hende gelieffert werden.

Hertzog Magnus ließ sichs zur selben zeit wider hefftig angelegen sein, mit schreibung vnnd beschickunge, ob er nach gelegenheit, vnnd damals gestalten sachen, was am Hause vnd der Stad haben möchte. Die Reualischen aber, die was weiter gesehen, haben jhme eben so wenig als zuuorn des Moscowiters Lockvögeln, Tauben vnnd Krausen zu willen gewust, Ohn was er mit Claws Kursfel durch seine Gesanten, so herrlich vnnd wol tractiret, für bescheidt vnnd bedinge gemacht, jhme dem Obersten Kursfel von der Arenßburg 200. Knechte zu zuschicken, Welchs bey den Schweden grossen verdacht erreget, darumb sie auch wider munter vnd wacker worden, vnnd auff alle gelegenheit gedacht, den Arenßbürgischen 200. Knechten fürzukommen, vnnd des Hauses wider mechtig zu werden, wie auch folgends auff den stillen Freytag in der Nacht, durch ein sonderliches stratagema, dessen sich die auffm Hause im geringsten nicht versehen, sondern auff den anstand biß auff Pfingsten verlassen, geschehen, da Niels Dobler sein Ampt recht mit etlichen Spitzbuben auffm Hause gebrauchet, dieselbige mit Gelde gestochen, zur Verräterey erkaufft, den Obersten Kursfel mit den seinen in der Nacht gefangen, vnnd [51a] also des mechtigen Kö- [51a]
niglichen Schlosses, die Schweden wider mechtig worden, Iisdem artibus, quibus quid acquiritur, ijsdem etiam viciſſim perditur.

Gleich wie ein ding erworben ist:
So hats bestand zu aller frist.

Ist also Claws Kursfel im folgenden Maio zu Schlosse für Gericht gestellet, an Leib vnd Leben angeklaget, vnnd zum Tode nebenst drey andern seinen Consorten verurtheilet worden.

Als nu, wie obgemelt, Taube vnd Krausse, wegen jhres großsprechens vnnd hohen erbietens, an stat vnnd im Namen des Großfürsten, bey dem von Churland nichtes schaffen oder erhalten können, haben sie sich mit denselben Aureis montibus an Hertzog

1570. Magnum gemachet, der es mit groſſem willen auff vnd angenomen, vnangeſehen, das es jhme der Hertzog zu Churland durch ſeine Abgeſchickten auff Oeſel, wegen guter Nachbarſchafft vnnd Schwegerlicher, Brüderlicher verwantnüs, zum trewlichſten widerraten, vnd gewarnet, dem Blutdürſtigen Tyrannen nicht zutrawen, denn es keinem jemals wol gangen, der zu dem Tyrannen ſich begeben, vnnd zuflucht bey demſelben geſuchet, Man ſolte anſehen, was er vnnd ſeine Vorfahren, für vnnd nach, mit jhren eigenen Leuten, jhrer Sprache, ſitten, herkommens, Geſchlechtes vnd Namens wol gethan: Sonderlich mit denen von groß Newgarden, welche ſie vber alle verheiſſung vnnd zuſage, von dar auff jenſeit der Moſcow ſo viel Meilen verführet, da ſie jhnen ein newe Caſtel vnnd Stad erbawen müſſen, welches noch zu heutiger ſtunde Kloppigrodt, Caſtrum mancipiorum, Schlauenburg genant wird, vnnd dargegen das Newgard mit groben vngeheuren Moſcowitern beſetzt. Es iſt aber ſolch Nachbarlich freundlich bitten, vnnd vermanen, ſchimpfflich auffgenommen, vnnd die Geſanten faſt mit vnbeſcheide, als das man in aliena Repub. nicht curiofs ſein, oder ſein falcem in peregrinam meſſem ſenden ſolte, widerumb zu rück verwieſen worden. Worauff Hertzog Magnus in der Faſten, auff inſtendiges Carmen, bitten, flehen, vnd anhalten, der vertriebenen vnd aus dem jhren entſetzten, Junckern, Frawen, vnnd Jungfern, welche zun heiligen geſchworen, es were alles beym Moſcowiter Golt, was gleiſſete,
[51b] fortgezo-[51[b]]gen, vnnd den Grünen Donnerſtag zu Dörpt ankommen, folgends nach Pfingſten in die Moſcow verreiſet, ſtatlich empfangen, herrlich tractiret, vnd zum Könige in Liefflând erkleret worden.

Aber, groſſer Tittel vnd geringes gut:
Gar kleine Frewde bringen thut.

Welches zwar ſeinen Rähten, Geiſtlichen vnnd Weltlichen nicht vbel gefallen, ſondern jhr theil an allerhand ſtatlicher verehrung, ſonderlich Veltereyen, auch dauon bekomen.

Der Moſcowiter gab auch Hertzog Magno da zur zeit, viel Deudſchen, vnd aus den Lande verführete gefangene, frey ledig vnnd loß. Aber er gedachte jhrer hiedurch ſo viel deſto mehr wieder auff ſeinen Kloben zufangen, vnnd zu bekommen, Fiſtula dulce canit volucrem dum decipit auceps.

Der Vögeler wenn er lieblich ſinget,
Vmbs Leben manchen Vogel bringet.

Welchem nach, König Magnus mit den ſeinigen, wol ſtaffiret vnd ſtatlich verehret, als des Großfürſten Vaſal vnd Lehnman, wider nach Liefland gezogen, vnd im Auguſto, die Stad Reual mit etlichen tauſent Reuſſen, ohne die Deudſchen, ſo inſtar Muſcarum, hauffenweiſe zu jhme geflogen, belagert.

Jngleichen ward auch vmb dieſelbige zeit, das Hauß Weiſſenſtein, von etlichen tauſent Reuſſen vnd Deudſchen, als geſchwornen Brüdern belagert.

Auch der Friede auff Luciæ, zwiſchen Dennemarcken vnd Schweden, durch behandelung der Röm. Keyſ. May. König zu Franckreich vnnd Polen, vnnd Churfürſten zu Sachſen getroffen, worin von beyden theilen, die Cron Polen, Preuſſen, vnd Churland mit eingezogen, welchen beyden Königen, von dem Römiſchen Reich, ſo viel der ein jeder in Liefflând von den Stifften vnd Ordens Landen in ſeiner gewalt gehat, durch ſonderbare verträge, vnd gewiſſen beſcheid gelaſſen, vnnd ſchutzes halben vertrawet worden.

Ob nu wol König Magnus, ſampt ſeinen zugeordenten Kriegs Commiſſarien, Tauben vnnd Krauſſen, alßwol andern mehr Rähten, zeit der Belagerunge vber, faſt ſüß
[52a] [52[a]] vnnd lieblich pfieffen? So hatten doch die Reualiſchen kein luſt darnach zu tantzen, ſondern hielten ſich in jhrer Stad mit täglichem außfallen vnnd ſcharmützeln, wie redlichen Byderleuten, die für die wolfarth jhres Vaterlandes, gleichs den Römern, gern jhr Blut verſtürtzt, vnnd gewaget, eigent vnd gebühret. Darüber vnnd weiln die Belagerung nicht nach wundſch vnnd willen wolt ablauffen, das Reich vnter ſich ſelbſt vneins worden, vnnd ſich der König, mit Tauben vnnd Krauſſen alſo geehret, das es wol beſſer gedocht.

Anno M. D. LXXI.

Haben alſo die Reuſſen dieſe, der Stad Reual, ſo wol des Hauſes Weiſſenſteins langwirige belagerung, welche ſchier dreiſſig gantzer Wochen gewehret, verlaſſen, jhr Läger anſtecken, vnd den 16. Martij mit ſchaden, ſchimpff, vnd ſpot, dauon ziehen müſſen. Da jhrer eins theils vber Eyß in Liefflând gefallen, dem Lande mit rauben, morden, vnnd brennen, auch Verführung etlicher tauſent Menſchen, nach der Moſcow vnd Tartareyen groſſen vnſeglichen ſchaden vnd jammer zugefüget.

Was sich auch in diesem Jahre, den 24. Maij eben auff des Herrn Christi Himmel= 1571.
farts tage, für ein vnaußsprechlicher Brand in der Moscow, vom Tartarn zugetragen, in dem 40000. Höffe, Heuser, Kirchen, Hospitalen, Spikeren, vnnd in die 20000. Menschen, jung vnnd alt, verschmöket vnd verbrant, das jhm also einßtheils wider vergolten vnd zu hause bracht, was er dem armen Liefflande zugefüget, Solchs ist von andern vmbstendig vnd weitleufftig beschrieben, dahin der Leser remittiret.

König Magnus verhielt sich mit seinen Leuten nach dem Abzuge für Reual, ein zeitlang zu Oberpalen. Da aber solch Königreich, ein solche menge Volckes an profiant vnd allerhand notturfft, lange zuunterhalten, nicht vermöchte, Küche vnnd Keller köntens nicht außtragen: Sein dieselben Hoffleute hin vnnd hero in den Emptern vnnd Gebieten vnter die armen Pawren verlegt. Da forte quadam zweyen Rittermeistern, Reinhold von Rosen, vnnd Hans von Zeitz genant, das Stifft zu Dörpt angewiesen, darin
[52b] sie sich mit jhren Hoffleuten, biß zu weiterm bescheide, bergen vnd verhalten solten. [52b]

Mit demselben Rosen, vnwissend des andern Zeitz, würden Taube vnd Krausse der sachen in grossem vertrawen eins, jhrem Herrn dem Großfürsten zur Moscow, für allerley bewiesene grosse gnade vnd wolthat, wiederumb jhre gebürliche danckbarkeit zubezeigen, vnd die Stad sampt dem gantzen orth Landes, von handen zubringen.

Denn so lautet jhr trewer Eyd, dem Großfürsten geschworen:

Dem allerdurchleuchtigsten, vnvberwindlichsten, vnd Großmechtigsten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Iwan Wasiliewitz, aller Reussen der Wolladimarschen, Moscowischen, Newgardischen, Keyser zu Kassan, Keyser zu Asterkan, Herrn zur Plescow, Großfürsten zu Schmolentzky, Tawrsky, Jugursky, Pernsky, Watzky, Bulgarsky, vnnd anderer Herrschafften, Großfürsten zu Newgarden im Niederlande, Cernikoffsky, Pollotzky, Rostoffsky, Gerelsloffsky, Belleserskу, Obdorsky, Vdarsky, Londinsky, vnd mehren, vnd aller Sibirischen Lande, vnnd der Norden seiten ein Gebieter, ein Herr vnd Erb vber Liefland, vnnd vieler mehr Lande, im auffgange Norden vnnd Niedergange, ein Erb vnd vralter nachkommender, etc. Schwere vnnd lobe ich Johan Taube vnnd Elert Krausse, derselben Ihrer Keys. May. den jungen Keysern vnd Keyserthümen, mit vnserm Leib vnd Leben, Gut vnd Blut, zu Wasser vnd Lande, warhafftig, getrewlich, gerechtlich zu dienen, nach laut derselben Key. May. gnade vnd bestallunge, so wahr als vns GOtt an Leib vnnd Seele, hier zeitlich vnnd dort ewiglich, helffen sol. Vnd wollen auch jhrer Key. May. vnd jhrer Key. May. Nachkömlinge, in allem was denen zu auffnemen vnnd wolstande gereichen mag, fortsetzen, vnnd das ergste, so viel in vnserm vermügen, hindern, stewren, vnd weren. Vnnd im fall wir in diesem vnnd allem zugegen theten, handeln, oder etwas gefehrliches fürnehmen würden, so sol vber vns kommen, Fewer, Wasser, Schwerdt, vnd alle plage an Leib vnd Seele. Hieruon sol vns auch nichts absoluiren, weder vnser eigen Büssen vnd Bekentnüs noch ein Christlich, Priesterlich, oder Geistlich Ampt, also [53a] warhafftig wir wollen, [53a]
das vns helffen sol, GOtt vnnd sein heiliges Euangelium an Leibe vnd an der Seelen.

Es gieng jhnen aber der Poß nicht an, sondern der Ritmeister Rosen, ward von den Reussen vberweldiget, selbst mit etlichen Hoffleuten erschlagen, zerhacket, vnnd zermetzet, die andern aber danckten GOTT, das sie eine Pforte offen funden. Hetten sie es dem andern Ritmeister Hansen von Zeitz auch vertrawet, vnd die ehre, rhum, vnd beute nicht wollen allein haben, vielleicht were es jhnen besser abgangen vnd gelungen.

Darnach haben sich die Reussen allererst vber die armen vnschuldige Bürger, mit jhren Weib vnd Kindern, vnd gantzem Haußgesinde, gemacht, derselben Heuser gestürmet, geplündert, vnd ohne allen vnterscheid, die jungen mit den alten kläglichen ermordet, welcher Mord vnd Plünderey, drey gantzer Tage gewehret. Was diß nu für ein erbärmlich Spectakel muß gewesen sein, hat ein jedes Christliches Hertz leichtlich bey sich zuermessen. Beuorab, da die armen Schülerlein, Knäblein, vnnd Megdelein, da sie in jhrer Ordnung vnd riegen aus der Schulen nach der kirchen gangen, auch nicht verschonet, sondern alle so vnmenschlicher weise hingerichtet, erschlagen, vnnd ermordet worden.

Taube vnd Krausse, als verursacher solchs kläglichen Mords, da jhnen dieser anschlag nicht glückt, sein dauon gezogen, vnd sich an die Kön. May. zu Polen begeben, da sie nicht allein mit gnaden angenommen, sondern wie obgedacht, den Baronat, vnnd Herrnstand erlanget, auch mit Landen, Leuten, vnnd gnugsamer vnterhaltung, reichlich versehen vnd versorget worden.

Auch ist in diesem Jahre abermals eine grosse vnsegliche schmacht, hunger, vnd kummer, in diesem Lande gewesen, derer gleichen vormals niemands in diesem Orth erlebet, vnnd

1571. daran etliche tausent Menschen gestorben, ja welches erschrecklich zu hören, vnd gantz abschewlich ist, so haben die Eltern jhrer Kinder von jhrem Leibe geboren, nicht verschonet, sondern dieselbe geschlachtet vnnd auff gefressen. Der Hertzog zu Churland vnnd die Rigischen haben damals ein Christlich stücke bewiesen, vnnd derselben viel bey Leben erhalten,
[53b] vnangesehen, es nicht jhre eigene, sondern [53b] frembde gewesen, das also das Land, mit allen dreyen Heuptstraffen, von dreyen Worten, vnd fünff, sechs, sieben Buchstaben, *λιμός, λοιμός, καὶ πόλεμος*, **fames, pestis, & duellum**, Hunger, Seuche, vnd Kriegen oder vnfriede, sonderlich zu Reual vnd derselben Orter vmbhero, wol visitiret vnd heimgesuchet worden.

Im gleichen sein auch dieses Jahrs, der Königl. May. zu Polen Commissarien, als der Herr **Administrator** Johan Kotkowitz, **Fœlix Auctus Castellan**, vnd Johan Ließnouffsky **Pocillator**, an die Stad Riga geschicket worden, mit denen sie auffs newe **Tractatus** geflogen, vnd es so weit gebracht, das die Stad, jhren Gesanten an die Keys. May. abgeschicket, derselbigen vnterthänigst abzudancken, vnnd zuuermelden, das sie numehr gentzlich geschlossen, der Kön. May. zu Polen sich **plane** vnnd ohne einige **condition**, wie hiebeuorn wol inhalts einer **caution** geschehen, zu **subijciren** vnd vnterthänigst verwant zu machen.

König Magnus war zeit des Dörptischen Perlaments vnnd Blutbades, dauon obgemeldet, mit seinem Hoffgesinde, vnnd zweyen Fahnen Hoffleuten, darüber Johan Maydel vnnd Heinrich Baußman Ritmeisters wahren, noch zu Ouerpalen, Imgleichen Georg von Tiesenhausen, von Randen Hoffleute im Weissensteinischen, welcher im Dörptischen Perlament blieben. Die sind von Carl Heinrichsen von Kanckus, einem freydigen Rittermessigen Befehlichßhabern, also im Dorffe Vbbagal auß dem Schlaffe gewecket, das jhnen schier allsampt sehen vnd hören vergieng, vnd in jhren Losamenten verbrant vnnd erschlagen worden.

Aber der König Magnus wuste von den Dörptischen geschichten weniger als nichts, war derselben auch vnschüldig. Nicht desto weniger hat er sich aldar, vmb allerhand verdachts vnnd gefahr willen, nicht lenger vertrawen dürffen, sondern auff Oesel nach der Arenßburg gezogen, da ein zeitlang haußzuhalten vnnd anzusehen, wo jmmer solch Spiel hinaus wolte. Hat also, sein Regiment, damals ein grossen stoß bekommen, vnd sind seine Hoffleut getrennet worden.

Imgleichen sein des Georgen Farenßbach Hoffleute wider auß der Moscow kom-
[54a] men, welche er hiebeuor, dem [54a] Großfürsten zu gute, wider den Tartarn angenommen, die sich auch redlich, vnnd wol, gegen jhnen brauchen lassen. Dessen sie billich rhum vnnd ehre haben, ja jhnen semptlich viel rhümlicher, wenn sie solche Tapffer vnd Manheit, gegen den Feind jhres Vaterlandes, den Blutdürstigen Moscowiter, gleichs jhren Voreltern, bewiesen. Denn darmit diesen Liefflendern, so wol der Christenheit hin wieder, wenig gedienet, ja viel mehr geschadet, wenn Türcken, Tartaren, vnd Moscowiter, gegen jhre Feinde glück vnd Victorie haben, mechtiger vnd stercker werden, vnnd also desto grawsamer gegen vnd wieder die armen Christen toben vnd wüten mögen. Danck habe negst Gott der König aus Persien, der den Türcken offtmals zurück vnnd auffhelt, sonst solte er den armen Christen anders zusetzen, Imgleichen der Tartarische Keyser **Praecopensis**, welcher dem Moscowiter auch offtmals sein vorsatz gehindert, vnnd gebrochen, das er an Liefland nicht allzeit sein mütlein külen können.

Anno M. D. LXXII.

Dieses Jahrs im **Maio**, hat der Moscowiter, 1000. seiner Reussen, mit etlichen Deudschen, an den Wieckischen Sund geschicket, König Magnum von der Arenßburg wider zu holen. Wie er sich denn hernacher, zum andernmal dahin zum Moscowitter verfüget vnnd begeben. Man pfleget zu sagen, Betreuget mich einer einmal, so vergebe es jhm Gott, Betreuget er mich zum andernmal, so vergebe mirs GOtt, das ich mich nicht besser gehütet vnd fürgesehen. Summa es ist dem Großfürsten nicht vmb König Magni Person, sondern vmb Liefland, vnd das er durch denselben, ein Fuß ins Deudschland setzen möchte, zu thun gewesen.

Dieses Jahr ist auch Kön. May. zu Polen **Sigismundus Augustus**, am 7. Julij zu zweyen Vhren nach Mittage, zu Kniesen in Littawen, seliglich entschlaffen.

Zu ende dieses Jahres, ist der Großfürst eigener Person, vnnd erstmals, mit seinen beyden Sönen, 200000. Man, vnd vielem grossen Geschütze von der Nerua ab in Liefland

kommen, vnnd die Festung Weissenstein, darauff [54b] Hans Boy Stadhalter war, sich 1572.
dafür nicht gehütet, vnd das Hauß mit abschickung deß Deudschen Kriegßvolckes, fast ge- [54b]
blöffet, belagert vnd so grawsam beschossen, das er es auch auffm newen Jahrs tag, in den Weinacht fest mit stürmender Hand, welches auch das erste gewesen, eröbert, vnd einbekommen, da es an ein würgen, metzgen, vnd schlachten gangen, vngeschonet, Frawen vnd Jungfern, jung vnd alt, klein vnd groß, außgenommen etliche Pawren, die sich in die Thürne listiglichen versteckt, auff König Magnum beruffen, vnd für Gefangene außgeben, welche gefristet vnnd erhalten worden.

Timan Brackel setzt in suis rithmis de excidio Liuoniæ, vnter andern, ein notabel stücklein seiner Tyranney vnd grawsamheit, welches er im selben Zuge, nicht weit von der Nerua, an einer Jungfern, Frawen, vnd mehr andern Personen solle geübet vnnd vollenbracht haben, mit diesen Worten:

Ein Jungfraw vnd zwo Frawen from,
Ohn vrsach der Tyran hinnam,
Sampt andern Männern vnd Gesellen,
Die ließ er da zur Marter stellen.
Ein großes Fewer er machen hieß,
Dran sie fast alle braten ließ.
Doch als zum Fewer die Jungfer kam,
Und den Tyrannen da vernam,
In seinem höchsten zorn vnd grim,
Sprach sie zu jhm mit freyer stim,
Da stehest vnd schawest du Tyran,
Mit grosser lust mein marter an.
Gedenck nur vnd vergiß es nicht,
Wenn Gottes Sohn kömpt zum Gericht,
Vnd wird dir auch ein Vrteil felln,
Vnd dich zur pein vnd marter stelln:
Wil ich sampt diesen Gottes Kindern,
Dich auch ins Henckers Henden finden,
An deiner pein vnd ewigem leid,
Anschawen meine lust vnd frewd.
Darmit sie auch gedültiglich,
Zur Marter hat ergeben sich,
Vnd jhre Seel zum ewigen Leben,
In warem Glauben auffgegeben.

[55a] Das laß mir an dieser Jungfern ein kecken muth vnnd freydigen Geist sein gewesen, [55a]
welcher mit den heiligen Märterern Ignati, Policarpi, Laurentij, Blandinæ, des Weibleins zu Edissa vnd Dorotheen, freymütig vnnd bestendigkeit, nicht vnleichtsam zuuergleichen.

Anno M. D. LXXIII.

Nach welcher Weissensteinischen eröberung vnnd vollenbrachter grawsamer Tyranney, die er an den Schweden vnd Deudschen, sonderlich mit brennen, sieden, braten, vnnd verschmöcken geübet, ist er wider zu rück, mit einem hauffen seines Kriegesvolckes, nach groß Newgarden gezogen. Das ander aber hinter sich in Liefland in zween theilen verlassen, mit dem einen hauffen Karckhauß eingenommen vnd König Magno zugestellet. Die andern in die 16000. starck, nach der Wieck geschicket, die örter vmb Habsal, Lode, vnd Leal zuuerhergende, da sichs durch sonderliche schickung Gottes gefüget, das des Schwedischen Kriegsvolcks 600. Pferde, vnnd 1000. Schützen vnuersehens an sie getroffen, vnd jhrer bald bey 7500. so auff der Wahlstad blieben vnd gezehlet, niedergelegt, vnd erschlagen, ohne das die Gefangene in Reual, vnd sonst warhafftig außgesaget, vnd bekant, das jhm in diesem Zuge für Weissenstein, Rubert Taubens Hoffe, in der Wieck, vnnd sonsten wegen deß grawsamen Winters vnd grossen Schnees, in die 16000. Man im Lande blieben, welches eins theils erfroren, eins theils erschlagen worden. Er der Großfürst selber, hat für sich vnd seine beyde Söns grosse treffliche Schlitten gehabt, welche also verwaret vnnd zugericht gewesen, das sie sich der grawsamen Kelte erwehren können.

1573. Folgends deß Sontags Iubilate, 12. Aprilis, hat König Magnus, mit des Großfürsten zur Moscow Blutsfreundin vnd Verwantin, eins Woldamirschen namen vnd herkommens, auß einem vralten grossen geschlechte, zu groß Newgarten hochzeit gehalten. Vnnd dasselbe in beysein des Großfürsten, seiner beyden Söne, vnnd anderer vnzehlich mehr Boiaren mit jhren Weib vnd Kindern.

Die Hochzeit sol zwar, jhrer art vnnd gewonheit nach, an aller zugehörigen notturfft,
[55b] prechtig, herrlich, vnnd wol [55[b]] sein zugangen, Aber die Spectakel vnd schawspiel, Täntze vnd andere kurtzweil, so für vnnd nach gehalten, so schandloß vnnd abschewlich, das es züchtige Ohren vnnd Augen, billich weder hören noch anschawen solten. Es ist aber den Deudschen solch ehrbot, zu sonderlichen gnaden geschehen, das sie ja auch etwas von der Reussen Hoffzucht zusagen vnnd anheim zu bringen hetten. Er der Großfürst ist auff der Königlichen Hochzeit so lustig vnnd Rebenthirisch gewesen, das er nicht alleine dieselb mit seiner gegenwertigkeit gezieret, Sondern auch ein Cantor, Chor vnnd Sangmeister geben, vnnd mit etlichen jungen Mönnichen an stat des Brautliedes, das Symbolum Athanasij gesungen, außwendig so fertig vnd ohne mangel, das es jhme auch seine Concentores, aus eim Buche, nicht nachthuen könten. Dahero er in seinem Krame so jrre, vnnd auff die elende Mönniche verbittert worden, das er sie mit dem Baculo, damit er mensuritet vnd den tact gehalten, auff die geweyete Köpffe geschlagen, das man jhnen die rote Noten daran sehen vnd kennen können. So ein feiner vnterricht vnd Lehrmeister war er. Wie er denn sonst gemeintlich auch, wenn der Himmel voller Geigen gehangen vnnd zu frieden gewesen, den gebrauch gehabt zu Epinikisiren, Carmen triumphale, ein vberwindungs vnd Siegslied, von beyden Keysern Kassan vnnd Asterkan zu singen, wie er dieselben in seiner Jugend, da er noch nicht zwantzig Jahr alt, vnd erst in seine Regierung getreten, vberwunden, gefangen, vnnd zu sampt Land vnd Leuten vnter sein joch vnd dienstbarkeit, gebracht hat. Ein Junger erfarner Abt in der Bibel, wonte damals der Hochzeit auch bey, mit welchem sich König Magni Gelärten einliessen vnnd fragten, warumb er dann seinen verstande vnd wissenschafft nach, nicht auch also gleubte. Hat er, wie der Psittich geantwortet, des Brot ich esse, des Lied ich singe. Er müste vnd dürffte auch in den Geistlichen vnd Religions sachen, nicht anders reden vnd gleuben, als sein Großfürst vnd Keyser aller Reussen, darvon hielte, redt, vnd glaubte, so bestrickt vnd gefangen sie auch mit jhrem gewissen weren, GOTT erbarme sichs.

Auch ist Heinricus, des Königs von Franckreich Bruder zu einem Könige in Po-
[56a] len, vnnd Großfürsten in Litta-[56[a]]wen, auff dem Reichs oder Wahltage zu Warsaw erwelet, vnnd hernacher 21. Februarij zu Krakaw gekrönet worden.

Anno M. D. LXXIIII.

In diesem Jahre den 1. Januarij ist abermaln ein statlich Schwedisch Kriegßvolck zu Roß vnnd Fuß, darüber Claws Akeson Ritter, Feld Oberster, an Deudschen, Schweden, vnnd Schotten, aus Reual wider den Moscowiter gezogen, vnd erstlich Wesenburg belagert, aber wegen der grossen vneinigkeit, schlagens vnd haarreuffens zwischen den Deudschen vnnd Schotten, vnterm Hause geschehen, Welchs die Reussen von jhrem Wall, Torm, vnnd Mawren, fein eigentlich anschawen, vnnd sich des belüstigen können, mit schimpff vnnd schaden, vnuerrichter sachen wider abgezogen. Wie jhnen den Schwedischen nicht weniger auch grosser spot für Tolßburg am Strande, drey Meilen von Wesenberg gelegen, begegent vnnd widerfahren, da sie das Hauß ohne Geschütz haben anlauffen vnd stürmen wollen, etc.

Im Junio dieses obgesetzten Jahres, hat sich König Heinrich zu Polen, nach seines Brudern des Königes in Franckreich Caroli absterben, heimlich vnnd vnuermerckt aus der Cronen gemachet, vnd dauon gezogen, da er sich von keinem, der jnen abgeholet, hat wollen lencken oder vmbkeren lassen. Seinen Weg hat er auff Wien in Oesterreich zu der Keys. May. Maximiliano II. genommen, vnd so fort nach herrlicher vnd köstlicher Tractation, in Franckreich gezogen, aldar er zum Könige erwehlet, auff vnd angenommen werden.

Pontus de Legardia, ein Frantzose vnnd Schwedischer Oberster, hat sich im Julio mit dem Kriegßvolcke wider ins Feld gemacht, aber nicht mehr verrichtet, Als im Vellinischen, Karckhausen vnnd Overpalischen, Hertzog Magni Raht Dieberich Farenßbeck von Heimern, verraschet vnd gefangen, vnter den armen Leuten grossen trefflichen schaden gethan, vnd viel stücke Viehes, zu etlichen tausent weg getrieben, welchen die Reussen auffm Fusse gefolget, vnd in der Wieck, vmb Lode, Hapsel, vnd Leal nicht weniger gethan.

[56b] Den 9. Septembris sein die Rigische in der Nacht außgefallen, den Pyraten vnnd 1574.
Seereuber Munckenbecken mit dem Schiff weg kriegen, vber bort geworffen, vnnd den [56b]
15. früe zu 9. Vhren, von den Littischen præsidio das Blockhauß vbergeben, einbekommen, die es den 16. Septembris ins Fewer gestecket, vnnd zu Aschen verbrant haben.

Anno M. D. LXXV.

Den 12. Januarij hats Claws von Vngern, Dennemarckischer Stadhalter auff Oesel zur Arenßburg, mit den Schwedischen deudschen Hoffleuten, so in der Wieck die Heuser Habsel, Lode, vnd Leal jnne hatten, durch verſprechung jhrer hinterstelligen besoldung, so weit bracht, vnd gehandelt, das jhm hernacher, wegen der Kön. May. zu Dennemarcken, den 25. Januarij, die Heuser sein vberantwortet vnd zu handen gestellet worden.

Vierzehen tage für Fastnacht vngefehr, ist vber alle hoffnung, der Reusse mit einem grossen hauffen Kriegßvolcks widerkommen, vnnd eingeschlagen, vnnd Reual fürbey, Padiß, Lode, Habsal, Leal, die gantze Wiecke, vnnd so hinüber, die Sunde auff Monem, Oesel, die Sonneburg wider zurück auff die Parnaw, Salis, Purckel, Burnick, Rugen, Ermiß vnd Helmet, mit raub, morden, brennen, wegführung vieler Leute vnd beute durchstreiffet, vnnd vnseglichen jammer gestifftet, deßgleichen zuuorn nicht viel geschehen, Danck haben, die den Reussen stege vnd wege gewiesen, vnnd anleitung deß Blockhauses zur Salis geben.

Kurtz hernacher im Julio, hat sich der Moscowitter mit grosser Heeres macht vnd krafft für die Parnaw wider begeben, dieselbe belagert, beschantzet, vnnd zu sturme geschossen. Vnd ob er wol in etlichen stürmen, so viel tausent Man dafür verloren, haben sich doch die Belagerten vnnd beängstigten in der Stad vnnd Schloß, weiln sie gar vermüdet vnd außgemergelt, vnd von keinem mehr entsatz vermerckten, den 9. Julij dem Feinde ergeben müssen, wie auch bald nach solcher eröberung, die Deudschen auff Helmet, Ermiß, vnd Rugen gethan, vnnd sich mit denselben [57a] Heusern den Polen abgefallen, König [57a]
Magno vertrawet vnnd vnterthänig gemachet, als wol Purckel ohn noth dem Reussen.

Hertzog Magnus von Sachssen, Engern vnnd Westphalen, kam zeit der Parnowischen Moscowiterischen Belagerung von Stockholm aus Schweden eben zur Sonneburg an, vnnd nam dieselb als sein von der Kön. May. zu Schweden verlehntes gut ein, da sich zwischen dem Hertzogen vnd Claws von Vngern, Dennemarckischen Stadhalter auff Oesel, wegen des Holmes Mone, streit vnnd zanck erhub. Denn dieser denselben Holm nach der Arenßburg, jenner aber nach der Sonneburg vertheidigen wollen, darüber der von Vngern gefangen, aber stracks wieder vom Hertzogen loßgeben, die Parnawischen auch mit dem entsatz, damit sie von dem von Vngern vertröstet, vergessen, vnnd dadurch, wie obgemelt, dem Feinde zu theil worden.

Die Moscowiterischen Feldherrn vnd Obersten, als Knese Mickita Romanowitz, vnnd Kneß Jürgen, haben sich in einnehmung der Stad, gegen die Parnawischen gar freundlich angestellet, welches vor niemals geschehen, vnd sie mit alle dem jrigen vngehindert wegziehen vnd passieren lassen. Da nu derselben etliche, als Conradt von Vittinghoff, Melchior Vegesack, vnnd mehr andere, auff den Holm Kien mit jhrer barschafft kommen, hat sie Hertzog Magnus von Sachssen bestreiffen, vnd was sie vom Feinde gerettet, benemen, vnd gefenglich nach Schweden führen vnd vbel tractiren lassen.

Tages Laurentij ist Hertzog Magnus von Sachssen, von der Sonneburg mit seinem raube wider nach Schweden gesegelt. Da stracks nach seinem abzuge Claws von Vngern das Hauß belagert, vnd in einem brande einbekommen.

Der Herr Administrator Johan Kotkowitz, zog mit etlichen Littischen vnnd Deudschen Kriegßleuten desselben Herbsts wider zu Felde, in meinung die Heuser Helmeth, Ermiß, Rugen, den Magnisten wider abzudringen, welche vnlangest, zuuorn der Kön. May. zu Polen abfellig worden, vnnd sich Hertzog Magno von Holstein ohn noth vnnd drangsal ergeben, aber sie haben nicht mehr als das einige Rugen wider an die hand bracht. In seinem zurück Zuge, hat er dem Hertzog zu Churland vnnd sein Fürstliches Gemahl, zur Mitaw besucht vnd angesprochen.

[57b] Im Nouember ward abermals ein Chur vnnd Wahltag der Cron Polen vnd Groß-[57b]
fürstenthumbs Littawen, zu Warsaw in der Masaw gehalten, da die Röm. Keys. May. **Maximilianus Secundus** zum Könige vnd Großfürsten **solenniter** erwehlet, den 18. Decembris vom Herrn Ertzbischoff zu Gnisen, als dem **primate regni, nominiret** vnd **proclamiret** worden, jedoch wider etlicher fürnehmer Herrn vnd Edelleute willen, so in diese Wahl nicht willigen wollen.

1575. Jhre Röm. Keys. May. hetten kurtz zuuorn, jhre Gesanten den N. N. vnnd Daniel Printzen auff Littawen vnnd Liefflandt, einen anstandt, biß zu weiter friedes behandelunge an den Großfürsten zur Moscow abgefertigt, **Quibus conditionibus** aber, hat man nicht eigentlich erfahren können. Der Gesanten einer, nam seinen zurück Zug wider auff Littawen zu, Der ander Daniel Printz aber, durch Liefflandt, welcher bey sich hatte etliche Moscowiterische Boten, die er an seinen Herren die Keys. May. führen vnnd bringen solte, derselben einer, als Knese Zacharias, der fürnembster ward zu Tuckum in Churlandt, fast schwach vnnd kranck, also, das jhnen der Hertzog durch die seinigen auch besuchen vnnd ansprechen ließ, mit erbietungen, etc. Als die es wol werth, vnd vmb diese Lande mit jhrer geübten Tyranney für vnnd nach wol verdienet. Das zuentbieten vnnd erklerung zu allem guten, nam er zu danck an, beklagte aber seine schwacheit nicht so sehre, als den Großfürsten, dem er ohn vnterlaß glück vnnd heyl zu seinem fürnehmen wündschete, sagende: GOtt helffe dem Großfürsten, Gott gebe dem Großfürsten glück vnd heyl, Gott gebe, das der Großfürste wolfahre, Da es sonst ins gemein pfleget zugeschehen vnd zuzugehen, **oderunt quem metuunt**, welchen sie fürchten, den hassen sie auch.

Hier muß ich wider einer Historien gedencken, die mannich ehrlich Man aus der Freyherren Munde gehöret, da sie gefraget, wie es doch keme, Nach dem der Moscowiter ohn allen vnterscheidt auch in Reußland, gegen die seinen so grawsam grassierte, tobet vnnd wütet, das sie jhme noch könten so gehorsam, trewe, vnnd gewertig sein, Darauff sie nichts besonders zuantworten gewust, als das es für furcht vnd grosser angst geschehe, **Non virtutis amore, sed formidine pœnæ.** Vnd folgende geschicht verzehlet, das der [58a] Großfürst einen fürnehmen Boyaren, hette auß nichtigen vrsachen pfälen lassen, welcher biß zum andern tage am Pfale gelebet, vnd sein Weib vnd Kinder zu sich begeret vnd fordern lassen, denen er noch was nötiges zuuermelden vnnd anzuzeigen, Sein ander Wort aber were gewesen, biß die Seele vom Leibe geschieden, vnnd so lange er hette sprechen können, Ach GOTT, sey dem Großfürsten gnedig, GOtt helffe dem Großfürsten, vnnd gebe dem Großfürsten glück vnd heil, welches er ohn vnterlaß **repetiret** vnd widerholet. Heist das nicht für seine Feinde gebeten. Summa sie haben damals von seiner vnseglichen Tyranney so viel vnnd vberflüssig berichtet, den sie hiebeuorn, biß zum Himmel erhoben, das ein Mensch schier von hertzbrechen nicht gedencken, viel weniger dauon reden oder schreiben kan. Man list von der **Parisatide**, welche jhre beyde Söhne **Artaxerxen Memorem**, vnd **Cyrum Iuniorem, propter regni successionem**, an einander verhetzet, das einer dem andern ein Schlacht geliefert, der **Cyrus** vnterlegen vnnd todt blieben. Item wie erschrecklichen dieselbe **Bestia** ein **Satrapam**, der sich hören lassen, als hette er den **Cyrum** in der Schlacht erschlagen, mit den **Scaphismo** so viel tage vnd Nacht hat **excrucijren**, martern vnnd plagen lassen, da sie jhm ein klein Känlein oder Schifflein, darin ein Mansperson ausserhalb des Kopffs vnnd Füsse liegen können, zufertigen lassen, denselben armen Sünder darein gelegt, mit Honnich vnd Milch gespeiset vnd getrencket, jhm mit Reuerentz zu melden, inwendig im Leibe Wörme gewachsen, sein Eingeweide durchgenaget vnnd gefressen, außwendig sein Angesicht, Hende vnd Füsse auch mit Honnig beschmieret, vnd von den grossen Bremsen vnnd Fliegen verzehren lassen, Ja welches noch schrecklicher, jhme seine Augenliede abgeschnitten, mit dem Schifflein in der heissesten Sommerzeit auffs Wasser gestossen, da er also mit geöffneten Augen, schier an gantzer zwanzig Tage hinan, den liechten hellen Sonnenschein, hitz vnnd glantz, biß zu seinem Tode anschawen, vnnd mit höchstem schmertzen, wie jederman abzunehmen, leiden vnnd dulden müssen, were der Moscowiter dieses **Supplicij** von jemand berichtet worden, er hette es vngezweiffelt an den armen Gefangenen auch **probiret** vnd bewiesen, als der sonderliche lust vnd gefallen zu solchen vnd dergleichen Newerungen gehabt.

[58b] Anno M. D. LXXVI.

In diesem Jahre den 27. Januarij ist leider der Moscowiter wider in die 6000. starck in die Wieck gefallen, vnnd ohn alle noth die Heuser Leal, Lode, Wickel sich ergeben, darnach auch die beyden Festen Habsel, den 12. Januarij, vnd Padiß den 18. einbekommen, so ehrenvergeßlich vnd vnuerantwortlich, das auch jenner grosser Herr von solchen vnnd dergleichen Gesellen, schier nicht vnrecht gesaget, Sie hetten in vbergebung der Heuser, einem für, dem andern nach, alle jhre Finger in beyden Henden verschworen, wenn sie nu weiter schweren solten, so müsten sie sich auff den Rücken legen, vnd mit den Zehen jhrer Füsse, jhr **Iurament præstiren** vnd leisten.

Ja es sein solche Soldaten oder Soltreuter desselben Abends, nach auffgebung der 1576.
Festung Habsel, so guter zier gewesen, das sie sich auch zum abscheide mit Frawen vnnd Jungfrawen, zimlich lustig vnnd frölich gemacht, quasi re benè gesta, Bonus animus in re mala dimidium mali, gleich als were es wol außgericht:

Ein guter muth in trawrigkeit,
Ist halber leib, bricht hertzenleidt.

Darob sich auch der Reussen Oberster einer Knese Georg, so auch da gestorben, so hoch verwundert, das er gesagt, wenn wir Reussen ein solch Hauß vnserm Großfürsten so ohn noth vbergeben, wir wüsten vnsers Leibes vnd Lebens kein rath, ja die gantze weite Welt würde vns zu enge. Das thuts, wenn man nicht mit ernst straffet, vnd als fort per executionem solchen Gesellichen verbeut, das sie es nicht können mehr thun.

Oben ist vermeldet, vnangesehen, das die Röm. Keys. May. Maximilianus, zum Könige in Polen vnd Großfürsten zu Littawen, erwehlet, das sich dennoch etliche fürnehme Herren vnnd von der Ritterschafft, wieder solche Wahl geleget, vnd darin nicht consentiren wollen. Die Keys. May. auch ausserhalb schreiben vnnd beschickungen, sich der sachen nichts, aber wenig annahm, oder einigen ernst vermercken ließ. Darumb solche Aduersanten zugefahren, den Herren Stephanum Batori Woywoden in Siebenbürgen, zum Könige erwehlet, den 4. Maij zu Crakaw gekrönet, vnnd mit Frewlein Anna infantin zu Polen folgendes Sontags des-[59a]selben Monat ehelich beygelegt, Welcher auch [59a]
Keyser Maximiliano hernach vorgangen, vnd bey der Regierung in Polen, Littawen, Preussen, Liefland, biß zu seines Lebens ende blieben, vnangesehen, das erstmals wol etliche gewesen, die es gleichst den Egyptern mit dem Joseph gerne anders gesehen, vnnd tanquam peregrino solchen ehrenstand nicht aller dinge gönneten, Hernacher aber wegen Ihrer May. fürtreffligkeit, erfahrenheit vnd glücks, sich vnter die gewaltige Hand Gottes demütigen vnd aller trew vnnd gehorsams verhielten, Vt oculus videat & auris audiat, Deus facit vtrumque.

Das Augen sehen, vnnd Ohren hören,
Magst alles aus Gottes wercken spüren.

Summa Ihre Kön. May. war ernsthafftig, erfahren, vnd trefflich wol beredt, eius singula verba ferè singula testimonia fuerunt, qui nihil curabat Italicas phantasias & Hispanicas pessolas manus. Vnnd auff einmal zu einem Fürsten, der jhm des hoffierens zuuiel machte, saget, Rogo sedeat Illustritas vestra, si non satis est orare, ego volo imperare & mandare, Ich bitte E. D. wolle sich setzen, Ists nicht mit bitten außgericht, so wil ich gebieten vnnd befehlen. Item zu Thorn auffm Reichstage, den 14. Nouembris, in disceptatione libertatum öffentlich gesaget. Non in caula sed in aula, & liber homo natus & educatus sum, neque antequam in has terras veni, mihi victus & amictus defuit, libertatem itaque meam amabo & conseruabo. Deo volente, per vos in regem vestrum sum electus, vobis postulantibus & instantibus huc veni, per vos capiti meo corona est imposita. Sum igitur Rex vester, non fictus neque pictus, volo regnare & imperare, neque feram, vt mei meorumque consiliariorum sitis pædagogi, sed potius ita custodiatis libertates vestras, ne in abusum vertantur. Ich bin nicht im Schaffstalle, sondern zu Hoffe erzogen, bin auch frey, vnd meiner mechtig, es hat mich auch die armut in diß Land nicht gebracht, darumb wil ich meine freyheit mit Gottes hülffe lieben vnd erhalten. Ir habt mich zu ewrem König erwelet, durch ewer fürdern vnd erhalten bin ich hero komen, jhr habt meinem Heupt die Crone auffgesetzt, so bin ich je nicht ein geschnitzter oder gemalter König, ich wil regieren vnd gebieten, vnd nicht leiden, das jhr meine oder [59b] meiner [59b]
Rähte Schulmeister sein solt, aber erhaltet ewre Freyheit also, das jhr sie nicht mißbrauchet.

So ist er auch nicht ehrgeitzig, oder dem das Liebkosen gefallen gewesen. Denn da er sich zu Riga in der Jacht was oblectiren vnd belüstigen wollen, auch dessentwegen des Hertzogen zu Churland Vnterthanen einen vmb sein Losament, die Mahlzeit darin zu halten, gnedigst ansprechen vnnd ersuchen lassen, hat sich kurtz zuuorn ein Kniffodiockt, Heuchler, vnd Schmeichler, derer Menander dreyerley art beschreibet, vnnd zu Hoffe viel sind, in dasselbe gemach bey den Wilckemuten funden, vnnd an die Thür folgende Verß von jhm dem Könige geschrieben:

Iustitia, pietate, fide, belloque, togaque,
Hæc ætas nullum Rex tibi habet similem.

1576. An Gottes furcht vnd gerechtigkeit,
An glaub vnd trew zu aller zeit,
Im Krieg vnd fried hast keinen gleich,
Du edler König gantz Tugendreich.

Welchem der König mit vnmuth diß Distichon sol nachgesetzet vnnd vnterzeichnet haben:

Non valet hic Spitzhut, longè absit fictaque pluma,
Fac tua quæ tua sunt, noli contemnere Reges.

Der Competitorn waren zwar mehr, die alle gern weren König gewesen, sonderlich auch von den Italianischen Fürsten, aber die Polen hatten gar keinen Appetit dazu. Das also **Stephanus Transyluaniæ Princeps vel Palatinus**, welchen der Türckische Keyser auch, nebenst dem jungen Printzen in Schweden, so wegen der Fraw Mutter aus dem stammen Jagellonis, vnnd billich den fürgang haben solte, wie er sich dann auch zu heutigen tage seines Rechtens an der **Succession** des Großfürstenthumbs Littawen, nicht begeben, ein Erben desselben schreiben, vnd die **Incorporation** mit der Kronen von **Diuo Sigismundo Augusto stabiliret**, fechten, vnnd streiten sol, als wol einen Piasten aus jhrem mittel fürgeschlagen, bey der Wahl für allen andern, wie jetzo berürt, geblieben. Dann der höchste gewalt hat vber der Menschen Königreich, vnnd gibt sie wem er wolle, wie König Erichs zu Schweden **Symbolum** auff der Müntze lautet, **Deus dat cui vult, & qui vicissim adimit cui vult.** Gott gibt, Gott nimpt, dann er kan beydes aus vnd
[60a] anzie-[60a]hen, auff vnd absetzen, wie es jhm gefelt, vnd die Regenten darnach machen.

Vmb dieselbe zeit Jahres, haben etliche Junckern von den Korben in Churland, Hertzog Magni Hauß Amboten an der Littischen grentze liegend, verraschet, welches jhnen der Stiffts Vogt Carl Soige nicht lange gelassen, sondern wider genommen. Imgleichen Hertzog Magnus durch seine Hoffleute von Duerpal vnd Karckhausen, da er von Amboten gehöret vnnd vernommen, den Polen das Hauß Lemsel, Eben in der Nacht des 2. Octobris, da der grawsame vnerhörte Stormwind vnnd Wetter, Ja ein halber Erdbieden gewesen, welches im gantzen Lande mit niederwerffung der Gebewde, vnzehlich vieler Bewme vnnd zerstrewunge des Kornß, im Felde grossen mercklichen schaden gethan, Welches auch vngezweiffelt ein fürhero gehende omen gewesen des künfftigen grossen vnglücks, so sich folgendes Jahres leider zugetragen, da der Moscowiter eigener Person das Land wider vberzogen, vnd den grossen jamer vnd elend, wie bald folgen sol, darin gestifftet vnnd angerichtet.

Den 6. Nouembris, hat Hans Büring, dem Freyherrn Elert Kraussen seines abwesens, das Hauß Treyden abgenommen, beyde eines Herren des **Administrators** Diener. Das also diß Jahr, von vielem nemen, vnd wenig geben, gewesen.

Solch einnehmung geschach aber, durch ein sonderlich **stratagema**, Krieges list vnnd behendigkeit, da der Büring etliche Schlitten mit Holtz ans Hauß geschickt, welchen der Pförtner aus vnuorsichtigkeit die Pforte geöffnet, dieselbe so lange jnne hatten vnnd offen hielten, biß der hinterhalt im Busche versteckt, andrang, den Pförtner erschoß, vnnd also seinen willen auffm Hause begieng vnnd schaffete. Es war sehr gut, vnnd dem Lande nicht wenig damit gedienet, das dieser anschlag dem Büring gerieth, sonst wens Krausse behalten, hetten es die Moscowiter vngezweiffelt in solchem schrecken, vnnd weiln er insonderheit dem Kraussen gefehr war, einbekommen, vnd folgends das an Wenden nicht leicht geschehen können, was sich hernacher damit zugetragen, vnd bald folgen wird.

[60b] [60b] Vnnd so viel vom andern Theil der Hendel vnnd Geschichten, so sich in Lieffland bey **Diui Sigismundi Augusti** Regierunge, von **Anno** 62. vnnd nach seinem Absterben im **Interregno**, biß zu 77. fürnemblich begeben vnd zugetragen.

[61a] Der Dritte Theil. [61a]

Was sich bey König STEPHANI Regierung, in Liefland, im Hertzogthumb Churland, vnd sonsten, Vom Jahr 1577. biß auff König Sigismundi III. zeiten, vnnd das Jahr 1590. Gedenckwirdiges zugetragen.

KVrtz hiebevorn, zum ende des andern vorhergehenden Theils, ist vermeldet vnd angezeiget worden, wie es sich in der Wahle, der Kön. May. Stephani, allerseits zugetragen. Worauff er seinen ersten Reichßtag in Preussen zu Thoren gehalten, vnd wider die Stadt Dantzig, dieselbe zubekriegen, verhetzet vnnd bewogen worden. Was sich aber im selben Kriege allerseits begeben, ist von andern beschrieben, vnnd derhalben von vnnöten den Leser mit dobbelter mühe zubeschweren, ohne das es meines fürhabens nicht ist, ausserhalb Liefflandes weit zu vagiren, es sey denn, das was nothwendigs vnnd vnumbgenglich muß mit genomen vnnd eingeführet werden. 1577.

Kommen derhalben, im Namen Gottes, wider zu der continuation der Liefflendischen geschichten vnd hendel. Vnd das in diesem Jahre, den 23. Januarij, der Reuß, die Stadt Reval, zum andern mahl, mit 50000. Mann belagert, vnd sechs gantzer Wochen, tag vnd nacht beschossen, aber GOtt sey lob, ehr, vnd danck dafür gesaget, nicht weniger als zuvorn vnuerrichter sachen, mit schimpff vnnd grossen schaden, dauon abziehen müssen. Was sich nun die zeit der Belagerung vber, in vnnd ausserhalb der Stadt, mit scharmützeln, vnnd anderem thun zugetragen, solchs ist auch ander weit vmbstendig beschrieben, dahin man den Leser remittiret vnd verweiset.

Als es nun dem Wüterich vnd grausamen Tyrannen, für Reual abermals, durch Gottes gnade vnd beystendigkeit, wie jetzo angezogen, nicht gelungen, vnd von staten gangen, Hat er gleichwol am andern vnnd vbrigen theil des Liefflandes, sein heil versuchen wollen, ob er desselben könte mechtig werden, darzu er [61b] denn mehr als gute occasion vnnd bequemigkeit gehabt, weil die Königl. May. zu Polen, eben zur selben zeit, mit dem Dantziger Kriege behafftet vnnd beladen gewesen. Hat sich derhalben, denselben Sommer, eigener Person, mit seinem Elteren Sone, vnzehlichem Volcke, vnd was sonsten an Krieges munition, vnd anderer notturfft, zu eim solchen werck gehöret, gen Pleßkaw begeben. Dahin er König Magnum, den 29. Junij erfordert, vnnd mit demselben scharffe sprache gehalten, eine gute Lection gelesen, vnd vorgegeben, Weiln er sein gehüldigter vnd geschworener were, worumb er denn ein gleit gefordert, vermutlich, er es nicht wol außgerichtet, oder müste sonst etwas im sinne haben, das jhme dem Großfürsten entgegen were, sonderlich weil er seinen Rath Christianum nicht bey sich, vnd anderer örter, wie er hörete, an den Polnischen König, die Hertzogen zu Preussen vnd Churland, dieselben wider jhn zu verhetzen, vnd auff die Bein zubringen, abgeschicket hette. Worauff König Magnus geantwortet, er hette Christianum nicht außgeschicket, sondern er were jhme entzogen, welches darbey geblieben. Der König beym Großfürsten etlich mahl zu gast gewesen, vnd sampt seinen Dienern verehrung empfangen, ja zwischen jhnen beyderseits Fürbescheid gemacht, welcher Heuser er sich im Lande anmassen, die andere aber alle dem Moscowiter bleiben lassen solt, nemlich die Stad Wenden, vnnd was auff jenseit der Aah were, vnd wenn er sie nicht bezwingen vnd in der güte bekommen könte, solte er solches dem Großfürsten wissen lassen, so wolte er jhm Geschütz vnd Kriegeßvolck zur notturfft zuschicken, Wo aber andere Stedte vnd Heuser sich König Magno ergeben wolten, solt er jhme solches zuvorn auch zuschreiben, vnnd sich Rahts erholen. Worauff nach des Großfürsten Abzuge, von der Pleßkaw auff Liefland, König Magnus auch wider zurück gezogen, vnd wie er zu Ermiß ankomen, den 1. Augusti Johan Ringeall an jhn gelanget, der vermeldet, wie sich die Stad Wenden gedecht zuergeben, die auch hernacher den 2. Augusti mit dem Schloß eingenomen, etliche Polen erschlagen, vnnd den 3. Augusti König Magno mit frolocken geschworen.

1577. Seinen auff oder abzug von der Pleßkaw, mit aller heeres macht vnd krafft, hat der Großfürst, den 11. Julij, nach Liffland, erstlich auff Loitzen vnd Rositen, genomen, da sich jme dieselben Heuser bald ergeben, vnd alle Deudschen, mit Weib vnd Kindern ge-
[62a] fenglich nach der Pleßkaw führen, aber gleichwol in sei-[62a]ner zurückkunfft wider loß geben lassen, ausserhalb derer, so willig vnnd gerne bey jhme bleiben wollen, derer doch, ohne die jhrigen, nicht vber vier oder fünffe gewesen.

Darnach ist er von dar nach der Duna gerücket, vnd das Hauß newe Dunaburg eingenommen, die Littawer dauon vnbeschediget passieren lassen. Item, Schwaneburg vnd Seßwegen, da er sonderlich angefangen zu Tyrannisieren, vnd etliche Deudschen an einen sehr hohen Galgen gehenckt, weil sie auffm Hause, dem Freyherrn Johan Tauben zustendig gewesen, als zu einer recompensation vnd wider vergeltung, dero dienstwilligkeit, so sie an Dörpt, wie oben gehöret, gerne hetten beweisen wollen. Von der Berson, hat er die von Liesenhausen, vnd andere so darauff gewesen, lassen abziehen: Die zur Erlen aber, wegführen, vnnd etliche darunter, ein Tiesenhausen von der Jemmedhal, Framholt, Schwartzholt, Bertolt von Oelsen, jämmerlich vmbbringen vnnd säbeln lassen. Immittelst er nu mit diesen jetzt gemelten Heusern, also im werck, vnd die zu Kakenhausen, sich eines nassen Wetters besorgten, das der Reyen auch bald an sie kommen möchte, wie dann leider geschehen: Schicken sie nebenst den Wolmarischen, an König **Magnum**, jhre Ambasiatoren, mit kläglichem Carmen, bitten sich jhrer anzunemen, vnd etliche von seinen Hoffleuten zu jhnen auff die Heuser vnd Städte zu senden, dadurch sie verhoffen, gesichert vnnd ohne gefahr zu sein. König **Magnus**, ob er es wol bedencken, wegen der Pleßkawischen vergleichung, zwischen jhme vnnd dem Großfürsten, der Heuser halben auffgerichtet, hat er doch solchs stracks durch Dolmetzschen Jasper Hopern, an den Großfürsten schriefftlich gelangen lassen, welcher, wie die sage da gangen, zu Rositten were? Jasper Hopper aber vor erst nach Karckhuß seine Braut zu besuchen, verreiset, vnd also nicht zu rechter zeit, an den Großfürsten gelanget. Endlich dennoch durch jre bitt sich bewegen lassen, vnnd den Kackenhausischen nicht allein etliche seiner Leute zu geschicket, die sie mit allen frewden auff vnnd eingenomen, sondern auch ein gemein außschreiben an etliche Heuser gethan, dieselben für dem Feind gewarnet, mit der vertröstung, was er diesen thete, geschehe alles der Kron Polen, vnnd Großfürstenthumb Littawen, denen dieselben Heuser mit Eyden vnd pflichten vnterthänigst verwandt, zu allem guten. Worauff sich die guten Leute, so in den aller grössesten engsten vnd nöten, in acie nouaculæ, wie man saget,
[62b] stacken, vnd nirgends hero trost vnd entse-[62b]tzunge vermerckten, bestendig verlassen, seine præsidia auff jhre Heuserlein genomen, vnd an jhn selbst gen Wenden verfügt vnd begeben. Wolte gern gesehen haben, wenn die aller klügesten Pawren in der Welt da gewesen, wie sie sich in solchem jämmerlichen zustande, da alles am seidenen fadem gehangen, wol anders solten in die sachen gerichtet haben.

Denn so lautet König Magni, gedachts vmb vnd außschreiben.

VOn Gottes Gnaden, Wir Magnus, Erwelter zum Könige in Liffland, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn, vnd der Ditmarschen, Graffe zu Oldenburg vnnd Delmenhorst, etc. Thuen kundt hiemit gegen jedermenniglichen, was Respectation die sein, Geistliches vnd Weltliches, hohes vnd niedriges standes, denen dieser vnser Brieff vorkömpt, oder zu zeigen vonnöten sein wird, offenbar bezeugende. Nach dem der Großfürst mit seiner gewaltigen Heeres vnd Kriegßmacht, diese arme bedrengte Prouintz Liefland, nun endlich vnter seine gewalt zu bringen, heran dringet, auch mit allbereits eröberunge etlicher vornemen Vesten, vnnd verherung vnd verwüstunge Lande vnd Leute in thätlichem wercke, vnd wir dennoch, als ein Deudscher Christlicher Fürst, die noch darinne vbrige Landtschafften, vnd Einwoner, in solcher bedrangnüs vnd verlassenheit, ob wir sie von jhrem vorstehenden, vnd auff dem halß liegenden bedrucke, gefahr, verderb, sampt jhren, in vnd vnterhabenden Stedten, Heuser vnd Landen, durch Göttliche zuthat, erretten möchten, vnter vnser Regierunge auff vnd annehmen wollen, Das dennoch solchs, auff jhre vorab gethane Reseruation vnd bewarung der Kron zu Polen, vnd dem Großfürstenthumb Littawen, vnter deren schutz vnd einigungs verwantnüs sie jetzo sein, nicht zu wideren, sondern viel mehr zum besten, vnd wie oben gemeldet, zu der Lande vnnd eingesessene errettunge geschehen vnnd gewant. Vrkündtlich haben wir vns mit eigener Hand vnterschrieben, vnnd vnser Siegel wissentlich hierunter auff drucken lassen. Actum auff vnserm Schloß Wenden, den 24. Augusti, Anno 1577. **Magnus manu propria.**

[63ª] DEr Großfürst kömpt bald hernach mit seiner macht vor Kakenhausen, begerte 1577.
eingelassen zu werden, Da war guter rath thewr, vnd stunden allererst die Ochsen recht am [63a]
Berge. Was solten die guten Leute thun, denn eine solche macht einzulassen, hochbedencklich, quia me vestigia terrent. Jedoch haben sie verhoffet, mit dem wenigsten vnglück dauon zukomen, vnnd jhn eingelassen. Da er als forth, die Littawer abziehen, die Bürgerschafft gefenglich nemen, Aber alles was König Magno zugestanden, elendiglich säbelen, morden, vnd würgen lassen, Außgenomen einen Schreiber, König Magno zustendig, den er seines Lebens gefristet vnd loß geben, damit er solche Kakenhausische Tragedien vnnd blutige geschicht, seinem Herrn könte referiren vnd einbringen. Welchem doch König Magnus mit den seinigen auff Wenden, nicht gleubet, sondern viel mehr für ein Fabeley vnd Märlein gehalten, biß jhm endlich der glaube in die hand gekomen.

Zu Kakenhausen ist der Großfürst selber an einen Pastoren gerahten, vnd jhn gefraget, Was er lere vnd gleubte, Hat er jhme geantwortet, Er lehrte was Luther gelehret, was denn Luther gelehret, Antwortet, Was Paulus geleret, Der Großfürst wider, Was sie denn beyde gelehret vnd glaubet? Der Pastor, das der Mensch für Gott gerecht vnnd selig würde, ohne verdienst, allein durch den glauben an Christum, Da hat jhn der Großfürst mit der Peitzschen vber den Kopff geschlagen, vnd gesagt, O Blediuoky puodu diabole mit Paul vnd Luther, vnd also dauon geritten.

Asscherade hatte damals, mit seinem Vettern Johan von Münster einem Thumherrn, der gewesen Landmarschalck, Jasper von Münster, dessen obgedacht, jnne. Welches Hauß die Kön. May. jhm aus gnaden, zeit seines Lebens, zu einer prouision, vnnd vnterhaltung eingethan, Im gleichen der Hertzog zu Churland, etliche nechst angelegene Pawren. Wie es nu dem Reussen auch auffgeben, die Deudschen gefangen, gebunden vnd weggeführet, Er aber schwachheit vnd Alters halben nicht forth komen können, Ist er von den Reussen vnter der Mawren todt geschlagen, beliegende geblieben, vnnd sein müheseliges Leben, mit einem kläglichen tod schliessen müssen. Woran sich billich jederman, Hohes vnd nidriges standes spiegeln solte, vnd bedencken, Quod cuiquam contingit, cuiuis contingere posse. Er war in ordens zeiten ein vornemer Rahtsgebietiger, vnd der nechst nach
[63ᵇ] dem Meister, der auch mit drey hundert Pferden, vnnd etlichen Trommetern, zur [63b]
tagefarth, oder sonst von seinen Emptern reiten, vnd sich sehen lassen könte. Aber geriete hernach in solche armuth, das er sich zu Kawn kaum der Leuse vnd Würmen erweren konte, Da jhm auch von guten Leuten solle gerahten sein, wann einmahl der Littawische Senat beysamen, sich vnuersehens bey jhnen einzustellen, an seinem kleide, vorne auff einem Papier, mit grossen Buchstaben geschrieben, tragende, ECCE HOMO, zu erinnerung des Menschlichen zustandes, was jhnen wol begegnen könne, Ob vielleicht die Herrn sich seiner weiters erbarmen, vnnd jhre milde Hand auffthun, vnnd mehr helffen wolten.

König Magnus hatte in solchem andringen vnnd wüterey des Moscowiters die seinen zu Riga, vnd versuchts auff allerley wege, ob er die Stad möchte an sich bringen. Da aber die zeitung von geübter Tyranney zu Kakenhausen, Item der Littawer anzuge vber die Grentze, in Riga verlautbart, ist es in der Stadt was sachter worden. Der Hertzog zu Churland nicht ohne gefahr der Reussen, an die Littawischen stende verreiset, vnd der Moscowiter seinen zug, von Kakenhausen ab, nach Wenden rückwarts genommen, Da er des von Churland Fürstenthumb, disseite des Dünenstroms, nicht auff ein Hun verderbt, oder schaden zugefügt, Obs nun aus andern vrsachen verblieben, oder das etliche des Hertzogen Vnterthanen, vor sich selbst auff Düneburg sprache mit jhme gehalten, geleite begert, vnnd auff abfertigung der Gesanten, vertröstung gethan, ist GOTT allein bekant.

Ja welches sonderlich, als ein Memorial vnnd Notabel stücklein zu behalten, vnd in keine vergessenheit zustellen, hat der Großfürst einmal dem Hertzogen auff sein schreiben geantwortet, Er wolte seines Gottes Ländichens für dißmal verschonen, vnd demselben kein nachtheil oder schaden zufügen lassen. Welchs den Hertzogen in seiner grossen angst vnd hertzenleide, also gesterckt, getröstet, vnd erigirt, das er für frewden auffgesprungen, vnnd gesaget, Ist denn mein armes Fürstenthumb, wie ich nicht anders weiß vnd gleube, Gottes Ländichen, So bin ich nun sicher vnnd gewiß, das GOtt vber den seinen werde halten, dem Feind ein gebiß ins Maul legen, vnd jhme nicht verhengen, das er mich oder die meinen weiter betrübe. Welches, GOtt lob in ewigkeit, also erfolget, vnd in diesem schweren zuge geschehen.

[64ª] Er der Hertzog, war die gantze zeit vber, mit seinem hertzlieben Gemahl, auffm [64a]
Hause Riga, vnd nicht in geringer gefahr seiner Lande, Leute, Leibes, Lebens, also das

1577. sichs leicht, durch Gottes verhengnis, vnnd andere zufelle hette zutragen können, das er entweder in des Moscowiters hand gerahten, oder mit einem weissen Stabe, wenns jhme noch so gut were worden, daruon treten müssen. Da wards für gut angesehen, das die Hertzogin sich mit jhrer beyderseits hertzlieben Kindern, Herrn vnnd Frewlein, gen Goldingen weiter ins Land, vmb mehrer sicherheit willen begeben solte. Sie war aber mit zangen von jhrem Herrn nicht zuriessen, sondern die gantze zeit vber, so keck vnd behertziget, das sie andere auch konte trösten, vnd jhnen ein muth zusprechen, Summa, bey jhrem Herrn wolte sie leben vnd sterben, vnd alles ebenthewren, wie sie jhm solchs, als jhrem Ehegenossen versprochen, was der liebe Gott in lieb vnd leid vber sie verhengen würde, Es möchte vmb die Kinder, Land, vnd Leute gehen, wie es Gott wolle. Wil hie nicht melden, das sie alles, was sie ins Land gebracht, vnnd sonsten an verehrung auff Hochzeiten vnnd Kindtauffunge bekommen, welches warlich nicht ein geringes, sondern wol was ansehenlich gewesen, willig vnnd gerne in die noth mit hin gestrecket vnnd auffgesetzt. Hat auch hernach in jhres Herrn vnnd Gemahls langwiriger kranckheit, biß in den tod, alle liebe vnd trewe, an jhrem Herrn bezeiget, Darumb sie nit vnbillich **Penu & promptuarium omnium virtutum matronalium**, Ein warhafftiges lebendiges Exempel vnd Rüstkamer aller Ehelichen vnd Christlichen Tugenden, müge genennet werden, darnach sich auch wol andere, wer sie auch sein, vnd im Ehestande leben, reguliren, vnd anstellen solten. Darumb sie auch von dem lieben Gott, mit so zarten schönen Ehepflätzlein, derer etliche in Gott verstorben, etliche, er gebe zu seinen ehren, vnd dem gantzen Fürstlichen Hause, zu aller wolfart, noch beym Leben, reichlich versorget. Das sind die schönen Gaben, die Gott den Menschen gibt, die jhn in ehren haben, von denen er wird geliebt, Deine Kinder wirstu sehen, zu ringes vmb deinen Tisch, nach einer reigen stehen, wie Oehlpflantzen frisch.

Nach geübter vnnd volbrachter Tyranney zu Kakenhausen, hat sich der Großfürst, von dar rückwartz nach Wenden, wie gemeld, gewant, vnnd Post vber Post dahin abgefertiget, seinen Man Knese Alexander Polubenzky, welcher den 28. Augusti, in eröberung [64b] des Schlosses vnd Hauses Wolmar, gefenglich [64b] von den Magnisten, angenommen, mit seinem schatz außzuantworten, vnd das König Magnus etliche seiner Leute jhm wolte entgegen schicken. Welches mit grossem beschwer geschehen, vnd das Loß auff Andreas Friedrich Senffteberger vnd Christoff Kurssel gefallen, denen er ein scharffe Lauge auffgegossen, Die Kakenhausischen Tragedien verzehlt, vnnd gesagt, König Magnus hette nicht wol bey jhme gehandelt, Das er seinen beyden Verrähteren, Tauben vnnd Kraussen, seinen Christianum nach geschicket, Auch dem Pleßkawischen abscheide nicht nach gelebet, weiln er in Liefland schier die besten Festungen eingenommen, Item, seinen Man den Knesen Polubenzky gefangen, vnd seinen schatz genomen, welches alles er vor allen dingen wider haben wolte. Die Gesanten haben zwar die verseumnüs vnd schuld auff den Hopper gelegt, vnnd sich erbotten, solches alles jhrem Herrn wider zu referiren vnd einzubringen, wie auch geschehen, aber wenig darauff gepasset, oder geachtet worden, Biß endlich noch der Andreas Friedrich vnd andere mehr bewogen, mit einer güldenen Ketten, silbern kauschen, so von dem Großfürsten hergekommen, vnd was man denn mehr, an aller hand geschmeiden, silber vnd Goldes, von den Frawen vnd Jungfrawen, zuwege bringen können, sich an den Großfürsten wider zu machen, vnnd seinen grim vnd zorn damit zustillen, oder je zu senfftigen.

Was es aber geholffen, wird sich in der Belagerung des Schlosses Wenden balde finden, welches armes Städlein, da er dafür kommen, jhme nicht lange verhalten können, sondern bald, Gott sey es geklaget, zutheil werden müssen. Da etliche Ehrliche Adels Personen vnd Matronen, jhre Menner, auffm Schlosse gehabt, vnd lauter vmb GOttes willen gebeten, weiln sie numehr weggeführet sollen werden, das sie nur dieselben auff ein wort sprechen vnnd gesegnen möchten, welchs jhnen gleichwol der Tyrann gestattet. Sein also fürs Schloß geführet, da sie durch verschlossene Pforten mit einander, in beysein der Reussen geredet, vnd vnter der Pforten ein dem andern die Hand gegeben vnd gesegnet. Man sagt, scheiden thut wehe, was solchs aber für ein erbermlich scheiden gewesen, sonderlich Ehegaten, die jre liebe Kinder gehabt, vnd nicht gewust, wor sie gestorben oder geflogen sein, das kan ein jedes getrewes Ehegespan bey sich leicht ermessen.

In solchem, der Stadt Wenden, zustand, hat sich auff der belagerten im Schloß vn- [65a] ablessig bitten, flehen, vnnd anhalten, [65a] König Magnus verdriestet sich mit 23. Personen, vom Schlosse an den Großfürsten zubegeben, vnd für sie eine Fürbitt einzulegen.

Wie er nu des Großfürsten ansichtig worden, fellet er mit alle den seinen auff die Knie, 1577.
vnd bittet vmb gnad, seines vnd der seinigen Leib vnnd Lebens. Der Großfürst steiget mit seinem Sone vnnd vornembsten Obersten auch ab, Heist jhn auff stehen, denn er sey eines grossen Herrn Kindt, gibt jhme sein Dolchen wider, die er jhme vnd allen den seinigen zuuor abnemen lassen, vnd verspricht jhm, mit vorgehender grosser beschüldigunge, Gnade vnd sicherheit, Leibes vnd Lebens zu.

In dem kömpt eine verflogene Kugel auß dem Schloß, nicht weit von deß Großfürsten kopff hero sausen vnnd brausen, Darob er wider auffsitzt, vnd also verbittert, das er bey S. Nicolaus schwur, es solte keiner auff Wenden beym Leben bleiben, vnnd wenn er gleich ein Fürst were. Dem zufolge er auch mit schiessen vnd stürmen, den ernst gebrauchet vnd sehen lassen, Also das es auch eitel kleinmütigkeit vnd verzagt ding gewesen, sonderlich bey den Magnisten, welche nu für jhre seligkeit geachtet, wenn einer etwa in einem Fenster, vom grossen Geschütz getroffen vnnd erschossen, das sich stracks ein ander in abgeschleppeten ort dringen, stellen, vnd also auch sein ende nehmen möchte.

Als nu der Großfürst in solchem grim vnd zorn abgeritten, bleibet sein Cantzler Basilius Sollican bey dem Könige Magnussen, bey einer vnbedeckten Pawren Badtstuben, vnd fragte nach einem Tolcken, der Rüssisch schreiben könte, Demselben dictiret er in die Feder, das König Magnus dem Großfürsten, wegen das schatzes, so Polubenzky in Wolmar solt abgenommen sein, viertzig tausent Vngerische gülden auff nachfolgenden Weynachten zuerlegen, schüldig were, so ferne dieselben auff ernenten Termin nicht folgten, solte König Magnus so lange in Moscow dafür hafften, biß er solche Summen dobbelt, mit Arabischem golde, oder Edel gesteinen zahlte, welche schulduerschreibung, nebenst König Magno, Andreas Friederich vnd Wilhelm der **Notarius** vnd Tolmetzscher mit vnterschreiben müssen. Darnach den Dienern alles genommen, was sie gehabt, preiß gemacht, in die Badtstuben verwiesen, vnd darin mit 23. Personen obgedacht gefenglich verwaret.

Der Probst von Suckaw aus Preussen, einer von Eben, der kurtz zuuorn, seines verstorbenen Bruders halben, ins Land komen, ein freyer ansehenlicher vnd behertzter Mann, warff den [65b] Pfaffen-Rock von sich, ergrieff ein Spieß, ward **irregularis**, vnd sprach [65b]
jhrer etlichen, jedoch gar wenig, ein hertz zu. Es war aber vergeblich, **Vnus vir nullus vir, & vnius manus est imbecillis pugna.** Ein Mann kein Mann. Vnd fieng jederman an zu desperiren vnd dahin zuschliessen, ehe sie mit Weib vnnd Kindern, dem Reussen wolten zutheil werden, vnd in die hende komen, dafür wolten sie in andere wege das eusserste vnnd letzte versuchen vnd ebenthewren.

Sein also einhelliglichen der sachen eins worden, sich mit dem lieben GOtt zuuersönen, das Hochwirdige Sacrament zu empfahen, vnd darnach den **euentum** vnd außgang aller gefehrligkeit jhme zubefehlen, Summa, wie sie nu zu etlichen hundert an der zahl, in der preparation vnnd zubereitung waren, solch werck zu vollenziehen, so mangelts jhnen an Wein, welches sie vmb so viel desto mehr bestürtzter vnnd von hertzen bekümmert gemacht, Also, das die Herrn Pastorn gnug an jhn zu tröstern hetten, vnd sie mit dem Spruch S. Augustini erigirten vnd auffhielten, **crede & manducasti**: Gleub, so hastu genossen, etc. Ja der Probst von Suckaw ein **Catholicus** durffte sagen, nu wolte er gern sehen, wie es jmmer die Lutherischen mit empfahung des Sacramentes machen wolten, weil sie keinen Wein hetten, Sie müstens nu (Es were jhnen gleich lieb oder leid) auff jhre arth in einerley gestalt, weil kein fleisch ohne Blut were, geniessen vnnd gebrauchen.

Es hatte es aber der liebe getrewe Gott, der vns nicht vber vnser vermügen versuchen lest, vnnd der rechte nothhelffer ist, so wunderbarlicher weise gefügt, da König Magni Cammerdiener, seine Kleider vmbgeworffen, vnnd zu rechte sacken vnnd packen wollen, das sie ohne gefehr, da kein lebendiger Mensche auffm Hause von gewust, zwischen denselben ein Legel voll schönes guten Reinischen Weines gefunden, vnd den Pastoren zugestellet. Da war die nothdürfftige geistliche Burg, die arme vorschmachte Seele entsetzet, vnnd mit dem Fleisch vnnd Blut des Herrn Christi, vnterm Brodt vnd Weine, recreirt vnd ergetzet, ein sonderlich Wunderwerck Gottes.

Als nun solches geschehen, vnnd ein jeder sein **Viaticum** oder zerpfenning auff die Reise empfangen vnd weg gehabt, haben sie sich schier alle ins gemein, mit jhren Weibern vnd vnerzogenen Seuglingen vnd Kindern sprengen, vnnd dem lieben Gott auffopffern wollen, außgenomen jhrer wenig, die sich bey nacht [66a] schlaffender zeit, von der Mawren ge- [66a]
lassen, vnd gerne auff henden vnd füssen, durchs Reussische lager dauon gekrochen weren,

1577. war aber vergeblich, danckten Gott, das sie wider bey einem stricke auffs Hauß gezogen worden. Da einer jammer vber jammer hette anschawen sollen, wie die guten Leute in dem gemache, darunter das Puluer gebracht, auff jhren knien lagen, Mann vnd Weib sich bey jhren henden gefasset, die Kinder vmb die Eltern lieffen, Ja etliche noch an der Mutterbrüsten hingen, sogen, vnd des seligen Simeons stündleins erwarteten, Welches denn auch bald hernach, in des Moscowiters anlauff, stürmen, vnnd andringen, nicht aussenbleiben, Sondern das Puluer angezündet vnd gesprenget worden, ausserhalb derer so sich im Schlosse versteckt, vnd zweyer andern Adels Personen, die durch sonderliche schickunge Gottes, noch daruon kommen, gleich dem Apostel Petro auß dem Kercker, vnnd dem Daniel auß der Lewen gruben. Dasselbe aber mit höchster gefahr, da sie im kriechen bey nächtlicher zeit, durchs lager, zu etlichen mahlen, den liegenden schnarchenden vnd schlaffenden Reussen die kleider gerüret, vnd des tages biß zum halse, in den sümpffichten morassen, vnd stinckenden Wassern gestecket, vngezweiffelt darumb, weil sie auffm Hause alle dinge mit angesehen, vnd sich selber haben mit sprengen wollen, das sie von solchem grossen Jammer vnnd Elende, andern auch bericht thun, vnd von denselben geschichten was referiren möchten, weiln in zweyer oder dreyer Munde alle Warheit bestehet.

Man verwundert sich nicht vnbillich vber den Gehorsam des Ertzuaters aller Gleubigen Abrahams gegen Gott, vnd denn seines Sons Isaac, welcher auff Berge Moria solte geopffert werden, gegen seinen Vater Abraham, was das für ein patheticum spectaculum kleglich vnd beweglich Bildnüs gewesen sey. Ach lieber Gott, wer diesen Jammer hier mit Mann vnd Weib, Eltern vnd Kindern recht bedencken vnd ansehen wil, wird nicht weniger finden vnnd erfahren, als das es solche hendel gewesen sein, dauon jhnen tausent mahl das hertze hette brechen, vnnd aus dem Leibe springen mügen.

Gleich wie sich nu der Großfürst zuuor vernemen lassen, als solten die alle herhalten vnd sterben, welche auffm Hause Wenden, vnd wenn sie auch gleich Fürsten weren: so hat jhme vmb des Worts vnd vorsprechung willen, (Eben wie dem König Herodi seinem ge-
[66b] schwornen Bruder, mit Johanne dem Teuffer) je nicht [66b] anders gebüren wollen, als demselben Keyserlich vnnd Großfürstlich nach zu setzen. Derhalben er auch alle die jenigen, so sich nicht gesprenget, vnd in der eröberung auß Wenden bekomen, darunter auch einer, so sich auff die Königl. May. beruffen, mit gewesen, hat jemmerlichen sebeln, zerhacken, zerstücken, vnnd vnbegraben, den Vogeln vnd Hunden vnd andern wilden Thieren zur speise liegen lassen, inhalts des 79. Psalms, darauß wider die grausamheit der Christen Feinde also gesungen, Deiner heiligen Leichnam ward von den Thieren im Lande verzeret, sie worden der Vogel speise, O HErre Gott dein macht beweis.

Summa, der gröste ist bey dem Tyrannen, so viel geachtet worden, als der geringste, & econtra. Vnd hat nicht anders zugangen, als jener armer Mann in der Moscow, zu einem Edelmann sol gesagt haben, der sich der Gefengnüs beschweret, als were sie seinem Adelichem Stande vngemeß, Lieber Juncker, Jr müst hier bey vnnd mit vns vor willen nemen, Es gehet hier zu, gleich wie im Himmelreich, da kein ansehen der Personen ist, **Vltimus & primus sunt in honore pares.**

In außführung derselben Märterer, haben sich noch etliche gefangene erbare Frawen, jhrer erbarmet. Vnd einen kalten lab trunck wassers geben. Sein also in warer bekentnüs vnd anruffung des namens vnsers einigen Erlösers vnd seligmachers Jesu Christi, so forth geschleppet, vnd mit dem schönen Christlichen Gesange, HErr Jesu Christ war Mensch vnnd Gott, jhr Leben seliglich beschlossen. Einem aber von denselben, des Wendischen Castellans Fürstenberg Secretarien, Jasper Vnninghausen genant, hat er, für seinem gesichte, also streichen vnnd peitzschen lassen, das jhm auch alle sein Fleisch von Ribben gefallen, vnnd man jm sein eignes Eingeweide im leibe sehen können, biß er entlichen in solcher Pein, Qual, vnd schmertzen, seinen Geist auffgeben.

Was es aber für eine bedeutung gehabt, das vornemlich auff den beyden Heupt Heussern Kakenhausen vnd Wenden, da der Ertzbischoffe vnnd Meistere jhre haußhaltung gehabt, solche grawsame vnd erschreckliche Tyranney geübt vnd getrieben worden, das ist dem lieben Gott bekant.

Nichts weniger hat er mit denen auff Wolmar, so Hertzog Magno zugestanden, vmbgesprungen, vnnd durch Kneß **Bucdan Belsky** vmbspringen lassen. Die Polen
[67a] auff Ronnenburg aber, vnnd der schönen herrlichen Festunge Schmilten, [67a] vnnd Trickaten, hat er in einnehmung der Häuser alle loß geben vnd Passieren lassen, vnd die Deudschen gefenglich mit sich weg geführet.

Das also diese herrliche schöne Prouintz, bald mit dreissig Stedten vnnd Häusern, in 1577.
diesem einigen Zuge, ohne widerstand, ausserhalb die Stadt Riga, Dünemunde, Treiden, vnd dem Fürstenthumb Churland vnd Semigallen, in des Tyrannen hende kommen. Nechst Gott haben viel der vertriebenen Vber Dünischen Junckern, dem Hertzogen zu Churland mit Weib vnd Kindern zu dancken, der jhrer, alle Häuser vnd Höffe voll gehabt, vnd vnterhalten, welche sonst nicht zu bleiben gewust.

Nach welcher jetzt erzehlter vollenbrachter Tragedien der Großfürst, mit dem vor Wenden gefangenem König Magno, da er von der Littawer anzug vermercket, wider, seinen zurückzug auff Ronneburg vnnd Wolmar, vnnd so forth auff Dörpt zugenomen, da er zu Ronneburg in eines Pawren Kieffen Losiert. Zu Wolmar aber, nicht weit von seinen gesebelten durch den Tyrannen Knese **Bucdan Belsky**, vnd deren in der zahl 60. gar splitter nacket da gelegen, vor bey geführet, vnnd abermals in eines Pawren Kathen benächtigen müssen, biß endlich der Großfürst den 18. Septembris zu Dörpt einkommen, König Magnum weiter vnter die Pawren vorleget, Folgendes tages in die Stadt zu sich erfordert, vnnd abermals ein lange scharffe Lection fürgelesen, Welcher gestalt seine Vorfahren, vnd er, mit den Römischen Keysern vnd Königen vber etliche 100. Jar hero, (welches er auß einer behaltsamen Memorien zuerzelen gewust) grosse Freundschafft gehabt, sich mit jhnen befreundet, vnd also seiner Geburt vnd herkomen von Deudschem geblüt were (scilicet, wie **Pontius Pilatus** von Forcheim aus Franckenland) Sonderlich hette er mit dem Saltzköninge (die Königl. May. zu Dennemarcken meinende) groß vornemen gehabt, darumb er auch so viel desto mehr König Magnus geehret, geliebet, vnd jm seine nahe Blutsfreundin verehliget, Summa, noch wie zuuorn, des Christiani Schrapffers halben hefftig beschüldiget. Endlich aber daselbst mit versprechung grosser newer gnade loß geben, zu seinem Königlichen Gemahl auff Karckhause ziehen, Vnd gleichwol nicht lange hernacher, die obgedachte geld Summa, an Arabischen Golde oder Edelgesteinen nothdrenglich vorschrieben, durch einen ansehenlichen Boiaren auff Helmuth forderen lassen. Da sich König Magnus, seines vnuermü-[67b]gens, vnd das er solche ansehenliche Summen, in [67b]
diesem Lande keines weges wuste zu wege zubringen, entschüldiget, vnnd vmb einen freyen Paß vnnd verstattung nach dem Deudschen Lande vnd Dennemarcken, an seine Herrn vnd Freunde, gebeten, ob er bey denselben dazu könte raht schaffen. Ist also der Reussischer abgesanter mit einer statlichen güldenen Ketten, vnd andern kleinoden, an den Großfürsten wider zurücke abgefertiget.

Desselben Herbsts, bald nach des Großfürsten ab oder außzuge, Haben etliche Deudschen vnnd Littawer, Düneburg wider vorraschet vnd eingenommen. Item der Herr Mathias Dobinsky, Suntzel, Erle, vnnd andere Heuserlein da in der jegende mehr. Auch folgendes weiter Hans Büring, einer von der Feder, vnnd dem sein glück nicht aller dinge gegünnet, (denn sie nicht gerne gesehen, wie seliger D. Luther gesaget, das ein armer Christophorus zum Ritter S. Georgen wird) mit seinen guten gesellen, so er auff Treyden bey sich gehabt, nach erlangter guter kundtschafft, das Hauß vnd Stadt Wenden, in der Nacht erstiegen, darinne der Reussen so viel erschlagen, zwene der Principalen aber als Knese Daniel, so Stadthalter zu Pleßkaw gewesen, sampt **Iuan Quasin**, der Königl. May. gefenglichen zugeschicket. Imgleichen vnd als bald hernacher, auch die beyden Heuser Lemsel vnd Bortneke, Hertzog Magni Leuten abgenommen worden.

Insonderheit hat er zu Wenden die rudera der vorfallenen Stein vnd gruses, von dem Gemach, darinne sich die Leute gesprenget, wider vmbgraben vnnd auffwerffen lassen, Da beyde Mann vnnd Weib mit jhren Kindern, nicht weit von einander ligen gefunden, mit grossem hertzleid auffgenommen, vnnd ander weit zur Erden bestetiget worden. Wie auch nicht weniger, der gesebelten Bein vnd Knochen, so viel der noch vorhanden, vnnd von den Hunden vnd andern Vogeln vnd Thieren nicht verschleppet, noch vertragen gewesen.

Vnd ob wol nu Wenden desselben Winters widder belagert, vnd hefftig zu sturme 1578.
beschossen, So sind doch die belagerten, die sich an Deudschen, Polen, Littawern, ritterlich gehalten, vnd jre Pferde für schmacht fressen müssen, von den H. Alexander Kotkowitzen, Littawischen Krieges vnnd Feldt Obersten, damals entsetzt worden, Also das die Reussen die belagerung verlassen, vnd mit grossem schimpff vnd schaden weichen vnd abziehen mussen.

In diesem Jahr, haben die Schweden, von König Magno, [68a] das Hauß Ouer- [68a]
pal, abermal erlanget, Welchen es doch hernacher von den Reussen mit gewalt wider

1578. genomen. Wie nun König Magnus des Ouerpals also quit vnnd verlustig worden, auch gesehen, das sich mit der zeit das grosse glück in Liefflandt, mit dem Großfürsten wolte endern, Hat er bey sich bedacht vnd vberleget, in was nöten er vor gewesen, vnnd das den letzten die Hunde gern pflegen zubeissen. Derhalben auff erlangeten bescheid, von seinem vorausgeschickten prodromo dem Christiano Schrapffer, an die Kön. May. in Polen vnnd dem Hertzogen in Churland: ist er mit seinem Gemahl, in sein Stifft Churland gefolget. Von dar er sich nach dem Bausche, an den Kön. Polnischen Plenipotentem, den Herrn Wilnischen Waywoden verfügt, vnnd sich mit allen seinen noch inhabenden vber Dünischen Heusern, so wol dem Stifft Churland, ergeben vnd verwant gemacht, Saluo tamen jure & reseruato, der Königl. May. zu Dennemarcken wegen des Stiffts, Vnd solchs auff etlicher erinnerung, vnangesehen, was sich die Stifftischen ins gemein, mit jhrem Herrn Hertzog Magno, vor vnd nach, gegen dem Hertzogen zu Churland, vnd seinem Eltern Sone Hertzog Friederichen, in andere wege erkleret.

Man pfleget zu sagen, Groß meinen, macht leute weinen. Et sæpè optimè cogitata pessimè cadere, das an vielen anschlegen vnd gespannen tuch, des Jahrs viel ab oder eingehe, also ist es hier mit Hertzog Magno auch abgelauffen. Der sich von den entsetzten vnd vertriebenen aus jhren gütern, Sonderlich den beyden befreyten Herrn, Tauben vnnd Krausen, so wol mehr andern, welche hier durch bald reich vnd vermögen zu werden, verhoffet, zu solchem Tantz, durch jhr süsses pfeiffen, hat bringen vnnd bewegen lassen, Summa, vnusquisque faber suæ fortunæ.

Dem Großfürsten, dem stoltzen auffgeblasenen Tyrannen, that es im hertzen wehe, das jhm ein Schreiber, das Schloß vnd die Stad Wenden, als das Haupthauß im Lande, da die Meister je vnd alle wege jhren ansitz vnd residentz gehabt, vnnd nicht einer seines gleichen, ein großmechtiger Potentat, solte abgenomen, vnd aus handen gebracht haben. In massen es auch dem König Pharaoni in Egypten nicht wenig verdroffen vnnd geschmertzet, das er durch mucken, vnter den zehen plagen vnd straffen, mit Fröschen vnd Leusen, vnnd nicht viel mehr mit Beeren vnnd Lewen ist heimgesuchet worden, Daher Augusti-
[68b] nus fein [68b] saget, Muscas & ranas, non vrsos & leones Deus Pharaoni & seruis suis immisit, vt rebus vilissimis superbia domaretur. Gott hat dem Pharaoni vnd seinen Knechten, nicht Behren vnd Lewen, sondern Mücken vnnd Frösche zugeschicket, damit die Hoffarth, durch nichtige dinge, gestürtzet würde.

Derhalben er gleich mit gleichem zuuergelten, im October obgesetzten Jahres, zwey seiner Cantzler, oder Sollikan, wie sie genennet werden, mit 20000. Mann, ohne den Troß, vnd 24. grober stücke Geschützes, abermals nach Wenden abgefertiget, dasselbe belagert vnd grawsam beschossen. Es sind aber die Polen, Schweden, vnd Deudschen zusammen gerückt, die belagerten am 22. October entsetzt, In welchem entsatz, im treffen, der Großfürst, seines Volckes, sampt dem Geschütz, etliche tausent verloren, welches von dar erstlich auff Dunemund, darnach gen der Wilde, als Signa victoriæ, sieges zeichen, mit grossem Triumph geführet, auch der Königl. May. in jhrem ersten einzuge zur Wilde, so folgendes Jahr geschehen, vom Herrn Wilnischen Waywoden, offeriret vnd zugestellet worden.

Summa, die Königl. May. zu Schweden, hat mit jhrem Kriegßvolck, nicht allein vor Wenden, sondern anders wo auch, dem Lande viel guts gethan, Vnnd die es nicht vmb die Kron gröblich verbrochen, wider zu jhrem Väterlichen Erbe vnd Ansitz komen lassen. Mit den verkauffern dero Heuser hats ein ander gestalt, Dahero sie sich auch rhümen sol, sie meinen die ehrliche Leute, so im Lande wonen, Contentum pro continenti, Denn ausserhalb Menschen fleisch würde jhr mit dem blossen vnd ledigen Landen, wenig gedienet sein, vnd nichts, wiewol andere die Lande meineten, vnd nicht die Leute.

Hier muß ich nicht vergessen, sondern als ein ominosum vocabulum, Wenden mit nemen, weil sich das glück des Großfürsten, vornemlich für Wenden seltzam gekartet vnd gewendet. Vorzeiten sollen die Reussen, jhr Emporium, Stapel vnd Niderlage zu Wenden gehabt, jhre güter dahin gebracht, nidergeleget, vnnd von dar wider zurück gewendt hab n. Wie denn in diesem Moscowiterischen Kriege, Gott lob vnd danck, in einem Jare, des Großfürsten Kriegßvolck, vor Wenden gewendet, vnnd mit schimpff vnnd schaden zweymal abziehen müssen, das also Wenden den Namen mit der That nicht vnbillich hat: Conueniunt rebus nomina sæpè suis.

[69ᵃ] **Anno M. D. LXXIX.** 1579.

Winters zeit, ist Hertzog Christoff Radziuil, des Großfürstenthumbs Littawen [69a]
Campi Ductor oder Feldtherr, mit etlichen tausent Polen, Littawen, Tartern, Dabey auch wol ein tausent Deudscher Pferde, von Liefflendern vnnd Churlendern gewesen, ins Stifft Dörpt gefallen, daselbst mit rauben vnd brennen grossen schaden gethan, Auch endlich das Hauß Kirrempe, in ein Fewerßbrand gebracht, vnd die darauff gefangene Reussen, nach der Wilde geführet.

Die Kön. May. sind diß Vorjhar, im Großfürstenthumb Littawen zu Grodna, vnd folgendes zur Wilde ankomen, dahin sie den Hertzogen zu Churland, die **infeudation, inuestitur**, oder Lehen zu empfangen, verschrieben. Es hat aber aus aller hand ehehafft vnd verhinderung, sonderlich wegen der anrüstung gegen den Moscowiter, da nicht geschehen können, Aber gleichwol alle hendel, zwischen Ihre Kön. May. vnnd I. F. G. **tractiret** vnd richtig worden. Worauff auch nach erlangetem vollem Rath bedencken, der Stende in der Kron, vnd Großfürstenthumb Littawen, dem Hertzogen hernach, im Königlichen Feldtlager zur Dissena, den 4. Augusti, **cum omnibus ſuis ceremonijs & ſolennitatibus**, Das **Ducale Feudum** ist gereicht vnd geliehen worden, also, vnd mit diesen worten in der **Inueſtitur** oder Belehnung vnter andern lautende. **Primum eius Illuſtritati, atque eius poſteris maſculis, legitimè ex eius lumbis linea recta deſcendentibus, Ducalem Titulum, ad inſtar Illuſtris Ducis in Pruſſia, cum omni dignitate, inſignibus, priuilegijs Ducalibus, confirmamus, & de integro in hac inueſtitura conferimus, ita vt Vaſallus & feudatarius Princeps noſter & ſucceſſorum noſtrorum, Regnique & Magni Ducatus Lithuaniæ membrum ſit, itidemque prædicti eius poſteri ſint. Præterea, vt à Diuo Sigiſmundo Auguſto ſereniſſimo noſtro prædeceſſore, eius Illuſtritati, poſteris eius legitimis, maſculis, ex eius lumbis linea recta deſcendentibus, nominatim ditiones, poſſeſſiones, Ciuitates, oppida, Arces certæ aſſignatæ, ſine infeudationis ſolennitate fuerunt: Ita nos, vigore legitimæ inueſtituræ, eidem attribuimus, damus, & conferimus, primum totum illum tractum Churlandiæ & Semigalliæ, etc.**

Ja Ihre Kön. May. haben dem Hergogen, aus Gnaden, [69ᵇ] vnnd denn zu stets [69b]
werender gedechtnüs, diesem was die selige Kön. May. **Sigiſmundus Auguſtus** mit jme angefangen, dieser aber bestetiget seine Insignien vnnd Fürstlichs Wapen, mit jrem der **Bathoreorum** angebornen, der dreyer Wolffs zähne, im Schilde bey dem Buchstaben **S. A.** im Kesselhaken, gnedigst verehrt. Vnd vorab haben Ihre Kön. May. dem Hertzogen zu Curland, wie auch hiebeuorn von **D. Sigiſmundo Auguſto** geschehen, sampt seinen Vnterthanen, statlich cauiret vnd versichert, das sie solcher subiection vnnd vnuermeidlicher vntergebung halben an Ehr vnd gut von niemands sollen beschweret, oder mit einiger des heiligen Römischen Reichs Achterklerung pregrauiret, vnd achterfolget werden, Inhalts vnnd besage obgeregter inuestitur vnd belehnunge, Welche vnter andern diese folgende Wort in sich helt vnd begreifft, als nemlich: **Poſtremò, cum eius Illuſtritas, perneceſſarijs & iuſtiſſimis de cauſis, ſe, ditioni atque imperio Sereniſſimi prædeceſſoris noſtri & ſucceſſorum Regni et Magni Ducatus Lithuaniæ ſubieciret, extrema Moſchorum Ducis iniuria, vi atque oppreſſione hoſtili impulſa, fruſtra per annos complures implorata Imperij Romani atque Imperatorum ope atque ſubſidio, iamque perlongiſſimi temporis ſpatium veluti pro derelicta habita, ſub ditione Poloniæ Regum Anteceſſorum noſtrorum, et noſtra, nulla cum controuerſia permanſerit: Nos quidem futurum non iudicamus, vt eius Illuſtritati, eo nomine controuerſia aut moleſtia vlla afferatur. Veruntamen ſi quae illata fuerit, quae cum labe aliqua nominis, aut aliquo detrimento coniuncta ſit: Nos in eo, Regio noſtro officio, quod in defendendis ſubditis noſtris, in cauſa Illuſtritatis quondam in Pruſſia Ducis Alberti egiſſe intelligimus, agere minimè praetermittimus, defenſionemque contra hoſtem omnem, qualiſcunque tandem ille fuerit, praeſtabimus, et ſucceſſores noſtri praeſtabunt.**

Mitler weile, vnd wie der Hertzog bey der Kön. May. wie jetzt gemelt, im Feldtlager, wegen des Lehens empfahung war, felt der Moscowiter mit etlichen tausent an Reussen vnd Tarteren, vber die Duna in Semigallien, vnnd thut seiner Tyrannischen arth nach, nicht gering schaden, Da des Hertzogen Hoffleute, bey oder im Newen gute erleget, etliche

1579. gefenglich weggefüret, [70a] die er in der Pleßkaw für die Köpffe geschlagen vnnd erseuffen
[70a] lassen.

Den 30. Augusti hat die Königl. May. die gewaltige Festung Polotzko, mit gewalt eröbert, vnd aus des Feindes henden gebracht, mit gar trefflichem Geschütz vnd allerley vorrath, als jrgent ein Hauß in der Christenheit, zu aller nothurfft möchte versehen sein. Item, bald hernach das Hauß Suckol, worauff etliche tausent vornehme Reussen, so zu entsatz der Polotzke abgefertiget, gewichen, brennen, vnnd also mit den Fewer kugeln beengstigen lassen, das sie sich endlich Fewers halben nicht bergen können, sondern alle sampt darin schier verbrant. Imgleichen auch etliche hundert Vngern vnnd Deudschen, so Graff Christoff von Penißdorff hienein gejaget, hinter welchen die klappen oder Pforten zugefallen, das sie also nicht wider zurück weichen konten, Summa, es sollen sich die Reussen in dem Hause so ritterlich vnnd tapffer gehalten haben, da jhnen gleich von hinden die Kleider auffm Leibe verbrant, das sie nach dem Feinde vorwarts gewaltigen widerstand gethan. Wor von, vnd was sich sonsten weiters in diesem, so wol den andern beyden folgenden Feldtzügen, für Wellikilucka, der Pleßkaw, von dem Kloster Pietzschuer allerseits zugetragen, wird der Leser sich ander weit bescheides zuerholen wissen, in **Reinoldi Heidensteins Historia belli cum Moscho à Rege Stephano gesti. Nolumus enim nos alienis plumis ornare.**

Anno M. D. LXXX.

Haben die Polen, sonderlich der Meledoffsky, das Hauß Schmilten eröbert. Auch Hertzog Magnus persönlich, Matthias Dobinsky, Bertholt Bütler, Oberste, sampt jhren Hoffleuten vnnd Rigischen knechten, wider in das Stiefft Dörpt gefallen, vnd biß ins newe Hauß schier an die Reussische Grentzen gestreiffet. Wie denn auch diesen Herbst, das Reualische, Schwedische Kriegßvolck kein geringer anzal die **Abtey PADIS** wider belagert, vnd endlich hungers noth halben einbekomen, da die Capitein bey den Reussen, so verhungert vnd verschmachtet gewesen, das sie den Schweden nicht haben können biß an die Pfort entgegen gehen. Das laß mir Kriegßleute in der Festung sein, die vmb jhres Herrn willen was wagen dürffen. Mit den Feinden hab ich Krieg geführet, so
[70b] lange als ich vermocht, Aber wider Gott vnd [70b] die Natur wil vnnd muß ich nicht streiten, saget jener Oberster, so Bisantz auffgeben, vnnd derhalben absoluirt war, welches hier bey diesem Tyrannen nichts gilt.

Anno M. D. LXXXI.

Sontages **Invocauit**, hat Hertzog Magnus von Holstein, sein junges Frewlein zur Piltten teuffen lassen, da das Kind vber 30. Wochen alt gewesen, vnd darzu bey 80. Gefattern verschrieben. Die Reussin sein Gemahl aber, bald nach gehaltener Tauffe vnd Pancket, gen Dondangen geschicket worden.

So ist des Winters dieses Jahres, das Schwedische Kriegeßvolck, zimlich starck an Reutern vnd Knechten, durch Finland in Reußland gezogen, vnd das Schloß Kersholm eingenomen, Weil sie aber deß grossen vnmessigen Schnees halben weiter ins Feindes Land, was zuschaffen, nicht kommen können, haben sie sich wenden müssen, Vnd ist der Oberster **Pontus Delegarde** ein Frantzos, mit etlichem Kriegßvolck, in 20. Meilen lang, vber die See vnd Eis, in Wirland, vor Wesenberg ankomen, da er stracks vnuersehens, in die 100. Strelitzen, so von Dörpt auffs Hauß gewolt, vnter Wesenberg erleget, vnnd darnach vmb den 1. 2. 3. vnd 4. Martij vngefehr, beyde Heuser, Wesenberg vnd Tolßburg wider einbekomen.

Den 7. Aprilis, **quod fœlix atque salutare sit Reipublicæ**, Gott gebe zu glücke vnd dem gemeinen nutz zu aller wolfarth hat die Stadt Riga, der Kön. May. zu Polen Stephano gehuldiget vnnd geschworen. Die Königliche Gesanten sein gewesen, ein **Canonicus Secretarius Regius Iohannes Demetrius Solikoffsky**, vnd **Wenceslaus Agrippa Protonarius** in Littawen.

Als nun der Kön. May. in Schweden, wie jetzo gemeldet, an den Heusern, Wesenberg vnd Tolßburg gelungen, vnd glücklichen forth gangen, Haben jhre Kön. May. durch derselben ansehenliches Kriegßvolck, nicht allein alle Wieckische Heuser, als Hapsel, Lode, Leal, mit gewaltiger hand wider eingenommen, Sondern auch stracks nach eröberunge derselben, vor die Deudsche Narua gerucket, beschossen, gestürmet, vnd eröbert, in welchem sturm vnd eröberunge, so viel tausent Menschen an Reussen erschlagen vnd vmbkomen.

Folgendes auch in solchem schrecken vor die statliche Festunge Iwanogrod, die Reussische 1581.
Narua ge-[71ᵃ]rucket vnnd eingenomen. Innmassen sich denn die Königliche Festunge [71a]
Weissenstein, jhm auch, dem Schwedischen Obersten **Ponto**, hungers noth halben ergeben müssen. Das also in diesem 81. vnd 82. Jare, wie folgen wird, beyde Könige Polen vnd Schweden, dem Großfürsten zur Moscow, an Landen vnnd Leuten, schier mehr abgenomen, als er bald in 30. Jaren gewonnen. Allein das dem Herman Fleming, Schwedischen Befehlichshaber, der sich abwesens des Obersten **Ponti**, mit dem Kriegßvolck vor die Rotheburg, ausserhalb befehlichs gelagert vnnd hefftig beschossen, nicht gelingen wollen, sondern vnuerrichter sachen widerumb abziehen müssen. Auch hat diß Jahr, der Herr Debintzky, mit hülff der Deudschen, Linwart vnd Asscherad, welche hiebeuorn zwar auch belagert, aber nichts außgerichtet: Hans Büring, Purckel, vnd Thomas von Enden, die Salis wider bekommen.

Anno M. D. LXXXII.

Ist der Friede den 15. Janua. zwischen der Kön. May. vnd dem Großfürsten zu Moscow, wegen Lieffland, durch sonderliche schickung Gottes getroffen. Auch der Heuptman Herr Wilhelm Kettler, Erbsas zu Nesselroth vnd Amboten, des Hertzogen zu Churland leiblichen Bruders Son, mit Jasper von Tiesenhausen zur Odensee, gar wunderbarlicher weise, vber alle menschliche vernunfft, gleichs dem Apostel Petro, aus dem Kercker, durch einen Osnischen Pawren, aus der Pitzurischen gefengnüs, den 30. Januarij errettet worden vnd loß komen. Da sie beyde kurtz zuuorn, nebenst Reinholt von Tiesenhausen zur Berson, sampt einem von der Platen aus Deudschland, vnd etlichen Knechten, jungen frewdigen Leuten, die es trewlich gemeinet, vor Pitzur in des Feindes hand kommen, vnnd in einem von jhnen erstiegenen Thorn, an welchem die Leiter hinter jhnen entzwey gebrochen, vnd gefallen, also das jhnen niemands mehr folgen können, gefangen worden. Hierauff auch folgendes alle Städte vnnd Schlösser, Land vnd Leute, so viel derer der Moscowiter in Lieffland jnne gehat, Der Kön. May. verordenten Feldtherrn, vnd der Cronen Obern Cantzlern Herrn **Iohan Zamoisky, realiter cediret**, vbergeben vnd eingereumet worden, ausserhalb der Festungen in Harrien, Wick, Wirland, Jeruen, etc. so die Kön. May. [71ᵇ] zu Schweden eingenomen. Die Moscowiterische Pre- [71b]
sidien auch als bald aus dem Lande geschaffet, worfür billich von Hertzen grundt dem lieben GOTT zu dancken. **Hæc est dies, quam fecit Dominus, Exultemus & lætemur in ea.** Das ist der Tag, den der HERR gemacht, Last vns frölich vnd guter dinge sein.

Darumb vnd auch als forth, der Hertzog zu Churland, bestellung vnd anordnung gethan, das in seinem gantzen Fürstenthumb, derselbe 15. tag Januarij, järlich **solenniter** feyerlich gehalten, vnd dem lieben Gott zur gebür vor solche grosse gnade bezeigung, vnd ersetzung des lieben Friedes, gedancket, geehret, vnd gepreiset würde, mit außlegung des Textes, aus dem Euangelio, Luc. am 13. cap. Meinet jhr, das diese Galileer, welcher Blut Pilatus, mit jhrem Opffer vermischet hat, für allen Galileern Sünder gewest sein, dieweil sie das erlitten haben. Ich sage nein, Sondern so jhr euch nicht bessert, werdet jhr auch also vmbkommen, etc. **Summa, Misericordiæ Domini quod non consumpti sumus.** Das macht die Barmhertzigkeit Gottes, das wir nicht gantz vnnd gar zu nicht geworden sein. Derhalben wir wol vrsach fleissig zu dancken, vnnd weiters zu bitten haben. **Lenit Deum oratio & vngit: lachryma eundem tangit & pungit,** saget **Hieronymus. Item, Per miserere mei, flectitur ita Dei, et preces et lachrymae sunt arma Ecclesiae.**

Durch, Gebet seufftzen vnd karmen,
Wird Gott beweget zu erbarmen,
Dann solches die rechten Waffen sein,
Wor durch errettet die Christliche gemein.

Die Königl. May. zu Polen, schicken nach diesem erhalten Friede, stracks in Schweden, erstlich einen Welschen Küchmeister **Dominicum**, vnd darnach **Christopherum Warsowizium**, ein geschickten vnd weituersuchten Polen dem vorigen auffm Fusse nach: Wie dann der Oberster Ernst Weyer, derhalben auch beym **Ponto** zu Weissenstein war, vmb etliche örter in Lieffland, als Reual, sampt Harrien, Wirland, der Wieck vnd Jeruen, die ohne mittel zur Kron Polen gehören solten, anzuhalten. Weil aber der Küchmeister, der Kön. May. zu Schweden, nicht anmutige werbe brachte, ward er derselben Legation oder

1582. werbung werth nach, wider abgefertiget. Aber der Warsowizius, vmb seiner geschicklikeit vnd erfahrenheit willen, besser gehalten.

[72a] Summa, man wuste im Reich Schweden, der Kön. May. [72a] zu Polen, dieser anförderung halben, nichts zu willen. Sondern man wolte noch dazu haben, die sechs Pfandtheuser, derer oben gedacht: Das vorstreckte Gelt, nebenst dem Interesse, Item, was an Mobilibus, D. Sigismundus Augustus hinter sich verlassen, welchs nicht allein der Königin zu Polen, sondern gleich pro rata, auch der in Schweden, als der Schwestern, so vnter einem hertzen gelegen, zugehöret. Æqualitatem enim esse matrem concordiae.

Den 12. Martij, ist die Kön. May. eigener Person gen Riga komen. Vnd waren daselbst, von den Lifflendern, die beyden Freyherrn, Taub vnd Krause, vor der Kön. May. ehrenrürig beschüldiget, als solten sie dem Hertzogen zu Churland, vnd mehr andern, die Siegel nachgraben, vnd an den Großfürsten schreiben lassen, sich vnter jhn zu ergeben. Sie wanten aber dagegen ein, es were dem Lande zu gute geschehen, das sie jme solche Nasen gedreiet, auffgehalten, vnnd aus der Rüstung bracht. Summa, man konte nicht mit jhnen forth, waren nicht einmal roth oder bleich daruon. Auch viel dinges, so jhnen sonst ehren verletzlich priuatim auffgerückt vnnd fürgeworffen, vnuerantwortet liessen, Kein antwort, ist auch ein antwort. Ja sich wol dazu hören vnd vernemen lassen, Wenn jhnen das beste nicht gewünschet, Der Fluch hette einen guten sinn, Wo er außgieng, da führe er wider in.

Sind also Ihre Kön. May. in die acht Wochen zu Riga gewesen, vnd den andern Maij von dar auff Kakenhausen, nach der Wilde in Littawen gezogen. Auch den Herrn Wilnischen Bischoff, Herrn Georgium Radiwil, Hertzogen zu Olica, welchen nicht lang hernach, Bapst Gregorius zum Cardinal gemacht, hinter sich vorn Locum tenentem vnnd Stadthalter gelassen, aber mit wenig frewden viel betrübter hertzen, sonderlich Witwen vnd Waisen, welche jhrer vorenthaltenen güter halben, gantz betrübt vnd trawrig nachgesehen.

Folgendes Sommers, ist von dem Herrn Bischoff, so wol dem Herrn Commissarien, Stanislao Penkoslawski, ein Landtag gehalten worden, vnnd derselbe aus befehlich der Kön. May. Da der Herr Bischoff, vermüge seines standes vnd amptes, wegen der Augßburgischen Confession, so Ihre Kön. May. den Landen, die vorbenennet, frey gelassen, protestiret. Vnnd so forth proponirt, Erstlich das des Herrn Administratorn, Johan

[72b] Kotkewitzen belehnung, worüber nit speciales confirmatio-[72b]nes Regis Sigismundi Augusti, auffzulegen, nicht solten krefftig sein, Der andern Herrn aber, biß auff Margraff Wilhelm, doch nicht inclusiuè, gelten. Vors ander, weil viel Heuser, den Landen, mehr schedlich als frömlich, solten derselben das meiste theil geschleiffet werden, Wie jhre Kön. May. an jhren Amptheusern ein anfang, wie an Ruischen geschehen, machten, aber darbey geblieben. Zum dritten, das aller Vnterthanen Siegel vnnd Brieffe solten reuidiret werden.

Die Landschafft danckten der Kön. May. vnterthänig, pro libero vsu Religionis secundum Augustanam confessionem, vor den freyen gebrauch Gottes dienstes, nach der Augßburgischen Confession, stelt die eingewante protestation des Herrn Bischoffs, an seinen orth, vnd disputirte, die andern beyde punct der belehnung vnd schleiffung der Heuser zum hefftigsten. Aber in die Reuision willigten sie, welche auch hernach erfolget, Also, das auff diesem tag wenig verrichtet, sondern das meiste wider an die Kön. May. remittiret worden.

Der Herr Kön. Gubernator, stund seinem Ampt trew vnd fleissig für, schaffte den Armen so wol recht, als den Reichen, vnd trug sonderlich mit den Witwen vnd Waisen, ein hertzliches mitleiden vnd erbarmen, verschrieb vnd verbat sie bey der Kön. May. das sie möchten wider zu dem jren gelangen. Was aber im wege lag, das es nicht aller dinge wolte folge haben, ist dem lieben Gott bekant. So versuchten auch seine F. D. den Hertzogen zu Churland, mit der Stadt Riga, wegen der herrligkeit in der Duna zuuertragen, Es war aber vmbsonst vnd vergeblich.

Anno M. D. LXXXIII.

Droben im ersten theil ist berüret vnd angezeiget worden, das dem Hertzogen vnd seinen manlichen Leibes, Lehens Erben, nicht allein das Fürstenthumb Curland, sondern auch das Stifft, so in visceribus desselben gelegen, vnd als Gott vnd die Natur, so in-

differenter vntereinander vermischet vnd vermenget hat, das es nicht ohne nachtheil kan 1583.
von einander separiret, getrennet, vnd gescheiden werden, Eigenthümlichen vom diuo **Sigismundo Augusto**, sey verlehnet vnd verschrieben worden. Dasselbe aber vnd vornemlich vmb erhaltung guter freundlicher Nachbarschafft willen, vor das schöne herrliche gebiet Sonnenburg, auff der Insel Osel gelegen, welches Hertzog Magnus, als ein vngleich [73a] bessers, für das Stifft wider haben sol. Die Kön. May. zu Dennemarcken auch sich [73a]
solche **permutation** vnd außbeute nit vbel gefallen lassen, vnnd zu vollenziehung derselben, jhre ansehenliche Botschafft, biß zum Hasenpot abgefertiget, aber wegen Hertzog Magni widerspenstigkeit damals nichts daraus worden, vnd das biß zur andern guten gelegenheit in **prioribus terminis** beruhen vnd anstehen sollen, jnmassen sich dann der Hertzog, vor sich vnd seine Erben, Landen vnnd örten, da es sich gebüren wollen, seines **Iuris** vnnd daranhabender gerechtigkeit, **protestando** allezeit bewart.

Dessen aber alles vngeachtet, vnnd da Hertzog Magnus hernacher sich an den Großfürsten zur Moscaw, als dieser Lande Ertz vnnd Erbfeind begeben, Ist Johan Kotkewitz Starost zu Samaiten, vnnd Lifflendischer **Administrator**, mit etlichem Kriegßvolck, im wercke vnnd anzuge gewesen, solch Stifft zu vberziehen, vnd in der Kön. May. gewalt zubringen. Womit der Hertzog zu Churland, wegen seiner zu vnd ansprache, vnd das jhm vngelegen, solche Nachbaren recht **in medio** seines Fürstenthumbs zu haben, mit denen er sich der Grentzen, vnnd anderer zufelle halben, täglich zu zancken vnd zu hadern, ins mittel kommen, vnnd denselben Littawischen anzug gehindert vnnd abgeschaffet.

Vornemlich vnd allermeist aber, das sich die hinterlassene Stifftischen Rähte vnnd Regenten, gegen des Hertzogen abgesante zur Pilten, darhin bestendiglichen, bey jhren Adelichen ehren vnd trewen erkleret vnnd vernemen lassen, auff was mittel vnnd wege, künfftiges Todtfals, oder sonst sie jhres Herrn quit würden, das sie sich als dann, mit dem gantzen Stifft, zu niemand anders, als dem Hertzogen zu Churland vnd seinen Erben, vnter welchem sie albereit jhre Brüder, Schwester, Kinder, vnd nahe Blutsuerwante wonent hatten, schlagen, vnd demselbigen vnterthänig machen wolten, oder solten: **Saluo tamen iure superioritatis et directi Dominij sacrae ac serenissimae Regiae Maiestatis Poloniae, etc.**, Welches alles folgendes auch im Felde, vnd beysein der Churlendischen abgeschickten, von gemeiner Stifftischer Landschafft, im Dorff bey der Seldischen Kirchen, confirmirt vnd befestiget, Da sie einhelliglichen, mit außgestreckter vnd gemehrter hand, solches festiglich zuhalten, versprochen, gelobet, zugesaget. Ohne was Hertzog Magnus folgends zur Mitaw, in beysein seiner Rähte, selbest persönlich gethan, [73b] vnnd den jungen Herrn zu Churland, Hertzog Friederichen, zu seinem Son vnd Successoren des Stifftes adoptirt, erwehlet, auff vnnd angenomen. Wil geschweigen, was sich nach seinem Tode, da die Stifftischen mit den Polen in Haren gelegen, zugetragen, Darauff sich billich der Hertzog verlassen, vnnd keines andern gewertig sein sollen. [73b]

Wie es aber hernacher komen, warumb sie, die Stifftischen, dessen vngeacht, da jhr Herr zur Pilten in diesem obgesatzten Jare, Montages nach Iudica, welcher war der 18. Martij, auff den Abend zu 5. vhren, in GOtt dem Herrn verschieden, stracks einen besondern Post, dem Johan Beeren, welcher noch bey Hertzog Magni leben, mit dem Obersten Jürgen von Farenßbach, hinaus in Deudschland gezogen, nach gejaget, den tödlichen Abgang vermeldet, vnd sich der Kön. May. zu Dennemarcken, vnterthänigst presentiren lassen, ist vnnd bleibet dem lieben Gott bekandt.

Der Großfürst zur Moscow, sol in diesem Jahre, mit seinem Eltern Sone, wegen der Regierung, vnd verlengerung Anstandes oder Friedens, mit den benachbarten, in scharff Disputation gerahten, vnd der Son der meinung gewesen sein, Weil die Moscowiterischen Länder, durch die Tartern, Polen, vnd Schweden fast verheret, das Volck vnzehelicher weise erschlagen, das es nu zeit auffhörens were, vnnd mit den benachbarten Friede zu stifften vnd auffzurichten. Denn den **successoribus** oder **posteris**, damit wenig oder gar nichts gedienet, wenn der Vater jhnen aller nachbaren Feindtschafft wolte aufferben. Worob er so hefftig verbittert, das er als der rechte **misantropos et parricida**, denselben seinen Eltern Son Demetrium, mit einem Stabe, daran ein langspitzig Eisen gewesen, vnmenschlicher weise erstochen, Also, das von jhme nicht weniger mit billigkeit könne gesaget werden, wie der Keyser Augustus vom Herode Ascalonita, dessen Schwein er lieber sein wolt, als sein Son, darumb das er zwey seiner Söne auch jämmerlich ermordet, sich aber des gebrauchs Schweinen Fleisch enthalten müssen. Nach welcher geübter Tyranney, an seinem selbst

1583. eigenen Fleisch vnd Blut, der Großfürst keinen frölichen oder frewdigen Tag gehabt, sondern folgends, wie die Tyrannen pflegen, etc. seinen Tag vollendet, vnd gestorben.

Ist also die Regierung an den andern Son, Theodorum komen, welchen sie für
[74a] einen blöden, oder Narren gehalten, der in [74a] der Kirchen, vor vnd nach, seine grösseste lust mit Glocken leuten sol gehabt haben.

Den tödtlichen abgang Hertzog Magni, wolten die zur Pilten gar heimlich vnd verborgen halten. Aber es ward gleichwol allerley dauon außgesprenget vnd verlautbaret. Darumb auch der Herr Cardinal, seiner Junker einen, cum mandato nach der Pilten, an jhnen abgeschicket, sich seines Todes oder Lebens eigentlich zuerkündigen, vnd vnuermercket zuerfragen. Da dem Gesanten auff sein angeben, von den Rähten geantwortet, Der Hertzog könte jhn, wegen seiner grossen schwacheit, in der Person nicht hören, were so vnuermügen, das er im finstern Gemach liegen müste, den Sonnenschein in Augen nicht vertragen, viel weniger lange Dicentes oder Perlaments in den Ohren leiden könte. Wolte er seine Mandat entdecken, wolten sie es gern anhören, vnd jhrem Herrn mit fleiß referiren. Ja truncken noch wol vber Tische, dem alten gebrauch nach, dem Gesanten jhres Herrn gesundtheit zu, das er das absterben ja nicht verstehen oder mercken solte. Summa, es ward je lenger je mehr rüchtbar, Wer tod ist, der bleibet wol todt.

Derhalben der Herr Cardinal, die vber Dünischen Heuser stracks ließ einnehmen, vnnd mit newen Befehlichshabern besetzt, Auch durch seine Abgesanten, die Piltischen, weil sich der fall mit jhrem seligen Herrn zugetragen, das sie gleicher gestalt der Kön: May: zu Polen, die Stifftischen Heuser wolten einreumen, vnd sich Jhrer Kön. May. dahin sie ohne mittel gehörten, mit Eid vnd pflicht verwant machen vnnd vntergeben. Sie wusten aber dem Herrn Cardinal nichtes zu willen, als die jhren respect auff Dennemarcken hatten, vnd sich darauff berieffen.

Inmittelst kömpt Johan Beer, mit einem Denischen Gesanten, Matthias Budden (so hernach Kön. Stadthalter auff Oesel zu Arenßburg, aber bald abgesatzt worden) der nach Polen, abgeordnet, zur Pilten, wider an, bringet nicht allein guten trost von der Kön. May. Sondern zu desto mehrer versicherung, etliche stücke Geschützes, Kraut, Loth, Prouiant, etc. Dahero die Stifftischen so mutig worden, das sie auch dem Obersten, Ritter Oborsky, den der Herr Cardinal, mit etlichem Kriegeßvolck ins Stifft verordnet, vnd albereit seinen Zug von Goldingen ab, nach der Littawischen Grentze genomen, aus grossem vnbedacht vnnd vnuorsichtigkeit folgten, an demselben jhre heil zuuersuchen, es hat aber feil
[74b] geschlagen, die guten Leute darüber [74b] zu kurtz komen, vnd also mit schaden vnd verlust, der jhrigen, das Feldt reumen müssen. Welches geschehen, nicht weit von Amboten, den 24. Monats tag Maij, obgesatztes Jahrs. Nach welchem Scharmützel vnd vnterlage der Stifftischen, die Polen wider gewendet, vnd den letzten Maij Amboten eingenomen, Imgleichen das newe Hauß, etc.

Der Herr Cardinal, ward jetzt gemelter Victorien nicht allein höchlich erfrewet, sondern gedacht auch in solcher gelegenheit, die Stifftischen weiter zuuerfolgen. Hielt derhalben durch sich vnd die seinigen, bey dem Hertzogen zu Churland hefftig an, das seinige, als der Kronen lehns Fürst auch darbey zuthun, vnd seine Vnterthanen den andern zuzuschicken. Welches dem Hertzogen vngelegen, jhm vnd den seinen zum praeiudicio, einem Königlichen Gubernatoren, ohne Kön. außdrücklichen befehlich zu wilfahren, ohne das es jhm der Kön. May. zu Dennemarcken, wegen, höchst bedencklich, dero er mit seinen Landen zum nechsten gesessen, vnd auff einfall, feindlichs angriffs, der erste sein, vnd herhalten müssen. Jedoch hat er sich endlich, mit grosser beschwerung, auff des Herrn Stanislai Kosken, vnterkemeres des Königlichen theils in Preussen, ankunfft, vnnd bey sich habenden Königlichen Credentz, der gestalt bewegen lassen, seinen Obersten Bertholt Bütler, mit 200. Pferden der örter zuschicken, Seinen armen Leuten, welche schendlich von den Polen tractiret, vnd verderbt, so viel jmmer müglich, schutz zu halten, vnnd des Windawischen Pforts vnd Haffung gute acht zu haben. Mitler weile lagen die Polen, jetzo vnter des Hertzogen, bald vnter den Stifftischen Pawren, vnd theten mit wegführung einer grossen menge Viehes, trefflichen schaden, biß der Oborsky, vor Johan Beeren Hauß Edwalen, welches kurtz zuuorn, durch verwarlosunge außgebrandt, aber gleichwol wider besetzt war, erschossen, vnd also sein Regiment ein ende nam.

Die Vnterthanen in Churland, beyde Fürstliche vnnd Stifftische, waren allerseits vbel daran, denn sie vber einen Kam geschoren, eines so wenig verschonet als der andern. Derhalben sich jhrer etliche, nicht von den wenigsten, sondern so vntereinander mit den Piltischen

fast nahe befreundet vnnd beschwägert, vor der Pilten zusammen bescheideten, zubereden 1583.
vnnd zuberathschlagen, wie etwa durch Gottes gnedige hülffe, dem jnner vnnd jemmerlichen
Fladen Kriege zu helffen, damit es nicht vbel erger würde, vnnd das Polnische Kriegeß-
volck aus dem Lande komen [75a] möchte, Worzu mann dann den Herrn Cardinal auch nicht [75a]
vngeneiget vermercket, wenn die Stifftischen Heuser, biß zu endlichem entscheid der sachen,
vnd vergleichung beyder Potentaten, Polen vnd Dennemarcken, möchten ins sequester ge-
nomen werden. Das aber solche abschickung von dem Hertzogen solte sein herkommen, oder
er die Sequestration gesucht oder begert haben, wie D. Müller schreibet, solches ist nicht
geschehen. Er war im gantzen handel wol so geschicket, das er sich nicht gern zwischen
Thür vnd Angel gestecket vnnd geklemmet hette. Vnnd wiewol in dieser Piltischen zusam-
menkunfft allerley versucht, vnnd ins mittel gebracht, was man sich liesse bedüncken, den
hendeln zutreglich, nütz vnnd ehrsprießlich zu sein, Auch denselben weg des Sequesters vor-
schlug, vmb der Stifftischen selbst eigenen fromens willen, das ein jeder vmb so viel desto
ehe, in das seine hette mögen restituiret werden, Weil im Ambotischen vnd Newhausischen,
die meisten Junckern jhre wonung vnd güter hetten: So woltens doch jhrer etliche, wegen
der Kön. May. zu Dennemarcken, keines weges passieren oder willigen, als die es jhrem
vermeinen nach, für jhrem Herrn nicht wüsten zuuerantworten. Sein also vnuerrichter
sachen von der Pilten von einander gezogen, welches geschehen den 26. vnd 27. Junij.

Worauff der Polnische Commissarius in Liffland, vnnd Heuptman zur Marienburg,
Herr Stanislaus Penkoslawsky, zum Obersten vber das Kriegsvolck verordnet, nicht
seumete, vnd den Piltischen, mit scharmützeln, vnd sonsten so wehe thete, als er vermöchte.
Die Kön. May. zu Denmarcken aber, weil der Hertzog zu Churland, wie oben gedacht,
seiner Reuter etliche dabey hette, dadurch, vnd sonderlich auff der Abgünstigen alzu milds
angeben, bewogen, Da auch dem Hertzogen, wegen der 20000. Thaler, welche der Orden
zuuor, zeit des Moscowiterischen Krieges, von jhrem Herrn Vater seliger bekomen, desto
hefftiger zugesetzet, vnnd in die bezahlunge gedrungen, vnangesehen, wie es mit dem Stifft
Churland, vnnd der Sonnenburg verblieben.

Vmb dieselbige zeit des Scharmützels für der Pilten, haben die Stifftischen etliche
Brieffe intercipirt vnd bekomen, welche der Herr Cardinal dem Obersten Penkoslawsky,
bey dem Ritmeister Claus Korff zugeschicket, daraus sie vnter andern vernomen, das die
Kön. May. zu Polen befohlen, das Kriegßvolck aus dem Stifft abzuführen, Jedoch mit
solcher maß vnd be-[75b]scheidenheit, das es einer flucht nicht ehnlich oder gleich sey. Wor- [75b]
auff die Piltischen abermals so keck, behertziget, vnd mutig worden, das sie auff etliche
Meilen, dem Polnischen Kriegßvolck, so bereit im abzuge, gefolget, im Lager vnuersehens
vberfallen, vnd derselben viel erleget vnd erschlagen, darbey sie auch wegen des Polnischen
Obersten tapfferkeit vnnd manheit, wie er zwar nicht ein gemeiner Mann, sondern wol ge-
übt vnd erfahren war, keine seiden gesponnen, Sondern viel jhrer guten Leute verloren,
derer etliche auff der Plünderey gefangen vnnd geschlagen worden. Er der Commissarius
auch die Victorien vnd das Feldt erhalten, den 29. Julij. Da hernach die Polen ferner
abgezogen, die vberbliebene Stifftischen aber flüchtig nach der Pilten komen.

Inmittelst dieses Krieges wesens im Stiffte, beschicken, Disputiren pro et contra,
vnd beschweren sich gleichwol die beyde Könige vntereinander, Wie oben von dem Mat-
thias Budden gerüret, der in Polen gesandt, die Kön. May. zu Dennemarcken, wegen
jhres vhr alten Iuris vnd gerechtigkeit, so sie vnd derselben vorfahren, in prima terrarum
Liuoniae fundatione, an dem Stifft sol gehabt vnd bekomen haben, zuentschüldigen. Die
K. M. zu Polen aber, giengen auff die Possession, vnd mehr andere Gerechtigkeit, darin
sie billich nicht solten perturbiret vnd verunruhet werden, vnangesehen, das etliche Vnter-
thanen rebellirten, mit dem erbieten, das sie hierinne, Arbitros, Scheids richter leiden,
vnd ex possessione antworten könten vnd wolten. Welchs alles, da es Fürstliche Durch-
leuchtigkeit zu Preussen, Marggraff Georg Friederich vermerckete, das es mit solchen
Antipalis logis, schicken vnd widerschicken, schreiben vnnd widerschreiben, nicht wolte ge-
than sein, Denn zwey harte steine, malen selten kleine, Hat er sich als der friedliebende
Fürst, vnnd damit diese beyde mechtige Potentaten, des armen Stifftes halben, nicht möch-
ten ferners in vnuernehmen gerahten, ins mittel gelegt, vnd zur vnterhandelung erboten.

Worin sie auch beyderseits gewilliget vnd compromittiret, vnnd so forth durch Gottes
gnade, durch seinen Gesanten, den Leuin von Bülaw, eines ansehenlichen herkommens
vnnd geschlechtes in Meckelnburg, darzu geschickt vnnd wolerfahren, bey beyder Könige ge-
uollmechtigete, als Johan Beer, Wilhelm Ketler, vnd Andreas Spillen zum

1584. Durben, den Krieges handel in anstand gebracht, folgends auch gentzlich auffgehaben, ver-
[76a] [76a]gliechen vnd vertragen. Darinnen warlich der Margraffe, an allerhand mühe, sorgfeltigkeit, vnnd Gelds spillung nichtes an sich erwinden lassen, Also vnd der gestalt, das die Kön. May. zu Dennemarcken, für alle jhre habende zusprach 30000. Thaler vom Marggraffen genomen, der Kön. May. zu Polen, das Stifft gelassen, dasselbe aber alles zur Pilten, in gegenwertigkeit vnd beysein des H. Cardinals, der Denischen vnd Preussischen Gesanten, das Geschütz, Krauth, Loth, vnd alles, was Hertzog Magno zustendig gewesen, vom Hause widergenomen vnnd abgeschaffet, die Vnterthanen an die Kön. May. zu Polen, als den directum Dominum, an den Marggraffen aber, als den Pfandt-Herrn, für die 30000. Thaler, mit jhren Eiden vnd pflichten verwiesen, vnd also jeder der Vnterthanen, in das seine wider restituiret worden. Vber welches Stifft auch Johan Beer, ein vornehme Adels Person aus Deudschland, wegen des Herrn Marggraffen zum Stadthalter verordnet vnnd hinter verlassen, ohne was die beyden Heuser Dondangen vnd Amboten belanget, derer eins der Vngerische Cantzler, das ander der Heuptman Wilhelm Ketler, von der Kön. May. zu Polen, jnne haben, vnd derselben vorbehalten. Denn so lautet vnter andern derselbe Extract der Piltischen vergleichunge: **Vniuersis & singulis Nobilibus atque oppidanis, Iura libertatis, priuilegia sua, legitimè hucusque obtenta atque vsurpata, à supradicto serenissimo Poloniæ Rege, authoritate & consensu Senatorum suorum accedente, confirmabuntur, eaque omnia, ab omnibus eius Maiestatis successoribus Regni, in perpetuum salua & illæsa conseruari debent. Nec fides serenissimo Daniæ Regi, huc vsque præstita, vlli eis fraudi fuerit, sed posthac pro serenissimi Poloniæ Regis subditis fidelibus atque dilectis suscipientur & habebuntur, &c.**

Aus welchem jetzo erzelten proceß vnd vorlauff der hendel, die Stifftischen vnnd menniglichen zusehen, das Jhrer Königl. May. wille vnnd meinung niemals gewesen, sich mit den Polen des Stiffts halben, in ein beschwerlichen Krieg, zu Wasser, oder zu Lande einzulassen, angesehen, das solches Krieges Expenß vnd vnkosten, das Stifft in ewigkeit nicht würde abtragen, vnd die Kron zu Dennemarcken sich hiebeuorn, da derselben die Pernaw angeboten, Ja vmb gantz Lifflandes willen, mit solcher schweren Krieges last, nicht hat belestigen wollen, dessen sich jhre Kön. May. schrifftlich vnd durch gesanten, zum ende des
[76b] Krie-[76b]ges gnugsam erkleret. Da nu die Stifftischen vor sich, vnd aus jhrem eigenen gut achten, ein närrisch Pferdt gesattelt, geritten, vnnd darüber in verlust jhrer eignen Brüder, Kinder vnnd nahe verwanten, so wol jhren als der Nachbaren, Lande vnnd Leute verderb gerahten, haben sie es niemands, als jnen selbst zu dancken vnd zu zuschreiben. **Volenti enim non fit iniuria.**

Das also in diesem weiten vnnd breiten gantzen Lifflande nicht ein einiger winckel zu finden, welchen, vmb vnser grossen vnd schweren Sünden willen, der fehrliche Krieg nicht getroffen, Sonderlich im abzuge, mit vnsäglichem Raub vnnd Plündern, das also Erasmus von Roterdam nicht vnrecht gesaget, **Milites ad odorem pacis semper fieri deteriores**, Wann das Kriegeßvolck den Frieden reucht, so wirds vmb so viel desto schlimmer: gleichs dem verfluchten leidigen Sathane, der auch jetzt vmb so viel desto grewlicher, wider die Christen raset vnd tobet, weil er weiß, das sein Regiment nicht lange bestehen kan, sondern bald zu seiner, vnd aller vngleubigen ewiger verdamnüs zuscheittern vnd zu drommern gehen sol vnd muß.

Hertzog Magnus Gemahl, derer oben gedacht, ward in seiner Kranckheit, von Dondangen, mit dem Kinde, zu jhme nach der Pilten gefordert, da sie auch so lange, biß zu vbergebunge des Stiffts geblieben, Hernacher auffs Hauß Riga verordnet, mit einem **Demenso** zu jhrer vnd des Kindes nothurfft vnd vnterhaltung versehen, Auch endlich mit etlichen des Großfürsten abgeschickten, mit consens der Kön. May. von dar geholet, vnd nach der Moscaw, einem Tartarischen Knesen zum besten geführet worden, Da sie dann etliche Deudsche, vmb Conuersation willen, mit genomen.

Es hat Kön. May. zu Dennemarcken, dem Obersten Jürgen von Farenßbach, das Hauß Arenßburg vnnd Insel Oesel wider abnehmen lassen, Da er doch je vnd allewege, Jhrer Kön. May. bey hohes vnd nidriges standes Personen, so rhümlich gedacht, vnd derselben in viel wege erzeigte grosse gnade gerhümet vnd gepreiset, Als jemals ein Diener seines Herrn, im aller besten vnd getrewlichsten gedencken kan oder mag. Die Hoffkatzen, so vorn lecken, vnnd hinden kratzen, können einem wol was bey bringen.

Auch ist diß Jahr, der streitbar Held, welcher dem Reussen ein schrecken war, **Pontus Delegardia**, da er mit den andern Schwedischen Commissarien, den verlauffenen anstand, mit [77a] dem Großfürsten erstrecken vnnd verlengen wolte, im zurückzuge mit dem Bürgermeister zu Reuel, Herrn **Bartholomeus Rottert**, vnnd etlichen andern mehr auff der Neruischen Beke ersoffen, vnd so in vnzeiten vmb sein Leib vnnd Leben komen, Dessen sich die Deudschen der örter wol zubeklagen, weil sie einen rechten Patron vnd Förderer, am Kön. Schwedischen Hoffe, an jhme verlohren. 1584. [77a]

Die Kön. May. zu Polen, schickten eben vmb die zeit, jhre ansehenliche Commissarien nach der Pernaw, sich mit der Kön. May. zu Schweden, der Grentzen halben, vnd sonst etlicher dinge mehr, zuuergleichen. Weil aber die Schwedische verordenten, wegen der Reussischen handelungen, was auffgehalten, vnd darüber das vnglücke mit dem **Ponto** zuschlug, sind sie mit vngedult vnd vnuerrichter sachen, wider anheim gezogen.

Anno M. D. LXXXV.

In diesem Jahre, ist die Grentze im Baußkischen gebiete, so wol **Mitaw** eins theils, zwischen den Littawern vnd Semigallien, durch die, darzu beyderseits deputirte Königliche vnnd Fürstliche Commissarien, richtig worden, aber mit wenig frommen der Deudschen. Imgleichen in vorigen zwey Jahren, im Düneburgischen, Seleburgischen, vnd Asscheradischen auch geschehen, das also allerseits der Deudschen Nation fast abgezwacket wird, vnd die kleinste Portion behelt, Gott bessers. Wer die Herrn Commissarien auff beydenseiten gewesen, meldet diese nachfolgende Commission, vnnd darauff geleister Eyd. Welchen als ein heupt Commissarius, Herr **Johan Kiska**, Starost zu Samayten, vmb mehrers ansehens, vnd der sachen wichtigkeit willen, von der Kön. May. zugeordnet, die sichs warlich allerseits trewlich liessen angelegen vnnd befohlen sein, da es mit solchem wichtigen, langwirigen handel, darüber vor vnnd nach so viel tausent auffgangen, so weit als jetzo gedacht, gelanget. Ideò iam, ex publico Comitiorum proximè celebratorum Senatusconsulto, amandauimus et ablegauimus Commissarios nostros, videlicet, Reuerendissimum, Magnificum et Generosos, **Melchiorem** Ducem **Gedroietz**, Episcopum Samogithiae; **Iohannem Wolminsky** Castellanum Polocensem, Cremensem Capitaneum; **Stanislaum Naroffouwietz**, Magnum Procuratorem Vilnensem; **Wenceslaum** [77b] **Agrippam**, Notarium nostrum Magni Ducatus Lithuaniae, Nemonouensem Tenutarium: cum plenissima facultate, ad discernendos, erigendos et constituendos certos ac perpetuos fines et limites, inter Magnum Ducatum Lithuaniae, ac Curoniam et Semigalliam, Illustritatis vestrae ditiones. Quae ex parte sua, Rigae, nobis praesentibus, Commissarios suos, qui cum nostris conueniant, et coniunctim negotium hoc constituendorum finium transigant, missuram se consiliarios suos, videlicet, Generosos **Wilhelmum ab Effern** Burggrauium, **Gerhardum Nolden**, **Michaëlem à Brunau** Cancellarium, et **Georgium à Tiesenhausen**, recepit. Quibus Commissarijs nostris, vtrimque destinatis, conueniendi locum certum, iuxta antiquum ordinem, in priuilegijs veteribus expressum, Kurozum dictum sancimus: et tempus, festum Diuo Bartholomaeo dicatum, anno praesenti octuagesimo secundo praefigimus. [77b]

Iuramentum Dominorum Commissariorum.

EGo N. iuro, me in ijs controuersijs, quae ad rationem negotiumque finium, inter magnum Ducatum Lithuaniae, et prouinciam hanc Liuoniae pertinent, nimirum vt limites, ex Radiuilonis praescripto, diligenti fidelique indagatione, ex illo quod inter haec duo granitierum, **Schedebori** et **Wisquilli** extrema medium est, inquirantur, certis perpetuisque signis et monumentis, notentur, constituanturque: me nihil eius iurisiurandi, quo Serenissimo Principi et Domino meo clementissimo, Reique publicae ditionum ipsius, obstrictus sum, respectu, neque cuiusquam gratia, fauore aut odio, facturum esse, sed praefatorum extremorum diligenti habita inquisitione, in medio fines, notabilibus perpetuisque signis fideliter signaturum. Vbi verò ob extremorum illorum obscuritatem incertitudinemque, id quod ex praenominati Radiuilonis decreto promittitur, medium certò haberi non possit, me ex aequo et bono vtrinque adiudicaturum, deque omnibus ita, vti secundum conscientiam meam aequum et iustum putabo, con-

1586. ftituturum. Neque me ab hoc fufcepto munere, vllae res impedient, nifi vel aduerfa valetudo, vel mors ipfa, fic me Deus adiuuet.

[78a] [78ª] Der Herr Cardinal trieb die Frey, zwischen seinen Bruder Hertzog **Albrechten**, Littawischen Großmarschalck, vnnd dem Eltern Churländischen Frewlein, **Anna**, etc. Da auch derselbe Ehehandel desselben Herbstes zur Mitaw geschlossen, vnnd die Sponfalia celebrirt worden.

Anno M. D. LXXXVI.

Ist die Radiewilsche vnnd Churlendische Hochzeit, den 2. Januarij, vollenbracht zur Mitaw, Gott gebe zu glücke.

Den 2. Decemb. sein die Kön. May. zu Polen, vmb 9. vhren auff den Abend, zu **Grodna** verschieden. Die Vngerischen Röcke habens bey dieses Königes **Stephani** Leben nicht gut gehabt, wer derselben auch nicht einen gehat, hat seines vermeinens nicht können mit forth komen, Ach des wanckels vnd vnbestendigkeit, Sie werden aber wider fallen vnd dünner werden, so bald ein ander vnd newer König erwehlet, da hat man denn aber was newes. Denn ob wol die newe dracht der kleidunge richtiger vnd zierlicher were, denn die alte: ist dennoch diese meines erachtens eine anzeigunge der Freyheit: gleich wie die newe, der dienstbarkeit. Vnd wie man schreibet, das die Weisen dem Dario zuuor verkündiget haben, das die Macedonier in kurtzem würden vber die Perser regieren, da Darius im Jahr zuuor, ehe dann der Krieg zwischen jhm vnd dem Alexandro angangen, sein Schwerdt, welchs Persisch war, auff Macedonische weise geschmücket vnd heraus gestriechen: Also da die vnsern jhre gewönliche kleidunge verlassen, vnnd frembde angenomen, ist eine grosse anzeigunge gewesen, das ein jegliche Nation, von welcher etwas zier genomen, vns zu letzt werden helffen verderben, welches die erfahrunge allenthalben gegeben. Was vns nun das Interregnum geben wird, ist Gott allein bekant, darumb er inniglichen vnd von hertzen zu bitten vnd anzuruffen, das er den löblichen Ständen in der Kron, vnd Großfürstenthumb Littawen, Einigkeit wolle verleihen, ein solches Heupt wider zuerwehlen, damit der gantzen Christenheit nutz vnnd fruchtbarlich müge gedienet werden.

Anno M. D. LXXXVII.

[78b] Sind nach solchem der Kön. May. plötzlichen vnd tödlichen [78ᵇ] verscheiden, stracks in Polen vnd Littawen Conuentus particulares, darnach auch zur Wilde, ein gemein versamlunge, wegen des Conuocation tages zur Warsaw, da man sich der zeit, stelle vnd weise, einen newen König zuerwelen, vergleichen solte, gehalten worden: Dahin auch der Hertzog zu Churland, sampt andern Liefflendischen ständen, conuocirt vnd erfodert. Deß lest sich die Königin, Fraw **Anna**, Witwe, hoch angelegen sein, wie sie jren Ohmen vnd seligen Schwester Son, den Printzen zu Schweden, vor andern Competitorn oder Candidaten, zu der Wahl des newen Polnischen Königes, vnd Großfürsten in Littawen, möge befördern vnd forthelffen, in dem jhre Kön. Würde, Post vber Post, nicht allein ins Reich Schweden abgefertiget, vnd sich jhres freundlichen vnd zugethanen gemüths, gegen den Herrn, Vatern vnd Son, gnugsam erkleret, sondern auch an nichts erwinden lassen, die vornembste Herrn in der Kron, vnd Großfürstenthumb Littawen, auff jhre Seiten zubringen, damit sie derselben mit jren fuffragijs beypflichtig vnd beystendig sein möchten.

Der Bischoff zu Wenden **Iohannes Patricius**, ist eben vmb diese zeit Jahres im Februario, auch zu Wolmar gestorben, vnd seinem Herrn der Kön. May. bald auffm fusse gefolget. Er hats zwar mit den armen Lutherischen daselbst in seiner Diœcefi nicht aller dinge gut, vor vnd nach, im sinne gehabt: fed contra Dominum nullum confilium, Wenn sie es auffs klügste greiffen an, so gehet doch GOtt ein ander Bahn, es stehet in seinen Henden.

Wie auch am 17. Maij, in der Sonnen vntergange, zwischen acht vnd neun vhren, des Abends, der letzte Meister in Liefland, vnd erste Hertzog zu Churland vnd Semigallen, Herr **GOTHART**, nach langwiriger außgestandener grosser Leibes schwacheit vnd kranckheit, sein Leben gantz Christlich vnd seliglich vollendet vnd beschlossen, auch kurtz vor seinem Tode, seinen Eltern Son, Hertzog **Friederichen**, mit einer Väterlichen anleitung, künfftiger Regierunge hinterlassen. Ist den 2. Julij in der Schloßkirchen zur Mitaw, ehrlich vnd ordentlich zur Erden bestetiget worden, Solchs findet man im andern tractat Paræneseos, dahin der Leser remittirt vnd verwiesen. Summa, Benè mori eft ars artium, & fcientia fcientiarum, Seliglich sterben, ist ein kunst vber alle künste, vnnd weißheit vber alle weißheit.

[79a] Der Competitorn, wegen der Kronen, sein fast viel, vnnd zwar nicht die wenigsten 1587. in der Christenheit gewesen, Dahero auch von denselben, etlicher guter Leute iudicia hin [79a] vnnd wider gesprenget.

SVECVS.

Ætate iuuenis, menteque Heros Suecus, Moribus atque animo fert virtutis decus. Qui literis simul pulchrè eruditus, Multarum quoque linguarum peritus. Multa & alia huic adsunt dona, Quibus ornatur Regis persona. Hunc si nobis Deus velit Regem, Meliorem dari posse negem.

Der Schwede ist ein junger Held,
Sein Tugend jederman gefelt.
Von sitten, kunst vnd sprachen reich,
Man findet nicht bald seines gleich.
Ist vielfaltig von Gott gezieret,
Ein Königlich gemüth man spüret.
Wans Gott also gefallen wolte,
Das er vnser König sein solte:
Nichts liebers sol mir sein auff Erden,
Vns mag doch sonst kein besser werden.

MOSCVS.

Vt barbaries malorum lerna, Sic Moscus est vitiorum verna. Hic inflatus mente stulta, Pollicetur grandia multa. Qui sibi ipse nihil sapit, Alios quoque secum rapit. Ruens præceps in damnosa, Totique patriæ exitiosa. Patria hostibus prostituta, Vt vestis scinditur dissoluta. Sic ipsa fieret præda, Cùm nunc sit in discordia fæda. Hic esset nempe Mosci fructus, Funesta bella, perennis luctus.

Wie barbarey ein vrsach ist,
Alles vnglücks zu jeder frist:
So solt der Moscowiter sein,
Der barbarey Ernehrer sein.
Ist närrisch vnd hat kein verstand,
Saget grosse dinge zu zuhandt.
Jhm selber er nicht rahten mag,
Zeucht andere mit sich ins gelag,
Jhm vnd dem gantzen Vaterland,
Durch jhn vnglück wird zu gewand.
[79b] Das Land durchaus wird offen stehen, [79b]
Dem Feind, vnd wird zu Bodem gehen,
Vnd zerreissen wie ein altes kleidt,
Weils allbereit hat dem bescheidt,
Das es vorhin ist sehr verblend,
Vnd durch vneinigkeit getrendt.
So brecht das Moscowiters zeit,
Nur Krieg vnd stetiges hertzenleidt.

Das also in Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, vnnd derselben sonderliche schickunge vnnd außersehunge, wie wunderlich vnnd zweiffelhafftig es sich auch ansehen lassen, die Krönunge mit dem Printzen vnnd designirten Könige zu Schweden, Den 17. Decembris zu Krakaw solenniter, auff vorhergehend ördentliche wahl, den 9. Augusti zu Warsaw geschehen, erfolget vnd vollenzogen worden. Der Allmechtige getrewe Gott, welcher die Königreiche versetzet vnd bestetiget, wolle Jhrer Königl. May. zur Königlichen Regierunge beystand verleyhen, das sie zu seinem Göttlichen lob, preiß vnd ehren, allgemeiner Christenheit, sonderlich dieser örter, auffnehmen, gedeihe, vnd wolfart, Jhrer Kön. May. aber zu vnsterblichem rhum vnd Namen, vnd derselben Land vnnd Leuten, zu aller zeitlichen vnnd ewigen wolfart gereichen möge, Hochgelobet zu aller werende Ewigkeit, Amen.

Anno M. D. LXXXVIII.

Demnach vnd als forth nach geschehener Krönunge, haben jhre Kön. May. vor sich vnd durch jhre Comissarien, die Stände vnnd Städte der Kronen, Großfürstenthumbs, sampt

1588. andern an vnd zugehörigen Prouincien, huldigen, schweren, vnd die gebürende Eydespflicht von jhnen nehmen vnnd empfangen lassen, welches sie die Stände auch hin vnd wider gutwillig gethan, vnd auff dem gehaltenen Landtag zu Wenden, den Königlichen Commissarien den Eyd nicht allein williglich præstiret vnd abgeleget, sondern wie gar vnuermügen vnd erschöpffet sie auch, wegen der langwierigen Kriege gewesen, zur anzeigunge jhrer vnterthänigkeit, vnd gehorsams gegen die Kön. May. in eine Contribution vnd stewr zu der newen angegangenen Königlichen Regierunge, gerne gewilliget vnd erleget.

[80a] Man hette zwar den Hertzogen zu Churland, mit seiner [80ª] Landtschafft, wegen der Contribution, auch gerne mit an den Reyen gehabt. Er hatte sich aber, wegen seiner Regalien, Priuilegien, vnd Freyheiten, bey Jhrer Kön. May. vnterthänigst, entschüldiget, vnnd solche anförderunge mit dem besten abgelehnet, als der mit den vber Dünischen Lifflendischen Königlichen Vnterthanen, so Jhrer Kön. May. immediatè angehörten, nichts gemein hette, Sondern vor sich, gleichs dem Hertzogen in Preussen, ein sonderlicher Standt, vnd der Kronen vnd Großfürstenthumbs Lehens Fürste were.

So ist auch Herr Otto Schencking, ein vornehmer Lifflendischer Edelman seiner Geburt vnd herkomens, nach dem er Religionem mutirt, Catholisch geworden, wie dann etliche andere Lifflender mehr, vnd Probst zu Wenden vnd Dörpt gewesen, in diesem obgedachten Jahre, zum Bischoff in Liffland, an des verstorbenen **Patricij** stelle erwehlet, vnangesehen der Competitorn anderer Nation mehr gewesen, vngezweiffelt darumb, weil er ein geborner Lifflender vnnd Einzögling, der Lateinischen, Polnischen, Deudschen vnd Vndeudschen sprach erfahren vnd kündig, das er bey seinen Landes Leuten mehr gehöres vnnd zufall, als frembde haben, vnnd der Catholischen Kirchen so viel desto mehr werde förderlich sein, vnd dienen können.

Anno M. D. LXXXIX.

Ist im Martio vnnd Aprili, ein Reichstag zu **Warsaw** gehalten worden, vnd haben neben dem Marggraffen in Preussen, vnnd Fürsten zu Pomern, auch auff diesem Reichstage, den 6. Aprilis, von Jhrer Königl. May. die beyden jungen Herrn zu Churland vnd Semigallen, als Hertzog **Friederich** der Regierender in der Person, der ander vnd Jünger aber, Hertzog **Wilhelm**, durch seine deputirten, jhr Fürstlichs Lehen cum toto iure Simultaneæ inueftituræ, der samenden Hand gerechtigkeit, mit allen dazu gehörigen solenniteten, acceptiret vnd empfangen. Worzu der Almechtige Gott seine Gnade vnd Segen väterlichen verleihen wolle, das jhrer Fürstlichen Gnaden Regierunge, nun vnnd künfftiglich, seinem Göttlichen Namen, dem Fürstlichen Hause, sampt Landen vnnd Leuten, zu ehren, ruhm vnnd wolfarth gereichen möge, vnd solches alles nach hinterlassener information vnd vnterrichtung des Herrn Vatern, seliger vnd Christlicher milder gedechtnüsse. Wie aus nachfolgendem Extract der Inuestitur, klärlichen zuuernemen.

[80b] [80ᵇ] PRo quo, cum, eodem Illuftri Principe **Gothardo**, paulò ante regni noftri initia mortuo, filij Illuftritatis eius, Illuftres principes & Domini, **Fridericus** & **Guilhelmus**, primùm fub initium mox felicis inaugurationis noftræ, per literas, deinde verò in præfentibus hifce generalibus regni noftri comitijs, illuftris Princeps **Fridericus**, vtriusque nomine, coràm, tanquam commemorati Illuftris Principis **Gothardi** pofteri mafculi, legitimè ex lumbis eius linea recta defcendentes, eorundem iurium confirmationem & ducalem feudi inueftituram, diligentiffimis itidem precibus à nobis flagitaffent: nos die 16. menfis Aprilis, in ijfdem generalibus Regni noftri comitijs, Warfouiam huc à nobis indictis, poftquam Illuftritates eorum à nobis inueftituram petijffent, & fidelitatis fubiectionisque iufiurandum, nobis & fucceſſoribus noftris, fupremis, directis, naturalibus, & perpetuis dominis, Regnoque Magnoque Ducatui Lithuaniæ præftitiffent, ex confilio Senatorum noftrorum lateri noftri affidentium, eofdem Illuftres Principes **Fridericum** & **Guilhelmum**, Curlandiæ & Semigalliæ Duces, Illuftrem quidem Principem **Fridericum** præfentem, alterum verò illuftrem **Guilhelmum**, per vnum ex confiliarijs fratris fui vexillum porrectum apprehendentem, ad terras, ciuitates, oppida, arces, poffeffiones, quas primum à Domino **Sigifmundo Augufto** prædeceffore & auunculo noftro, maximè verò à Sereniffimo itidem praedeceffore noftro **D. Stephano** Rege, illuftris olim Dux **Gothardus**, Pater illuftrit, eorum, conceffas habuit, ac præeminentias, iuraque omnia et fingula, tradito à nobis folenni ritu feudali, vexillo, vtrumque

in folidum, fine tamen Ducatus eius difmembratione, inueftimus, et praefentium literarum noftrarum authoritate et tenore inueftimus, ea omnia rata grata habentes, confirmantesque, et de integro folenni inueftitura conferentes, à praedicto Sereniffimo praedeceffore noftro Domino Stephano Rege, diplomate die 4. menfis Augufti, Anno Domini M. D. LXXIX. Sub fuae Serenitatis manu, figillis autem Regni ac Magni Ducatus noftri Lithuaniae Dato, eorundem illuftrium Ducum Parenti, iam ante data, conceffa, collata funt. 1589.

Ja wie ſich Ihre Kön. May. vor geſchehener Wahl, in jren vbergebenen conditionibus, gegen ſamptliche Stände erkleret, [81ᵃ] Welches Königlich vnnd hochrhümlich, ob ſie wol vor jhre Perſon, Catholiſcher Lehre vnd glaubens, vnd in derſelben aufferzogen: ſo trüge ſie dennoch natürlich abſchewen, anderer Confeſſions genoſſen, mit feindſeligkeit oder verfolgunge zubeſchweren. Alſo haben Ihre Kön. May. hochgedachten Hertzogen zu Churland, vnangeſehen ſie deſſen von beyden vorigen Königen gnugſam verſichert, dieſem jhrem Königlichen erbieten zufolge, vnnd vermöge des vnter den Ständen beſchwornen Religion friedens, das kein theil vom andern, in glauben vnnd gewiſſens ſachen ſol moleſtiret, prægrauiret, angefochten oder beſchweret werden, de nouo, wegen des vollen gebrauchs vnd lauffe der Außburgiſchen Confeſſion, ſtatliche caution vnd verſicherunge gethan. Wie dann in vorigen zeiten nicht weniger, von den hochberhümbten vnd Gottſeligſten Keyſern, Carolo quinto, Ferdinando, vnd Maximiliano fecundo, geſchehen, dadurch Fried vnnd Einigkeit im Reich erhalten. Wolte Gott, man hette in Franckreich vnnd den Niderlanden dem auch gefolget, ſo weren die Edleſten Prouincien, in ſo kläglichen vnd erbärmlichen zuſtand vnnd abgang nimmer kommen vnd gerahten, ohne das ſich die Chriſtliche Kirche, mit Waſſer, Fewer, vnd Schwerdt, ſo nicht leſſet tilgen oder außrotten, Mergitur et premitur quidem, fed non fubmergitur vel opprimitur Ecclefia, Gott leſt ſie bißweilen wol ſincken, aber nicht gar vertrincken. [81a]

So viel aber das Stifft Churland belanget, iſt in vorigen beyden theilen gedacht worden, wie es von den vorigen höchſt ſeligen Königen Sigifmundo Augufto vnd Stephano, dem Fürſtlichen Hauſe Churland, vor das gebiete Sonneburg auff Oeſel vnd den beyden Höffen Adzel vnd Leal, im Pernawiſchen, nicht wenigers verſchrieben. Weil aber hernacher, vber zuuerſicht, zwiſchen Polen vnnd Dennmarcken, deſſelben Stiffts halben, ſchwere Controuerſien eingefallen, Alſo das es auch von beyden theilen, Polen vnd Stiffſtiſchen, zum handgriff komen, vnd Polen, Dennmarcken vber andere mehr Krieges vnkoſten, noch ein dreiſſig tauſent Thaler, vermöge der Tranſaction, von Fürſtlicher Durchleuchtigkeit in Preuſſen, dem Herrn Marggraffen Georg Friedrich, ſanciret vnnd auffgerichtet, wegen daran zuſtehender gerechtigkeit, abfinden müſſen: Als hat höchſtgemelter König Stephanus, in vorige gelübte vnd verſchreibunge, dem Hertzogen zu Churland nicht gehalten zu ſein erachtet, vnnd alſo das Stifft ſeines Brudern Son, Herrn Balthaſern Battori wi-[81ᵇ]der verlehnet. Dahero dann auch, auff dieſem gehaltenem Warſowiſchen Reichstag, zwiſchen jhnen beyderſeits, dem Hertzogen vnd dem Battori jetzt gemelt, allerley Diſputation eingefallen, Welche die jetzt regierende Kön. May. Sigifmundus Tertius, nebenſt den Ständen, auff nechſt künfftigen Reichstag in Polen, zuerörtern vnd zuentſcheiden, an ſich genomen, vnnd jhm vorbehalten, Mitler weile ſol es damit, in jetzigen vnd vorigen terminis beruhen vnd anſtehen, wie folgends vnter andern zuerſehen. Cumque inter caetera et hoc inter fereniffimum praedecefforem et auunculum noftrum, D. Sigifmundum Auguftum, et Illuftrem eorum parentem conuenerit, vt permutatione Epifcopatus Curonienfis, pro Sonneburga arce, et curijs Leall et Adzell, Illuftris Dux Magnus contentetur, et eam ad rem praedictus Sereniffimus auunculus, quemadmodum et Sereniffimus Rex Stephanus praedeceffor nofter operam receperint, vt cum reliqua Curonia, Epifcopatu quoque Curonienfi Illuftritas eius potiatur: poftea autem, cum viuente Duce Magno permutatio ea perfecta non fuiffet, grauiffima autem de Epifcopatu eo controuerfia inter diae memoriae praedecefforem noftrum Stephanum et Sereniffimum Daniae Regem exorta, tandem Sereniffimus quondam Daniae Rex, per tranfactionem et certis conditionibus Sereniffimo Praedeceffori noftro, regnoque ius fuum, quod habere fe in eo Epifcopatu exiftimabat ceffiffet: Nihil hoc tempore, fine omnium ordinum confenfu ftatuere ea de re nos poffe intelligebamus. ad quos, cùm propter aliarum maximarum occupationum noftrarum molem in comitijs referre, ea de re non potuerimus: rem omnem in eo ftatu, in quo ante [81b]

1589. fuit, relinquimus. neque quin posthac ea de re cum ordinibus agant, viam Illust. eius praecludimus.

So solte man auff gemeltem Reichstage (da doch die vber Dünische Königliche Liffländische Landtschafft, sich eines viel andern vnd bessern, mit der Constitution Liuoniae, wie es mit Liffland allerseits solle gehalten werden, versehen) etlicher massen zuuorschein komen sein, Imgleichen von der Kön. May. zu Schweden Gubernatoren in Liffland, Herr Gustaff Banner, auff erlangten Kön. befehlich, zu Wittenstein auffm Landtage, mit den Harrischen, in diesem obgesatzten Jahre, auch allerley des fals disputiret worden. Denn Ihre Kön. May. wollen vnterscheidt zwischen jhren Vnterthanen, fromen vnd bösen, ge-
[82a] trewen vnnd [82ᵃ] vngetrewen, wissen vnd haben, damit das gute, an wolverdienten belohnet, Vntrewe aber vnd boßheit, an denen, so jhre pflicht vnd Eyd vergessen, gestraffet werde.

Vnd weil fast etliche Jahr zu Riga, ein gefehrlicher aufftand vnd vornehmen, in der gemein gewesen, darumb auch auff dem Reichstage zu Warsaw, von derselben fast scharff geredet vnnd vorgelauffen, welches zum beschwerlichen Kriege außgesehen, So haben doch Ihre Kön. May. als ein löblicher Christlicher Potentat, gnade vor recht gehen, vnnd wie man zu sagen pfleget, **Omnia prius consilio, quam armis tentanda**, Das man alles zuuor mit weisem Raht versuchen sol, ehe man zum Waffen schreit, es nochmals zu Commissarien komen lassen, als nemlich, den Herrn Seuerin Bonar Castellan zu Biesky, vnd Herrn Leo Sapia, des Großfürstenthumbs Littawen OberCantzler, welche als befehlichte vnd geuolmechtigte, die sachen, in der Stadt Riga, vornemen, verhören, vnnd endlich erörtern vnd entscheiden sollen, wie denn auch obgedachte Polnische vnnd Littawische Commissarien zu Riga, den 17. Julij, sonderlich der Littawische Groß Cantzler herrlich vnd statlich (weil sein **Collega** aus Polen auff dem Schlosse was schwach vnd kranck) eingeholet vnnd empfangen worden. Den 22. Julij zu Rathaus geritten, vnd nach gezeigter Commission, der sachen anfang gemacht. Von welchen hendeln, vnd was mehr zur sachen vmbstendiges berichts von nöten sein wird, ohne zweiffel andere, so darumb vnd vber gewesen, warhafftigen bericht verfassen, vnd in Druck komen werden lassen. Den 27. dieses Monats, hat die Stadt den Herrn Königlichen **Commissarijs** gehuldiget vnd geschworen, Gott verleihe hierzu sein gnade vnd segen, das es zu aller gemeiner wolfahrt des Landes gereiche, etc.

Des ist die Kön. May. zu Polen, den 8. dieses Monats, in Semigallien, mit ettlich tausend Mann ankomen, sich des orts nach Reual, an jhren Herrn Vatern, mit aller zugehörigen stende der Kronen vnd Grosfürstenthumbs, etc. verwilligen, zubegeben. Da jhre Kön. May. zuuorn, den regirenden Hertzogen zu Churland, durch den Obersten, Georg von Farenßbach, gnedigst erinnern lassen, Nach dem vngezweiffelt, Seiner Fürstlichen Gnaden, auff gehaltenem Reichstage zu Warsaw, in derselben Lehens empfahunge, nicht ein geringes auffgangen, das dennoch Ihre Kön. May. gerne wolten, wo ferne es jmmer
[82b] Seiner Fürstlichen Gnaden gelegenheit leiden könte, das Ihre Kön. [82ᵇ] May. seine Fürstliche Gnaden dahin das geleid geben, vnd mitziehen wolten. Welchs dann der Hertzog ohne das, aus vnterthänigster pflicht zu thun, willig vnd geneiget gewesen, Seine Kön. May. von seiner Fürstlichen Gnaden, auff seiner Grentze angenomen, gen Kakenhausen gebracht, da sie sich zur Setzsen zuuorn mit einander wol gehabt, frölich gewesen, vnnd vnterschiedener strassen, vmb der menge des Volcks willen, wie oben gedacht, also im Namen Gottes forthgezogen.

Vnd nach dem der Hertzog zu Churland, wie auch oben gedacht, mit den Rigischen, wegen der hoheit vnd gerechtigkeit im Dunastrom, fast schwere jrrunge vnnd vnrichtigkeit vor vnnd nach gehabt, sich derselben auch bey der Königlichen May. in viel wege beklaget, Ja zu etlich mahlen vnterhandlunge darin vorgenomen, Aber nichts fruchtbarliches ausgerichtet oder erfolget, Als haben die Kön. May. diesen Commissarien, in befehlich gethan vnd aufferleget, solchen zwist vnd vnrichtigkeit, nicht weniger einzunehmen vnd zuentscheiden. Worauff auch der Hertzog etliche seine Rähte in die Stadt abgefertiget. Es haben sich aber die Herrn Commissarien, wegen vielheit der hendel mit den Rigischen, entschuldiget, vnd die sachen zu der Kön. May. glücklicher widerkunfft von Reual verschoben, Da Ihre Kön. May. selbst, oder durch die jhrigen, solchen jrrungen jhre gebür geben würden.

Auch ist das Blockhaus an der Duna, auff vielfaltiges anhalten, des Hertzogen zu Churlands, sonderlich der Stadt Riga, wider abgeschaffet worden, Welches die Rigischen etlich tausend Gülden gekostet, ehe sie es so weit bringen konten.

Den 28. Augusti, ist die Kön. May. zu Polen, gen Reual komen, vnd von jhren 1589.
Herrn Vatern, der Königlichen May. zu Schweden, nebenst dem Schwedischen Frewlein, stadlich empfangen, eingeholt vnd zu Schlosse geführet worden, da sie von beyden theilen, an Leuten vnd anderer notturfft wol staffiret gewesen, Sonderlich die Kön. May. zu Schweden, mit Kriegesvolck, an Reutern vnd Knechten, darumb das der Friedtstandt numehr mit dem Moscowiter verlauffen, vnd Ihre Kön. May. in vtrumque parata, entweder eines bestendigen Friedens, möcht versichert, oder zu fernerem Kriege gefast sein.

Die Deputirte Commissarien zu der Reussischen handlunge, sein gewesen, Hertzog Gustaff zu Sachsen, Engern vnnd Westphalen, Graffe Achsel, Claus Belike, Claus Hinrichson, [83a] Hans Wachmeister Feldmarschalck. Der liebe Gott, wolle gne- [83a]
diglichen geruhen, das diese Schwedische vnnd Reussische handelunge nicht ohne frucht abgehe, vnd die Königliche zusammenkunfft zu aller wolfarth dieser örter möge ablauffen.

Sein also Ihre Kön. May., nach dem sie vber 4. Wochen sich zu Reual, bey der Kön. May. zu Schweden, jhrem Herrn Vatern, auffhalten lassen, den 30. Septembris, Dinstages nach Michaelis Archangeli, von dar wider auffgebrochen, vnd jhren zurück zug, auff die Parnaw genomen, Aldar sie den 3. Octobris ankomen, vnd jhren weg auff Riga zugenomen, Vielleicht auch darumb so bald vnd Eilfertig, weil die Türcken vnd Tartarischen Kasaken, bey der Reussischen Leuenburg eingefallen, vnnd der örter vmbhero nicht geringen schaden sollen gethan haben.

Von der Parnaw sind Ihre May. den 7. Octobris auffgezogen, den 12. desselben zu Riga auffm Schlosse ankomen, da sie in den neunden Tag verharret. Aber in allen sachen des Hertzogen zu Churlands, der vber Dünischen Landschafft, so wol der Stadt Riga, in die man doch hefftig, der Kirchen halben getrungen, nichts ausgerichtet, Sondern alles auff den nechsten Reichstag in Polen differiret vnd verschoben worden, Warumb auch Ihre Kön. May. in der Stadt nicht sein, oder dieselbe besichtigen wollen, Vnangesehen, sich die Rigischen fast darauff mit Fewerwerck, Pforten oder Bogen, vnd andern Ehrenstücken staffiret.

Den 21. Octobris sein Ihre Kön. May. von Riga auffgebrochen, vber die Duna gezogen, vnd gen der Mittaw kommen, sich daselbst wider, wie oben von derselben Einkunfft in Semigallen gemeldet, mit den Hertzogen zu Churland, Alt vnd Jung, frölich vnd guter ding gemacht, auch wol gehabt. Endlich den 24. Octobris gesegnet, auffgebrochen, vnd nach Samayten zu, jren weg genomen, Gott gebe jrer Kön. May. glück vnd heil, zu allem vornehmen. Vnd so viel von dem 77. bis zu Anno 90. Was sich vngefehrlich in Liefflande begeben, vnnd zugetragen.

Es finden sich wol etliche Spötter, die nicht schimpfflich gnugsam, wie zu der Apostel zeiten vom Jüngsten Tage, Also auch vom verlauffenen 88. Jare, geiffern vnd waschen können, Nach dem von demselben vieler guter leute Coniectur verhanden, Sonderlich des Johannis Regiomontani, Wenn man wird schreiben, Achtzig Acht, dz ist die zeit, die ich betracht, gehet dann [83b] die Welt nit vnter, so geschicht doch viel vnd schrecklich [83b]
wunder, Das vns solchs 88. Jar nicht mehr wunder vnd vorenderunge hin vnd wider gebracht habe. Lieber geselle, es ist noch aller heiligen Abend nicht vorbey, bist auch noch zur zeit nicht vber alle Berge, bedencke was sich gleichwol diese nechst verlauffene zwey Jare vor verenderunge in Dennmarck, da der König todt war, in der Seeschlacht des Königs von Hispanien vnd den Engellendern, in Franckreich mit denen von Guise vnnd mehr andern, ja dem König Heinrich selbst, Item, in Polen mit dem ein vnd vberfall der Türcken vnd Tartarischen, vnd sonst in der Christenheit an vielen örten zugetragen, vnd noch sich euget vnnd verhanden stehet: So wirstu ja nicht so blind sein, das du nicht sehen sollest, das die operation, efficacia vnd wirckunge des 88. Jares bißhero noch zimlicher massen erfüllet worden, vnd einbracht, Quod differtur, non auffertur, vnd das dir der Jüngste Tag, Wo du dich nicht von hertzen zu Gott bekerest, dein Sündhafftiges leben besserst, vnd frömer werden würdest, Alzu früe wird vber dein hals komen, vnd mit allen Gottlosen zu deiner ewigen verdamnisse vberfallen. Veni Domine Iesu, veni, & noli tardare, Kome HErr Jesu mit deinem Jüngsten Tag, Errette dein Kirche auß Angst vnd plage, Amen.

Gedruckt zu Leipzig, durch Zachariam Berwaldt.

Im Jahr,

M. D. XCV.

LAVS DEO TRINO ET VNI SEMPER AMEN.

Warhafftiger vnd bestendiger

Bericht,

wie es bißhero vnd zu heutiger stunde, in Religions sachen, Im Fürstenthum Churland, vnd Semigaln, in Liefland, ist gehalten worden, nebenst dem leben vnd seligen sterben, Weylands des letzsten Herrn Meisters vnd ersten Hertzogen zu Churland, rc. so wol einer Parænesi, Christlicher vnd trewhertziger Warnunge vnd vermanunge, an die Herrn Räthe, Ritter vnd Landtschafft, desselben löblichen Fürstenthumbs, Wie sie sich auch hinfuro gegen Gott, Ihre liebe Obrigkeit, vnd dem Nechsten erzeigen sollen, Damit sie bey dem Höchsten gut, dem allein Seligmachenden Worte Gottes, friede, vnd habseligkeit, in diesen letzsten gefehrlichen zeiten vnd Orthen mögen bleiben vnd erhalten werden.

Gestellet durch

SALOMONEM HENNINGVM

Thuringum Vinariensem, Verordenten Churlendischen Kirchen Visitatorn in Liefland, Anno 1587.

MATTHAEI VI.

Suchet am ersten das Reich Gottes, vnd seine Gerechtigkeit, so wirt euch das ander alles zufallen.

Rostock

Gedrucket durch Augustin Ferber den Jüngern.

ANNO M. D. LXXXIX.

[3] **Den Edlen, Gestrengen, Achtbarn, Ehrenvesten vnd Erbarn Herrn, Wilhelm von Effern Burggraffen, Gerhardt Nolde auffm Hasenpoth, Georgen Vircks Heubtman zu Goldingen, George von Tysenhausen Cantzler, Barthelt Buttler Obristen, vnd Christian Schröders Semigallischen Kirchen Visitatorn, Rethen, so wol algemeiner Ritter vnd Landtschafft, des Fürstenthums Churland, vnd Semigallien in Liefland, Meinen insondern günstigen geliebten Herrn Stulbrüdern Gevattern, Schwegern, vnd zuuersichtigen guten freunden sampt vnd sonderlich.** [3]

Gnade vnd friede durch Christum zu aller Wolfart Leibs vnd der Seelen, sambt meinen alzeit geflissenen diensten, vnd was ich mehr liebs vnd guts vermag, zuuorn, Edle Gestrenge, Achtbare, Ehrnveste, vnd Erbare, Insondere günstige geliebte HErren Stuelbrüdere, Geuattern, Schwegere, vnd zuuersichtige gute Freunde, Ob wol Weiheland der Dürchleuchtige Fürst vnd Herr, Herr Gothard, in Liefland zu Churland vnd Semigallien Hertzog, vnser gnediger Landsfürst vnd Herr, etc. vnlangst das Psalm, oder Gesangbuch mit seinen gemeinen vnd gebreuchlichen Geistlichen Liedern, das gantze Jar vber, so wol die Episteln vnd Euangelien, mit dem Catechismo vnd außlegunge, des Hocherleuchten vnd seligen Man Gottes *D. Martini Lutheri*, wie auch vor etlichen verrückten Jaren zuuorn, mit vnser Churlendischen vnd Semigallischen Deudschen Kirchenordnunge, in der Vniuersitet Rostock geschehen, hat in die Vndeudsche Churische sprache bringen *vertiren*, zum Druck verfertigen, vnd durch einen jhrer Prediger vnd *Correctorn*, nach Köninßberg in Preussen auff die naheit abschicken lassen, damit Gottes heiliger Name, desto
[4] reichlicher vnter vns wonete, derselbe fruchtbarlicher, dem armen vndeudschen Volcke [4]
dieses orts in jhrer sprachen eingeblewet, vnd also dieses Fürstenthumbs Lehre vnd glaubens *Confession* bey menniglichen bekanter würde.

So hat sich doch vber zuuersicht (vnd Gott sey ewig Lob vnd Danck dafür) ohn einigen grund, bey dem Herrn *Rectore*, vnd dem *Ministerio*, daselbst, als sie vmb den Druck sein angelanget vnd ersucht worden, nicht vnleichtsam vermercken lassen, das mann nicht allein, an der reinen gesunden Lehre der Augßpurgischen Bekantnus, vnd dem vnuerfelschten gebrauch der heiligen Hochwirdigen Sacrament, dieser vnser Kirchen, derselben Lehrer, so wol vnserer alsambt Herrn vnd Vnderthanen gezweifelt, Sondern dieselbe auch was verdechtig gehalten, vielleicht darumb, vnd aus diesen *Coniecturen* vnd vermutmassungen. Weiln die Kön: May: *Stephanus* in jhren Eyfflendischen Landen des vberdunischen Fürstenthumbs, sonderlich der Stad Riga in Religions sachen, Was enderung vnd newerunge, mit einsetzunge etlicher Catholischen in die Stedte, so wol zu Lande hin vnd wider vorgenommen, Das solchs auch das angelegene vnd benachparte Churlendische vnd Semigallische Fürstenthum möchte mit berürt vnd getroffen haben, Vnd was sich denn sonst mehr bey vns zugetragen, Darauß solche *suspition* vnd argwonigkeit müge erfolget sein.

Welchs zwar, wie es nun mannichem ehrlichen Manne, so wol meiner weinigen Person, als dem vnwirdigen Churlendischen Kirch:n *Visitatorn*, der sich so lange Jar hero mit den Kirchenhendeln geblewet, geschleppet, vnd saur genug werden lassen, gar schmertzlich zuuernemen gewesen, (denn geschicht das von vnsern nechsten Nachbarn vnd freunden, Was solt vns denn wol von weit abgesessenen geschehen vnd widerfaren.) Als habe ich keinen vmbgang haben oder vnterlassen können, Weiln hieran Gottes Ehre, vnd vieler Leute seligkeit gelegen, welchs je nicht, wie grosser Fürsten vnd Herrn hendel, heimlich zuhalten
[5] vnd zu=[5]uerschweigen, Sondern der gantzen Welt, kund vnd offenbar zumachen, warhafftigen bestendigen vnd grundlichen bericht zuthun, wie es sich mit bestande vnd warheit, vmb vnser Kirchen Lehr vnd Glaubens bekandnus verhalte, damit dem geschepfften wohn begegnet, vnd von Hochermelten vnserm gnedigen Herrn, so wol desselben sembtlichen vntertthanen, vnd verwanten, von allen Stenden nichts anders als gebürlich vnd vnuerweißlich deßfals geargwonet, geredet vnd gehalten werde. Vnd dasselbe aus nachfolgenden Fundamenten, schrifftlichen vrkunden, ***Rescripten***, ***Documenten***, vnd warhafftigen beweisungen, welche ich müglicher kurtze nach einander ordentlich mit allerhand vmbstenden, Durch Gottes gnade anziehen vermelden vnd einfüren wil.

I. Haben demnach, S. F. G. Do sie noch des Ordens Meister gewesen, vnd sich nottrenglichen in schutz verwandnis, mit der Königl: Mayest: Sigismundo Augusto, wider den Muscowitter vnumbgenglichen einlassen, vnd gegen erlegunge, einer außdrücklichen ansehenlichen Geldsummen vor den Kriegs vnkosten etliche des Ordens heuser, Embter vnd Gepiether, mit jhrer Ritter vnd Manschafft ***cediren***, reumen vnd abtreten mussen, vornemlich dahin gesehen vnd gearbeitet, wie dieselben vbergebene Pfandleute Eddel vnd vnEddel, nicht allein bey jhrer Deudschen ***libertet*** vnd Freyheit, sondern viel mehr vnd allermeist, bey jhrer waren Christlichen ***Religion***, der Augspurgischen ***Confession***, Gottes dienst vnd ***Ceremonien***, Wie dieselb bißhero in jhren Kirchen vblich vnd gebreuchlich gewesen, mochten vnmolestiret bleiben vnd erhalten werden. Denn so lauten die ***Verba Extractus de Religione, ex Protectionis tractatu*** 31. ***Augusti Anno*** 59. ***Promittimus etiam pro nobis et successoribus nostris, quod singulis in Praesidalibus memoratis, Subditis, tam Nobilibus quam Ignobilibus, Spiritualibus, et secularibus, Militibus, et ordinis Equestris hominibus, oppidanis, Rusti-***
[6] ***cis, Colonis. Iura, priuilegia,*** [6] ***libertates, leges, Sacra, Ritus, Religionem apud eos vsu receptam, et consuetudines inueteratas, quibus hactenus vsi sunt, integras conseruabimus, neque vllius subditorum bona mobilia, vel immobilia temere auferri, inuadi, vexari, aut abripi passuri sumus.*** Wir geloben auch vor vns, vnd vnsere nachkommen, Das wir alle vnd jede vntertthanen in gedachten Gebieten, so wol Eddel als Vneddel, Geistlich vnd Weltliche Ritter, vnd Kriegsleute, Bürger, Pauren, vnd die zu Lande wohnen, bey jhrem Recht, Priuilegien, Freyheiten, satzungen Gottesdienst, ***Ceremonien***, bey jhrer bißhero gehabten vnd gebrauchten ***Religion***, vnd alten gewonheiten vnuerrückt erhalten wollen, vnd keines weges verhengen, das jrgend einem von denselben vntertthanen seine güter, sie sein beweglich oder vnbeweglich, genommen, mit gewalt abgedrungen, geplundert oder verheret werden.

II. Wie auch nicht weiniger hernacher von S. F. G. geschehen vnd mit höchster sorgfeltigkeit ***praecauiret*** worden, Do sich die Lande von jtztgemelter ***protection***, vnd schutzverwandnis begeben, vnd jhrer Kön: May: gentzlich vnd vntertthenig vertrawen, ***subijciren*** vnd verwahrt machen mussen. Vnangesehen was die Bischoffe, vnd ***Praelaten*** dagegen ***protestando*** eingewendet, vnd zum zierlichsten dawider bedinget, Inhalts vnd vermüge folgendes ***Extracts*** der ***Subiections Pacten***, mit jrer Kön: May: zur Wilde, den 28. ***Nouembris Anno*** 61. getroffen, beschworen, vnd beschlossen, Welchs die ***Religion*** betreffend, also lauten.

Dedimus praeterea fidem, sicut et praesentibus literis sanctè damus, recipimus, atque promittimus, nos tam Principi ipsi, quam Ciuitatibus, alijsue subditis suis, cuiuscunque ordinis, vel status fuerint, liberum vsum Religionis, Cultusque diuini, et receptorum rituum, secundum Augustanam Confessionem, in suis Ecclesijs, totiusque rei Ecclesiasticae integram administra-
[7] ***tionem, sicut eam hactenus habuerunt, liberè per***[7]***missuros, nec in ea vllam mutationem facturos, neque vt ab alijs fiat permissuros.*** Wir haben auch vber das zugesagt, Wie wir dan in krafft dieses schweren, verheischen vnd geloben, Das wir dem Fürsten selbst, als wol S. F. G. Steten vnd andern vntersassen, wes Wirden

vnd Standes die sein werden, frey nach geben wollen, das sie bey jhrer Religion, Gottes dienst, vnd gebreuchlichen *Ceremonien*, der Augspurgischen *Confession* gemes, in jhren Kirchen, vnd bey jhrer gantzen Kirchenordnunge vnd Regiment, wie sie dieselbe bißhero gehalten, frey bleiben sollen, vnd wollen hierin keine vorenderunge vornehmen, noch dieselben andern vorzunemen gestaten.

Als es nu wie jtzt gehort, durch sonderliche Gottes versehunge vnd verhengnus, *qui imperia transfert et stabilit*, wie Daniel sagt, zu dieser erwenten *subiection*, vnd vntergebunge gelanget, vnd der liebe getrewe frome Gott, S. F. G. den Hertzogen zu Churland, nebenst etlichen seines gewesenen Ordens Beuehlichhabern vnd Vnterthanen, allein, aus allerhand widerwertigkeit, vnd Leibes gefahr gnediglichen errettet, noch bey etlichen Landen vnd Leuten erhalten, vnd gleichs dem Patriarchen Joseph in Egypten, vmb der Israeliter willen, nicht allein seiner Person, Sondern viel mehr ehrlichen Leuten, Deudscher Zungen, Geburth, Nahmens vnd herkommens zu gute, zu ehren gesetzet, Also das er wol mit dem Königl. Propheten Dauid offt gesaget vnd bekennet, *Non fecit taliter omni nationi.* Das Gott niemand seiner mitgenossen, so gütlich gethan, vnd so grosse trewe vnd gnade, als seiner Person, erzeiget vnd beweisen: Hat S. F. G. vors dritte, nicht III.
vnbillich, vnd bald im anfange seiner Fürstlichen Regierung, zu hertz vnd sinnen grieffen, vnd sich erinnert, Was jhr vor solche erzeigte grosse gnade, güte vnd barmhertzigkeit, zu schüldiger gebürlicher danckbarheit, widerumb eigenete vnd gebürete, Nemlich, dz er nach der Lehr vnd Regel vnsers Heylandes vnd Selichmachers Christi, Matthaei. 6. Suchet zum ersten [8] das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit, so wird euch das ander alles zu- [8]
fallen.

Vor allen dingen der *Visitation Reformation* vnd *Restauration* Dero in dem stetigen Kriegswesen verfallenen, vnd vnterkomenen armen Kirchen, durch etliche darzu deputirte vnd verordente Personen, liesse vor die hand nehmen, vnd in einen bessern stand bringen, Wor zu er den in demselben seinem angewiesenen, eins theils verherten, eins theils mit grossen schülden behafften Churlendischen vnd Semigallischen Fürstenthum, seiner Lande vnd Leute nicht geschonet, Sondern dieselbe zu desto besserer Prouision, erbawunge vnd vnterhaltunge der Kirchen, derselben Pfarhern vnd dienern, mildiglichen hingeben keren vnd wenden, Ja nicht allein die alten Heuptkirchen im Lande *Restauriren* Sondern derselben etliche vnd viel von newens fundiren, stifften vnd zu aller notturfft sambt den Pfarren oder Wiedemen erbawen, anrichten, mit einem *Superattendenten*, vnd andern tüchtigen Personen beyder sprachen erfahren, vnd kundig, versehen, vnd besetzen lassen. Das also jetzo Gott Lob, vier fünff Kirchendiener sambt Kirchen an etlichen örten sein, vnd genugsam vnterhalten werden, Da zuuorn nur ein fauler Pater vnd eine Kirche gewesen, sich mit der armen Schefflin wolle bekleidet, vnd von jhrem sauren schweis seine Jehrliche auffenthaltunge gehabt. Dar mit also nicht allein die Deudschen im Lande jhren stetigen Gottesdienst haben vnd treiben, sondern die Vndeudsche armut auch (Worumb es S. F. G. vornehmlich zuthun gewesen) zu wahrer erkentnus Göttlichs wesens vnd willens, von jhrem aberglauben, Heren werck, Abgötterey vnd Zauberey, mochten gebracht vnd geleitet werden. Denn vorzeiten sich dieses Vndeudsches volck, wie auch noch wol eins theils heimlich, grosser Abgötterey gebraucheit, Die Sonne, Stern, Mond, Feur, Wasser, Ströme, vnd schier alle Creaturen angebetet, Schlangen vnd böse Kröten, vor jhre Götter gehalten, welche wie ich zum theil selbst gesehen, gar dick vnd auffgeblasen gewesen, vnd [9] wenn man sie entzwey [9]
geschmettert, geschlagen oder geworffen, ein hauffen milch aus jhrem Leibe geflossen. Darüber denn die alten Zauberische Breckin, zumasse kommen, sich vbel gehat vnd geschrien, *Man pene Math*, *Man pene Math*, Ach mein Milch Mutter, mein Milch Mutter, Ohn was sie in viel heiligen Buschen, vnd in jhrer verstorbenen begrebnis vor Abgötterey, vnd allerhand Narrenwerck gebrauchet, welchs viel zu lang hier zu erzehlen. In Wolffes gestalt haben sie sich offt vnd vielmahls verendert, vnd vor Warwolffe, wie sie geheissen worden, gelauffen. In dem Heyraten, haben sie den gebrauch gehalten, wie vorzeiten bey den Lacedemoniern geschach, das sie die Braut durch jhre freunde, oder die *Pannacknix*, auff Deudsch, die Brautfürer genant, mit gewalt genomen, vnd offtmals wider jhren, vnd jhrer Elteren willen entfüret, auch darnach allererst die Hochzeit, nach jhrer weise vollenzogen vnd gehalten.

Weil aber solchs dem Christlichen gebrauch zuwieder, vnd zum offtern, sich Mord vnd Todschlag, vnter den Pauren darumb erhaben vnd zugetragen: Ists Gott Lob vnd Danck meistes theils, sambt andern mehr schelmeryen abgeschaffet, vnd was sich ein jeder bey

vermeidung straffe vnd vngnade verhalten sol, anderweit außdrücklichen versehen vnd verfasset.

Die Pastorn dürfften zwar ins gemein, vber jhre Jherliche besoldunge, vnd vnterhaltung jtzt nicht klagen, sein mit aller notturfft zur haußhaltunge nutz vnd dienstlich, als jrgend in einem Lande, wo nicht besser, versorget vnd wol versehen. Wolt Gott jhrer eins theils, verdientens auch so trewlich, als es jhnen Jar jerlichen mus ohn einigen mangel oder abgang, gereicht vnd gelieffert werden.

Jener Christliche vnd Großmechtige König, der nach Gottes Wort, vnd der Augspurgischen *Confession* gemeß, seine Ertz vnd Bischoffe reformirte, die wol mit drey, vier hundert Pferden, wo nicht mehr, vber Feld geritten, sagte vnter andern zu jhnen, Es
[10] vermöchte die heilige Schriefft, *Reges gentium dominentur, vos* [10] *autem non sic.* Die Weltliche Könige herrschen, jhr aber nicht also. Jtem, ob wol des Herrn Christi Jüngern, so zu Lehren vnd Teuffen außgesand waren, gesagt wehre, *Euntes docete, non Equitantes*, Gehet hin vnd Leret, saget nicht, reitet: So wolt er doch nu mehr den Reformirten, jedem zwey Pferde, neben anderer vnd genugsamer vnterhaltunge passiren vnd zulassen, mit dem einen könten sie die Woche vber Holtz, mit dem andern Wasser füren, Vnd wenn sie den des Sontags nicht zur Kirche gehen, oder zu fusse spatziren wolten, wie die Apostel vnd Jünger schier durch die meiste Welt gethan, So möchten sie beyde Pferde vor einen Wagen spannen, vnd sich nach der Kirchen schleppen vnd füren lassen.

Aber hier in diesem Lande, sein jhrer etliche, von den meisten sage ich nicht, Mitlinge, *delicatuli socij*, Welche gerne weiche Kleider tragen vnd auff Polstern mit Pflawm federn gefüllet sitzen, noch mit zweyen nicht zufrieden, mussen jhrer drey vorm Wagen haben, darmit ja kein vnterscheid, zwischen einem stadlichem vom Adel, vnd jhnen möge zumercken sein, Ja lassen sich darzu noch wol düncken, weiln sie doppeler ehren sollen gehalten werden, es eigene vnd gebür jhnen noch was mehr. *Sed haec de his.* Eine freundliche Christliche vnd trewhertzige vermanung vnd erinnerung, kan nicht schaden, sonderlich vom *Visitatorn* vnd Priester Vater, *non quod ita sit, sed vt non sit*, Nicht das es ins gemein also gehe, sondern hinfurt auch von keinem geschehe.

IIII. Worauff nun vors Vierde, auch das erfolget, wie S. F. G. der Religion halben, jhre selbst eigene Ritter vnd Landschafft, in jhrem Priuilegio stadlich versehen, *Cauirt* vnd versichert, Nemlich also, vnd mit solchen außgedruckten worten. Erstlich vnd vornemlich, sollen vnd wollen wir, vnd alle vnsere Erben jhnen frey lassen, den steten vnuerhinderten gebrauch, vnserer erkanten, vnd biß dahero bekanten waren Christlichen Religion, Gottes dienst vnd angenommenen *Ceremonien*, Jnhalts der Augspurgischen Confession, in allen
[11] [11] vnd jeden jhren Kirchen, vnd was zu denselben gehörig, Jn welchem allen, wir keine vorenderung vornehmen, noch das es von jemands geschehe, mit vnserm willen vnd wissen nachgeben, gestatten, viel weniger sie dauon abzustehen zwingen oder halten, Sondern neben jhnen mit hochstem fleis darob sein, vnd befördern wollen, das die Kirchen Reformation vnd Ordnunge, inmassen Gott dem Herren dieselbe zun ehren, vnd zu verbreiterung seines allein Selichmachenden Worts, einhellig verwilliget vnd angenomen, vnnachleßig vollentzogen, vnd Christlich darüber gehalten werde. Mytaw, 25. Junij Anno 70. On was auff souiel Landes versamlungen vnd tagefarten, in solchen Gottes vnd Geistlichen sachen, in abscheid gebracht, verrecessiret, vnd heilsam versehen, welches viel zu lange sein wolte, alles hier zuerzelen.

Die Publication, der jetztgedachten Churlendischen, vnd Semigallischen Kirchenordnung, lautet von wort zu wort, also vnd wie folget.

V. VON Gottes Gnaden, Wir Gothard, in Liefland zu Churland, vnd Semigallen Hertzog, etc. Entbieten den Ehrwirdigen vnsern lieben andechtigen, Ern *Superintendenten*, Pastorn, Pfarherrn, Kirchendienern, auch den Edlen, Ehrnuesten, Erbarn, Ersamen vnd Weisen vnsern Rheten, Lehntragern vnd lieben getrewen von der Ritterschafft, Adel, Burgermeister, Bürgern vnd insgemein, aller Manschafft, vnd eingesessenen vnsers Fürstenthums Churland vnd Semigaln, wes Standes, Condition, vnd wesens die sein, Geistlichen vnd Weltlichen,
[12] Vnsern grus, gnade vnd alles guts. Vnd fügen euch hier-[12]mit zuwissen, Nach dem in diesen gantzen Landen leider hiebeuorn, so wol als noch heutiges tages, bey wenigen in diesen geschwinden leufften, vnd gefehrlichen letzten zeiten, der vergenglichen bawfelligen Welt, der Wahre Gottesdienst, das heilige Predigampt, vnd *Administration* der Hochwirdigen Sa-

cramenten, dermassen im rechten schwange vnd gebrauche, als sie billich, bey solchem hellen Liecht, der erkanten Euangelischen warheit, gehen vnd sein solten, gehandhabet worden, Dadurch nicht allein viel armer Seelen, vnd insonderheit, die Vndeudsche armut in jhrem Heil vnd Seligkeit jemmerlich verseumet, derer vnzelich viel ohn vnterricht vnd erkentnis des waren Allmechtigen einigen Gottes vnd seines heiligen willens, Ja auch ohne Tauffe vnd Sacrament, als das vnuernünfftige Viehe, in jhrem Heidnischen wesen erwachsen, vnd also zu höchster Seelen gefahr hingestorben, Sondern auch der Eiuerige zorn vnd grim seiner Göttlichen Gerechtigkeit, wegen solcher grossen mutwilligen verseumnus, vnd ohne das vielfeltigen schweren Sünden vnd Vnbußfertigkeit, gegen vns armen entzündet vnd angebrand, Auch Wir mit schweren straffen vnd Ruten, vielfeltigen Blutuergießlichen Kriegen, Pestilentz, Tewrung vnd anderm vnglück, nun lenger denn gantzer viertzehen Jahr heimgesucht, vnd dermassen bestürtzt, das diese herliche Prouintz, vnd für etlichen hundert Jaren hero, gewesenes ***Propugnaculum*** vnd Fürmawr der Christenheit, gantz jemmerlich vnd wunderbarlich zerrüttet, voneinander gerissen, zernichtiget vnd verderbet, das die zal der vbergeblieben gar gering vnd klein worden, Die es auch der langmütigen Barmhertzigkeit, desselben gnedigen himlischen Vaters, billich zuschreiben, das sie nicht zugleich mit auffgeraffet, vnd hingangen sein, Sondern derwegen billich mit dem Propheten Esaia sprechen: Wenn vns der HErre Zebaoth nicht ein wenig liesse vberbleiben, so weren wir, wie Sodom, vnd gleich wie Gomorra. Item ***Threnorum*** 3. Spricht der heilige Jeremias: ***Misericordiae Domini, quod non consumpti sumus.*** [13] Die güte des Herren ists, das wir noch [13]
vbrig geblieben sind. Welcher ewiger gnediger vnd Barmhertziger Gott dennoch, gleich wie er nach dem Prophetischen lieblichen Spruch, in Sion sein Fewr, vnd seinen Camin vnd Herth in Jerusalem gehabt, auch in dieser armseligen Prouintz, seine durchs Wort gesamlete Kirchen, vnd außerwelten hat, vmb deren willen er Väterlich verschonet, Nicht das man im vorigen sündigen wesen vnd vnbußfertigkeit bleiben, sondern sich Warhafftig zu jhme bekeren, vnd was mutwilliglich gesündiget vnd verseumet, in besserung richten, vnd also seine Väterliche güte, widerumb zu vns zukeren, verursachen solle, nach dem Apostolischen Spruche, Rom: 2. Weistu nicht Mensch, das dich Gottes gütigkeit zur Busse fürdert.

Demselbigen zufolge, haben wir aus schuldiger gebür, vnsers von Gott befolenen vnd tragenden Ampts, nicht vnterlassen sollen, sorgfeltiglich vnd mit fleis zuuberlegen vnd zubetrachten, wie wir Gott dem einigen Herrn zu Ehren, vnd vnserm Fürstenthum zu Gedey, auffnehmen vnd wolfart, auch vielen Menschen zu Heil vnd Seligkeit, beyde in ***Religion***, vnd ***Prophan*** sachen, souiel in diesen noch schwebenden Krigsleufften jmer müglich, mit hülff vnd beystand Göttlicher gnaden, heilsame ***Reformation*** vnd ordnung anrichten mochten.

Haben auch, auff solche Väterliche getrewe fürsorge, auff etlichen gehaltenen Tagleistungen, in massen dann mehrmahln zuuorn geschehen, Euch den anwesenden vnsern Räten, Ritterschafft vnd andern Vnderthanen, nicht allein rathlich zuerwegen, vbergeben, sondern auch nach notturfftigem reiffen bedencken, durch einhellige verwilligunge beschlossen vnd vorabscheidet, das wir, was der Kirchenordnung wegen, mit jhnen vor fürstendig, notturfftig vnd heilsam angesehen, auch volgig durch gebürende mittel vnd wege solten ***exequirn*** vnd vollenstrecken.

Demnach wollen wir im Namen des Allmechtigen, zu desselben Glori, Preiß vnd Ehre, diesem heil-[14]wertigen werck, hiemit seinen anfang machen, vnd seine Göttliche All- [14]
macht, mit warer demut, hertzgrundlich anruffen vnd bitten, vns hierinnen Göttliche Gnade, Segen, krafft, vnd wirckung des heiligen Geistes zuuerleihen, vnd mit zutheilen, damit solchs alles zu obgemeltem ende, welchs wir suchen vnd für augen haben, vns gedeyen, glücklich angehen, auch so viel möglich, vnd Gott der HErr gnade verleihet, ***ad exemplum imitationis***, bey den benachbarten, da es nicht weniger hochnötig, wol geraten, vnd grosse frucht schaffen müge. Sintemal denn bißhero der mangel an deme, das die, denen der liebe Gott Land vnd leute, dem einen viel, dem andern wenig, zuuerwalten, außgetheilet vnd gegeben, aus Epicurischer sicherheit vnd verachtung Gottes, gar wenig betrachtet, oder sich dessen mit ernst angenommen, Was sie denselben jhren leutlin, die sie ernehren, vnd jhnen fürarbeiten mussen, fürnemlich zuthun schüldig, Nemlich, das sie die solten zum HErrn Christo führen, ohn welchen (vnd dem ers offenbaret) Niemands den Vater kennet, noch zu jhm kompt, Matth: 11. Joh: 6. 14.

Die zufürung aber zum Herrn Christo, vnd die erkentnus des Vaters, geschicht in keinem andern wege, oder durch andere mittel, als allein durch das gehör des Gepredigten,

oder mündlich fürgetragenen Worts, vnd außtheilung der heiligen Hochwirdigen Sacramenten, durch welche verordente mittel, der heilige Geist thetig vnd krefftig ist, der in vns wircket vnd entzündet, einen waren Glauben, vnd zuuersicht an den Sohn Gottes, der mit alle seinen Gütern, vnd vns erworbenen Gaben, in dem Wort vnd Sacramenten eingewickelt, vnd verborgen ligt.

Diese zufürung aber, durch das mündliche Wort, ist leider an vielen örtern, vnd bey vielen, beuorab der Vndeudschen armut, so gar nicht im gebrauch gewesen, das deren nicht wenig, nicht allein Gottes Wort, jhr lebenlang nie gehöret, oder dasselbige zuhören von der Obrigkeit nie vermanet, oder dazu gehalten, Sondern es seind, als obgemelt, jhrer
[15] auch viel vngetaufft [15] entweder dahin gestorben, oder wen sie schon die Tauffe erreicht ohne weitern bericht, gleichst den wilden vnuernunfftigen Thieren vnd Bawmen auffer wachsen, ohne alle Religion vnd Gottesdienst, ohne was sie aus des Teuffels eingeben von jhren Voreltern vor Abgötterey in Büschen vnd Welden, auch anderer Zauberey vnd Hexenwerck getrieben vnd gehabt.

Damit nun solchem elenden grossen jammer vnd Seelen mord müge geweret, vnd Christliche gebürende enderunge geschaffet vnd angerichtet werden, ist mehr als eine hohe notturfft, vnd an der zeit, das zu verhütung Gottes jetzund vber vns schwebender, zeitlicher vnd ewiger straffe vnd verdamnus, die Kirchen, da dieselben sein verhanden, ***visitirt*** vnd ***reformirt***, vnd da sie verfallen, ***renouirt*** oder vernewert, oder da keine gewesen, von new etliche fundirt vnd erbawen, auch mit Seelsorgern vnd Dienern, des Worts bestellet vnd angerichtet, dieselbigen auch mit gebürlicher vnterhaltung versehen vnd versorget werden.

Darumb wir etliche vnser fürnehmen Rhete, anfenglich zu diesem Heilwertigen wercke gebraucht, vnd nebenst vnserm die zeit Hoffpredigern vnd jtzigen Superintendenten, dem Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herrn Alexandro Eichorn, mit vollenkomener, vngemessener gewalt abgefertigt, das die in alle Gebieter vnd Kirchspiel vnsers Fürstenthumbs, vnd Landschafften Churland, vnd Semigallen vmbziehen, vnd in vnsern Namen den zustand der Gottesheuser, Kirchen, vnd Schulen nicht allein besichtigen, Sondern dazu ***reformiren***, auch ordnung vnd maß geben solten, wie es hinfüro mit solchen hendeln, Gott zu Ehren vnd den Menschen zu trost vnd heil solle gehalten werden, Solchs aber mit zuziehung vnsers Haubtmans, vnd aus einem jeden Kirchspiel, einen von vnsern darein besitzlichen Rhäten, oder eines andern von der Ritterschafft, die dazu tüchtig vnd beqwem, etc. Wie solchs auch derenthalben zum offtermahl geschehen, vnserm befehlich trewlich mit der ***Visitation*** nachgesetzet ist.

[16] [16] Vnd zweiffeln gar nicht, Jhr obgemelte vnsere Rhäte, Ritterschaffte vnd Manschaffte, auch alle vnsere Vnterthanen, was Wirden oder Namens die sein, Werden Euch in dem genomenen abscheide, vnd als die Christen wilferig vnd folgig, auch also erzeigen, Das jhr neben vns, vnd wir semptlich vnserm lieben HErrn vnd Heyland Jesu Christo, Wenn der komen wird, zurichten die Lebendigen vnd Todten, fröliche Rechnung vnser Haußhaltung geben, vnd das dieselbe vnsere befohlene Schäfflein vnd Vnterthanen, vns an dem gestrengen Gerichte, für der Göttlichen Mayestet, allen heiligen Engeln vnd außerwelten Gottes, nicht beschamen, vnd mit jhnen in abgrund der ewigen verdamnus bringen mögen, Dafür vns alle ja die Barmhertzigkeit Gottes behüte, vnd wir selbst, durch Göttlichen beystand des heiligen Geistes, vns auch hüten, vnd fleissig fürsehen sollen, es auch gewißlich dafür halten, das es vns besser vnd viel zutreglicher wehre, Wir hetten vnser lebenlang der Vntersassen vnd Pawren keinen gesehen, als das wir mit jhnen, durch vns an jhrer Seelen heil verseumet, solten sein vnd bleiben verstossen von dem Angesicht Gottes, vnd seiner Heiligen in Ewigkeit.

Darumb wer Ohren hat zuhören, der höre, vnd thu aus gutem freywilligem Geiste vnd Christlichem reinem hertzen, was er in diesem Gottseligen wercke zuthun schüldig vnd angenomen, ohne hindersehen vnd ausflucht, jetzund ehe die Gnadenthür zugeschlossen, vnd den hernach in der Helle kein erlösung sein wird.

Vnsern Hauptleuten vnd Amptverwaltenden Personen aber, Befehlen wir mit allem ernst, Das sie gemelten vnsern ***Visitatorn*** vnd ***Reformatorn***, in allem was sie dieser Ordnung halben, jetzt oder künfftig schaffen, oder heissen vnd befehlen, so vollenkommen gehorsam leisten, als weren wir in eigener Person gegenwertig.

Aus dieser oben erzalten Hauptstücken, dieser Christlichen ***Reformation***, Hat sich
[17] Jedermenniglich, wes standes er ist, leichtlich zuberichten, was wir hin-[17]ferner mit zuthun Göttlicher Barmhertzigkeit, für vns, vnd dieses vnsers Hertzogthumbs Vnterthanen,

mit den Kirchen, vnd des Rechten Gottesdiensts befürderung, die zeit vnser Fürstlichen Regierung nicht alleine, sondern auch bey vnsern lieben Erbherschafften vnd Nachkommen außzurichten, vorhabens sein, wie wir denn zum offtermal, solchs mit gutem reiffen, vnd wolbedachtem Rhate, vnserer getrewen Rhäte, vnd einer gantzen Ehrbarn Landschafft, aller anwesenden Geistlichen vnd Weltlichen Stenden, auff gemeiner Tagleistungen berathschlaget, vnd lestlich auff dem Landtage zur Mytaw, den verschienen Junij des 70. Jares gehalten, einhellichlich bewilliget, vnd nach ausweisung der Vorrecessirten, vnd versiegelten Articeln, entschlossen.

Vnd damit ferner nicht verseumet, vnd in diesem Heilwirdigsten fürnemende verhindert, oder hinden angesetzt würde, Haben wir auff ansuchent vnd erfürdernt, der obgedachten vnserer gemeinen Landsstende, einen *Superattendenten*, neben einen von vnsern fürnehmen Rheten, *Visitatorn*, den Kirchen, Kirchendienern, vnd sembtlichen Vnterthanen vnsers Fürstenthumbs, nach algemeiner bewilligung verordnet, auch demselbigen vnserm *Superattendenten*, diese *Reformation* neben einer notturfftigen vnd volnkommen Kirchenordnung, zustellen, vnd auff das Papier zubringen, biß sie durch den Druck Publicirt, gnedig befohlen vnd aufferlegt, wie auch, Gott alleine die Ehre, geschehen.

Deme zufolge, Das es auch ordentlich, eintrechtig vnd bestendig, gehalten vnd vollenzogen werde, Gelangt hiemit vnser ernstlichs beger, vnd ansinnen, an alle vnd jede dieses vnsers Hertzogthumbs, Eingesessenen, Vnterthanen, wes Condition, wesens, oder herkommens die sein, Sonderlich aber an vnsere Haupt, Ambtleute vnd Befelichhaber, dz sie sambt vnd sonderlich, vngesparteſ fleisses, abberürten Articeln, gehorsamlich nachsetzen, vnd trewlich vollenziehen [18] wolten. Daranne geschicht Gottes des Allmechtigen wolgefelliger [18]
wille, vnd vnsere zuuerlessige meinung, Seind es auch vmb einen jegern in gnaden zuerkennen geneigt, vnd widerumb die vngehorsamen, halßstarrigen, vnd mutwilligen vbertretter vnd vbeltheter, die sich diesen vorgeschriebenen Puncten vngemeß verhalten, in ansehenliche, vngnedige straffe, vermüge des Recesses zunemen, gentzlich gesinnet, vnd gnugsam verursachet, Darnach sich menniglich, ohne einigs Personen ansehen, Gottes zeitlichen vnd ewigen zorn, sowol vnsere gebürliche straffe vnd armerckung zuuermeiden, Eins für all zurichten haben.

---

[19] EX EPISTOLA DEDICATORIA D. D. DAVIDIS CHYTRÆI, VI. [19]
ad Illustriss: Churlandiae Semigalliaeque in Liuonia Principem, in Numeros seu quartum librum Mosis, wegen der Kirchenordnung.

SINgulari igitur cum laeticia et voluptate, ex Illustriss: Celss: Vestrae Ecclesiarum et Scholarum constitutione, recens ad nos missa et edita, intellexi, Inclytae etiam Celsitudinis Vestrae subditas Regiones, prae multis alijs Regum et Episcoporum ditionibus, iam veri Dei templum et caelestem Paradisum esse, in quo DEVS conditor et Redemptor noster Iesus Christus, per ministerium Verbi et Sacramentorum habitet, et Ecclesiam sibi aeternam, rectè ipsum agnoscentem, et in hac vita, et omni aeternitate celebraturam colligat, et in templis ac Scholis tenera aetas, quae purissima et optima pars generis humani, et seminarium ac flos Ecclesiae ac Reipub. praecipuus est, in vera Christi agnitione et inuocatione, et omnium virtutum DEO placentium officijs, erudiatur et educetur. Hunc Paradisum DEVS. sub Cels: Vest: tutela et defensione, et in C. V. gremio in Liuonia, hoc tempore, inter tantas vicinorum regnorum perturbationes plantat, excolit et seruat. et hoc illustri beneficio testatur, se Celss: Vestrae, etsi publica

huius infelicis et turbulentae aetatis nostrae negotia, omnibus pijs gubernatoribus, varias difficultates adferunt, tamen clementem et propitium esse, et hunc eximium honorem deferre, vt Cels: Vestra, ipsius Dei loco, huius
[20] *Paradisi Ecclesiae et Scholarum cultor,* [20] *nutritius, tutor, et conseruator existat, dum interea alij potentissimi Reges, Mahometici, et Pontificij, Filium Dei, et veram Euangelij Doctrinam, extremè blasphemant, et crudelissime persequuntur, et teneras plantulas, primae aetatis regno Coelorum, consecratas, prorsus negligunt et ex Paradyso Dei eradicant. De hac foelicitate et pulcherrimo, ac summo Christianorum principatuum decore, vt Inclitae Celss. Vestrae me subiectissime gratulari, et faustos ac foelices successus, optimis et sanctissimis C. V. consilijs et actionibus precari, ostenderem, tenuem hunc libellum, quo praelectiones in Numeros complexus sum, Celss: Vestrae nomini Illust: inscribere volui, ac reuerenter oro, vt exilem hanc animi mei, singulari reuerentia et veneratione Celss: Vestrae colentis, significationem, Celss: Vestra clementer accipiat, et benigne Celss: suae illustrissimae, me commendatum esse patiatur. Spero autem Illust: Celss: Vestrae, Ecclesiae Nutritio, praesentem Historiam Ecclesiae populi Israel in deserto* 40. *Annis diuinitus defensae, et gubernatae, quam in Numeris à Mose descriptam, exili enarratione illustrare studui, eam quoque ob causam cognitu non ingratam fore, quia imago est Ecclesiae omnium temporum, et pars praecipua, quae omnium ad Ecclesiae gubernationem pertinentium, et in ea euenientium exempla insignia caeteris temporibus monstrat, in quae intueri nostro tempore vtile, et grata consolatio est, Anno M. D. LXXII.*

VII. [21] [21] **ITEM EX PRAEFATIONE POSTILLÆ D. D. IOANNIS WIGANDI.**

T*IBI vero Jllustrissime Princeps, hasce explicationes exhibere et inscribere volui, quia Christianorum Principum officium gerens, incorruptam DEI Doctrinam propagas, vt disciplina et pace firmata, Ecclesia Dei salutariter crescat, id quod fieri nequit, si corruptelae Doctrinae Coelestis admittantur, vel inscitia crassa vel praepostero iudicio. Rogo igitur T. C vt hunc meum librum in quo scio sanam Doctrinam ex sacris literis proponi, clementer et pie accipere dignetur, eaque in re ostendat se verae et Sacrae doctrinae de rebus diuinis fauere. Omnipotens Deus Pater Domini nostri IESV CHRISTI, Tuam Celss: totamque Regionem, T. C. subiectam, ad nominis sui sanctissimi gloriam ad collectionem Ecclesiae, eiusque aeternam salutem benigne regat, et foelices successus suppeditet. Bene Valeat T. C. Wissmaria.*

JOHANNES WIGANDVS D.

VIII. [22] [22] **Volget ein Fürstlicher befehlich, an die *Visitatores*, wegen Publicirter Kirchen Ordenung.**

VON Gottes gnaden, Wir Gothard, in Liefflandt, zu Churland vnd Semigalln Hertzog, etc. Entpieten den Ehrwirdigen, Ehrnuesten vnd Ehrbarn, vnsern lieben andechtigen vnd getrewen, semptlichen Pastorn, Haubt vnd Amptleuten, auch denen vom Adel, vnd allen andern Eingesessenen vnsers Fürstenthumbs Churland, vnsern gnedigen grus, Vnd zweiffeln nicht, Ihr habt euch allerseits zuerinnern, Was auff nechst gehaltenem Landtag zur Mitow, dieses zwey vnd Achtzigsten Jares, vnter andern in Kirchen sachen, die ehre des Allerhöchsten betreffende, der Kirchen *Visitation* halben beredet vnd beschlossen, Nemlich das wir dieselben wollen zum fürderlichsten für sich gehen vnd ins werck richten lassen, Damit der mangel der Kirchen vnd Kirchendiener, so viel müglich, in besserung gebracht, vnd Gottes Name vnd Ehre zu vnser allen Seelen heil vnd Seligkeit, in vnsern Landen durchaus mit fleis vnd trewen gefördert werde. Demselben zufolge, haben wir numehr (weil es bißhero, anderer erheblichen verhinderung wegen, nicht geschehen können) alda zu

euch in Churland, in alle vnd jede Kirchspiele abgefertigt vnd befehligt, den Ehrnvesten, vnsern Rhat, Kirchen *Visitatorn* vnd lieben getrewen, Salomon Henning, das er zu erster seiner gelegenheit, so bald Gott der HErr darzu treglichen weg vnd wetter verleiben wirt, dieselbe Kirchen *Visitation* sol für die hand nehmen, vnd einhalts vnserer vnlangst in Druck *publicirten* Kirchenordenung [23] außfürlich machen, darzu wir jhme an stad [23]
eines Superintendenten, weiln wir zu demselben so eilig nicht wider gelangen können, vor dißmal zu mit gehulffen verordent vnd *deputirt*. Wie wir dann krafft dieses *Commisses* dazu *deputiren* vnd verordenen, die Ehrwirdige vnd Wolgelarte, vnsere liebe andechtige, Ern Job *Pollitium* zu Goldingen, vnd Ern Balthasar Lembruck, zu Tückumb *Pastores*, welche jhme, in den *Examinationibus*, vnd allen andern vorfellen, mit rhat vnd that, beywohnen sollen, damit alles ordentlich vnd wol verrichtet, nicht allein bey den zuhörern vnd vnterthanen, sondern auch bey den Pastorn, bey welchen eins theils auch nicht geringer vnuerstand, vnfleis vnd ergerliches leben, vermercket vnd gespüret werden, auch das inne gemeine bey Predigern vnd zuhörern, die offentliche grobe laster vnd Sünde, durch gebürliche mittel des Christlichen Bannes müge abgeschaffet, vnd die schüldigen zur Busse vermanet werden. Insonderheit aber vnd zuuoraus, so wollen wir in vnsern Landen, bey vermeitung höchst vnd ernster straffe, Von menniglich, Hohes vnd Niedriges wesens, Geistliches vnd Weltliches standes, keine andere Religion wissen, denn die heilige reine Außpurgische *Confession*, wie sie *Anno* 1530. von etlichen Chur vnd Fürsten, auch Stenden des heiligen Römischen Reichs, durch den tewren Man Gottes *Doctorem Martinum Lutherum*, gestellet vnd vbergeben, auch darnach solches in ein offen Gedrucktes Büchlein, des Titels, wider die alten vnd newen Sacramentschwermer widerholet, so *Anno* 1544. in Druck außgegangen, bey welcher Religion, Wir vnd vnsere Vnterthanen, auch von der Hochlöblichen in Gottruhenden, vnd jetzigen Regierenden Kön: May: zu Polen, etc. vnserm allergnedigsten HErren, dafür wir Gott dem Almechtigen ins Heubt, vnd Ihrer Kön: May: jnniglichen vnd demütigen Danck wissen, Priuiligirt, vnd genuchsam versichert sein. Gott der HErr wolle vns vnd vnsere Erbherrschafft sampt vnsern Predigern vnd Vnterthanen, zu ewigen zeiten, dabey gnedigst schutzen vnd erhalten, [24] Insonderheit ist [24]
vnser gnediger vnd ernster wille, vnd meinung, weil leyder die Sacramentschwermerey der Zwinglianer vnd Caluenisten, fast hin vnd wider sich außbreitet vnd vberhand nimbt, das sich alle vnd jede, vnsere, vnsers Fürstenthumbs Churland vnd Semgaln, Pastorn, Prediger vnd Seelsorger, zu den zehen Artickeln vom heiligen Hochwirdigen Sacrament, in der *paedagogia* vom Ehrwirdigen Hochgelarten Herren *Doctore Nicolao Selneccero*, fein rund, deut vnd ordentlich, laut der *Institution* vnd einsetzung von vnserm einigen Erlöser vnd Selichmacher Jesu Christo, verfast vnd begrieffen, bekennen, dieselben mit jhren eigen henden vnterschrieben, auch nicht anders lehren vnd gleuben, so lieb einem jeden seine Pfar oder Kirchendienst ist, vnd dauon nicht aus dem Fürstenthum wolt vertrieben vnd verstossen sein, Denn ob wir wol von obgedachter Außpurgischen *Confessionis* vorwanten, etlicher dero fürnembsten Churfürsten, Fürsten, vnd andern Euangelischen Stete, vnd Stenden, zu der *Subscription* des Christlichen *Concordien* Buchs, vielleicht das wir nu mehr nicht weiters des heiligen Römischen Reichs gelied, sondern aus eusserster erzwungener noth, anderer *Iurisdiction* vnterworffen vnd dienstpflichtig sein mussen, mit vnsern Kirchen vnd Schulen nicht gefördert, sondern im selben *praeteriret* vnd vbergangen worden, so sein vnd bleiben wir doch durch Gottes gnedigen beystand, vnd seines heiligen Geistes krafft vnd verleihung, derselben Lehre, Glauben, vnd erkentnis, in ermeltem *Concordien* Buch, lengig vnd ordentlich begrieffen, biß an vnser seliges sterbstundelein, Vnd wollen durchaus von allen vnd jeden vnsern Vnterthanen, Geistlichen vnd Weltlichen, dz sie nicht weniger als wir Gott lob vnd Danck, auch nicht anders ins gemein vnd besonders an jhm gespüret, vnd vermercket, dabey bestendiglichen beharren, bleiben vnd außtauren. Auch wirt obgedachter vnser Rhat vnd Kirchen *Visitator*, sambt den Nahmgemachten seinen mit *deputirten*, mit euch reden vnd schliessen, mit was besser ordenung vnd zeit die Kindtauffungen in [25] der Woche zu Lande mügen gehalten, vnd wie bißhero geschehen, die Sontags [25]
Predigt vnd Gottesdienst, durch vorigen mißbrauch vnd abfördern der Pastorn, nicht geseumet oder entzogen worden, Vnd was dergleichen zu außbreitung vnd heiligung Gottes Reichs, mit euch mehr zubereden vnd zuuolnziehen, wirt von nöten sein. Worauff an obgedachte alle vnsere Vnterthanen, gnediges ernstes vnd zuuerlessiges begeren, Ihr wollet nicht alleine diesen vnsern abgefertigten, vnd *deputirten Visitatorn*, jhres ambringens,

gleich wir selbst zugegen, volnkommenen glauben beymessen, sondern euch auch gegen sie gehorsam vnd willig verhalten, Damit eines jeden gebür geleistet, vnd dieser vnser verordenung, so wol vnlangst *Publicirten* Kirchenordenung, im wenigsten nicht widerstrebet werden müge, Daran geschicht zuförderst dem lieben Gott ein angenehmes werck, so er reichlich wirt belohnen, vnd vnser gnediger wille, ohn daß wir es auch in gnaden zuerkennen geneigt sein, Imfal sich aber jemands hierzukegen solte mit außbleibung oder ander vngebür verhalten, gegen denen sol stracks die straffe der vnlangst verwilligten *execution* ergehen, Wie dann zu solchem ende dem Mänrichter durch vnser Mandat befohlen, der *Visitation* auch bey zuwohnen, vnd sein Richterlich Ampt, auff begeren der *Visitatorn*, vnweigerlich zugebrauchen, Wirt sich demnach ein jeder für schaden wissen zuhüten. Vrkundlich vnter vnserm auffgedrucktem Secret vnd gewönlichen handzeichen, Geben zur Mitaw, den 25. *Nouembris.*

Folget nu auff solchen Befehlich der Churlendischen vnd Semigallischen Pastorn Resolution vnd Erklerunge.

IX. *CVram et fidelitatem erga Ecclesiam Dei, quàm Chrysostomus, in priorem Epistolam ad Corinthios scribens, in Paulo commendat, his verbis.*
[26] *Considera, vt hic rursus funicu-*[26]*lum admouet ad lapidem, vbique quaerens aedificationem Ecclesiae, nos merito ad Celss: T. Illustrissime Princeps, applicamus. cuius sollicitudinem in conseruanda puritate et vnanimi doctrinae consensu, cùm in alijs rebus multis, tùm in hoc potissimum perspicimus, quod Nobil: Dominis Visitatoribus, Salomoni Henningo, et Christiano Schroders serio iniunxit, vt Augustanae confessioni et decem Articulis, de Coena Domini, à D. Nicolao Selneccero, in Paedagogia ordine comprehensis, ab omnibus huius regionis ministris verbi, subscriberetur, et iuxta illos, totius Doctrinae norma, in his controuersijs, ex composito dirigeretur. Jdeoque gratias quas debemus et Deo, et Celss: Tuae, pro paterna et exquisita ista fidelitate ac sollicitudine agimus maximas, et vt Celss: Tuam Deus vnà cum iunioribus Principibus, in eiusmodi proposito, vsque ad extremum vitae halitum, constantem conseruet, quotidiè ac indesinentur precamur. Quod ad nos attinet, salua conscientia affirmare possumus, nos hactenus nihil aliud, quàm quod Augustana confessio, Carolo quinto in Comitijs Augustanis, Anno* 30, *ab Electore Saxoniae, et alijs quibusdam Sacri Romani Imperij Principibus, et Ciuitatibus exhibita, continet, credidisse et docuisse. Hanc siquidem cum fundamento scriptorum Propheticorum, et Apostolicorum, conuenire, imò eorum quasi compendium esse, ac veram viam ad aeternam salutem monstrare, certo statuimus. Et: Haud vnquam neque concio nos, nec curia dictis Audiuit pugnare, animo sed semper eodem, Et sentire eadem, atque eadem decernere vidit. Decem praeterea articulis, quos cum institutione Domini nostri Iesu Christi congruere, et etiam*
[27] *Momo satisfacere luce meridiana* [27] *clarius est non tantum λευκὴν ψῆφον προςεῖναι Album calculum addere, Verumetiam, cum periculo vitae et fortunarum, vna cum Augustana confessione subscribere, Eosque vsque ad extremum vitae spiritum confiteri, defendere, ac retinere, vnanimi consensu decreuimus, quemadmodum aliter sentientes omninò execramur. Id quod hac responsione, quae veluti χαρήτων στόμα erit, Celsisudini Vestrae, ne de fide nostra dubitet, humiliter significamus. Quod superest, ardentibus à Deo votis petimus, vt id quod in Celss: Tua et Dominis Visitatoribus operatus est, ad diuini nominis sui gloriam, et Ecclesiae salutem confirmare et conseruare dignetur.*

Celsitudinis Tuae Subiectissimi Ministri verbi in Churlandia et Semigallia.

Folgen nu die vor vnd jtzt erwehnten, Zehen Articket vom Hochwirdigen Sacrament, Lateynisch.

X. *SImplex pia et vera doctrina, perspicuaque fidei expositio, Ecclesiarum Augustanae confessionis, de Articulo Sacrae et Venerandae Coenae Dominicae, qui hodie multis modis à Diabolo impetitur, et labyrinthis infinitis*

inuoluitur, cum tamen ille ipse Articulus, per se euidentissimus et simplicissimus sit, et à Filio DEI traditus, ad suae Ecclesiae consolationem, et concordiam perpetuam, decem sequentibus quasi Capitibus breuiter compraehensa.

[28] *I. CÆna Dominica, quam Christus Filius Dei instituit, accersurus* [28]
ad sui mactationem, est ceremonia, et Actio Sacra, in qua Christus, in sua Ecclesia, accedentibus et manducantibus panem benedictionis, exhibet suum verum corpus, quod pro nobis in cruce traditum est, et bibentibus vinum consecratum, communicat simul et dat verum suum sanguinem, qui pro nobis effusus est. Et est hoc corpus non Typicum, aut Symbolicum, Significatiuum, Mysticum, Phantasticum, Methaphoricum, Translaticium, Metonymicum, Allegoricum, Improprium, Catachristicum, aut absens, sed verum, et substantiale corpus, quod, in cruce pependit, et pro nobis traditum est, ex cuius latere lancea transfixo, fluxit sanguis et aqua, et verus et substantialis ille sanguis, qui pro nobis à Filio Dei effusus est.

II. Hanc definitionem parit ipsa institutio Coenae Dominicae, cuius autor est filius Dei, sicut tres Euangelistae et Paulus ostendunt. Cum enim Christus dicat, Accipite, Edite, hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur, bibite, hic est sanguis meus qui pro vobis effunditur, omnibus sanae mentis statim constat, quando iuxta institutionem Christi, haec Coena administratur, adesse, porrigi, accepi, et manducari, verum Christi corpus, sine allegoria, typo, aut peregrinis metaphoris et Symbolis.

III. Quandocunque igitur et vbicunque in terris, iuxta institutionem Christi, celebrat Ecclesia Coenam Dominicam, ibi statim Christus praesens adest, et per manum ministri Ecclesiae, offert, porigit, et dat omnibus membris Ecclesiae, quae accedunt, suum et substantiale corpus, et verum sanguinem, quem pro nobis fudit.

[29] *IIII. Siue autem sint membra illa, vel viua vel mortua, id est siue sint* [29]
verè credentes, siue hypocritae, impij, et securi, tamen omnes aequè sumunt verum corpus, et verum sanguinem Christi, sine discrimine quo ad substantiam. Fides enim hominum nihil addit, et incredulitas hominum nihil adimit institutioni, nisi cum Donatistis delirare velimus.

V. Hanc sententiam et fidem Paulus copiose exponit, Et indignos, qui se non probant, et non dijudicant corpus Domini, et tamen oblatum corpus et sanguinem accipiunt, affirmat reos esse corporis et Sanguinis Christi, et sumere corpus, et sanguinem Christi ad iudicium.

VI. Digni autem sumunt illi, qui se probant, et qui dijudicant corpus Domini, id est, qui agunt poenitentiam, et sciunt, se verè verum corpus et Sanguinem Christi, in sacra caena iuxta institutionem Christi, accipere, atque ita ore suo oblatum corpus et sanguinem Christi accipiunt, et corde suo beneficia filij Dei, quae per corpus suum pro nobis traditum, et sanguinem pro nobis effusum, impetrauit, sibi applicant.

VII. Digni ergo ore et corde, noticia et fiducia, siue integra fide, vero corpore, et sanguine Christi vescuntur, vtuntur et fruuntur, et habent manducationem vtramque, substantialem veri corporis et sanguinis, siue sacramentalem, et spiritualem, Indigni autem ore tantum, accipiunt verum corpus et verum sanguinem Christi, sed non corde quia non dijudicant corpus Domini, id est corpus Christi non discernunt ab alijs communibus cibis, sed
se simpliciter pane et Vino vesci fingunt, aut, etiamsi noti-[30]*ciam illam* [30]
retinent, quod verum corpus et verus sanguis Christi, detur, et accipiatur, tamen profano vsu et ore, et borde ficto, hypocritico et impio, non ad salutem, sed ad iudicium accipiunt, quia se non probant, id est, non agunt poenitentiam, non vere conuertuntur ad Deum, non agnoscunt sua peccata, non vere credunt. Atque ita indigni habent vnam manducationem, videlicet, quae fit ore, quo verum corpus et verum sanguinem Christi, sibi in Sacramento oblatum accipiunt, Spirituali vero manducatione carent.

VIII. Quae autem sit ratio, qui modus, quo nobis vel cum pane, vel in, vel sub pane consecrato verum corpus Christi, et cum vino, vel in, vel sub vino,

detur verus Sanguis Christi, in Coena, vel quae sit corporis et Sanguinis Christi, cum pane et vino societas, aut coniunctio, inquirere nostrum non est, sed nobis omnibus fatendum est, nos nostri ingenij viribus, illa non posse, nec debere assequi. Satis superque est, quod ex Christi verbis scimus, nobis dari verum corpus Christi, quoties consecratus panis nobis iuxta institutionem Christi datur, et dari nobis verum sanguinem CHRISTI, quoties consecratum vinum nobis datur, et credimus verbis Christi, quem scimus esse omnipotentem et veracem, et vere et substantialiter adesse, vbicunque et quocunque se suo verbo alligauit.

IX. De vocabulis nobis nulla est, disceptatio, loquuntur alij aliter, et omnes ad eandem phrasin hoc praesertim tempore adigi non possunt De re autem agitur, quod videlicet corpus Christi, quando Coena in terris iuxta CHRISTI institutionem administratur, non sit absens, sed in vera sua sub-
[31] *stantia* [31] *praesens, et quod panis et vinum in sacra Coena, non sint nuda tantùm symbola et signa, quae corpus et sanguinem Christi repraesentent, sed quod verum corpus, et verus sanguis Christi, in sua essentia siue substantia, verè sumatur ab omnibus, qui pane et vino benedictionis, in legitimo vsu Coenae Domini vescuntur.*

X. Nullà hic allegorià, nulla imaginatione opus est. sufficiunt verba Christi, omnibus, qui quaerunt gloriam Christi. Reliqui haec et illa imaginantur et proferunt, nec quid certi habent, nec sentiunt, nec scribunt, nec docent, nec dicunt, et se et alios misere turbant et perdunt, nec scire possunt, quid aut quomodo vnquam Christo filio Dei, vel in agone conscientiae, vitae, et mortis, vel in vltimo iuditio, in visibili praesentia totius Trinitatis, et conspectu omnium Angelorum, et hominum responsuri sint. Non enim nituntur certo fundamento, id est, verbis Christi, sed nituntur ratione sua incerta, superba, et in diuinis rebus stulta et caeca.

His Decem Capitibus, tanquam fundamento et statu huius Doctrinae de Coena Dominica, et de praesentia, exhibitione, et manducatione, veri et substantialis corporis, et sanguinis Christi, in Coena, praemissis, et pie consideratis, quae sit fides et confessio ecclesiarum nostrarum, simplex, et perspicua, et quibus ea fundamentis, nitatur, videlicet verbo et institutione Christi, ab omnibus sanae mentis, statim et facillime agnosci potest. Faxit Deus Omnipotens ac Verax, per Spiritum suum Sanctum, vt verba et institutionem filij sui vnigeniti, Domini nostri Iesu Christi, piè, tuto, et sine conscientiae scrupulo, in intellectu suo simplici, firmiter conseruemus, et retineamus. AMEN.

[32] [32] **Folgen diese vorgehende Zehen Heuptpuncten verdeudschet.**

XI. DER Augspurgischen *Confession* verwanten Kirchen, einfeltige, schlechte, vnd warhafftige Lehre, glauben, vnd bekentnus, des Artickels, von dem heiligen Hochwirdigen Abentmahl des Herren, Welcher heut zu tage auff mannigerley weise vom Teuffel angefochten, vnd vielen verirrungen verwickelt wirt, so doch eben dieser Artickel an sich selbst gantz einfeltig, vnd schlecht ist, vnd von dem Son Gottes zu ewigen trost, vnd einigkeit seiner Kirchen gegeben, in folgenden Zehen Heuptpuncten, auffs kurtzte gefast vnd begrieffen.

1. Das heilige Abentmahl des HErrn, Welches Christus der Sohn Gottes, als er jtzt an sein Leiden gehen wolte, eingesetzt hat, ist eine heilige *Ceremonien* vnd handlung, darinne Christus in seiner Kirchen oder Gemeine denen, so zum Nachtmahl gehen, da sie das gesegnete Brot essen, gibt seinen wahren Leib, der vor vns am Creutz dar gegeben ist, vnd in dem sie den gesegneten Wein trincken, theilet er jhnen mit, vnd gibt jhnen sein wares Blut, das vor vns vergossen ist, vnd dieser sein Leib, ist nicht Figürlich in einem zeichen oder Bilde, bedeutlich, geistlich, den mann also im sinne hette, wie mann in den sonderlichen reden pfleget, die man, *Metaphoras, Translationes, Metonymias, Allegorias*, da ein ding aus sonderlicher vrsache etwas genennet wirt, das es nicht eigentlichen ist, sondern des Namens also mißbrauchet wirt. Es ist auch dieser Leib nicht abwesend, sondern es ist der wahre vorstendige Leib, der am Creutz gehangen, vnd vor vns gegeben ist, aus welches Seiten mit dem Speer verwundet, Blut vnd Wasser geflossen ist, Es ist

auch im Abentmahl dasselbe wahre wesentlich Blut, das von dem Sohn Gottes für vns vergossen ist.

2. Diese beschreibung gibt die einsetzung des heiligen Abentmals vor sich selbst, welche einsetzung der [33] Sohn Gottes selbst geordnet hat, wie solches die heiligen Euan- [33]
gelisten, alle drey vnd S. Paulus anzeigen. Denn Sintemal der HErr Christus spricht, Nemet Esset, das ist mein Leib, der vor euch gegeben wirt, Trincket das ist mein Blut, das für euch vergossen wirt, so wissen alle verstendige hertzen klar, Das, wenn das heilige Abentmahl, nach der einsetzung des HErrn Christi gereicht wirt, das aldar gegenwertig sey, gerecht empfangen vnd genossen werde, der wahre Leib Christi, vnd werde sein wahres Blut ohne Figur, Geistlich vnd fremde deutung, verstand vnd zeichen, getruncken.

3. Derhalben, wenn vnd wor die Christliche Kirche auff Erden, das heilige Abentmahl des HErrn, nach der einsetzung des HErrn Christi helt, Da ist alßbald der HErr Christus kegenwertig, reicht vnd gibt den gliedern der Kirchen, durch des Dieners hand, seinen waren vnd wesentlichen Leib, vnd sein wahres Blut, das er vor vns vergossen hat.

4. Es seind aber dieselben glieder der Kirchen gleich lebendige oder Tode glieder, Das ist, sie sein gleich rechtgleubig, oder sein Heucheler, Gottlose vnd sichere Christen, so empfahen sie doch alda zugleich den wahren Leib, vnd das wahre Blut Christi, ohne vnterscheid, so viel das wesent belanget, denn der Menschen glaub, gibt der einsetzung nichst, so benimbt auch derselben der vnglaub nichts, es wehre denn, das wir mit den *Donatisten* hirinnen wolten jrren.

5. Diese meinung vnd glauben erkleret S. Paulus weitleufftig, vnd sagt, das die Vnwirdigen, die sich nicht selbst prüffen, vnd den Leib des HErrn nicht vnterscheiden, vnd gleichwol den gereichten Leib vnd Blut des HErrn empfangen, schuldig sein am Leib vnd Blut Christi, vnd empfangen denselben, jhnen selbst zum Gerichte.

6. Diese aber seind wirdig, die sich selbst prüfen, vnd den Leib des HErrn vnterscheiden, Das ist, die da Busse thun, vnd wissen, das sie den wahren Leib vnd Blut Christi, im Abentmal nach seiner einsetzung [34] empfahen, vnd dieselben empfahen also, [34]
den wahren Leib vnd Blut Christi, mit dem munde, vnd auch die wolthaten des Sohns Gottes mit dem hertzen, vnd eigenen jhnen dieselben zu, die jhnen der HErr Christus, in dem er seinen Leib vor vns gegeben, vnd sein Blut vor vns vergossen, erworben, vnd erlanget hat.

7. Empfahen, geniessen, vnd gebrauchen derhalben die Wirdigen mit dem munde, hertzen, mit dem erkentnis vnd vertrawen, oder mit vollenkomenen glauben, den wahren Leib vnd Blut Christi, vnd haben also beyde niessung, die wesentliche des wahren Leibes vnd Bluts Christi, oder die Sacramentliche niessung, laut der einsetzung, vnd auch die Geistliche. Die Vnwirdigen aber, empfangen nur den waren Leib vnd Blut Christi, mit dem munde, aber nicht mit dem hertzen, Denn, sie vnterscheiden nicht den Leib des HErrn Christi, von andern gemeinen Speisen, sondern dichten jhnen selbst, das sie nur schlecht Brot vnd Wein geniessen, oder ob sie wol wissen, das der wahre Leib, vnd das wahre Blut im Abentmahl gereichet wirt, so empfangen sie es doch mit rohem brauch, vnd nur mit dem munde, mit gedichtem, heuchlirschen vnd Gottlosem hertzen, vnd nicht zu jhrer Seligkeit, sondern zum Gerichte, denn sie prüfen sich selbst nicht, Das ist, sie thun nicht Busse, sie werden nicht warhafftig zu Gott bekeret, sie erkennen jhre Sünde nicht, sie gleuben nicht warhafftig. Also haben die Vnwirdigen nur einerley Essen, das mit dem munde geschicht, damit sie den wahren Leib, vnd das ware Blut Christi, so jhnen im heiligen Sacrament gereicht wirt, empfahen, aber die Geistliche niessung haben sie nicht.

8. Wie es aber zugehe, vnd auff wasserley weise vns entweder mit, oder in, oder vnter dem Brode, der wahre Leib Christi, vnd mit, oder in, oder vnter dem Wein, das wahre Blut Christi, im Abentmahl gegeben werde, oder was für eine vereinigung vnd zusamenfügung sey, des Leibs vnd Bluts Christi, mit dem Brot vnd Wein, das gebüret vns nicht zuförschen, [35] sondern wir mussen alle bekennen, das wir solches, mit den [35]
krefften vnsers verstandes, nicht können noch sollen erreichen, Es ist genug vnd vbrig genug, das wir aus den worten des HErrn Christi wissen, das wir den wahren Leib Christi empfahen, so offt vns das gesegenete Brot, nach der einsetzunge des HErrn Christi, gereicht wirt, vnd das vns gegeben wirt, das wahre Blut Christi, so offt vns der gesegenete Wein oder Kelch gegeben wirt, wir Gleuben auch, des HErrn Christi Worten, vnd wissen

das er Allmechtig vnd Warhafftig ist, vnd das er warhafftig vnd wesentlich da ist, wenn vnd wohin er sich, durch sein Wort zu sein verbunden hat.

9. Vmb die Wort streiten wir nicht, wie es dar geben werde, es redet einer anders daruon, denn der ander, so kan mann auch, sonderlich zu dieser zeit, nicht jederman, auff einerley weise zureden zwingen, vmb die Heuptsache aber ists vns zuthun, Nemlich, Das, wenn man das heilige Abentmahl auff Erden, nach der einsetzung des HErrn Christi, recht helt vnd reichet, der HErr Christus nicht abwesend, sondern in seinen wahren wesen jegenwertig sey, vnd das Brot vnd Wein im heiligen Abentmahl nicht blosse Figuren vnd zeichen sein, so den Leib, vnd das Blut Christi bedeuten, sondern das der wahre Leib, vnd das wahre Blut Christi, in jhrem wesen oder Substantz, warhafftig von allem empfangen werde, die in ordentlichen brauch des Abentmahl des HErren, des gesegeneten Brots vnd Weins geniessen.

10. Es bedarff hier gar keine denteley, noch abwesender fürbildung, die klaren Wort Christi, sein genugsam allen denen, so die Ehre Christi suchen, die andern bilden dis vnd jenes für, vnd haben, halten, schreiben, lehren, noch sagen nichts gewisses, verwirren vnd verfüren sich, vnd andere jemmerlichen, vnd konnen nicht wissen, was vnd wie sie, jmmermehr Christo dem Sohn Gottes, entweder ein Kampff des gewissens, es sey im Leben oder im Tode, oder am Jüngsten Gerichte, in jegenwart der gantzen heiligen Dreyfaltigkeit,
[36] [36] für allen Engeln vnd Menschen, antworten sollen, denn jr thuen stehet nicht auff einem gewissen grunde, daß ist, auff den worten Christi, sondern auff jhren vngewissen vnd hoffertigen vernunfft, welche in Göttlichen sachen Nerrisch vnd blind ist.

Auß diesen jetzo erzeleten Zehen Heuptpunckten, als dem grunde vnd inhalt dieser Lehre vom Abendmahl des Herrn, vnd von der kegenwertigkeit, darreichung, vnd genieffung, des Waren vnd Wesentlichen Leibes vnd Bluts Christi, im Abendmahl, da sie recht vnd in Gottes furcht betrachtet, kan bald von vernünfftigen gesehen vnd erkennet werden, Was vnser Kirchen glaub, einfeltige vnd klare bekentnisse hieruon sey, vnd auff was grund sie stehe, nemlich auff dem Wort vnd der einsetzung des Herrn Christi. Der Allmechtiger vnd Warhafftiger Gott, wolle durch seinen Geist geben vnd verleihen, das wir diese, seines eingebornen Sohnes vnsers Herrn Jesu Christi wort vnd einsetzunge, Gottselig, sicher, vnd ohne zerruttung des Gewissens, in warem einfeltigem verstande, stedes behalten, Amen.

SEQVITVR CAVTIO D. REGIS POLONIÆ STEPHANI, de Religione, Principi Curlandiæ, data.

XII. *STephanus Dei gratia, Rex Poloniae, Magnus DVX Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Mazouiae, Samogithiae, Kyouiae, Woliniae, Podlachiae, Liuoniae, nec non Princeps Transyluaniae, Significamus hisce literis nostris, quorum interest, vniuersis et singulis, earum noticiam habituris. Quod cum*
[37] *Illustris Princeps, Dominus Gothardus, Curlandiae et Semigalliae* [37] *DVX, sincerè nobis dilectus, ad nos tempore, locoque datarum à nobis harum literarum, venisset, et inuestiturae feudi sui Ducalis, collationem, tum iurium et Priuilegiorum, concessionumque omnium, quae à Serenissimo Praedecessore nostro, Diuo Sigismundo Augusto, consequutus esset, confirmationem et renouationem à nobis petijsset: et caetera, quae Priuilegio, praedicti Serenissimi praedecessoris nostri, Vilnae, die 23. Nouemb. Anno Domini M. D. LXI. datae, continerentur, ipso inuestiturae diplomate, confirmare nobis visum esset, nos Articulum de Religione confessionis Augustanae, hoc peculiari nostro diplomate, eius Illustritati, Regia nostra potestate, atque authoritate confirmare voluisse, cuius quidem Articuli, in commemorato Priuilegio D. Sigismundi Augusti, tenor de verbo ad verbum talis: Dedimus praeterea fidem, sicut et praesentibus literis sanctè damus, recipimus, et promittimus, nos tam Principi ipsi, quam Ciuitatibus, alijsue subditis suis cuiuscunque ordinis, vel status fuerint, liberum vsum Religionis, cultusque diuini, et receptorum rituum, secundum Augustanam confessionem, in suis Ecclesijs, totiusque rei Ecclesiasticae, integram administrationem, sicut eam hactenus habuerunt, liberè permissuros, nec in ea vllam mutationem facturos, neque vt ab alijs fiat permissuros. Hunc igitur Articulum, ex omni sua parte, nos gratum ratumque habere, atque eius Illustritati con-*

firmare, et saluum sanctumque perpetuis temporibus, conseruaturos esse, verbo nostro Regio, pro nobis et successoribus nostris, promittimus, quemadmodum eum vigore harum nostrarum literarum, plane confirmamus. In cuius rei fidem, praesentes literas manu nostra sub-[38]*scripsimus, et Sigillo Magni Ducatus nostri Lithuaniae, muniri iussimus. Datae Castris nostris ad Flumen Dhunam, prope Dzissnam, die quarta Mensis Augusti, Anno M. D. LXXIX. Regni vero nostri Anno quarto.* [38]

Laut auff Deudsch, wie folget.

STEPHANVS von Gottes Gnaden, König in Polen, Großfürst in Littawen, etc. XIII.
Thun kundt mit diesem vnserm Brieff, allen vnd Jeden denen es zuwissen vonnöten, vnd denen dieser vnser Brieff vorkümpt, Nach dem der Durchleuchtige Fürst, Herr Gothardt, in Churland vnd Semigallien Hertzog, zu vns auff zeit vnd an orth, da dieser vnser Brieff von vns gegeben, gekommen, vnd die Collation der vorlehnung seines Fürstlichen Lehenguts, Wie auch aller Rechte vnd Priuilegien, vnd aller freyheiten, die er von dem Großmechtigen vnserm in Gott ruhenden Vorfahrn, *Sigismundo Augusto* erlanget hette, Confirmation vnd erneuerunge von vns gebeten, auch wann wir für gut angesehen hetten, solches vnd alles ander, was mehr, in dem zur Wilde den 23. Nouembris Im 1561. Jar, datirten, hochermelten vnsers vorfahren *Priuilegio,* begrieffen, durch vnser gegebenes statlichs verlehnung schreiben, zu Confirmiren vnd bestetigen, Das Wir gewolt, den Artickel von der Religion, Augspurgischer Confession, mit diesem vnserm besondern Freyheitsbrieffe, seiner L. krafft vnsers tragenden Königl. Ampts, zu bestetigen. Welcher Artickel, dan in gedachtem Priuilegio, des *D. Sigismundi Augusti,* von Worten zu worten also lautet, Wir haben vber diß geschworen, Wie wir dan vermüge dieses zu Gott schweren, verheischen vnd geloben, Das Wir dem Fürsten so wol als den Stedten, vnd andern seinen vnterſassen, wes standes vnd Wirden die sein, den freyen brauch der Religion, vnd des Gottes diensteß, zu-[39]sampt den gewöhnlichen Ceremonien, der Augspurgischen Confession gemeß, in jren Kirchen, Wie auch die gantze Kirchenordnunge, vnuerruckt, wie sie die bißanhero gehabt, frey zulassen wollen, vnd hierin keine verenderunge machen, noch die zumachen andern gestatten. Diesen Artickel nun in allen seinen stücken, steiff vnd gantz zuhalten, vnd jhrer L. zu Confirmiren, auch vnuerletzt in alle Ewigkeit zuerhalten, Wir bey vnsern Königl. worten, für vns, vnd vnser nachkommen zusagen, Wie wir jn dan krafft dieses vnsers brieffs gentzlichen bestetigen, Vrkündlich mit eigener hand vnterschrieben, vnd hieran vnsers Großfürstenthumbs Littawen Insiegel wissentlich hengen lassen, Geben in vnserm Feldtlager, beym fluß Duna, nahe bey Dzisna, den 4. tag des Augusti, Anno 1579. vnsers Reichs im 4. [39]

SO findet sich auch folgendts, Was der Hertzog zu Churland, stracks nach erlang- XIIII.
tem friede, Anno 82. den 15. Januarij in seinem Fürstenthumb vor verordnunge gethan, Nemlich das der jtzo gemelter 15. tag Januarij, in seinem gantzen Fürstenthumb, Jar jerlich solenniter gehalten, feyerlich zugebracht, vnd dem lieben Gott zu gebuer vor solche grosse gnade bezeigunge, vnd ersetzunge des lieben friedes, gedancket, geehret, vnd gepreiset werde, mit außlegung des Texts auß dem Euangelisten Luca am 13. Capittel, Da der Herr vnter andern also spricht: Meinet jr das diese Galileer, Welcher Blut Pilatus, mit jrem Opffer vermischet hat, vor allen Galileern Sünder gewest sein, Dieweil sie dis erlitten haben, Ich sage Nein, Sondern so jr euch nicht bessert, werdet jhr alle auch also vmbkommen. *Summa misericordia Domini quod non omnes consumti sumus.* Derhalben wir wol vrsach, fleissig zudancken, weiters zubitten, vnd vnsere ὑπαπαντας, trewlich zuhalten, *quae à Iustino Imperatore institutae fuerunt, festum scilicet poenitentiae et pietatis, quo obuiaretur et occurre-*[40]*retur irae Dei, quandoquidem eo tempore terrae motus vniuersalis esset, per totum orbem, Ita vt Antiochia, vrbs Nobilissima, quae per octingentos Annos in flore steterat, corrueret, cum aedibus et templis omnibus, Et multa virorum, mulierum, Sacerdotum, puerorum, et infantium millia, collis instar coaceruata, prostratarum domorum materies operiret. Quare Imperator abiecto diademate, purpura et sacco indutus et cinere conspersus, multos ad dies luxit, vili habitu im templum inijt, nullum Imperij signum gestans, et Hypapantas instituit, prius non habitas. Inscriptum etiam passim fuit superioribus domorum postibus,* Χριστὸς μεθ' ἡμῶν στητε. *Christus nobiscum state. Confessio praecationis, vel Formulae eius diei haec fuit. Vnigenite fili et Verbum Dei,* [40]

qui cum immortalis sis, humanam naturam assumsisti propter nostram salutem, ex sancta Dei genitrice, et sine mutatione naturarum, homo factus, et crucifixus es. Christe DEVS mortem morte proculcans, qui vna persona sanctae Trinitatis, simul glorificaris, cum Patre et Spiritu Sancto, salua nos. Das ist auff Deudsch, welche vom Kaiser Iustino, verordnet, Nemlich das Fest der Busse, vnd der Gottesfurcht, darmit der zorn Gottes gestillet vnd abgewendet wurde, Sintemal zu derselben zeit ein schrecklich Erdtbiben vber das gantze Land geschehen, Das auch die weit vnd hochberümbte Stadt Antiochia, welche 800. Jar in grossem flore gestanden, sampt allen Heusern vnd Kirchen vber ein hauffen gefallen, Darzu viel tausent Menner, Weiber, Priester vnd Kinder, so bey hauffen versamlet, von den zerfallenen heusern vnd gebewden zerdrucket, vnd bedecket worden. Derwegen der Keyser seine Kron vnd Purpur abgeworffen, einen Sack angezogen, Asche auff sein Heupt gesprenget, vnd viel tage getrauret, ist in schlechtem vnd geringem habit, ohne einigen des reichs zeichen, zur Kirchen
[41] [41] gangen, Ein algemein Fest, Welchs zuuorn nicht gehalten eingesetzet, auch allenthalben an die Thüren der Heuser geschrieben worden. Christus ist bey vns, bestehet. Ir bekentnus oder form des gebets ist diese gewesen, Du Eingeborner Sohn, vnd Wort Gottes, der du, ob du wol vnsterblich bist, dennoch menschliche Natur, vmb vnser Seligkeit willen, von der heiligen Gottes gebererin an dich genomen hast, vnd ohn verenderunge der Naturen, Mensch worden bist, vnd gecreützigt, Christe du warer Gott, der du den Tod durch deinen Tod zertritst, der du als eine Person, in der heiligen Dreyfaltigkeit zugleich, mit dem Vater vnd dem Heiligen Geist geehret wirst, Hilff vns. Welchs ich also hierbey sollen erinnern vnd mit einziehen.

XV. Was auch König Stephanus zu Riga, den Stenden der Religion halben Proponieren lassen, ist aus folgender Churlendischen Antwort zuersehen.

AD Sacrae Regiae Meiestatis, Domini Stephani Regis Poloniae, etc. Domini nostri longe clementissimi propositionem, Illustrissimi Principis Churlandiae, et Semigalliae Ducis, Domini Gathardi, responsio in negotio Religionis. Data Rigae ANNO 1582.

Initio Illustrissimus Churlandiae Dux existimat, haud cuiusque hominis eloquentiam tantam esse, vt pro rei dignitate satis celebrare possit, ea beneficia, quae S. R. Maiestas huic aerumnosae Patriae, hactenus exhibuit, quaeque et deinceps conferre in animo habet: dum nimirum eo nequaquam contenta, quod per gratiam benignissimi Dei, labore suo maximo, sumptu et sanguine plurimo,
[42] hanc Prouinciam à [42] crudelissimo hoste Moscho recuperarit, et suo foelicissimo Imperio subiecerit, non vt plerique Ædiles et Architecti, qui concinnata aedificij structura, discedunt, opusque, erectum sub dio sine tecto relinquunt, sed multo magis, posthabitis plurimis alijs grauissimis occupationibus, in propria persona se huc contulerit, vt Regijs suis oculis, hanc Regionem contem pletur, et perceptis Prouincialium, de restauranda Repub: sententijs, totum hoc negotium cum amplissimis prudentissimisque inclyti Regni Poloniae et Magni ducatus Lithuaniae, Senatoribus, deliberatum, vnanimi consilio et approbatione sic perficiat, vt ea ordinentur, constituantur ac sanciantur, quae ad conseruationem huius, tanta laborum et sumptuum mole, vindicatae possessionis, necessaria et salubria sint. Quod S. R. Maiestas Dominus noster longe clementiss. in praecipuò articulo, gloriam et cultum DEI totamque Religionis formam, concernente, hanc clementissimam animi sui sententiam, iterum expresserit, quod Celsitudinem eius, pariterque vniuersos, à recepta iam olim et huc vsque vnanimiter vsurpata Augustana confessione, tam quod ad Doctrinam quam ritus Ecclesiasticos, nequaquam cupiat repellere, sed ipsis et Doctrinae professionem et rituum vsum liberum, ac integrum, sine omni impedimento concedat, simul hac adiecta clementissima adhortatione, vt prouideatur, ne hoc perturbato tempore, quo tam variae opiniones vigent, aliae Sectae irrepant, quae impia dogmata contra verum Deum, eiusque vnigenitum filium D. et Saluatorem nostrum IESVM Christum, euomunt, Pro hoc vt et pro alijs prioribus longe maximis S. R. M. beneficijs, ac meritis immortalibus, agit Cels. eius, quas omni mentis

intentione, concipere, et efferre potest, gratias. Ac sicut Cels. eius in ea Augustanae confessionis [43] doctrina, à teneris vnguiculis educata, instituta et sic confirmata est, vt sine offensione et labe sanae suae conscientiae, sineque iactura salutis animae, ab ea se nullatenus discedere posse, certum habeat. Ita vt fecit hactenus, et nunc intercedente hac Regia clementissima adhortatione, in posterum vigilantissimè, toto vitae suae tempore, faciet, cauebit, et prouidebit, quanta humana diligentia, implorato auxilio Dei, obtineri, perficique poterit, ne quid per Erroneos spiritus, impiorum dogmatum, templis aut scholis inferatur, disseminetur que, quod hinc salutiferae religioni, caliginem offundat, aut obicem ponat. Quemadmodum, Deo sit laus et gloria, non solum apud Cels. eius, inque huius ditionibus, sed etiam in tota penè Prouincia, blasphemiae, nullus, contra ipsum Deum, et eius vnigenitum filium, quod sciat, locus hactenus concessus est, ac ne dum iterum conceditur. Quod autem amplius id attinet, quod S. R. M. in animo habeat, Catholicas Romanae religionis, parochias, in Episcopatum in transdunana Prouintiae parte, erigere, et quod S. R. M Cels. eius, et reliquorum ascitorum, aliquam denotationem, quo loco istud fieri commodissime possit, clementissime requirat. Ad id, humillimum simplicissimumque responsum, vt à Regia clementia in optimam partem accipiatur, summo fidelis subiectionis studio, obsecrat. Quandoquidem ergo Cels. eius pro sua debita et iurata fide, et promptissimo obsequio S. R. M. parere, percupidissima, recordatur illorum pactorum, conuentorum, in prima subiectione vtrinque iure iurando ratificatorum, eo tempore, cum Diuus Sigismundus Augustus REX, et S. R. M Serenissimus Praedecessor, beatissimae re-[44]cordationis, de hoc Religionis Articulo, toti Prouinciae, et vniuersis eius inhabitatoribus, singularem cautionem, et certificationem, clementissime praestaret, et impartiretur. Ad hoc accedit, quod illa ipsa Augustana confessio, cum omnibus suis ceremonijs, in templis et scholis huius Prouintiae, iam à Sexaginta prope annis, vsque adeo profundas radices egerit, et constabilita sit, vt vix quisquam in tota prouintia reperiatur, qui in diversa aliqua religione institutus aut educatus sit. Quapropter Cels. eius et per conscientiae suae integritatem, et salutis animae studium, facere aliter non conceditur, quam vt apud S. R. M. Dominum nostrum longe clementissimum, humillimis precibus intercedat, pro ijs, quos maiore ex parte, quippe suos, tunc temporis, subditos, vna cum Reuerendiss. Illustriss. pie memoriae Archiepiscopo Rigensi, ad, beatissimae recordationis Diuae Regiae Maiestatis, et inclyti Poloniae Regni, Magnique Ducatus Lithuaniae, subiectionem atque incorporationem adduxit, vt quam tum temporis cautionem, de Religionis huius perpetua libertate, et aliorum iterum priuilegiorum ratificationem, impetrarunt, ea nunc maxime, cum post tot, tantasque perpessas aerumnas, calamitates, et omnis generis miserias, non solum corporalium bonorum, sed multo magis puri cultus diuini recuperandi, et exercendi ostensa spes, imo iam concessa facultas videatur, in hac sua patria et compertinentibus Ecclesijs, vti frui queant. Id sicut restitutae pacis summum ornamentum et firmamentum erit, cuius multo maiore, quam vitae, aut vllarum rerum humanarum, desiderio, hactenus excruciati sunt: ita S. R. M. vero et laudatissimo patri pa-[45]triae, reportatori collisae Reipub. recreatori miserrimorum suorum supplicum, sempiternas gratias agent, tantique beneficij memoriam, ad posteros suos sic propagabunt, vt eam nulla vnquam sint deletura secula. Hoc Cels. eius simplicissimum responsum, non ex proposito discrepandi, sed conscientiae puritatem custodiendi, summè omnibus pijs necessario studio profectum. S. R. M. à fidelissimo et ad omnia grati ac memoris beneficiarij obsequia, paratissimo Principe, subdito suo, optimam in partem accipiat, iterum atque iterum summis precibus contendit.

Ein ander Befehlich die Visitation betreffende.

XVI. VOn Gottes gnaden, Wir Gothardt in Liefflandt, zu Churlandt vnd Semigallien Hertzog, Entbieten dem Ehrenuesten vnd Achtbarn, vnserm Rath, Kirchen Visitatorn, vnd lieben getrewen Salomon Henning, Vnsern gnedigen gruß, vnd fügen euch hiermit zuuernemen, Ob wir wol gnediger vnd guter hoffnung gelebet, es solten die zu etlichen

mahlen hero gehalten Kirchen *Visitationes*, (Als wir auch dessen auß ewer Relation sein berichtet vnd vertröstet worden) bey Lehrer vnd Zuhörern ohne frucht vnd besserunge, nicht sein abgangen, Sondern sich die Predigern in jhrer Vocation mit Lehr vnd Leben, die zuhörer auch, von allen theilen aller Christlichen gebuer, darnach verhalten haben. So vermercken wir doch, vnd zwar nicht ohne vngedult vnd schmertzen in vielen stücken das widerspiel, das nemlich den Pastorn zuuiel willens gelassen, in deme sie sich mit oder in jhrem *Vestitu* oder kleidung, nicht wie Priestern gehöret vorhalten, jhrer viel ohne einige
[46] [46] noth auß leichtfertigkeit, die Köpffe bescheren lassen, sich in Weltliche hendel mischen, vnd derselben mit allerhand hendel vnd wandel, *procurirens*, vnd anderen dergleichen vnzimlichen sachen vnterwinden, Jagen, Schiessen, Krügerey vben vnd treiben, in allen Collation vnd Tentzen, die ersten vnd letzten sein wollen, Ja das schier keine geselschafft kan gehalten, der Pastor muß dabey sein, die Geste helffen mit frölich machen, vnd solt er auch zum Spotvogel darüber werden, Insonderheit mit der Vbermasse der Geuattern, den Junckern vnd Kirchspielsuerwanten, zuuiel verhengen, vnd passiren, alles vnd jedes vnsers hiebeuorn in druck verfertigten vnd Publicirten Kirchen Reformation vnd ordnung zuwider, Dahero wir auch zu etlich mahlen, von vnsern widerwertigen den Papisten, Jesuitern, vnd Caluinisten, fast angetzapffet, vnd vbel, jrenthalben hören müssen. Ob nun solches ewer der Visitatorn vorseumnus, oder der andern freuel vnd mutwillen, beyzumessen, können wir noch zur zeit eigentlich nicht wissen, noch erfahren, Sondern sehen vor hochnötig vnd geraten an, damit solche eingerissene ergernissen wider abgeschaffet, vnd alles nach der Lehr S. Pauli, vnd vnser Kirchenordnung obgedacht, decenter, richtig vnd gebürlich, in der Kirchen Gottes zugehe, sich auch beyde Lehrer vnd zuhörer darnach reguliren, vnd verhalten: das ins allerfürderlichste, wenn jr jmmer, weges vnd gesundheit halben, könnet forthkommen, eine gute ernste vnd scherffe Visitation, wider vor die hand genomen werde. Begeren derhalben in Gnaden vnd wollen, das jhr nebenst einem Pastorn, derselben örter der Vndeudschen Sprachen kündig vnd wolerfahren, so wol dem Churlendischen Manrichter, an dem wir sonderlich auch deßwegen Mandat vnd Befehlich ergehen lassen, solche Visitation erster ewer gelegenheit, wider durch gantz Churland vornhemet, vnd ewers befohlenen Ampts, mit fleiß gebrauchet, der Pastor, die armen Vndeudschen Leute, examinire, vorhöre vnd befrage, wie sie bißhero proficiret zugenommen,
[47] vnd von jhren [47] Seelsorgern geleret, vnd vnterrichtet worden. Der Manrichter aber als forth, vnd in *continenti*, wider die halstarrigen vnd mutwilligen, so bißhero jre Kirchengebürnus, nicht geleistet, mit der *Execution* forthfare, vnd so lange etliche Gesinde, den Kirchen vnd derselben Pastorn zu gute zuschlage, biß sie jhren Rest vnd nachstand vollenkömlichen erleget vnd bezalet, das sich also die Pastores nicht weiters zubeklagen, vnd jr Ampt mit seufftzen thun vnd vollenbringen müssen. Summa das von menniglich vnsers Fürstenthumbs, was Stands er auch sey, bey vermeidunge straffe vnd vngnade, hinfuro vnserer Kirchenordnunge in jhrer verfassunge nachgelebet, vnd darwider nichts newes attentiret oder verhenget werde, Das volck auch mit fleiß zum Gebede vnd warer anruffung Gottes vermanet, das er der getrewe vnd gütige Gott nicht vrsache gewinne, vnser aller nachlessigkeit halben, vns mit Weib vnd Kindern *Virga ferrea*, Wie der Psalm sagt zu Visitirn vnd heimzusuchen, solches wir vns zu euch ewer trew vnd bescheidenheit nach, gentzlich getrösten, vnd in gnaden widerumb gerne erkennen wollen. Datum vnter vnserm auffgedrucktem Secret vnd handzeichen in vnserm Hofe Mesoten den 6. Octobris.

XVII. Des hat der Hertzog zu Churland auch eine schöne herliche newe Schloßkirche zur Mytaw erbawet, welche wie, vnd wen sie gefertiget vnd eingeweihet, auß folgender Oration vnd Disticho zuersehen.

ORATIO

Illustrissimi Principis FRIDERICI in Liuonia Curlandiae et Semigalliae Ducis, recitata publicè in solenni dedicatione nouae Ædis S. Mitobianae ARCIS.

In nomine Patris, et Filij, et Spiritus Sancti.

CVM neque ab vlla aetate, neque statu hominum, alienum sit, seruire gloriae
[48] Dei, sed [48] omnibus pariter, magnis et paruis, adultis et pueris, immutabili

mandato praeceptum sit, vt Deum sicut se patefecit agnoscant, et colant. Et quidem de prima aetate, quae pueritia dicitur, Psalmus Octauus expressè affirmet: Ex ore infantium et lactentium perfecisti tibi laudem, adversus inimicos tuos, quam eandem, Psalmi, vocem, ipse Filius Dei contra aduersarios suos Pharisaeos et scribas repetens, addit. Quod si tacuerint hi, mox lapides clamabunt: Et alibi infantes puerosque ad se inuitans dicat. Sinite paruulos venire ad me, horum enim est regnum coelorum. Facile omnes vos intellecturos confido, quid causae sit, quod me, quoque hoc in loco ad dicendum prodijsse, videatis. Non enim verebor esse hoc in caetu quenquam, qui censor adeo iniquus foret, vt me temeritate quadam impulsum, hoc attentare putet. Quae vero et quantae rationes Illustrissimos et charissimos Dominos parentes meos mouerint, vt has partes, quae vulgo videntur seniorum, aut sanè theologorum esse, mihi nunc etiam imposuerint, nisi ipsi per vos sciretis, pluribus explicarem, nunc breviter tantum illis, qui has res minus considerant, rationem eius quod acturus sum, reddam. Itaque cum Illustrissimi Parentes mei, pro suo in Deum pietatis studio, hanc recens, in gloriam diuini numinis, extructam aedem, Deo, vni, trino, aeterno, optimo, maximo, solenni dedicatione nuncupare decreuissent: singulari suo consilio, nec illo obscuro, voluerunt meas in hoc publico, inaugurationis, actu, aliquas esse partes, ne tanquam ociosus, obliuiosusque, quasi fabulae cuiusdam spectator, huic sacrae festiuitatis ritui interessem. Quamquam
autem, meae ego mihi non tantum inscitiae, sed timiditatis, [49] quoque plus [49]
satis conscius sum, sicut vtrumque ab hac aetate qua ego sum, haud vnquam abesse solet: tamen, vt excussa omni trepidatione, huic tam piae Dominorum parentum intentioni, quam eorundem paternae voluntati, tanto alacrius laetiusque obtemperarem, fecit non tantum ea, qua omnes parentibus nostris obligati subiectique sumus, obediendi ratio, sed ipsa quoque sacratae rei huius, religiosa veneratio, ne quod sanctum diuinumque esset, à me minus curari videretur.

Haec ergo nouae huius aedis, ad diuinae Majestatis cultum, initiatio, vt foelix et fausta sit, te vnum verum Deum toto pectore oramus, digneris propter Filium tuum, Dominum nostrum Iesum Christum, tam docentium in hac aede, quam auscultantium animos, et pectora, sancto tuo Spiritu accendere, vt nihil, nisi tuum verbum per Prophetas et Apostolos Ecclesiae relictum, purè et incorruptè doceant, et discant, omnes corruptelas, idololatrias, errores et furores impiorum Sophistarum, crudelium hypocritarum, hostium lucis doctrinae tuae saluificae, fugiant, abominentur, explodant, vt tu qui solus es sanctus, solus sanctificeris, qui solus iustus solus misericors et bonus, solus glorificeris. Regnum tuum quod vt regnum est omnium seculorum, ita omnes orbis terrarum ambitus, finesque occupet, et voluntati tuae, quae immutabilis et sacrosancta est, omnes promptissimo obediendi studio, humillime pareamus, et finem fidei nostrae, ex gratuitae misericordiae tuae fiducia, per et propter filium tuum, virtute Spiritus Sancti Dei, reportemus.

Quae de vetustis ritibus seu ceremonijs aedes consecrandi sacras ad rem praesentem visa sunt pertinere, iam pro contione explicari audiuimus. Qua-
[50]re vt tempori consulamus, et auditorio paucissimis hoc repetamus, quod me- [50]
ditatione dignum est. Imprimis contemplemur exemplum dedicationis templi Hierosolymitani, à rege Salomone perfecti, quo exemplo nihil cogitari potest in eo genere praeclarius. Stat ipse Rex Salomon ante altare Domini, coram toto caetu Israel, et venerabili collegio sacerdotum, et expandit manus suas ad coelum, effusurus ad Deum preces: orditur illas à commemoratione promissionum diuinarum, et celebratione veritatis, ex euentu comprobatae: Deinde precationem pertexens, nuncupat templum illud Deo, et de vero suo fine ac vsu, ad quem aedificatum est, prolixè concionatur; tandem precibus votisque finitis, desinens genua flectere et expandere manus ad coelum, stans benedixit magna voce toti caetui Israel. Quam augusta et memorabilis haec dedicationis forma? Aspiciamus regem ipsum, qui sapientia et opibus, toto orbe terrarum fuit clarissimus, hic propria persona fungitur munere sacerdotis, et ardentes pectoris sui motus declarat externis gestibus, tali actioni conuenientissimis. Quantopere

hoc spectaculum, praesentem pium caetum mouerit, et ad similes preces affectusque concipiendos inflammarit, reputemus. Sed concipiamus animo, idem nunc à nobis, licet personis humiliorib., attamen veris membris Christi, et organis Spiritus Sancti fieri. Ad eundem nempe Deum animorum nostrorum preces et gemitus directi sunt; Eundem Deum esse in medio nostri, audire et acceptare hunc sui nominis cultum, hancque ipsam aedem, sua benignitate, obumbrare, certò statuamus. Quare nos hoc agentes, Apostolica illa Paraenesis,
[51] ad laeticiam, tum hac festivitate, tum [51] tota vita Christiana dignam, excitet. Gaudete in Domino semper, et iterum dico Gaudete, modestia vestra nota sit omnibus hominibus: Dominus prope est: De nulla re soliciti sitis, sed in omni precatione et obsecratione petitiones vestrae apud Deum innotescant, et pax Dei, quae superat omnem intellectum, custodiet corda vestra, et sensus vestros per Iesum Christum. Caeterum: sicut opinio, esse aliquod diuinum numen et intentio venerandi, colendique illud, in humana natura, etiam post lapsum remansit, quamuis densis horrendisque obfuscata tenebris, quae innumerabilium superstitionum causam praebuerunt: ita etiam fuit apud omnes gentes, vbique locorum, incredibile studium, aedificandi in vsum religionis suae, templa, quorum quaedam tanto sumptu, tantaque magnifici apparatus copia, atque mole extructa fuere, vt etiam inter humanorum operum miracula releta sint. Fuit autem omnium templorum Ethnicorum, locupletissimum Delphicum, seu Pythium templum Apollini sacrum, statuis ex solido auro et argento confectis, immensi ponderis, et alijs innumeris ac preciosissimis donarijs refertum, atque exornatum. De templo Dianae Ephesiae legitur, quod fuerit longe augustissimum, totius Asiae studio et sumptu, ducentis et viginti annis aedificatum, centum et viginti septem columnas, à totidem Regibus, positas, admirandae longitudinis, incredibilique artificio exornatas, atque caelatas continuerit. Vt de alijs quorum nullus penè numerus est, vt nec idolorum Ethnicorum, nunc taceam.

Hoc vero templum non Ioui Hammonio aut Olympio, non Apollini Delphico, non Dianae Ephesiae, non Cereri, non Bacho Thebano, neque Deo
[52] ignoto; [52] Sed vero aeterno Deo, patri Domini nostri Iesu Christi, atque huic filio saluatori nostro, ac Spiritui Sancto, ab vtroque procedenti, vni Deo, creatori rerum omnium, patefacto ingentibus miraculis, et certo verbo, huic inquam vero, et noto vni, et trino Deo, templum hoc extructum est, et nunc à nobis pia deuotione, ardentibus precibus, hymnis, et organis musicis, inauguratur et consecratur. Non quod hic infinitus atque altissimus Deus, cuius sedes coelum, et terra scabellum pedum est, (vt scriptura loquitur) aedificio vel capiatur vel indigeat? sed vt hic locus, haec aedes, hoc sacrarium destinatum maneat, ad diuinae laudis celebrationem, hoc est, ad coelestis doctrinae, Sacrosanctorum Sacramentorum, piarum precium, adeoque totius Euangelici ministerij, exercitium, atque vsum. Hic ergo est huius à charissimis Dominis parentibus meis extructae aedis sacrae finis, et haec eius nuncupatio, atque inauguratio, vt in ea doceatur verbum Dei integre: LEX et EVANGELIVM. LEX ideo, vt contra Pharisaicam et pontificiam hypocrisin, denudet, reueletque peccatum, contra securam ac ferocem impietatem, augens peccati turpitudinem atque reatum, excutiat suo quasi fulmine, profundum nequitiae veternum, qui effrenis illius carnalis indulgentiae parens est, et sit paedagogus ad Christum, efficiatque illud, vt omnes etiam sanctissimi fateri cogantur: Tibi tibi soli peccaui et malum coram te feci, vt iustificeris in sermonibus tuis, et vincas cum iudicaris: Et iustus es Domine, et recta iudicia tua omnia.

Euangelium vero ideò in hoc templo sonet, quia est (vt Apostolus ait)
[53] potentia Dei ad salutem, [53] omni credenti, id est, ea ipsa verissima vox, qua Deus offert salutem propter filium omnibus credentibus in filium: Nominatur autem potentia Dei, qua in hoc solo Euangelio, ea vis et facultas continetur, quam filius Dei humana carne amictus, in sua veniens, dedit eis filios Dei fieri, qui crediderunt in nomen ipsius: Et haec potentia victrix est peccati, mundi, mortis, et Sathanae, Cum autem Apostolus dicat, Euangelium esse potentiam credenti, duo complectitur correlatiua, Promissionem et fiduciam, seu fidem: Euangelium enim nihil aliud est, quam ipsa vox sonans promissionem

gratuitae misericordiae Dei propter filium: Itaque absolutè positum, significat Synechdochicè ipsam promissionem, seu gratiam oblatam voce promissionis: haec gratia haec misericordia vna potens est, ad saluandum, saluat autem credentem seu confidentem. Hic adducitur alterum correlatiuum, videlicet Fides, quae est apprehensio et applicatio promissae gratiae, propter Filium Dei mediatorem et saluatorem. Si autem Euangelium est potentia Dei, qua saluatur omnis credens in eum, qui iustificat impium, Rom. 4. Non erit salutis causa vllum meritum humanum. Nam Euangelium et meritum humanum, tantum inter se distant, quantum gratia et ira, vita et Mors, Lux et tenebrae, secum è diametro pugnant: Offert enim Euangelium reo et indigno, eam Dei gratiam et misericordiam, de qua Psalmus grauissimè pronunciat, quod superet omnia opera Dei. Hinc quanta potentia Dei, in Euangelio contineatur, et reueletur, manifestè cernitur. Quapropter, si Euangelium est potentia Dei, et quidem tanta, quae superat omnia [54] opera Dei, qua aestimatione fuerit meritum humanum? [54]
Impium autem omnino est, imperfectis et pollutis operibus humanis, id tribuere, quod est solius admirandae potentiae Dei. Sic vero prorsus potentia Dei et meritum humanum differunt, vt illud quod est, et quod non est. Multae enim sunt causae cur nullum opus humanum, possit habere rationem meriti coram Deo. Nullum namque est perfectum, nec potest esse in hac corrupta natura, et quodcunque bonum à renatis fit, non ipsorum est, sed Dei beneficium. Sunt praeterea et manent etiam in renatis imbecillitates multiplices: Ergo in operibus humanis non est potentia, sed tristis impotentia, hoc est, defectus, ἀταξία hallucinatio, error. Qua de re etiam sanctissimi indesinenter conquesti sunt. Quando vero ad illa imperfecta, manca, et mutila opera humana, accedit opinio meriti, tunc illa opera effici sordes, et faetores, et furores, et abominationes, coram Deo, necesse est. Idcirco si Euangelium est potentia Dei ad salutem credenti: nulla relinquetur potentia humana ad salutem operanti, id est, propriae suae iustitiae confidenti. Ita ergo in hoc templo sonabit Euangelium, vt soli Deo detur gloria, vt meritum filij Dei viuificet et iustificet, vt omnibus confugientibus ad mediatorem, aures et corda personet ac repleat, haec dulcissima filij Dei acclamatio. Venite omnes ad me, qui laboratis et onerati estis, ego reficiam vos. Et haec. Sic Deus dilexit mundum, vt filium suum vnigenitum daret, vt omnis qui credit in eum, non pereat, sed habeat vitam aeternam.

Quae doctrina fidei, quam vera sit, quam sola et gloriae Dei, et saluti humanae, inseruiat, quas [55] omnes alias Pharisaicas, Pontificias, enthusiasti- [55]
cas, Iudaicas, Mahometicas, denique omnes Ethnicas, salutis adipiscendae, vias, ac rationes, euertat, facile quidem demonstrari ex antithesi posset. Sed nunc ideo minus necessarium est, quod hoc in loco eiusdem doctrinae vox, indesinenter, viuifico clangore sonatura sit. Et cum omnes Fidei Christianae, quam nos profitemur, articuli, tam solidè et validè cohaereant, vt ipsorum analogia, nullo modo labefactari aut dissolui possit, nisi totum sistema conuellatur: tum hoc certo est certius, quod vbi doctrina de Fide iustificante, orthodoxè, id est, incorruptè docetur, ibi et clarum et facilem reliquorum articulorum intellectum esse, inprimis vero doctrinae de bonis operibus, seu noua obedientia. Qua de re quanta certamina, tum à Pontificijs, tum alijs quoque fanaticis hypocritis, et falsis fratribus, mota, et agitata sint, ac etiam nunc vigeant, sub dio est. Quae tamen omnia, vbi recte pensitantur, nihil aliud deprehenduntur esse, quam mera sophismata et calumniae, et quidem eiusmodi, vt contra gloriam Dei, et beneficia saluatoris nostri, nihil sit pugnantius adeoque contumeliosius. Quod ipsum, cum toti pio caetui huic nostro, satis notum sit, et frequenter publicè explicetur, atque in hoc quoque templo, vna cum reliquis doctrinae coelestis catholicae et orthodoxae partibus, subinde repetetur et inculcabitur, non est vt in eo sim prolixior.

Quemadmodum autem perquam decorum et gratum est, qua εὐφημίᾳ inceperis, eadem quoque desinere: nulla vero iucundior concinniorque εὐφημία sit, quam ea, quae verissimas Dei laudes celebrat. Hac igitur ipsa, sicuti caepimus, ita oratiunculam hanc [56] nostram claudemus, in qua quidem vsurpanda, [56]

nullum vitae meae tempus, conticesset. Tibi ergo vero et aeterne Deus pater, Fili, et Spiritus Sancte, quantas mente concipere possumus, gratias agimus, quod lucem Euangelij tui, in hoc mundi obscuro angulo, accenderis, et hactenus conseruaueris: quod ex barbarica colluuie, honestam politiam constitui volueris, et eam in maximis periculis, tuo solius brachio, contra, tum immanissimi Moschi hostis, impetus, tum aliorum hostiles insidias, perfidasque molitiones, defenderis, atque in his ipsis praesentissimorum periculorum procellis, Principes charissimos parentes nostros, saluos et incolumes tutatus fueris. Haec ergo, et innumera alia ineffabilia tua in nos beneficia, celebrantes, te clementissimum Deum toto pectore oramus, ne accensam his in locis Euangelij tui lucem, vel vllis sophistarum delirijs praestigijsque, vel hypocritarum fermento, vel tyrannorum rabie extingui sinas, sed digneris illam sancto Spiritu tuo magis magisque propagare, et in nobis confirmare, vt in tuo lumine videntes lumen, ex hac miserrima mortis valle, ad beatissimam aeternae vitae patriam, transeamus. Protege quam tu fundasti politiam, exiguum quidem illud Ecclesiae tuae hospitium. Protege, et conserua principes nostros parentes dilectissimos, totamque nostram familiam, ac vniuersos subditos. Idque propter te facias: propter te, vt glorificetur sanctum nomen tuum, et regni tui Maiestas omnibus gentibus inclarescat, Atque haec vota, has preces nostras, propter Filium tuum Dominum saluatorem nostrum IHESVM CHRISTVM exauditas, efficaces et ratas fore confiden-
[57] tes, laetissimis animis in hac noua, tuo numini, [57] dedicata aede, repetimus Angelicam illam cantionem. Gloria in excelsis Deo et in terra pax, et hominibus bona voluntas. DIXI.

Auß folgenden Distichio ist zuersehen, in welchem Jare die Schloßkirche zur Mytaw gefertiget vnd eingeweyheit worden.

EXtInCtIs aLij trIbVant faCrarIa DIVIs
HIC tIbI fIt feDes ChrIfte BenIgne faCra.

XVIII. Was auch der Hertzog zu Churland, do er sein Elter Tochter, Frewlein Anna, Hertzog Albrecht Radtziwill zu Olica vnd Nesewitz verheyratet, der Religion halben vor protestation eingewendet, Ist auß folgender Schrifft nicht weniger abzunemen vnd zuersehen.

WAs sich hiebeuorn in der Eheberedunge vnd Fürstlicher verlöbnus der zusamengebunge, trewunge, vnd Copulation halben, der Fürstlichen Radziwilischen vnd Churlendischen Hochzeit, das solche durch einen Catholischen Römischen Priester, Weilen sich der Breutigam zu solcher Lehr vnd glauben bekennet, geschehen müsse, allerseits begeben vnd zugetragen, Solchs wird vngezweiffelt niemands dieses orts heimlich oder verborgen sein, Ob nu wol von S. F. G. dem Hertzogen zu Churland, damals allerley bedencken eingewendet, Worumb es derselben in jrem Fürstenthumb, worin bißhero der volle lauff vnd gebrauch *quo ad doctrinam et ritus Ecclesiasticos* Lehr vnd Kirchen Ceremonien betreffende, der von S. F. G. erkanten vnd bißhero bekanten Augspurgischer Confession, gewesen, als *res
[58] noui exempli*, nicht wol zuuerhengen vnd nachzugeben, So haben doch [58] entlich S. F. G. nicht ohne besondere schwerheit vmb vermehrunge, bestetigunge, vnd erhaltunge willen, desto bestendiger freuntschafft, der beyden löblichen Fürstlichen Heuser der Radziwillen, vnd Churlandes, solchs eingangen vnd bewilliget, doch also vnd dergestalt, das solche trewunge, oder derselben *inuestitur*, von einem Catholico geschehen müchte, dasselbe aber *de simplici et plano*, vnd mit solchen *formalibus*, welche in Gottes wort gegründet, vnd mit demselben hindangesetzet alle andere Ceremonien, welche sonst wol bey solchem Wercke bey den Catholischen vblich vnd gebreuchlich, demselben nu zu folge konten S. F. G. der Hertzog zu Churland geschehen lassen, das numehr abgeregter massen, *cum iam nihil praeter copulationem seu Nuptias, tanquam ritum et testificationem publicam, legittimi huius coniugij, requiratur et desideretur*, Weiln numehr nichts den die Hochzeit vnd zusammengebunge, als ein außwendig geprenge vnd gezeugnus dieses Ehestandes mangelt vnd von nöten ist, Die vollenziehung dieser beredten vnd geschlossenen Christ-

lichen Ehe vollenbracht würde. ***Pastor enim Ecclesiae publicè copulans personas contrahentes, non dat sponsam sponso, sed tantum perhibet publicum testimonium istius coniugij, per praecedentem purum consensum iam confirmati, quemadmodum pontificia renuntiatio non tribuit imperium, sed est publica testificatio, quae ostendit hanc personam iure Electionis Septem virûm Electorum dignam esse et iure potitam imperio.*** Den der Pfarner, der die gegenwertige Personen zusamen füget, gibt nicht die Braut dem Breutgam, sondern gibt nur ein öffentlich gezeugnis dem Ehestande, der zuuorn durch beyder verwilligunge bekrefftiget ist, Gleich wie die außruffung des Babsts nicht das Reich gibt, Sondern ist nur ein öffentlich zeugnus, dardurch angezeiget wird, das diese Person durch die Sieben Churfürsten zum Kaysertthumb erwölet sey. Jedoch wollen S. F. G. hiermit vor dem lieben Allmechtigen Gott, vnd diesem Tapffern löblichen vmbstande, welcher [59] zwar nach gestalt vnd gelegenheit [59]
der zeit vnd der leute, in der Trewe mit weinig worten geschehen, Aber tages zuuorn von dem Hoffprediger in Christlicher versamlunge auß befehlich, öffentlich, vnd nach aller noturfft erholet, vor sich jhr hertzliebes Gemhael, vnd Junge Herrschafft, ingleichen derselben lieben vnd getrewen vndertbanen, des gegenwertigen außschusses, Rethe, Ritter, vnd Landtschafft zum zierlichsten protestiret, vnd bedinget haben, das S. F. G. vnd die jrigen durchauß dahin nicht wollen gemeinet oder verstanden sein, als konten, solten oder wolten sie sich hiermit, vnd durch diesen Actum im geringsten von der Warheit der obgedachten erkanten vnd bekanten Außspurgischen Confession, vnd derselben gewöhnlichen Kirchen Ceremonien begeben, oder dauon was cediren vnd abtreten, Sondern sein durch Gottes gnade, vnd seines Geistes beystand, bey derselben fest zuhalten, vnd alles darüber auff vnd anzusetzen, vnd zuebenteuren bereit vnd willig, was derselben auch zu liebe vnd leyde, derwegen zustehen, widerfahren vnd begegnen müge, In besonderer erwegunge, vnd auch diß anzusehen, Nach dem von derseligen in Gottruhenden, so wol jtzo löblich Regierender König. Mayestat in dreyen vnterschiedenen statlichen ***Diplomatibus*** die obengesetzet S. F. G. vnd jre ***POSTEritet***, in diesem Fürstenthumb zum krefftigsten cauiret vnd versichert, das jhre Königl. May. dargegen nichts attentiren, oder andern zuthun gestatten, oder verhengen wollen, da die jtzige Königl. May. vnser aller gnedigster König vnd Herr, hiebeuorn in der Rigischen versamlunge, durch des Reichs vnd Kronen Ober Cantzlern vnd Feldtherren, Dem Großmechtigen Herrn Johan Samowski solchs widerholen, vnd das S. F. G. nebenst der Außspurgischen Confession kein ander Secten oder Rotterey ins Fürstenthumb wollen lassen einschleichen, allergnedigst vermbanen lassen, dessen allen je billig sich S. F. G. halten, vnd darauff jhre Erbare Landschafft, von allen stenden [60] deste sicherer Priuilegirt, [60]
Solchs auch von der jtzigen vnd hochgedachten Kön: May: statlichen Confirmiret vnd bestetiget worden.

Was auch der Hertzog zu Churland kurtz vor seinem seligen Abscheide, vor ein nutz, nötig, vnd heilsam werck, mit verfertigunge der gedruckten vndeudschen Bücher begangen, ist folgig zuersehen. XIX.

DEn Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friederichen, vnd Herrn Wilhelm Gebrüdern, in Liefland, zu Churland, vnd Semigallien Hertzogen, Vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn vntertheniglichen.

Genade friede vnd Barmhertzigkeit, von Gott dem Vater, vnsers Herrn, vnd Heylandes Jesu Christi, sampt vnsern vnterthenigen dienste vnd demütigen vnd andechtigen Gebet, zu Gott dem Herrn für E. F. G. allezeit zuuorn.

Durchleutige, Hochgeborne Fürsten, vnd gnedige Herrn, Der Königliche Prophet Dauid weissaget, Durch den Geist des Herrn im 87. Psalm, von der Kirchen des newen Testaments, das sie solle eine stadt werden, so weit die Welt ist, vnd die den gantzen Erdtboden erfülle, darinnen geboren sollen werden, Moren, Egypter, Tyrer, Babilonier, Philister, vnd allerley sprachen, Leute, solche Geburt aber sol geschehen vnd zugehen, nicht nach dem willen des Fleisches oder Mannes, Sondern von Gott durch das liebe ***Euangelium***, welchs gar herliche dinge predigen sol, Nemlich, die erkentnis Gottes von seinem Wesen vnd Willen, wie man zu jhme kommen, die Sünde vergeben, die hertzen durch den Glauben gereiniget, vom Tod vnd Fluch errettet, vnd ewiges Leben geschencket vnd selig werden mussen. Alles vnd allein vmb des HErren Christi willen, vnd sol der Gottesdienst in [61] dieser Stad vnd Kirchen, auch sein singen vnd springen, Das ist mit frewden [61]

Gottes gnade predigen, rhümen vnd loben, denn so lauten die Wort im obgedachten Psalm, Sie ist fest gegründet auff den heiligen Bergen, der HErr liebet die Thor Zion vber alle wonunge Jacob, herliche dinge werden in dir gepredigt du Stadt Gottes, Sela. Ich wil Predigen lassen, Rahab, vnd Babel, das sie mich kennen sollen, sie die Philister vnd Tyrer, sampt den Moren, werden daselbst geboren, Man wird zu Zion sagen, das allerley leute darinne geboren werden, vnd das er der höchste sie bawe, Der Herre wird Predigen lassen in allerley Sprachen, das der etliche auch daselbst geboren werden Sela, Vnd die Senger am Reyen, werden alle in dir singen, Eins vmbs ander.

Wie nu solche des Königl: Propheten Dauids Prophecey, vnd Weissagunge krefftiglichen erfüllet, vnd in vollem lauffe, in der weiten breiten Welt, hin vnd wider geraten vnd kommen, Wollen wir vns vordißmahl, die ferne vnd weite abgelegenheit, solcher örter vnd lender, da Gottes wort, so reichlich außgebreitet, vnd vorkündiget worden, nicht vorstellen, Sondern bloß zum Exempel in diesen Ostenlanden vnser liebes Vaterland, das arme Liefland anziehen vnd einführen, Worin durch Gottes gnade, nicht weiniger als anderswo, sein heiliges, vnd allein seligmachendes Wort, nebenst dem reinen vnd vnuerfelschtem gebrauch der heiligen Hochwerdigen Sacrament, bey der Herrschafft vnd Obrigkeit, denn von der Ritterschafft vnd Adel, so wol in Steden, als zu lande bey dem armen Bawersvolck, in den alhier vblich, vnd gewöhnlichen Sprachen, Deudsch, Littawisch, Schwedisch, vnd Estnisch (wie den ein jede sprache, jre sonderliche *Dialectos* vnd eigenschafft hat) von vielen Jaren hero lauter rein vnd klar ist geleret vnd gepredigt worden, Wolte Gott, wir vnd vnsere Vetter, hettens nicht zu einem Ohr ein, vnd zum andern wider außgehen lassen,
[62] sondern zu sinnen vnd [62] hertzen gefasset, vnd vnser Sündlichs leben darnach angestellet vnd gebessert, So weren wir mit vnsern Weibern, vnd vnschüldigen kleinen kindern, in Gottes gerechten Zorn, vnd darauff erfolgete grosse Sündenstraffe, nicht so tieff gefallen, vnd vnsern benachparten, die vmb vns hero wohnen, zu schmach vnd spot geworden, Es sein aber geschehene vnd vorlauffene ding, welche mehr zubeklagen, als wider einzubringen vnd zuendern.

Der liebe vnd getrewe Gott, wolle vns noch vbrige hinfuro, durch seinen heiligen Geist, Regiren leiten vnd führen, das wir in seinen Gebotten wandeln, vnd vns, wie der Mundt, vnd grundt der ewigen warheit, vnser Herre Christus, Johan. am 5. zum Krancken, welcher 38. Jar, bey dem Teich Bethesda nieder gelegen, vnd durch sein Wort gesund worden, Sprach, nicht was ergers begegnen oder widerfaren müge, Item Luc. am 13. Meinet jr das diese Galileer, welcher Blut Pilatus, sampt jrem Opffer vermischet hatte, vor allen Galileern Sünder gewest seyn, dieweil sie das erlitten haben, Ich sage nein, Sondern so jhr euch nicht bessert, Werdet jhr alle auch also vmbkommen.

Welches dan in der Warheit hochzubesorgen vnd zubefaren stehet, das er vns wegen vnser grossen vndanckbarkeit, vnd verachtunge seines Heiligen Wortes (wollen anderer vnzelichen Groben Sünde schande, vnd laster, die in vollem schwange gehen geschweigen) nicht allein an zeit vnd vergenglichen gütern, derer doch der meiste theil im lande, Gott bessers, wegen der langwirigen Kriege, vnd darin erfolgter verenderunge, die aller weinigsten schier noch haben vnd behalten, wird angreiffen, vnd den andern vnsern Nachbarn vnd freunden im lande gleich machen, mit den er nach seiner scharffen Gerechtigkeit, Mit vns aber nach seiner grossen Barmhertzigkeit gebaret, Sondern wie es sich albereit zuuiel eugnet vnd an-
[63] sehen lest, nach dem Wort des Propheten Amos am 8. [63] Capittel, mit einer viel schrecklichen vnd Geistlichen straffe, entziehunge vnd beraubunge seines heiligen Worts, des höchsten guts, visitirn vnd heimsuchen, da der Prophet also spricht: Siehe es kömpt die zeit, spricht der Herr Herr, Das ich einen hunger ins land schicken werde, nicht einen Hunger nach Brot, oder Durst nach Wasser, Sondern nach dem Wort des Herrn zuhören, das sie hin vnd her, von einem Meer zum andern, von Mitternacht gegen morgen vmblauffen, vnd des Herrn Wort suchen, Aber doch nicht finden werden, Derhalben wir mehr als vrsach gnug haben, mit hertzen vnd munde zu schreyen vnd zuruffen. *Vespera iam venit nobiscum Christe maneto, Extingui lucem, nec patiare, tuam.* Ach bleib bey vns Herr Jesu Christ, Weil es nu abend worden ist, Dein Wort, ach Herr, das Ewige liecht, Laß ja bey vns außleschen nicht. Es hat zwar E. F. G. gnediger vnd geliebter Herr Vater, Der Durchleuchtige Fürst vnd Herr, Herr Gothardt in Liefland zu Churland vnd Semigallien Hertzog, Vnser gnediger Landfürst vnd Herr, in jtziger seiner F. G. Regirung, vieler Christlichen Könige Fürsten vnd Herrn, als Josaphats, Josias, Ezechias, Gottseligen exempel nach, ein sehr rhümlichs werck gestifftet, in dem S. F. G. noch in

zeiten der langwirigen, vnd hochbeschwerlichen Muscowitterischen Kriegswesens, auß schüldiger
gebuer, jhres Fürstlichen tragenden Ampts Gott dem Allmechtigen zun Ehren, vnd vmb
vieler leute seligkeit willen, der armen Kirchen Visitation vnd Reformation, durch die darzu
verordenete vnd *deputirte* Personen vor die hand nemen, die verfallene wider restauriren,
vnd etliche viel newe fundiren, stifften, vnd anrichten lassen, dieselben auch mit allerhand
notturfft an Gesinden, Landen, vnd jerlichen *reditibus* vnd einkunfften, zur gnuge versehen
vnd *prouisioniren*, lauts vnd inhalts derselben in druck verfertigten, vnd publicirten Kir-
chen Reformation, vnd Ordenunge, Welchs dan nach seiner F. G. gelegenheit vnd gestalten
sachen, zwar [64] nicht ein geringes, vnd Gott sey dafür Ewig lob preiß vnd danck ge- [64]
saget, nicht ohn mercklichen nutz vnd frommen, Sonderlich bey dem Vndeudschen Volck (die
besserunge bey den Deudschen, mochte Gott bessers auch wol besser sein,) Wie solchs auß
der Relation, der zu etlich mahlen gehaltenen *Visitationen*, vnd *examinibus* zusehen,
vnd der augenschein in den Vndeudschen, hin vnd wider solchs erfrewlichen gibt vnd
außweiset.

Weil es aber an solchem Christlichem anfange nicht gnug, beuor ab bey solchem hart-
neckigem Volck, Welchs nicht anders, als die Kinder von jren Eltern, oder die Schüler
von dem Lehrer, wil vnd muß mit guten worten vnd scharffem ernst, durch einen recht-
lichen Christlichen eyffer, nachdruck, vnd das *Compelle* regeret vnd getrieben sein, So
haben S. F. G. in erwegunge dessen allen, vnd was sonst zu vermehrunge der Christlichen
Kirchen nutz vnd nötig sein müge, nicht vmbgang haben sollen, durch derselben Rhete, Chur-
lendische, vnd Semigallische Kirchen *Visitatorn*, die Edlen, Ehrenuesten, vnd Achtbarn
Herrn Salomon Henning, vnd Christian Schröders, vnd Prediger embsig vnd
getrewlich vermanen zulassen, Wir wollen auch etwas für die arme einfeltige vndeudsche, zu
warem vnd mehrem vnterricht, vnd trost jhrer Seligkeit, aus deudscher Sprache in die vn-
deudsche vertiren vnd setzen, damit sie desto baß vnterrichtet, von jhrer Abgötterey, Aber-
glauben, Zauberey, Hexenwerck, vnd anderen Sünden mehr erleidet, vnd zum waren er-
kentnis Gottes, ins gemein, jung vnd alt, gebracht werden möchten.

Solcher mühe vnd arbeit, ob sich wol vnser in Gott ruhender Mitbruder, am wort
Gottes, Herr *Johan Rivius* seliger, damals Pastor zu Doblehn, hiebeuorn vnter-
fangen, vnd an die verdolmetschung des *Catechismi*, des hocherleuchten Mannes Gottes
D. Martini Lutheri seliger gedechtnis, so wol der Sontags vnd andern vornemb-
sten Festen Epistel vnd Eu-[65]angelien, als auch der gewönlichen Christlichen Psalmen vnd [65]
Gesenge, in den Kirchen nicht wenig oder geringen fleiß gewand, So hat doch solch sein
trewer fleiß vnd arbeit, wegen seines vnuermutlichen vnd plötzlichen abscheides, auß diesem
elenden Jammerthal, nicht können volkömlichen ins werck gerichtet, oder in druck verfertiget
werden, biß numehr vnserer des heiligen *Ministerij* etliche einheimische, vnd der sprachen
kündig, auff vorerlangten Fürstlichen befehlich, solche arbeit, wider auffs newe, vor die
hand genommen vnd verfertigt, Gar nicht zweiffelnde, wie der Regen Esa. 55. nicht ohne
frucht abgehet, Es werde solcher angewenter fleiß im Herrn, nicht vergeblich sein, Sondern
noch bey etlichen Pastorn Haußuetern, vnd Vndeudschen zuhörern, grossen nutz vnd from-
men schaffen, auch mit dieser vnser anleitunge andern versuchten vnd erfarnen dieser sprachen,
vrsach geben werden, das sie ins künfftige was nützers vnd heilsamers der Kirchen Gottes
zu gute ans licht geben, vnd in Druck verfertigen mügen.

Es sol aber niemands hiermit Thuer vnd Heuser geöffnet seyn, des Sontags, den
gemeinen Gottesdienst in der Kirchen darumb zuuerseumen, vnd mutwilligen daheim zublei-
ben, aldar was sonderlichs auß vorwitz anzurichten, vmb eigenes genies vnd nutzes willen,
mit krügen, keuffen, oder verkeuffen, die arme leute an sich zuziehen, Sondern das die
jenigen auch so von jhrer Kirchen weit wohnen, vnd böses weges, alters oder schwacheit
halben, nicht alle Sontage dazu kommen können, an stadt der Predigt jhrem Haußgesinde
den Catechismum, vnd die Sontags Epistel, vnd Euangelia, sampt den gewöhnlichen Ge-
sengen, mögen vorlesen vnd singen, Ja nicht allein des Sontags, Sondern auch des Werck-
tags in der Wochen, das also Gottes wort, reichlich vnter vns wohnen, vnd wir dadurch
zu warer bußfertigkeit, vnsers sündlichen lebens kommen, vnd allem vorstehenden vnglück
leibs vnd der Seelen entgehen mügen, Wie der 81. [66] Psalm hieuon spricht, Wolte [66]
mein Volck mir gehorsam sein, vnd Jsrael auff meinen wegen gehen, so wolt ich jhre
feinde bald dempffen, vnd meine Hand vber jhre widerwertige wenden, Aber es gehet vns
leider nach dem erlangten lieben friede, Wie das sprichwort lautet: Der krancke nie erger
was, als do er genaß, Derhalben vnmüglich, das Gottes straffe lenger könne verziehen oder

außbleiben. Derwegen vns gebüren wil, das wir vns hertzlichen zu Gott bekeren, sein Wort mit allem fleiß studiren vnd lernen, in allen nöten, zu Gott ruffen vnd schryen, vnd bey jhn allen rath, hülff, vnd trost suchen.

Wir haben aber Durchleutige Hochgeborne Fürsten, gnedige Herrn, E. F. G. diß vnser *Opusculum*, in vnterthenigkeit darumb dediciren, vnd zuschreiben wollen, Weil dieselben an Hochgemelten jhrem gnedigen geliebten Herrn Vater, vnd Fraw Mutter, ein Warhafftiges Haußbilde vnd Exempel, der Christlichen Kirchen beforderunge, haben, Wie denn der Prophet, ***Reges nutritios, et Reginas nutrices Ecclesiarum,*** Nerer vnd Seugammen der Kirchen nennet, Das E. F. G. sich in denselben, gleich als ein Spiegel, in jtziger jhren zarten blüenden Jugend, wol besehen, beschawen, vnd bespiegeln, vnd künfftiglichen, wenn sie durch Gottes gnedige schickung, zu der Regierung gelangen werden, in derselben jhrer Herrn Vatern fußstapffen treten, vnd sich darnach zurichten haben mügen, Sonderlich aber den Allmechtigen getrewen Gott nebenst vns, den Dienern seins Worts, vnd semptlichen Vnterthanen, Einer Ehrnuesten vnd Erbarn Ritter vnd Landschafft, von allen stenden, von jhrer F. G. lange leibes fristunge, vnd erhaltunge friedlichs Regiments, Gerechtigkeit, Zucht, Tugend, vnd erbarkeit, mit andacht vnd innigen seufftzen, trewlich anruffen vnd bitten.

Befehlen hiemit E. F. G. sampt Hochermelten jren gnedigen geliebten Herrn Vater,
[67] Vnsern gnedigen Landsuater vnd Fraw Mutter in Gottes gnedigen [67] schutz zu frischer langwiriger gesundheit, friedlichem ruhesamen Regiment, vnd aller wolfarth, an Leib vnd Seele, Amen. Datum Bauschenburg am 10. Octobris, *Calendarij non correcti, Anno* 1586.

E. F. G.

Vnterthenige vnd am Wort Gottes andechtige Kirchendiener.
Christian Micke zur Ekaw,
Baltzer Lembreck zu Tuckum,
Gothardt Reimers zum Bauschenburg vnd
Johannes Wegman zur Frawenburg,
Pfarherrn vnd Predigern.

XX. Ein Fürstlicher Befehlich, wegen publication, der jtzo gemelten, in Druck verfertigten vndeudschen Bücher.

Dem Ehrenuesten vnserm Rath, Churlendischen Kirchen Visitatorn, vnd lieben getrewen Salomon Henning.

Von Gottes gnaden, Gothardt, in Liefland, zu Churland, vnd Semigallien Hertzog.

VNsern gnedigen gruß vnd geneigten Willen zuuorn, Ehrenuester lieber getrewer, Vns zweiffelt nicht, jhr werdet wissen vnd verstanden haben, das die auff vnsere kosten vnd vorlegunge vndeudsche Bücher, als nemlich das Psalm, oder gewöhnliche Gesangbuch, der
[68] Catechismus des seligen [68] vnd hocherleuchten Man Gottes, ***D. Martin Luther,*** mit seiner außlegunge, Item die Jherlichen Euangelien vnd Epistolen, numher gedrucket, vnd von dem ***Correctore,*** der des wegen nach Könnigßberg in Preussen abgefertigt, hierein ins Land gebracht worden sein, Wan wir nun nötig erachten, das dieselben publiciret, vnd jeder Kirchen vnsers Fürstenthumbs, etliche Exemplaria, ins aller förderlichste behendiget, vnd zugestellet werden mügen, darmit sich die Pastores, Sonderlich bey den armen einfeltigen Vndeudschen Volcke darnach zu reguliren vnd zuuerhalten. Als ist hiermit an euch vnser gnedigs begeren, vnd wollen, das jhr erster ewerer gelegenheit, vnd wan jhr es jmmer bißhero zugestandener leibesschwacheit vnd kranckheit halben zuthuen vermöget, derselben Exemplaria so viel jhr dero zu den Churlendischen Kirchen vermeinet zuhaben, auß vnserer Rendkammer empfahet, vnd dieselben in den Kirchspielskirchen, hin vnd hero bey den Pfarherrn, Diacon, vnd Seelsorgern distribuiret vnd außtheilet, Imgleichen wie nicht weiniger in Semigallien durch derselben Kirchen Visitatoren vnd andere zuhörige Personen, mit gnedigem fleiß verordnen vnd bestellen wollen, Damit also vnser getrewer eyfer vnd ernst, zu Gottes allein seligmachenden Wort vnd verbreiterung desselben, (der verlegunge, wollen wir vns gern trösten vnd geschweigen, Den wir vnsern lieben vnd getrewen Gott von dem wir es je alles haben, ein viel mehrers zuthun verbunden,) nicht möge vergeblich sein, Son=

dern bey Lehrern vnd zuhörern viel fruchts wircken vnd schaffen, Insonderheit aber, werdet jhr möglichs fleisses daran sein, das sich vmb dieser nachrichtunge oder zubereitunge willen, Die Pastoren nicht auff die faule seiten legen, vnd deste weiniger jhres studirens warnemen, Auch sich die Haußuetter darumb nicht des Sontages, oder andere Festagen der Kirchen vnd gemeines Gottesdiensts in öffentlicher Christlicher versamlunge euffern vnd entschlagen, Sondern viel mehr beyder [69] seits, lust vnd liebe gewinnen, in der Commun zusammen- [69]
kunfften, einhellig mit hertz vnd munde zusammen zusetzen, vnd den Allmechtigen Vatter, sampt seinem Sohn Christo, waren Gott vnd menschen, vnd heiligen Geist, vor alle empfangene gnade vnd wolthat inniglichen zudancken, vnd herzlich zubitten, Auch hinfuro, seine arme liebe Christenheit, dieser örter gnediglich wider der hellen pforten zuschützen vnd zuerhalten, auff das sein heiliger werder name, hier zeitlich vnd hernach ewiglich, von vns allen semptlichen geehret vnd gepreiset werde, Welches alles wir ewer trew fleiß vnd bescheidenheit thun befehlen, in gnaden widerumb zuerkennen, Datum Mytaw am 6. Martij, Anno 1587.

Extract oder außzug auß des Hertzogen zur Churland Testament vnd letzten willen. XXI.

NAch dem wir auch im anfange vnserer Regierung, auß schüldiger danckbarkeit, gegen dem getrewen lieben Gott, zu heiligunge seines Namens, vnd vieler menschen Seelen Heil, auch zuförderst, das es der armen vndeudschen noth, vnd vngwissenheit hoch erfordert hat, in vnserm Fürstenthumb Churland vnd Semigaln, die alten verfallenen Kirchen widerumb restauriren, vnd etliche newe Kirchen vnd Pastoreyen, an örten, da es von nöten gewesen, bawen vnd fundiren lassen, Auch dieselben mit Jherlichen einkünfften, an Landen, Leuten, vnd anderer zubehör prouisioniret. Als wollen vnd begeren Wir embsig vnd fleissig, das Inhalts vnd vermüge vnserer publicirten Kirchen ordnunge, vnsere liebe Kinder, vnd nachkommende Herrschafft, Dieselben Kirchen alle, mit jhrer zugeordenten zubehörunge, in jhren Wirden vnd *Esse* nicht allein vnuerrucket erhalten, sondern auch, do es künfftig vonnöten, verbessern [70] vnd vermehren wollen, Derhalben vmb so vielmehr, auch die Kirchen Visi- [70]
tatorn, ein getrewes vnd fleissiges aufffehen, auff die Kirchen diener haben sollen, damit alles ordentlich zugehe, vnd nicht vntüchtige, oder ergerliche Personen auff die Cantzel gestellet vnd gehalten werden mügen. Insonderheit aber, vnd vor allen dingen, Wollen wir vns zu der Hochgebornen Fürstin, Fraw Anna, geborne zu Meckelnburg, etc. In Liefland zu Churland, vnd Semigallien Hertzogin, etc. Vnserem freundlichen hertzlieben Gemhael, Vnsern geliebten Kindern, so wol Rethen, Ritter, vnd Landschafft, ins gemein, vnd einem jeden insonderheit gentzlich versehen, Sie auch hiermit auß Christlichem eyfer, vnd ernst gegen Gott, vnd seinem heiligen Worte trewlich erinnert vnd vermanet haben, bey der einmahl angenommenen auch erkanten vnd bekanten waren Religion, der Außspurgischen Confession, wie wir derwegen mit beyden höchstseligen Königl: May: Herrn Sigismundo Augusto, vnd Herrn Stephano, löblichster gedechtnis *in pactis* vberein kommen, vnd darüber mit statlichen *Diplomatibus* versehen vnd versichert worden, vns auch biß auff gegenwertige zeit, darzu vngescheiwet bekant vnd noch bekennen, bestendig, vnd vnwanckelbar zubleiben vnd zuuerharren. Bey welcher erkentnis, wir auch als obgemeltet, vermittelst Göttlicher hülffe vnd verleihung des heiligen Geistes gedencken bestendig zuuerharren, vnd von diesem elenden Jammerthal, in sein ewiges Reich abzuscheiden.

Folget nu Endtlich der selige vnd Christliche Abscheid des Hertzogen zu Churland, wie er Anno 87. den 17. Maij abends zwischen 8. vnd 9. Vhren, nach der Sonnen vntergang sein leben geschlossen vnd seliglichen in Gott dem Herrn entschlaffen. XXII.

MAn pfleget zusagen, wie eins leben, also ist auch gemeiniglich sein ende, welches an die-[71]sem löblichen vnd seligen Fürsten erfüllet, vnd whar worden, Denn wie er von [71]
seiner Jugend an, biß in sein alter, Ja das letzte selige Simeons stündlein, Gott vnd sein heiligs allein selichmachendes Wort, Inhalts der Außspurgischen Confession, darüber er steiff vnd fest gehalten, als seinen höchsten schatz vor augen gehat, geehret, geliebet, gern gehöret, gelesen vnd mit höchsten trewen fleissig gefordert, welches hochrühmlich vnd eine rechte Fürstliche Tugend ist. Also haben sich S. F. G. vnterweilen selbst bey dem *Examine*, Pre-

digt, vnd Ceremonien, des armen Vndeudschen Volckes, eigestellet, finden, vnd vnter die Jugend, was geldes distribuiren vnd außtheilen lassen, mit veterlicher vermanunge, den Catechismum vnd Lobgesenge, des seligen Mannes Gottes Lutheri, fleissig zulernen vnd zubehalten, welchen, vnd seine Tomos, S. F. G. stets hochgeliebet, gelesen, vnd wie ein Rittermessiger Man, sein Wehr vnd Waffen, So auch S. F. G. als ein Christlicher Ritter, dieselbe selten von seiner seiten kommen lassen. Auch in der Jacht, vnd sonst nach vollendetem seinem teglichen Gebet, do er jemands von seinen Rethen, Cantzler, oder Secretarien, bey sich gehabt, nicht ehe mit jhnen von Weltlichen sachen vnd hendeln reden wollen, ehe vnd zuuorn er etwa einen Artickel, vnsers Christlichen glaubens, oder ein andern schonen Biblischen Spruch percurriret, vnd sich seines grundes oder verstandes darauff erkleret, Item der heiligen Hochwirdigen Sacrament, des warhafftigen leibes vnd bluts Christi, schier Monatlichen genossen vnd gebraucht.

Nebenst vnsers Seligmachers Christi Conterfeyhunge, hat er des Luthers vnd Philippi Melanthonis stets in seiner Schlaffkammer, vorm Gesicht hanget gehat, vnd nicht leiden können, denn, das jhrer zum besten gedacht, Sonst gienge es jme durch Marck vnd Bein, vnd war jhm ein Spieß im hertzen, do von jemandes, wer der auch war, das
[72] *Contrarium* vermercket, Item offtmals hertz vnd sehnlich gewün-[72]schet, vnd inniglichen begeret, das er gleichs Augustinus gesonnen ***Paulum concionantem***, auch den Luther hette sehen vnd hören mügen.

Vom Herrn Philippo seligen, dem Hoch vnd woluerdienten ***praeceptore***, bey Kirchen vnd Schulen in gantz Europa, haben S. F. G. nicht weiniger allewege das beste geret vnd gehalten, ohne das daß werck den Meister selbst lobet, Vnd do S. F. G. dermahl eins zu Wittenberg vnuermerckt jhn gesehen vnd lesen hören, von jhm gesagt, Sie wolten nicht vmb was liebes vnd grosses, denn das sie in dieses mannes Lection gewesen, Er were zwar seiner Person halben geringes ansehens, aber von geschickligkeit vnaußsprechlich, wie die liebe Nachtigal, welche auch ein klein geringes graues Vögelein, aber von so lieblicher stim, das man von jhr zusingen vnd zusagen wüste.

Vnd wie er des abends der Studenten gelegenheit gesehen vnnd innen worden, hat er sehr beklagt vnd gesagt, wan er diesen zustand zuuorn gewust, wolte er in seiner Jugend nach Wittenberg, vnd nicht nach Liefland gezogen sein, Summa Priestern, gelerten, Schreibern, vnd mehr andern ehrlichen leuten, ist sein F. G. stets huld vnd günstig gewesen, vnd dieselbe, als auch etliche Adeliche Geschlechter auß dem Deudschlande, vnd sonst, dermassen mit landen leuten, gnaden gelde, vnd andern ***beneficijs*** vorsehen vnd versorget, das sich jtzt an seinem Fewr viel wermen, vnd mit seiner Wolle bekleiden, ***Ex plenitudine eius multi accepimus***, auß seiner Fülle haben vnser viel empfangen.

Seiner hohen vnd lieben Obrigkeit hat er alle vnterthenige ehr vnd trew, in lieb vnd leid, böß vnd gut, wie es die gelegenheit vnterweilen geben vnd mitbracht erzeigt vnd bewiesen, das man an jhme auch in allem widerstande, so etwa dahero gerüret, nicht ein einiges geberde, geschweige ein Wort einiger vngedult vermercket, vnd also allen vnd jeden
[73] vnterthanen, ein warhafftiges bild vnd Exempel, hinter sich verlassen, [73] wie sie sich gegen jhre Herschafft, auch die wunderbaren erzeigen vnd verhalten sollen.

Seinen vnterthanen, vnd seim Nechsten vnschedlich gewesen, den armen, seine mildreiche hand auffgethan, vnd notturfftige Almusen mitgetheilet, die Hungerigen gespeiset, die Dürstigen getrencket, die Nackenden gekleidet, vnd die betrübten als ein Vater der Witwen vnd Weisen getröstet, Sonderlich in seinem Testament, vnd letzten willen, hinter sich verlassen, jeden ehrlich vnd wol zuzalen, die Debitorn vnd schüldener nicht zudringen, das sie derwegen in armuth geraten. Auch allen vnd jeden Vndeudschen Pauren, jhre hinterstellige schülde, welche sich auff etliche Tausent erstrecket, nachgeben vnd erlassen. Item in seinem Codicil etliche Kirchen vnd Schulen besser mit jerlicher vnterhaltung prouisioniret, newe Hoßpitalen zuerbawen, souiel arme leute, Knaben vnd Jungfern, auff seiner Erben vnd nachkommende Herrschafft, eigene vnkosten, zur Schulen zuhalten vnd außzusteuren verordnet. Ja solches nicht allein an seinen selbst eigenen vnterthanen beweiset, wie es den heist, den armen in deinem Lande, Sondern der vertriebenen vom Muscowitter, Vberdünischen, vnd ehrlichen vom Adel mit jhren Weib, Kindern, vnd Gesinde, vor ersetzunge des Muscowitterischen friedes, fast viel Jar, alle seine Heuser vnd Höffe voll gehabt, Eins theils, Pawren, so man gesinde nennet eingegeben, vnd denselben alles guts bezeiget vnd vnterhalten.

Nachgirigkeit, hat er an jme nicht gehabt, Sondern ist versönlich gewesen, vnd wen gleich es einer oder mehr an jhm gröblich verursachet, Dennoch Riegel vorgeschoben, das der schüldige etlicher massen vngeschlagen dauon komen.

Item do sich zwist, empörunge, oder zanck, vnter hohen vnd nidrigen, an der Nachbarschafft, vnd sonst im gemeinen nutze erhaben, Hat er allen fleiß angewendet, auch seiner eigenen vngelegenheit nicht geschonet, darmit solchs auß dem wege gereumet vnd [74] friede vnd einigkeit ersetzet worden, Denn so manlich vnd Tapffer sein F. G. in nöhten allezeit gegen des gemeinen Vaterlandes Erbfeind gewesen, vnd keine gefahr geachtet oder gescheuwet, so hefftig vnd begierlich hat er widerumb friede, ruhe, vnd einigkeit, von natur gesucht vnd begeret, vnd sich nicht jrren oder anfechten lassen, Was wol S. F. G. in viel wege wider gebuer von etlichen geschehen vnd widerfaren, Sondern nach der gemeinen Regel, ***Salus publica suprema lex esto***, allzeit die gemeine wolfarth, seinen eigenen nutz vnd priuat affecten fürgezogen. Summa wer hette wollen verschwigenheit lernen vnd gerne wissen seine widrige vnd falsche Brüdere, Ja freunde vnd feinde, wie ***Themistocles*** erwenet, mit grosser gedult zuvberwinden, der hette mügen zu seiner F. G. zur schule gehen, Vnd was den der vnzeligen Fürstlichen Christlichen Tugend mehr sein, derer sich S. F. G. in jhrem leben beflissen, Gott vergelte es derselben an jenem tage, ***Quod sibi quisque serit praesentis tempore vitae, Hoc sibi Messis erit, cum dicitur Ite, venite.*** [74]

Was jemand jhm hier seen thut,
Das wird er nachmals erndten gut,
Wenn diese stimme wird gehört,
Gehet, kompt, diß gut, jens schreckliche Wort.

Summa mit wenig worten viel begrieffen, alle das jenige hat er willig, vnd gerne gethan, was er jmmer seines Ampts vnd standes gebuer vnd vermügen nach, Gott, seiner Obrigkeit vnd Nechsten hat thuen vnd bezeigen können vnd sollen. Dahero auch der liebe vnd getrewe Gott, seiner wider nicht vergessen, sondern nach langwiriger Leibes schwachheit, vnd allerhand beschwerunge, die er wie obstehet, mit grosser gedult außgestanden, ***quid enim aliud est***, sagt ***Augustinus, diu viuere quàm diu torqueri***, Lange leben, lange im vnglück schweben, mit einem so Christlichen vnd seligen Abschede vnd hinnefarth versehen, das auch der vmbstehenden etliche an Geistlichen vnd Weltlichen Personen nicht mercken können, ob er tod, oder leben-[75]dig gewesen, vnd also der Spruch des HErren [75]
Christi, an seiner Person, mehr, als war worden, da er spricht, Warlich, Warlich, Ich sage euch, Wer mein Wort helt, vnd gleubet an mich, Der wird den Tod nicht schmecken ewiglick. Item wie ***Hieronimus de dandis Elemosynis*** sagt: ***Non memini me legisse mala morte mortuum, qui libenter opera pietatis exercuit. Habet enim multos qui pro eo orant. Et impossibile est, multorum preces non exaudiri.*** Mir gedenckt nicht, das ich gelesen habe, das jemahls einer eines bösen todes gestorben, der gerne die Wercke der liebe vnd barmhertzigkeit bewiesen hat, denn er hat viel, die vor jhm bitten, vnd ist vnmüglich, das vieler Gebet nicht solte erhöret werden.

Etliche tage zuuorn aber, vnd do er vermercket, das es mit jhme schier auff der Todten neige, ein ende vnd auffhörens haben, vnd sich die beyde liebsten vnd besten freunde, Leib vnd Seele von einander scheiden wolten, hat er seine beyde Söhne zu sich begeret, vnd erfordern lassen, vnd sonderlich den Eltern Hertzog Friedrichen, mit eim Christlichen eyffer, vnd ernst (denn was das hertz voll, gehet der mundt vber) gantz veterlichen vnd trewhertziglichen vermanet, Gott vnd sein heiliges Wort, welches die ewige warheit, vor augen vnd in ehren zuhalten, vnd von der Außspurgisschen Confession, nicht ein haer breit zuweichen, es müchte jhme den darüber ergehen, was Gott in seiner verhengnis hette, Seine Fraw Mutter die Hertzogin, zu lieben zu ehren, vnd jhr allen kindlichen gehorsam zuerzeigen, sich mit seinem Bruder wol zuuertragen, Vnd der Schwester hernacher, wenn jr der liebe Gott gute wege zu verheyratung weiset, aus dem Fürstenthumb gebürliche außsteur zuthun, sich mit seinen Rheten vnd Landschafft wol zuuertragen, Imgleichen sich S. F. G. widerumb aller vnterthenigen trewe, zu jhnen zuuersehen. Seine Heuser, vnd Festunge, mit bekanten ehrlichen Leuten zuuersorgen vnd wol zuuerwharen. Summa mit dem anfange beschlos-[76]sen, vnd diese worte widerholet, das er für allen dingen, Gott für augen hal- [76]
ten, Gottfürchtig vnd fromb sein solte, so würde er wol bey Lande vnd stande erhalten bleiben. Darnach der Hertzogin Hand auff seine blosse Brust gedrucket, vnd sie zu frieden gesprochen, da sich folgends nach dem seligen Absterben, Jhrer F. G. so rewlich, kleglich, vnd erbermlichen gehalten vnd angestellet, nicht anders, als ein hochbetrübtes Turtel teublein,

Welchs nach seinem verstorbenen Ehegaten, hertz vnd schmertzlich gönst, seufftzet, karmet, vnd klaget, Also das sich Ihre F. G. auch nicht wol hat wollen tröften, oder des bereden lassen, Was derselben zu linderung Ihres grossen hertzeleides vnd schmertzens, oder bekwemigkeit ihres Fürstlichen Leibes hette vertreglich, nutz, vnd dienstlich sein mügen, Sondern die gantze sieben Wochen vber, vnd so lange die Fürstliche Leiche, auff der Erden vnbegraben gestanden, in jhrem Zimmer auff der delen, in jhren teglichen Kleidern gelegen, vnd in gar kein ruhe oder Schlaffbette kommen, Das man sich auch an Ihrer F. G. anderer zufelle besorget, wo GOtt mit gnaden nicht dafür gewesen, der wolle Ihre F. G. ferner dem löblichen Fürstlichen Hause, Ja Landen vnd Leuten zu trost, zu langen zeiten vnd Jahre, fristen vnd erhalten. Darnach den Kindern, vnd gantzem vmbstande, seine Faust gebotten, gesegnet, vnd sich keiner Weltlichen hendel mehr, oder Profan sachen, bekümmert, sondern zu seiner seligen Hinnenfarth alle sein thun gericht, mit herrlichen trost Sprüchen aus Gottes wort sich selbest vnterrichtet, vnd vnterrichten lassen, vnd also fein sanfft, als in einem rechten natürlichen vnd lieblichen Schlaffe hingescheiden, vnd seiner seligen F. G. selbst eigen begeren nach, das man den Leichnam nicht lange wolte liegen, sondern je ehe je lieber, ohn sonderlichs geprenge zur Erden bestetiget worden. Die Fürstliche Begrebnüs den 2. Julij *solenniter* erfolget, mit denen darzu gehörigen Ceremonien, schier auff art vnd
[77] weise, als hochlöblicher gedechtnüs, [77] seliger Hertzog George zu Riga ist bestetiget worden. Do man die Leich in bey sein Rethe, Ritter, vnd Landschafft, auch nur der Stad Riga abgesanten, vnd gantzer Clerisey ehrlich vnd ordentlich in die Mytawische Schloßkirchen zur Erden bestattet, Denn ob man wol billich aus Polen, Littawen, vnd Preussen, ꝛc. zu der Begrebnüs mehr Herren vnd Freunde hette erfördern vnd bitten sollen, So hats doch der Warsawische Wahltag, da schier jederman hingezogen, nicht leiden wöllen.

Der Ewige, Allmechtige, Warhafftige, Lebendige Gott, Schepffer Himmels, Erden, Engel, Menschen, vnd aller Creaturen, Wolle vmb seines lieben Sons, vnsers HErren vnd Heylands JEsu Christi willen, seiner seligen F. G. Seelen gnedig vnd barmhertzig sein, derselben F. G. vnd vns allen, eine fröliche Aufferstehung verleihen, Auch die Junge Herrschafft in jtzo eintrettunge jhrer Jugentlichen Fürstlichen Regierung, sampt der Fraw Mutter vnd Schwestern, seines heiligen Geistes gnade, segen, vnd beystand verleihen, Das jhre Regirung seinem heiligen Göttlichen Namen zu ehren, Ihrem Fürstlichem Hause vnd Namen, zu Rhum, erhaltunge Zucht, Tugend, vnd Ehrbarkeit, gemeiner Landschafft, auch zu aller zeitlichen vnd ewigen Wolfarth gereichen müge, Hochgelobet in alle ewigkeit, AMEN.

Folgends den 11. vnd 12. Julij haben Rhete, Ritter, vnd Landschafft, vermüge seiner seligen F. G. letzsten willens disposition vnd verordnunge im Testament, Beyden Jungen Herren geschworen, vnd die gebürende Eides pflicht geleistet, GOtt gebe zu seines Namens Ehre, vnd aller wolfarth Leibs vnd der Seelen.

Gleiche wie nu der schatten dem Leibe, Also muß auch der Tugend, Rhum, Ehre, vnd vnsterbligkeit des Namens bey den Nachkommenden folgen, Welchs mit dieser dreyen schriefften Extracten, das ich schier aller anderer fürnehmen der Erbonen vnd Großfür-
[78] [78]stenthumbs stende, die ebenmessig, als hetten sie in eine meinunge zusammen geschworen, von sich geschrieben, vnd seiner seligen F. G. jhres verhaltens statliche kundschafft vnd zeugnüs geben, geschweige.

Joannes Zamoiski Cancellarius Regni in Polonia.

MAgnum cepi dolorem ex morte Illustrissimi parentis Illustritatis vestrae. Nam et Rempub. prudentissimo atque optimo principe, et me coniunctissimo amico orbatum videbam. Sed dolorem eum, cum aliae res, tum non minus literae Illustritatis vestrae minuerunt, ex quibus vtrumque facile perspicere potui, et virtutem paternam ijsdem, vestigijs, Illustritatem vestram persequi, et beneuolentiam, quam Illustrissimus parens eius in me habuisset, ipsius etiam Illustrissimi parentis sui authoritate adductam, non minorem ipsam quoque erga me retenturam. Das ist, E. F. G. Herrn Vaters Tödlichen abgang, habe ich mit grossen schmertzen vernommen. Den ich habe gesehen das der gemeine nutz eines frommen vnd verstendigen Fürsten, Ich aber eines gar zugethanen freundes beraubet gewesen, diese schmertzen aber, haben vnter andern E. F. G. an mich gethanes schreiben gelindert, Darauß ich beydes zuersehen gehabt, das nemlich E. F. G. den veterlichen Fußstapffen der Tugend nicht allein folgen, besondern das sie auch in der gunst vnd gewogenheit, der jhr Gottseliger Herr Vater gegen mir gewesen, allezeit bestendig verharren wollen.

Eustachius Wolowicz, Magni Ducatus Lithuaniae Cancellarius.

NOn sine moerore ex internuncijs Illustris-[79]*simae Celsitudinis vestrae* [79]
de obitu luctuosissimo Illustrissimi parentis sui intellexi, quae intempestiua mors, non solum me, Illustrissimae familiae Celsitudinis vestrae studiosissimum, sed et vniuersam Rempub. quantopere affecerit, quis nisi caecus non videat, perspectus enim erat animus ac sollicitudo suae Celsitudinis in rebus gerendis, ita vt columnam Reipub: corruisse fateri necesse est. Das ist, Ich hab nicht ohne schmertzen, so wol an E. F. G. abgesanten, als auß derselben schreiben, den tödlichen vnd kleglichen abgang, jhres Gottseligen Herrn Vatern vernommen, wie hoch nu durch diesen vnzeitlichen abgang, nicht allein Ich, als E. F. G. vnd derselben Fürstlichen hause geflieſſener vnd gewogener, besondern auch die gantze gemeine betrübet worden, wird niemands nicht sehen, den ein blinder, Den jhre F. G. waren sehr verstendig, vnd in allen sachen vorsichtig, Auch also das der gemeine nutz, vor gewis bekennen muß, Das sie eine Seule jhrer Regierunge verloren habe.

Joannes Kiska, Generalis Capitaneus terrae Samogithiae.

RElatae sunt ad me literae Illustr: Vest: per earundem legatum, ex quibus intellexi Vestras Illustritates, pio ac aeterna memoria digno, iam orbatas esse parente. Et quamuis eius obitum, iam ante ex relatu aliorum certior factus, deplorauerim, veluti illius Principis, cuius preclara in nostram Rempub: merita, extitere plurima, singularisque amicitia erga me, et affectus inuiolatè semper fuerit retentus. Nihilominus tamen et praesentes literae, tum Illustratum vestrarum parentis, quas in ipso vitae exitu mittendas ad [80] *nos destinarat, tum et Illustrissimarum vestrarum denuo meum* [80]
affectum ad condolendum refricauère. Das ist, E. F. D. schreiben, ist mir durch derselben abgesanten, wol behendiget worden, darauß ich verstanden, das E. F. D. jhres Gottseligen vnd ewig lobwirdigen Herrn Vaters beraubet, Vnd ob ich wol desselben tödlichen abgang, schon biebeuorn, Weiln mir derselbe, durch andere leute kund gethan war, wie eines Fürsten der sich vmb den gemeinen nütz nicht allein gantz wol verdienet, Sondern auch mein günstiger Herr vnd freund gewesen, beklaget vnd beweinet, So haben dennoch gegenwertige, sowol E. F. D. Herrn Vatern, so er an mich, in seinem abscheiden, ergeben lassen, Als wol E. F. D. schreiben, denselben tödlichen abgang, wider auffs newe höchlich zubeklagen mich verursacht.

Ex relatione Domini Legati.

AD ea quae in audientia publica prolata erant, nomine totius Senatus Regni respondit Episcopus przemisliens. D. Albertus Baranouius Vicecancellarius Regni. Amplissimum Senatum deplorare optimi principis obitum, fidem et integritatem eius satis spectatam, omni laude, et praedicatione dignam esse, fateri. Illustrissimis principibus, viduae et liberis à Deo omnia prospera precari, ijsdemque suum fauorem amicissimaque officia deferre et commendare. Expeditionem negotiorum in aliud tempus differendam esse, scriptum exhibitum, bene asseruatum, et suo tempore ad illud responsum iri. Das ist, Auff das, was in öffentlicher Audientz vorgebracht, hat jhme im namen eines gantzen Raths geantwortet, der Przemislischer Bischoff Herr Albrecht Baranowski, der Kro-[81]nen vnter Cantzler, das ein vornemer Rath beklagte, den [81]
Tödlichen abgang des löblichen Fürsten, Sein trew vnd bestendigkeit, so jnen allen wol bekand, müsten sie bekennen, were lobs vnd Rhums wirdig, wündschten jhrer F. G. der verlassenen Witwen, vnd jhren kindern von Gott alle glückliche wolfarth, Erbieten sich auch gegen jhnen allen, aller gunst gewogenheit vnd dienstwilligkeit. Die sachen so jtzt vorgebracht, musten biß zu anderer zeit, verschoben werden, Das schreiben so vberantwortet worden, solte in guter acht genommen, vnd zu seiner zeit, antwort darauff gegeben werden.

Auß welchen jetzo vnd oberzelten stücken allen, hoffe ich solle S. F. G. milder vnd löblicher gedechtnis, Christlicher vnd warhafftiger ernst vnd eyfer zum wort Gottes je vermercket, vnd weiters nicht beargwohnet werden, als weren sie mit den jrigen Geistlich vnd weltlichs standes, von der waren vnuerfelschten Religion der Augßspurgischen Confession, im Christlichen Concordien Buch in allen puncten vnd Articeln vnsers seligmachenden glaubens ordentlich, vnd gründlich Prophetischer Schrifft gemeß, widerholet, gefast vnd gegründet,

was abgeweichen, vnd einer andern lehre vnd glaubens bekandnüs worden sein, Item wie er sich seines lebens, gegen seine liebe Obrigkeit, vnd menniglich verhalten.

Das ich aber großgünstige vielgeliebte Herrn Stuelbrüdere, Geuattern, Schwegere, vnd insonders gute freunde, diese des Churlendischen, vnd Semigallischen Fürstenthumbs, Kirchen vnd alle desselben Einwohner Lehre vnd Confession, E. G. vnd Ern G. dedicire vnd zuschreibe, Des habe ich viellerley vrsachen, nemlich, weiln derselben etliche noch, lob Gott, am leben, etliche aber im Herrn seliglichen entschlaffen, welche vnser lieben vnd Christlichen Obrigkeit, in solchem heilsamen vnd nötigen werck der Kirchen Reformation, mit Rath vnd
[82] that bey gewohnet, [82] vnd dasselbe jhres vermügens fordern vnd vortsetzen helffen, das sie in diesen sachen, Gottes ehre vnd jhre seligkeit betreffend, nicht laß, müde, faul, oder sath werden, wie es denn gerne zugeschehen, vnd man zusagen pflegt, ***Principium feruet, Medium tepet, Vltima frigent.*** Der anfang hitzig, das mittel laulicht, das ende kald, Sondern Gott allsampt fleissig in Ohren liegen, mit hertz vnd munde, trewlich anruffen, vnd bitten, das ehr sie vnd jhre posteritet vnd nachkommen, in diesen der Welt letzsten abendzeiten, bey dieser jhrer auff vnd angeerbten groß vnd veterlichen Religion, vngeschewet aller gefahr so jhnen vnd den jrigen, wie leider zubesorgen, wird zuebenteuren vorstehen, bestetigen vnd erhalten wolle.

Worzu denn sonderlich auch nicht wenig ersprießlich vnd vortreglich sein wurde, (welchs ich meiner einfalt nach, als ein bestendiger trewer freund zum fleissigsten rathe.) Das E. G. vnd Ern. G. jhre Sohne vnd liebe Kindere auff reine vnuerfelschete, vnd keine verdechtige Schulen vnd ***Vniuersiteten*** außschickten, vnd daselbst nebenst dem gründlichen verstande zu jrer seligkeit dienstlich, auch der streitigen Lehr punct, auß dem allein seligmachenden Wort Gottes, vnd lieben Catechismo muchten recht vnd wol informiret vnd berichtet werden.

Es ist zwar hertzlich zubeklagen, nach dem viel ehrlicher leute in Liefflaud, sonderlich zu lande (mit den ***Ciuitatensibus*** den Stetischen hats noch ein ander gestalt, die gleichwol noch studiren vnd was lehrnen, vnd wenn sie wider zulande geraten, so werden sie bey den Stedten, Secretarij, Rathsuerwante, Syndici, Ja auch wol Bürgermeistere, die jhrem Vaterlande noch dienen nutz vnd forderlich sein können) auß angeborner liebe vnd trew, nicht ein geringes an jhre Söhne jnnen vnd aussenlandes vor vnd nach gewendet, dieselbe auch andern leuten, wol gleich sein, vnd treffliche feine ***ingenia*** haben, das es dennoch
[83] mit jhrem studiren nicht so forth wil, ***Coelum*** [83] ***non animum mutare, qui trans mare currunt,*** Schicket manncher eine Ganß auß, so krieget er ein Ganter wider, Bringet die liebe zeit, vnd das schöne Gelt vergeblich zu, vnd durch den Hals, vnd lernen jhr Latein, in der Beicht, das sie es bey leibe nicht dürffen nachsagen, ***Experto crede Ruperto. Quicquid Aristoteles subtili mente reuoluit, Clericus indoctus per verbum nescio soluit.*** Was Aristoteles behend, In seinen schrifften fürgewend, Vnd artig disputiren thut, Offt ein Bachand mit groben muth, Durch diß Wort, ***(Nescio) soluirt,*** Vnd wird sein vnuerstand gespurt. Oder schemen sich wol dessen, was sie gelernet, vnd wollen für keine Halffpfaffen gescholten werden.

Oder verlassen sich auff jhr ***Patrimonium***, es sey gleich wenig oder viel, das sie auch ohn groß studiren, vnd heuptbrechen wol können Junckern sein, ein gutes mütlein haben, Hasen jagen, vnd die Pauren plagen, do doch nicht Jagen solle jederman, der kaum ein Hund erhalten kan.

Oder aber wens mit etlichen gleich wol geredt, so gebrauchen sie es doch nicht zu dem ende, worzu jhnen von jren Eltern ***sumptus suppeditiret***, vnd notturfftige prouision geschehen, Thuen auch wol darzu jhrem Vaterlande vnd Landesleuten, in der Religion den gröſten dram vnd eindranck.

Das also wol auff vnd vorsehens zum höchsten nötig, damit solche seuche nicht vberhand neme, vnd das letzste erger, als das erste werde. ***Principijs obsta sero medicina paratur,*** Dem anfange muß man balde vorkommen, Gefehrlich ist spet ertzney genommen.

Etliche sind auch wol des verkerten sinnes, das sie jhre Kinder durchauß nichts wollen studiren, oder was versuchen lassen, vnangesehen, das sie von dem lieben Gott, reichlich gesegnet, wenden für, wer viel kan, muß viel dienen vnd auffwarten, vnd das seine darüber verseumen, ***quasi vero***, als weren wir vns allein, vnd nicht zugleich vnserm lieben
[84] Vaterlande, [84] freunde vnd verwanten, ja gemeiner wolfarth, Wie Aristoteles sagt, von

Gott auff die Welt geschaffen vnd geboren, ***Omne bonum esse debet communicatiuum sui,*** Was gut ist, sol mittheilen sein, Eim andern, vnd woltheṫig sein.

Besorgen sich vielleicht jhre Kinder müchten jhnen zugeschickt vnd Doctores werden, Nein mit der weise, wird dich vnd sie, der liebe Gott wol dafür behüten, Dienet auch dazu, weiln du kein lust vnd liebe zu ehrlichen Emptern vnd befehlichen in der Regierunge hast, das andere vnd frembde müssen darzu erfordert, vnd dir vorgezogen werden, Ich rede von Studenten, vnd Gelerten, Mit Hoff vnd Kriegsleuten, hats auch ein andere maeß.

Lieber freund, Wie wenn denn das blinde vnd zweyffelhafftige glück vmbschlüge, ***Fortuna vitrea, cum splendet frangitur,*** Vnd du vnd die deinen, Dein Haab vnd Gut müsten mit dem rücken ansehen, wie hier im lande leider vielen geschehen, vnd dein Kinder konten oder wüsten den nichts, Was wolt wol anders, welchs doch Gott verhüten wolle, darauff folgen, Als Betteley, Armuth, ***Malesuada,*** oder sonst was vngebürlichs, ***Fodere non valeo, Mendicare erubesco,*** Graben mag ich nicht, so scheme ich mich zu betlen, Ach kunst ist leicht zutragen, ***quam quaeuis terra alit,*** Vnd in allen landen jhr Brot hat, Ohne das ***Inter bona et dona interna et externa, animi, corporis, et fortunae,*** zwischen den innerlichen vnd eusserlichen gütern vnd gaben, des gemüths leibs vnd glücks, ein groß vnterscheid ist, do jene stets bestehen, diese aber in ein nur vergehen.

Das aber von dem lieben Gott, verhenget vnd zugelassen, das gleichwol noch allwege frembde vnd außlendische jhre auffenthaltunge in Liefflandt haben, vnd von Herrn vnd Junckern gelitten, geehret, vnd geliebet werden, Geschicht vielleicht auch darumb, Weiln diese Prouintz von jhrer ersten fundation vnd bekrefftigung an, stets ein ***Asylum,*** vnd ***Receptacu-***[85]***lum,*** vieler frembden, vnd einkömlinge gewesen, welche jhre Ehre vnd wolfarth [85] drin gehabt vnd bekommen, dieselben auch mit verstürtzunge, vnd zusetzunge jhres Bluts vnd Guts, das jhre dabey Ritterlich vnd manlich gethan vnd auffgesetzet. Das jhre Posteritet vnd Nachfolger auch darumb auß den landen, nicht gar sollen geschlossen oder verstossen sein.

Vnd das ich vieler vnzeligen geschweige, Mich aber, vnd die meinen, nur zum Exempel jetzo anziehe, vnd einführe, Muß ich jhnen den Eyfflendern, ins Gemein, Herrn vnd Vnterthanen, danckbarlichen nachsagen vnd rühmen, das mir die nu bald 36. Jar vber, so lange ich im lande gewesen, vor meine müheselige vnd geleiste dienste gnugsame vnd reiche belohnunge widerfahren, ***(Beneficium propter officium,)*** Viel gnade ehre vnd guts geschehen, auch gute leute mich jhrer freund vnd Schwegerschafft gewirdiget, vnd das bewiesen, was trewe Christen leute, auß Gottes befehlich, vnd natürlicher pflicht nach, ein Christ dem andern zuerzeigen schüldig, Wiewol bißweilen, jedoch gar selten, was trübes Wetters mit vntergelauffen, ***Nihil enim ab omni parte beatum.*** So hat doch die liebe Sonne bald mit jhrem glantz, durch die finstere Wolcken gedrungen, vnd alles wider vergütet, Eyer im Neste pflegen sich zurüren. ***Et humanum est errare, Diabolicum verò in errore perseuerare,*** Menschlich ist jrren, aber Teuffelisch in jrthumb verharren.

Anderßwo habe ich wol gesehen vnd erfahren, das man ein guten armen Gesellen, auch bey sich leiden kan, vnd geschehen lassen, das er was ansehnlichs vor sich bringet vnd erwirbet, Er muß sich aber nicht, damit daruon machen, sacken vnd packen? Wie nicht vnbillich, Sondern zeit seines lebens daselbst bleiben, böß vnd gut mit helffen tragen vnd außstehen, oder er wird so fadem nackich wider außgezogen, als er gewesen, do er erst ist einkommen, Wie jennem verschmachten vnd hungerigen Fuchse geschach, vnd widerfuhre, der sich mit grosser mühe vnd vngelegenheit, durch ein [86] klein fensterlein, in ein Speißkammer hungers nothhalben drang, sich an guter leckeriger speise so vol, vnd satt fraß, das er wegen seines dicken vnd vol gestopffen Bauchs, nicht wider könt herauß kriechen, stund derhalben vor dem Loche, als er die Küchin mit den Schlüsseln rappeln höret, besorgte sich eines nassen Wetters, das jhm die mahlzeit müchte vbel gesegnet werden, vnd weinet bitterlich, darumb auch entlich auß erbarmunge vnd mit leiden ein Wyesel zu jhm trat, jhnen trost vnd sagt, Es were kein ander Rath, sein leben zubergen vnd zuerhalten, den das er so lange drin bleiben vnd wider außschmachten muste, biß er so schmal, subtil, vnd dünne werde, als er gewesen, do er were hinein gekrochen. Warlich ein armer trost, für ein betrübten, welches gleichwol hier im lande so genaw nicht genommen, oder gewesen, Sondern hat manicher, das seine zu gelde gemacht, daruon gezogen, vnd sich anderswo nidergeschlagen, ohn einig ein Paß oder verhinderung. [86]

Derhalben ich auch nicht geringe vrsache habe, für solche bezeigunge dienstlich zudancken, vnd nach mir mein liebes Weib vnd Kinder, E. Gestr. vnd Ehrnu. G. trewlich zubefehlen, darmit sie für allerhand vnbillichen gewalt vnd ein drang geschützet werden, Welchs der Vater, aller Witwen vnd Weysen hier vnd dorth reichlich wider belohnen vnd vergelten wird.

Ach liebe Herrn vnd freunde, ein gut Lied, mag man wol zwey dreymal singen, Last euch für allen dingen die beförderunge Gottes allein seligmachenden Worts, die heilige Gerechtigkeit zucht vnd Ehrbarkeit angelegen vnd befohlen sein, vnd schreyet noch zur zeit, nicht allzu laut, Strick ist entzwey, vnd wir sind frey. Ich besorge mich, Gott habe wegen vnser grossen vndanckbarkeit, schon wider die Ruthe auffgebunden, Die Art, an die Wurtzel
[87] des Baums geleget, vnd werde bald noch eins in hauffen schlagen, die [87] kurtze mit vns spielen, vnd den garauß bringen, darmit wir in diesem Fürstenthumb nicht allein vnsern Nachbarn vnd verwanten im vberdünischen, mit welchen er nach seiner strengen Gerechtigkeit, mit vns aber nach seiner grossen Barmhertzigkeit gefahren, durch auß gleich, Sondern doppelte streiche vnd schlege, werden außstehen müssen, Als die Knechte, so jhres Herrn willen wissen, vnd nicht vollenbringen, *Tarditas poenae grauitate supplicij compensatur*, Gott straffet langsam aber hard, Darumb sich dich für des nicht erwart, Bedenck doch vmb Gottes willen, in was jammer noth vnd elende, diß arme Land vor weinig Jaren gestecket, vnd wie es vnsern Christlichen Brüdern vnd Schwestern im Niederlande dem Churfürstenthumb Cöln, Hertzogthumb Gülich, vnd andern benachparten örtern, do vmbhero, die sich warlich vorgeringer zeit, solcher nicht treumen lassen, mit den Spanniern ergangen, (welche sie vnd die jrigen, ja so vnmenschlich tractiret, vnd mit jhnen vmbgesprungen, als jrgend Türcken, Tartern, oder Muscowitter thuen mögen. *Summa contemptum verbi ipsius*, Seines Worts verachtunge, kan Gott durch auß nicht leyden, So versetzt er auch vmb der vngerechtigkeit willen, wenn bedruckten, sonderlich Witwen vnd Weisen, nicht recht widerfehret, das gute gehandhabet, vnd grobe Sünde, schande vnd laster zu Zothen gehen, vberhand nemen, vnd vngestraffet bleiben, Gantze Königreiche, vnd Fürstenthümer, von einem Volck zum andern.

Darumb die tegliche Exempel Göttliches zorns, eyffers vnd gleicheit der straffe, gegen die gleicheit der Sünde, ohn ansehen einiger Person hohes, vnd nidriges Standes, die Obrigkeit vnd Gerichts personen jhnen billich vor die augen stellen, vnd die Administration darnach auch reguliren vnd richten sollen, darmit es nicht heisse, gehe, vnd geschehe, Wie der vers lautet. *Dat veniam coruis, vexat censura columbas*, Die kleine Diebe an
[88] Galgen, Die grossen in Beuttel. [88] Wolt Gott sein selige F. G. hette noch was leben mügen, So hetten sie jhrem vorsatze nach, in die Rath vnd Gerichtstuben mahlen lassen, Die historien des grewlichen vnmenschlichen wüterichs vnd Tyrannen **Cambysis**, welcher einem Vnrechtfertigen Richter, die Haut seines leibes lassen vber die Ohren ziehen, Den Tribunal, Gerichtstuel darmit vberzogen, bekleydet, vnd desselben vnbillichen Richters Söhne, wider auff den Stuel zum richter gesetzt vnd verordnet, mit dieser vmbschrifft, *In me intuens disce iustitiam*, So offt du deines Vaters Haut besitzest vnd ansichst, so lerne Jederman gleich vnd Recht zuthuen, zur erinnerunge das man nicht *prosopolyptae*, ansehen der Person, noch *Dorophagi*, Gaben, vnd Geschenck fresser sein solle, *Iudicis est recti nec munere nec prece flecti*, do jhrer sonst wol gefunden, welche vrsachen, das man der Herrn zimmer mit Golt oder Silbern schlüsselen muß auff schliessen, Sondern viel mehr bedencken, das man Gott, dem gestrengen Richter, vnd nicht den Menschen das Gericht heget vnd pfleget, dem man auch hernach schwere vnd genawe rechenschafft daruon geben muß, *Æqualitas culpae, Æqualitatem poenarum requirit*, welches das aller sicherste. Ja jhm ekelt vnd hat ein grewel für der leidigen stinckenden Hoffart, (*quicquid in mundo sublime, coram Deo abominatio est.* Was für der Welt ist hoch vnd groß, Ist für Gott nur ein grewel bloß.)

Dero man sich in allen stenden, sonderlich mit der kleidunge gebraucht, vnd den Herrn oder Obrigkeit nichts nachgeben wil, Da man doch mehr als gnugsam vrsache hette, gleichs den *Niniuitern* in der Asche zuliegen, in die Secke zukrichen, vnd gleich dem Keyser Justino mit seinen *Hypapantis*, woruon obengemeldet, rechte ware rewe, leyd vnd busse zuthun, den solches das einige mittel, Gottes zorn, welcher ein brennend vnd verzerent Fewr
[89] ist auffzuhalten, vnd seiner straffen zuentfliehen, Wer Ohren hat zuhören, der [89] höre, Halte Gott, vnd sein heiliges Wort, als seinen thewersten schatz, mit seinem gantzen Hause für augen, vnd bitte jhnen hertzlich.

Ach bleib bey vns HErr Jesu Christ,
Weiln es nu abend worden ist.
Dein Wort, O HErr das ewige Liecht,
Laß ja bey vns außleschen nicht.

Liebe vnd fordere die heilige Gerechtigkeit, helffe das gute handhaben, das böse aus dem wege reumen vnd straffen, beuorab so viel Todschlege, Dahero das Land nicht voller Bluts werde, vnd wie des Abels durch die Wolcken gen Himmel schreyet, vnd erzeige sich gegen jederman, wie er wolle, das jhm geschehen vnd widerfaren solle. Hüte sich für dem schendlichen Geitz, das er von demselben nicht eingenommen, vnd *per fas et nefas* seinen Nechsten darmit betrübe, als der für allen sünden schande vnd lastern nicht abnimpt, sondern vornemlich im alter sein Meisterstück redlich probiret, vnd ins werck setzet. Sonderlich sehe er sich für, das er armen Witwen vnd Weisen damit verschone, Denn was für grewliche vnd erschreckliche schwere straffen, vber solche Gesellen ergehen sollen, welche den Armen, ohn das gnugsam geplagten Witwen, vrsach zu karmen, vnd vergiessunge jhrer heissen Trenen geben, solches beweist hin vnd wider die heilige Schriefft, die vnfeilbar Warheit, Als da Gott selbst, *Exodi* am 22. Capittel, vnd im *Deuteronomio* am 28. drawet vnd spricht, Ihr solt keine Witwen vnd Weisen beleidigen, wirstu sie beleidigen, so werden sie zu mir schreyen, vnd werde jhr Geschrey erhören, so wird mein zorn ergrimmen, Das ich euch mit dem Schwerd tödte, vnd ewre Frawen zu Witwen, vnd ewre Kinder zu Weisen werden, *Contra impios oratio, est eorum damnatio.*

Das Gebet so durch die Wolcken dringet,
Dem Gottlosen das verdamnüs bringet.

Enthalte sich des grewels für Gott, der schendlichen, leidigen, auffgeblasenen Hoffart, welche den Lu-[90]cifer, den schönsten Engel, auß dem höchsten Himmel herab in abgrund [90]
der Hellen gestürtzet, Darumb sich vns auch vnser lieber Seligmacher Christus, nicht vergeblich zum Exempel vorgestellet, do er in seinem Wort vermanet vnd spricht, Lernet von mir, denn ich bin sanfftmüttig, vnd von hertzen demütig.

Beuorab, das zu lande, hin vnd wider den Müssiggengern, vnd Spatzierbrüdern, die auff allen geselschafften auch vnerfordert, die besten Hanen im Korbe sein, die nechst am brete sitzen wollen, vnd mit schlagen vnd katzbalgen, alles vnglück stifften vnd anrichten, nicht so viele mutwillens gestattet, das es offtmahls, vber erbare schwangere Frawen außgehet, vnd sonst mannich ehrlich Man, Ja in Adelichen familien auch, vnd geselschafften, nicht ohn groß hertzleid, vnd schmertzen, diesen vnd jenen vnfall, an den seinen erfaren, vnd beleben muß, *Otia dant vitia, et nihil agendo male agere discimus.* Der müssiggang ist des Teuffels Polster vnd Ohrküssen, vnd feilt nimmermehr, wenn alle tage Martins Abend, vnd S. Burchards tag gehalten, das, wie man zusagen pflegt, Alle tage wol sath, Alle Wochen zwey bad, Machet eine böse Hoffstad, daraus gerne folget, Denn so lautet solcher Gesellen *Musica:*

Der Montag ist des Sontags Bruder,
Den Dinstag ligt man gerne im luder,
Der Mitwoch ist ein Feyertag,
Am Donnerstag niemand arbeiten mag,
Den Freytag fehrt man zu dem Bade,
Des Sonnabends von dar wider herabe,
So bringt man fein die Woche zu,
Mit schwelgen, faulentz, vnd guter Ruhe.

Halte sich jeder seinem stande gemeß, vnd gebrauche in allem seinem thuen kein vbermaß, So bleibet er bey vermügenheit, vnd ist Gott vnd Menschen desto lieber vnd angenemer.

Werden auch also vnd hier durch, die Kremer in den Stedten, vnd die Schotten zu Lande, vnser we-[91]nigs vorrhätlin, oder Geldichen nicht kriegen, aus dem Lande füren, [91]
vnd vns den löchrigen vnd ledigen Beutel lassen. Worauff billich einer Christlichen Obrigkeit jhrem tragenden, vnd von Gott befholenen Ampt nach, einsehens oder auffmerckens gebüret, Wie es allezeit, das hochlöbliche Chur vnd Fürstliche Hauß zu Sachssen, etc. vnd mehr andere Christliche Regenten vnd Potentaten, mit jhrer wol angeordenten Policey vnd Landordnunge gehalten. Darburch wird aller Confusion gewehret, gute Ordnunge vnd Ehrbarkeit gefürdert, jedem seines gefallens, vber standes gebüer, was sich zuunterstehen, verboten, vnd im zaum gehalten, Do man sonst *à contrario* nichts weiß, wer Bischoff,

oder Bader, Koch, oder Kelner ist. Behielten auch also für vns ein Ehr, Zehr, vnd Notpfenning, vnd dürfften nicht vnser *Immobilia,* Lande vnd Leute, so vns eins theils angeerbet, Eins theils mit grosser schweren mühe ankommen, *dismembriren,* zerstimmeln, versetzen, verpfenden, wo nicht gar verkeuffen, vnd in frembde Hende bringen. Vermüchten vnd könten auch mit solchen wenigen *Neruis* oder vorrhätlin, auffein Notfal, vns, vnserm lieben Vaterlande *(Patria autem tua est,* wie *Seneca* sagt, *Vbicunque bene es, illud N. per quod quis bene est, non est in loco, sed in homine.)*

Do jemand wol zu frieden ist,
Da ist sein Vaterland gewiß
Denn am orth ist gelegen nicht,
Sondern an dem, dem guts geschicht.

Christlichen Obrigkeit, negsten vnd Glaubens genossen, desto besser rhaten, dienen vnd das bey jhnen thuen, dar schiessen vnd auffsetzen, was sich *in euentum* zutragen, vnd die noth erheischen vnd erfordern würde.

Erzeiget ewer lieben Obrigkeit ewer pflicht nach gebürlichen gehorsam, vnterthenigkeit, liebe, vnd trewe, Denn was man an solcher hat, vnd gelegen ist, verstehet man nicht ehe,
[92] als wenn [92] man jhrer queid worden. Welchs vns nun leider in diesem Fürstenthumb, wie obgedacht, begegnet vnd widerfaren, Das wir zu armen Vaterlosen Kindern, Witwen, vnd weisen worden, Weiln wir durch Gottes verhengnüs, vmb vnser Sünden willen, vnsers gnedigen vnd seligen lieben Lands Vatern, durch den zeitlichen Tod, vnd Gott sey es geklaget, allzu frue sein beraubet worden, Der wolle gnediglichen der jungen Herrschafft, vnd vns, wol zufaren geben vnd verleihen.

Verhaltet euch gegen ewre arme vndeudsche Pauren, doch nicht so vngebürlichen mit allerhand *Seruitut,* beschwernüssen, newen aufflagen, schweren geld vnd Leibstraffen, wie bißweilen leider von vielen geschicht vnd vbermacht, sonderlich in Pein vnd Halßgerichten, da es offtmals zugehet, das es wol besser töchte, *Quando duplicantur lateres, tunc venit Moyses,*

Wenn die Ziegel duppelt gemacht,
Kompt Moyses hero mit grosser pracht.

Sondern spiegelt euch vielmehr in dem Exempel, des Weyland Ertzbischoffs zu Magdeburg *Ernesti,* Hertzogen zu Sachssen, etc. Welcher do er ein ansehenlichs Gebew für hatte, Ein vngewönlichen grossen hauffen steine gewar vnd ansichtig worden, seinen Hauptman befragte, Wo so viel steine herkommen, jhme geantwortet, Er hette den Pawren gutte Wort geben, das sie willig vnd gerne ein vbrigs gethan, welchs dem Herren also verdrossen, das er den armen Leuten alßfort, jhre vbrige Arbeit zu zahlen, befohlen. Item, Eines Thumbdechants zu Magdeburg, der sol gesagt haben, Es gemane jhne eben, wenn man der Armuth was newes aufflegt, als trüge man Holtz zur Helle, dauon einer hernacher selbst verbrennen sol.

Welchs billich Rentmeister, Schösser, vnd Amptleute zu Hoffe anmercken sollen, die aus armer Leute Beutel zehren, vnd mit der Vnterthanen abgange, nachtheil vnd schaden
[93] jhren Herren zu hoffiren, [93] vnd sich wol verdienet zu machen pflegen, Denn so sagt Salomon, Wer sein Hauß mit beschwerung der Armuth bawet, der ladet den Fluch auff sich.

Lasset euch Vormünder, Ewre Mündlein, vnd Pflegekinder, mit trewen fleisse, ewrem Ampt nach, befohlen sein, vnd stehet jhnen also für, wie den ewrigen hernach auch geschehen wird, das sie nicht von jhrer Erbschafft kommen, oder sonst durch verstymlung, oder vnnötige, vnzeitige theilung derselben (Do jederman auff sein *Portion,* wie geringe vnd klein sie auch sey, sich verheyratet) in armuth, vnd den grösten vnrhat gelangen mügen. *Iudicabit enim Dominus de his omnibus,* Der HErr wird solches alles richten. Ohne das den Witfrawen nach absterben jhrer Männer, vnd wenn sie *ad secundas nuptias* zur andern Ehe schreiten, allzu viel in der nachgelassenen Erben, Gütern verhenget. In deme jhnen, gegen jhr eingebrachtes Ehegelt, *Dotem,* oder Brautschatz, am *Dotalitio, donatione propter nuptias, largitate dotalitia,* Morgengabe, Begiefftegung, vnd mehr anderer frewlichen Gerechtigkeit, an Jahren in den Gütern, Leibgedinge, für vnd nach Jahre, dem geredesten an Haußgerhate, Farender habe, vnd was sonst in den vier Pfälen, ausserhalb verbriefften vnd außstehender schülde, vnd dem Heergeweide, *expeditorijs,* Wie sie es denn hier zu Lande teuffen vnd nennen, verhanden, mehr vermacht vnd verschrieben, als die Güter können ertragen, vnd der vnmündigen Erben gelegenheit erleiden.

Wil der Stieffuater geschweigen, die offtmals so hausen, das jhre selbst eigene Kinder die güter besitzen, die rechten waren Erben daruon verstossen, vnd dieselbe mit dem rücken, von aussen ansehen mussen, Gott bessers.

Entschlaget euch vmb Gottes willen auch der schendlichen vbermaß, auff Kösten vnd Kindelbier, in fressen vnd sauffen, Do jhrer leider noch viel gefunden, Truncken boltze, ***Helluones***, Ebriaken, vnd Schlorkones, ***Inutilia terrae pondera, fruges consumere nata***, Welche es des Morgens vollens frue widerfahen an, [94] Do sie es des Abends [94]
biß in die finster Nacht gelassen han, vnd an stat des lieben Vater vnses, wie hie beuorn die Stalbrüder im Lande gethan, Das kurtze, oder kleine ***Benedicite*** gebrauchen, ***In rostrum nostrum per Bachum Dominum nostrum***, Also das zubesorgen, wo solches nicht bey zeiten geendert, die hohe Obrigkeit werde einmahl in die karten sehen, Dieselbige verstecken, vnd solchen Gesellen, die Rössen oder Krippen höher binden, vnd nebenst den jrigen, ein demensum Verlanck, vnd bescheiden theil, zu jhrer notturfft vnd auffenthaltung verordnen, Das andere vnd vbrige aber, was so vergeblich vnd vnnützlich versoffen, gefressen vnd durch den Hals gejaget, dem gemeinen nutz zum besten anwenden, worzu den eine heilsame Pollicey vnd Landordnung wol zum höchsten vonnöten sein, Wie man sich mit den Hochzeiten Kindelbieren, vnd andern Gastereyen, Sonderlich in der kleydung zuuerhalten, Thuen es doch die Bürger in den Stedten, vielmehr gebürt es denen vom Adel, vnd der Ritterschafft.

Summa es ist mehr als hohe zeit, auß dem schlaffe zu wachen, munter vnd wacker zuwerden, vnd jeder in seinem stande, seine Lectiones fleissig zustudiren, denn es für der Thüer, vnd schon verhanden, Wo Gott mit dem Jüngsten tage, deme nicht wird vorkommen, das wir werden müssen Recitiren vnd auffsagen, Was wir auß Gottes Wort gelernet, vnd wie sich menniglichen in seiner Vocation darnach verhalten, ***Faxit Deus opt: Max: ne absolutionem rubrica pictam, id est, sanguine nostro madentem inde reportemus***, Gott sey dafür, das wir nicht eine solche Absolution daruon bringen, die mit Roter tinten, Das ist mit vnserm Blutte geferbet, Wir haben mit dem lieben Polycarpo, wol zusagen vnd klagen, Ach ***Domine in quae nos seruasti tempora***, Das wir in so böse vnd schnöde zeit geraten sein.

Welches ich also gleichs zum ***Valete*** vnd guter [95] letzte, meine schüldige gebür- [95]
liche danckbarkeit, vor allerhand geschehene vnd bezeigte ehre, freundschafft vnd wolthat, E. G. vnd Ehrnu. G. guthertziger trewer wolmeinung, habe erinnern wollen, nicht das dieselbige in obgemelten stücken, einiger erinnerung bedürffen, oder nötig haben, die ich Gott lob vnd danck, ohne das, meistes theils, zu aller Gottes furcht, vnd Ehrbarkeit geneigt weis, vnd dieselbe eusserstes vermügens zuforderen gemeint sein. Dienst vnd freundlich bittende, von mir nicht anders, als ins beste zuuermercken auff vnd anzunemen, ***Non minus enim interest, quo animo quid accipitur, quam quo scribitur.***

Befehle hiermit GOtt ins Heupt vnsere liebe Lands Herren, jung vnd alt, sufampt E. Gestr. vnd Ehrn Gunst. derselben vieltugendsamen lieben Haußfrawen, Kindern, vnd allem was sie vermügen, zu aller wolfarth Leibes vnd der Seelen trewlich, Mich vnd die Meinen aber nochmals in derselben gunst vnd gewogenheit, mit angehefftter Christlicher vnd trewer erinnerunge ***Appendicis vel Episigmatis loco***, Das sich die Herren Predicanten selbst standmessig verhalten, Jhr leben nach der Lehr anstellen vnd reguliren, niemands ergerlich, vnd allein ***silentiarij vel placentini***, Oster, oder Fladen Prediger, sondern auch ***Veronenses, et Seuerini*** Pfingst Prediger sein.

Regula virtutum pulcherrima vita docentis.

Vnd nebenst jhren Zuhörern vnd Kirchspiels verwandten für die junge Obrigkeit dieses Landes, vmb lange Leibes fristung, erhaltung friedlichs Regiments, Gericht, Gerechtigkeit, vnd aller Policey vnd Ordnung, GOtt dem Allmechtigen in jhrem Gebet andechtig vnd inniglichen anfallen vnd erweichen wöllen. Denn warlich zubesorgen, weiln S. F. G. der Alt Herr seliger, das Haupt geleget, ***Occidit, occidit, cecidit auriga, et currus Israelis,*** Er ligt, vnd ist schon dahin, der dieser örter Israels, der Kirchen Gottes Fuhrman vnd Wagen war, das den ***posteris*** vnd [96] Nachfolgern allerley werde begegnen [96]
vnd vorstehen, sonderlich weiln auch vnserer der alten besserunge leider geschaffen, Wie D. Luther seliger daruon pflegt zusagen, ***Crescimus de virtute in virtutem,*** Wir nemen in vnserer fromigkeit zu, wie der Esel in seiner schönheit, Denn je lenger der arme Sackträger lebet, je heßlicher vnd greßlicher er wird, So wir auch, mit vnsers Lebens besserung in vnserm Alter, wie die reiffe Gersten. Gott wolle sich vnser, vmb seines ewigen vnd

einigen Sons willen, gnedich erbarmen, Vnd weiln er jhme in diesen örten vnd lesten zeiten der Welt eine Kirche versamlet, seiner tröstlichen Zusage nach, bey derselben sein vnd bleiben biß ans ende, vnd sie durch seinen heiligen Geist erleuchten, regiren, führen, vnd wider alle anleuffe vnd geifftiges nachtrachten des leidigen hellischen Sathans, seiner Gliedmassen vnd Werckzeuge, selbst schützen, verfechten, vnd erhalten, Darmit jhme hier aus allem dranckfal, gefehrlicheit, vnd nöten gerettet, in heilicheit vnd gerechticheit zeitlich gedienet, vnd sein heiliger Name geehret, gerhümet, vnd gepreiset werde, Hochgelobt in alle wehrende Ewicheit, AMEN. *Datum* in meinem Hofe Wohnen, nach Christi vnsers Seligmachers Geburt, *M. D.* Sieben vnd Achtzig, den lesten Decembris.

LAVS DEO TRINO ET VNI SEMPER, AMEN.

Anhang.

Erläuterungen zu Salomon Henning's Schriften.

Wenn der Staatsmann die Begebenheiten seiner Zeit, in deren Mitte er sich thätig bewegte und die zu leiten er sich bestrebte, der Nachwelt überliefert, so ist er mehr als der einfache Zuschauer und Beobachter im Stande, ihren innern Zusammenhang, die verborgenen, bewegenden Triebfedern der Handlungen vor Augen zu legen. So große Tiefe er dadurch seinem Werke zu verleihen vermag, so sehr ist er doch zugleich der Gefahr ausgesetzt, die geschichtlichen Thatsachen, Personen und Charactere, selbst ohne Absicht, in der Färbung erscheinen zu lassen, in welcher sie, seinen politischen Bestrebungen gegenüber, sich zeigen. Was diesen hindernd in den Weg trat, kann leicht in dunklere Schatten gestellt, was ihnen förderlich war, mit glänzenderem Lichte beleuchtet werden, als es nach seinem wahren Werthe verdient. Die historische Kritik hat darum hier eine eben so strenge Prüfung anzuwenden, als bei jenen Chronikenschreibern, die ohne Partheistellung, aber auch ohne tiefere Einsicht alles zusammenrafften, was die Sage oder äußere Erscheinung dem beschränkten Blicke darbot. Gelingt es aber, zu erkennen, wo der Verfasser als mitwirkende Person auf Abwege gerieth, oder hatte dieser Kraft genug, sich von dem Einflusse, den seine eigene Stellung auf seine Schriften ausüben konnte, frei zu erhalten, dann sind diese die wichtigsten Quellen des künftigen Geschichtschreibers.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch Salomon Henning's Schriften betrachten. Ihm waren jene Mittel zu tieferem Eindringen in hohem Maaße geboten; — eben so nahe lag es ihm aber auch, einer Richtung sich vorzugsweise hinzugeben und sie partheiisch zu vertreten. Dennoch wußte er sich von diesem Abwege entfernt zu halten; von tiefem Rechtlichkeitsgefühl und wahrhaft frommem Sinne geleitet, schildert er offen und redlich, was er erlebte, giebt die Ursachen und Folgen der Begebenheiten nach ihrem wahren Zusammenhange an, und bietet der sorgfältigsten Forschung nur selten Gelegenheit, bei ihm eine, verzeihlicher Aufwallung entsprungene, etwas zu grelle Darstellung zu vermuthen.

Salomon Henning wurde im Jahre 1528 zu Weimar, von bürgerlichen, unbemittelten Eltern geboren, und hatte es fremder Unterstützung zu verdanken, daß er sich sechs Jahre lang auf mehren deutschen Universitäten dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaft, der Theologie, der alten und neuen Sprachen widmen konnte. Ein zufälliges Zusammentreffen mit Gotthard Kettler, zu Lübeck im Jahre 1553, entschied über seine Zukunft. Kettler's Scharfblick erkannte die seltenen Gaben und ausgebildeten Kenntnisse des Jünglings; — er gewann ihn für die Dienste des Ordens, aus denen er bald in die seinen trat. In Livland begannen gerade damals jene inneren Bewegungen, welche von auswärtigen Fürsten geschickt benutzt, den Orden seinem Untergange entgegentrieben. Bald in alle Verhältnisse eingeweiht, konnte ihm dessen hoffnungslose Lage und innere Zerrüttung nicht verborgen bleiben. Aber auch die Stellung zu den benachbarten Mächten kennen zu lernen, hatte er auf vielfachen Gesandschaftsreisen die beste Gelegenheit. Seine ersten Sendungen (1554 und 1555) gingen an den Woiwoden von Wilna, Nicolaus Radziwil, einen der einflußreichsten Staatsmänner Pohlens, dessen volle Zuneigung er zu gewinnen wußte; dann begleitete er Kettler (1556) auf jener an Gefahren so reichen Reise nach

Deutschland, durch welche dem Orden Kriegsbedürfnisse und Verbündete gegen den Erzbischof von Riga herbeigeschafft werden sollten. Der kurze Krieg gegen Pohlen, der durch den Frieden und das Bündniß von Poswoll (1557), bei deren Abschließung Henning dem Ordensmeister Fürstenberg zur Seite stand, endete, bewieß die glänzende Macht jenes Staates, führte aber einen neuen furchtbaren Feind, Rußland, auf den Kampfplatz. Gerade in dieser gefahrvollen Zeit mußte Kettler an die Spitze des Ordens treten (1558). An inneren Hülfsmitteln verzweifelnd, machte er es Henning zur Aufgabe, Unterstützung von auswärtigen Mächten zu bewirken. Noch in demselben Jahre nach Wien abgefertigt, brachte er von dort nur leere Versprechungen und wirkungslose Empfehlungen an verschiedene Staaten zurück, und hatte zugleich Gelegenheit, die gänzliche Machtlosigkeit des Deutschmeisters zu erkennen. Eine Sendung Georg's von Sieberg nach Dänemark war eben so fruchtlos geblieben. Während nun Kettler, 1559, selbst nach Pohlen ging, um den im Vertrage von Poswoll verhießenen Schutz in Anspruch zu nehmen, mußte Henning mit Rembert Gildesheim nach Schweden, wo aber am Lebensabende Gustav Wasa's sich die inneren Verhältnisse zu drohend gestalteten, um das Einschreiten in einen auswärtigen Krieg zu gestatten. So blieb wohl Kettler'n nichts anderes übrig, als der selbstsüchtigen Politik Pohlens nachzugeben, das mit seiner Hülfe zurückhielt, um den Orden zur unbedingten Uebergabe zu zwingen. Zwölf Wochen unterhandelten Kettler und Henning zu Wilna um günstige Bedingungen, bis endlich (am 31. August 1559) der neue Schutzvertrag zu Stande kam. Dennoch zögerte Kettler mit der Vollziehung dieses Bündnisses, das eigentlich schon Livland in die Hände Pohlens gab. Erst im folgenden Jahre, nachdem Henning noch die Einschiebung der Clausel: **Salvo tamen et integro S. R. Imperii jure et directo dominio** bewirkt hatte, erfolgte die Uebergabe der Landesfestungen. Noch einmal mußte Henning (1560) eine höchst gefahrvolle Reise nach Schweden unternehmen, wo er aber kurz vor dem Tode des Königs ankam und an erfolgreiche Unterhandlungen nicht zu denken war. Es blieb also nichts übrig, als jene Unterwerfungsverträge einzugehen, durch welche der Orden aufgelöst wurde und Kettler, als Herzog von Kurland, eine neue politische Stellung erhielt. Henning hat das Verdienst, hierbei zur Sicherstellung der Religionsfreiheit und bürgerlichen Rechte des ehemaligen Ordensstaates kräftig mitgewirkt und gerettet zu haben, was sich irgend noch retten ließ.

Obgleich gerade jetzt von dem damaligen Herzoge von Finland und spätern Könige von Schweden Johann, unter großen Versprechungen aufgefordert in seine Dienste überzutreten, blieb er doch seinem alten Herrn, an den ihn gegenseitige innige Zuneigung knüpfte, treu, und entwickelte eine Thätigkeit zum Wohle des neu begründeten Herzogthums, deren Folgen bald fühlbar wurden. Seine Theilnahme an den Verhandlungen Kettler's mit dem dänischen Gesandten zu Hasenpoth, wegen der Erwerbung des Stifts Pilten und eine geheime, höchst wichtige Sendung an den Woywoden Nic. Radziwil nach Kowno, von der wir leider nichts näheres wissen, fallen noch ins Jahr 1562. Den größten Beweis seines Vertrauens gab ihm aber der Herzog dadurch, daß er ihm die ganze Leitung seiner Bewerbung um die Prinzessin Anna von Mecklenburg, in Königsberg überließ, die er nicht nur ehrenvoll und glücklich zu Ende zu führen, sondern sich dabei auch die Zuneigung des preußischen Hofes in hohem Maaße zu erwerben wußte. Nachdem er noch (1565) Reisen auf den pohlnischen Reichstag und zu Radziwil gemacht hatte, wurde ihm und George von Tiesenhausen die Anordnung des Leibgedinges mit dem preußischen Gesandten übertragen. Hierauf ging er nach Königsberg, um dort Kettler zur Vermählungsfeier zu erwarten und begleitete dann das herzogliche Paar nach Goldingen. Seine Anwesenheit auf dem polnischen Reichstage zu Lublin, in demselben Jahre (1566), woselbst er in den Adelsstand erhoben wurde, bezeichnete das Ende seines Wirkens für Livland überhaupt. Kettler wurde hier als Administrator durch Chodkiewicz ersetzt, und Henning wandte nun, als fürstlicher Rath, mit ihm seine ungetheilte Aufmerksamkeit Kurland zu. Zwar schlug er 1567 die ihm angetragene Kanzlerwürde aus, weil er wohl fühlen mochte, daß diese hohe Stellung dem Einzöglinge die Abneigung des einheimischen Adels zuziehen würde, mußte aber mit dem Burggrafen Wilhelm von Effern und dem Superintendenten Alexander Einhorn die Anordnung des völlig daniederliegenden Kirchenwesens in Kurland übernehmen. Durch seine frühern theologischen Studien dazu besonders geeignet, widmete er sich dieser schwierigen Aufgabe mit einem Eifer, dem es gelang, überraschende Erfolge herbeizuführen. Gleich

anfangs entwarf er jene Verordnung über die neue Anlage oder Wiederherstellung und Dotation von mehr als siebenzig Kirchen, in Kurland und Semgallen (d. d. 28. Februar 1567), welche die Grundlage der noch jetzt bestehenden kirchlichen Verhältnisse bildet. Dann ward die allgemeine Kirchenvisitation begonnen; aber schon in demselben Jahre durch Henning's Sendung an den König von Pohlen unterbrochen, konnte sie erst 1569 fortgesetzt und beendigt werden. Bei so vielen anstrengenden Arbeiten darf es nicht Wunder nehmen, daß er, durch schwere Krankenlager in seinen Körperkräften erschüttert, sich schon in seinem vierzigsten Jahre (1568) nach Ruhe sehnte und den Herzog dringend um seine Entlassung bat. Er konnte aber nur bewirken, daß ihm die in seiner Verwahrung befindlichen Urkunden und geheimen Correspondenzen abgenommen wurden. Nach abgelegtem Bericht über die gehaltene Visitation wiederholte er auf dem Landtage vom Jahre 1570 seine Bitte; — jetzt erhoben sich aber der Superintendent und die Prediger dagegen *), und es wurde ihm auf demselben Landtage nicht nur eine neue Visitation, sondern die Wahrnehmung aller Kirchenangelegenheiten „an Statt eines Präsidenten," übertragen. Nach Beendigung derselben verband Henning mit seiner Relation (1572) wieder die Bitte um Befreiung von dem höchst beschwerlichen Amte, mußte es aber auf dringendes Anhalten der ganzen zum Landtage versammelten Ritterschaft, beibehalten **). Ungeachtet des Versprechens, ihm keine anderen Geschäfte zu übertragen, war er doch genöthigt, den Herzog 1579 nach Vilna und Dzisna zur Belehnung und 1582 zum Könige von Pohlen nach Riga zu begleiten. Bei dem Widerstande, den der Herzog damals den Eingriffen des Königs in die protestantische Religionsfreiheit entgegensetzte, stand Henning ihm kräftig zur Seite und bewieß sich bei der Vermählung des Hofmarschall's Albrecht Radziwil mit der Kurländischen Prinzessin Anna als eifrigen Lutheraner, indem er sich der Verbindung derselben durch einen katholischen Prediger entschieden widersetzte. Er mag auch, als sie dennoch geschah, des Herzogs Erklärung darüber ***) veranlaßt haben. Ja, der Unmuth soll es gewesen sein, der ihm gleich darauf eine schwere Krankheit zuzog. Kaum genesen, mußte er an das Lager seines geliebten Herrn eilen, den er auch früher schon treu gepflegt hatte und den er bis zu dessen Tode, am 17. May 1587, nicht mehr verließ. — Jetzt erst gelang es dem, von Schmerz, körperlichen Leiden und Altersschwäche gebeugten Manne, sich vom Staatsdienste und vom Hofe zurückzuziehen, wenn gleich er das Amt eines Kirchenvisitators, seit 1582 jedoch für Kurland allein, bis zu seinem Tode verwalten mußte. Im Kreise seiner zahlreichen Familie verlebte er die letzten Lebenstage auf dem Gute Wahnen in Kurland, seinem Lieblingsaufenthalte, wo er am 29. November 1589 starb, und seine Ruhestätte in der dortigen, von ihm selbst fundirten Kirche fand. †

---

*) Tetsch, Kurl. Kirchen-Gesch. III. 276. Note i. liefert des Superintendenten „Bedenken" und der Prediger „Bitte" bei dieser Gelegenheit, aus denen ein Paar für Henning's Wirksamkeit sprechende Stellen hier Platz finden mögen. Ersterer sagt: „Darum bitte nebst den andern Herrn Prädicanten abermahls um Gottes Willen, man wolle vor's erste des Herrn Salomons Person in Ehren halten und die armen Kirchen und Kirchendiener nicht berauben, zudem auch bedenken, wie nutz und nöthig uns dieser Mann im ganzen Fürstenthum Curland seyn werde, wenn der Superintendent in Semgallen seinen Sitz haben sollte, und deshalben sich in Curland selten aufhalten könne. Ob auch der Herr Visitator mit gutem Gewissen diese seine christliche, ehrwürdige und nützliche Vocation und göttlichen Beruf verlassen und aufgeben könne, wird seiner Achtbarkeit bedenklich seyn". — Die Prediger baten den Herzog: „Den Herrn Salomon Henning gnädig dazu zu vermögen, daß er sich ja nicht davon absondern, sondern die Ehre Gottes befördern möge, denn wir bey seiner Arbeit befinden, daß er der göttlichen Ehre und uns armen Dienern der Kirche also gedient und fürgestanden, daß wir dafür ihm nimmer zu viel danken können, dafür ihm Gott hie zeitlich und dort ewiglich reiche Belohnung geben wolle". Vgl. auch den Landtagsschluß vom Jahre 1570 in v. Bunge's Archiv II. 188—191.

**) Henning's diesem Landtage übergebenes Entlassungsgesuch und das für ihn höchst ehrenvolle Bedenken der Ritterschaft darüber, bei Tetsch a. a. O. 279. Note k.

***) Vgl. Salomon Hennings „Bericht" Rostock 1589. S. 57—60., wo des Herzogs Erklärung an Ritter- und Landschaft abgedruckt ist.

† Salomon Henning's Grabmahl befindet sich noch in der jetzigen (um 1660 erbauten) Wahnen'schen Kirche, in welche seine sterblichen Ueberreste aus der alten, von ihm selbst fundirten Kirche hinüber getragen wurden. Es ist ein einfacher Leichenstein mit seinem Bildnisse in knieender Stellung und dem Familienwappen daneben. Die Umschrift lautet: Anno domini 1589 den 29 november ist der edler achtbar und ehrenvester herr Salomon Henning so zu churland rath und Kirchen visitator. in Gott selichlichen entschlaffen. — Ueber der knieenden Figur stehen die Worte: „Non est aliud nomen sub coelo datum hominibus in quo „oporteat nos salvos fieri, nisi nomen domini nostri Jesu Christi. Act. 4." — Daneben

Henning's rastlose Thätigkeit und folgenreiche Wirksamkeit fand Anerkennung. Nicht nur wurden ihm von auswärtigen Höfen zahlreiche Ehrengeschenke zu Theil, sondern er erhielt überall Beweise von Achtung und Auszeichnung. Der König von Pohlen erhob ihn in den Adelsstand, mittelst eines Diploms vom Jahre 1566, auf dessen Grund seine Familie 1620 in der kurländischen Ritterbank verzeichnet wurde. Von Kettler erhielt er Besitzungen in den Städten Reval und Riga, die Landgüter Kirrepa, Wilkemit und Mühlgraben in Livland, und das reiche Wahnen'sche Gebiet in Kurland, das in die Güter Wahnen, Asuppen, Warriben, Sahzen u. s. w. zerfällt. Seine Familie hätte daher eine der reichsten des Landes sein müssen; — sie verstand es aber nicht, sich in ihrem Wohlstande zu erhalten. Unaufhörliche Zwistigkeiten der einzelnen Glieder unter einander richteten sie zu Grunde, so daß schon 1723 kein einziger Henning mehr im Wahnenschen Kirchspiele besitzlich war. Am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es noch einzelne Zweige des einst so blühenden Stammes, mit denen der Name endlich ganz erlosch *).

Man sollte glauben, daß in einem so vielfach bewegten, zum Theil unstäten Leben, wie es Salomon Henning zu führen gezwungen war, kaum Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit geblieben sein könne. Doch rief sein Geschäftskreis selbst manche Schrift hervor. Man darf dahin die Abfassung des umfangreichen herzoglichen Testaments im Jahre 1569 und seine Theilnahme an der Anfertigung der kurländischen Kirchenreformation und Kirchenordnung, welche 1570 zu Rostock gedruckt wurden, rechnen **). Auch fand er in den verschiedenen, oft tadelnden Urtheilen, welche die Veränderungen in Livland trafen, genügende Veranlassung, seine letzten Lebensjahre zu einer ausführlichen Darstellung dessen, was er erlebte und wobei er mitwirkte, zu benutzen. Als Grundlage dazu scheint eine Art Gedenkbuch gedient zu haben, in das er die Begebenheiten zu seiner eigenen Erinnerung aufgezeichnet hatte. Sein ältester Biograph, Tetsch, war so glücklich, es noch benutzen zu können, bezeichnet es aber schon als ein altes seltenes Familienstück; — schon Küttner konnte es nicht mehr auffinden (Mitausche Monatsschrift 1784. S. 48.), und so scheint es untergegangen zu sein. Wir haben den Verlust, nach dem, was Tetsch daraus mittheilt, wohl zu bedauren, verdanken seinen Auszügen aber wenigstens die Angabe dessen, was Henning selbst ausführte und erfuhr; wo er thätig war — etwas, das zur Beurtheilung seiner Schriften höchst wichtig ist, von ihm selbst aber nie angegeben wird. Wo er es in seiner Chronik nicht vermeiden konnte, von sich zu sprechen, thut er es unter allgemeinen Bezeichnungen z. B. „ein Secretair, einer der Gesandten" u. s. w.

Bald nach dem Tode Gotthard Kettler's verfaßte er seine erste größere Schrift, welche unter dem Titel: „Wahrhafftiger und bestendiger Bericht, wie es bishero und zu heutiger Stunde in Religionssachen, Im Fürstenthum Churland, vnd Semigaln, in Liefland, ist gehalten worden," u. s. w., — zu Rostock 1589. bei Augustin Ferber dem Jüngern gedruckt wurde, die er aber schon am 31sten December 1587 zu Wahnen beendet hatte. Er selbst nennt sie in einer Stelle seiner Chronik (Bl. 78b.) und im Verlauf

---

ist der ganz ähnliche Leichenstein seiner dritten Gattin „Margreta Dobbin" (Tobbien). Er war vorher mit Anna Margaretha v. der Pahlen, dann mit Anna v. Bockum verheirathet.

*) Diese letztern Nachrichten sind örtlichen Urkunden und andern Quellen entnommen. — Ausführlichere Biographien Henning's finden sich in folgenden Schriften:

1) „Geschichte von Salomon Henning, ehemaligen Curländischen Rath und Kirchen-Visitator" in K. L. Tetsch Kurländischer Kirchengeschichte 1769. III. S. 237 — 294. Sie ist darum am wichtigsten, weil sie nach einem eigenhändigen Manuscript Henning's „einem ganz alten und raren Familienstück" abgefaßt, und die Quelle aller übrigen geworden ist.

2) „Salomon Henning" in Küttner's Mitauscher Monatsschrift 1784. S. 48 — 69. — eigentlich nur ein Auszug aus Tetsch, aber von einer recht guten Charakteristik Henning's begleitet.

3) Die Artikel in Gadebusch, Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern 1772. S. 25 bis 35. und in desselben livländischen Bibliothek. 1777. II. S. 39 — 43.

4) Recke und Napiersky: Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon &c. 1829. II. S. 237 — 241.

5) Cruse, Kurland unter den Herzögen. 1833. I. S. 63 — 68.

**) Wenn gleich das Schriftsteller-Lexikon nur Einhorn und Brunnow als Verfasser dieser Schriften nennt, so ist doch Henning nicht ganz auszuschließen. Nicht nur wäre es auffallend, daß er einem Werke fremd geblieben sein sollte, das so ganz in seinen Wirkungskreis gehörte, sondern Tetsch III. S. 292., der auch hier aus Henning's eigenen Angaben geschöpft haben kann, schreibt ihm einen bedeutenden Antheil daran zu.

des weitläuftigen Titels, auch Paraenesis, in Bezug auf die dringenden Ermahnungen an die jungen Fürsten, die Ritterschaft und die Prediger, welche sie durchziehen und den Schluß bilden. Die eigentliche Veranlassung zur Ausarbeitung dieser Schrift gaben aber die Bedenklichkeiten und Zweifel an dem Dasein der „reinen Lehre Augsburgischer Confession und dem unverfälschten Gebrauche der heiligen Sacramente," in dem neuen Herzogthum, welche die Universität Königsberg, und die dortige Geistlichkeit, äußerte, als Herzog Gotthard sie um Bewilligung des Druckes der ersten, von ihm veranlaßten Kirchenschriften in lettischer Sprache, anging. — Jenen Zweifeln zu begegnen, führt Henning alle jene Punkte aus den Verträgen mit Pohlen an, durch welche Kettler als Ordensmeister und als Herzog die Religionsfreiheit seiner Länder zu sichern sich bemühete; — er berichtet ausführlich über die getroffenen Maaßregeln, welche das daniederliegende protestantische Kirchenwesen in blühenden Stand bringen sollten; — schildert die Sorgfalt, mit welcher der Herzog, von inniger Ueberzeugung und treuer Liebe zu seiner Confession getrieben, dem Eindringen jeder ihr entgegenstehenden Lehre wehrte; — und knüpft daran eine Nachricht von der letzten Krankheit und dem Tode desselben. — Obgleich also Hennings „Bericht" seiner Veranlassung und seinem Zwecke nach nur eine Gelegenheitsschrift ist, so giebt er doch höchst wichtige Aufschlüsse über den damaligen Zustand des Kirchenwesens in Kurland und dessen Verbesserung unter der ersten herzoglichen Regierung und wird, da er fast jede einzelne Thatsache mit Urkunden belegt, zu einer bedeutenden Quelle der provinciellen Kirchengeschichte jenes Zeitraumes. — Angehängt ist ihm: **Joannis Caselii, ad nobilis et clarissimi viri, Dn. Salomonis Henningii, consiliarii ducis Curlandiae praecipui, filios, παραινεσις. Rostochii, Excudebat Augustinus Ferberus junior An. 1589** — eine Schrift, welche nur rhetorischen Schmuck, aber keinen historischen Werth hat und daher in der gegenwärtigen Ausgabe weggelassen ist. — Dann folgt Salomon Henning's Adelsdiplom in lateinischer und deutscher Sprache.

Bedeutender noch und von allgemeinerem Interesse ist seine „Lifflendische, Churlendische Chronika, Was sich vom Jahre Christi 1554 biß auf 1590 — in Liefland — gedenkwürdiges zugetragen." Henning erzählt darin zuletzt von König Sigismund III. Abreise aus Riga am 24. October 1589, arbeitete also noch bis kurz vor seinem Tode daran. Die Herausgabe erlebte er nicht mehr. David Chytraeus, zu jener Zeit als Professor zu Rostock und historischer Schriftsteller rühmlich bekannt, schrieb in den Pfingstfeiertagen 1590, vielleicht auf Henning's eignen Wunsch, eine Vorrede dazu und besorgte wohl den ersten Abdruck durch „Augustin Ferber den Jüngern," zu Rostock 1590. Er ist durch zahlreiche Druckfehler entstellt, hat aber Henning's Orthographie, welche aus seinem „Bericht" sehr gut kenntlich ist, beibehalten. — Eine neue Ausgabe wurde zu Leipzig im Jahre 1594 von Zacharias Berwaldt gedruckt, welche im Ganzen die Rostocker Ausgabe genau wiedergiebt, aber die vielen Druckfehler derselben mit Sorgfalt verbessert, eine regelmäßigere und richtigere Schreibart der Worte angenommen und dadurch zu leichterem Verständniß der Sprache bedeutend beigetragen hat. Ob sie wieder unter Chytraeus Leitung erschien, ist unbekannt. — Unerwartet fand das Buch aber jetzt einen Widerstand, den der erste Abdruck nicht erfahren hatte. Die Stadt Riga drang durch ihren Syndicus, David Hilchen, auf Unterdrückung mehrer Stellen und König Sigismund III. von Pohlen fand sich dadurch bewogen, einen Abgeordneten an Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg und Administrator der Churwürde, abzufertigen. Er beklagte sich nachdrücklich über Laurentius Müller's und Salomon Henning's Chroniken, durch welche die historische Treue verletzt, der Ruf vieler Lebenden, die Ehre Verstorbener in Gefahr gebracht, besonders aber dem polnischen Reiche und dessen Königen großes Unrecht geschehen sei. Der Herzog von Sachsen befahl nun die Confiscation beider Werke, und Rector und Senat der Universität Jena verbot den Studirenden in einer öffentlich angeschlagenen, gedruckten Bekanntmachung, vom 19. October 1595, nicht nur das Lesen derselben, sondern trug ihnen auch auf, den Exemplaren nachzuforschen und sie einzuliefern. Dennoch wurden nicht alle eingezogen; — wenigstens liegt Henning's Chronik in einem Exemplar jenes verbotenen, unveränderten Abdrucks von 1594 vor mir. Am anstößigsten scheint die Beschuldigung des Verraths gegen zwei Rathsherren von Narva, Jochim Krumhausen und Arnd von Deden, (Bl. 12b — 13a) und die Veröffentlichung des vom Könige von Pohlen bei der Unterwerfung Livland's geleisteten Eides, (Bl. 32b.) gewesen zu sein. Die Verlagshandlung muß wohl die Erlaubniß erhalten haben, nach Unterdrückung jener Stellen, Henning's Chronik wieder zu verbreiten; — es

wurden nehmlich diese bezeichneten Blätter derselben umgedruckt, jene Stellen weggelassen und die so veränderten Exemplare am Ende mit der Jahreszahl 1595 versehen, woran sie leicht kenntlich sind. Diese umgedruckten Stellen und Auslassungen sind in der Ausgabe von 1595 durch weit größern Druck kenntlich und in dem gegenwärtigen Abdrucke zu Bezeichnung dessen mit durchschossener Schrift ausgezeichnet, der ursprünglich vollständige Text der Ausgabe von 1594 aber im nachfolgenden Anhange wiedergegeben. Von den „andern Unrichtigkeiten,“ welche nach Arndt's Angabe (Chron. II. S. 291.) weggeblieben sein sollen, so wie überhaupt von mehreren Veränderungen, läßt sich, bei genauer Vergleichung nichts auffinden. Namentlich hat er Unrecht, wenn er behauptet, die Nachricht von dem Eide der Stadt Riga im Jahre 1562 (Rostock. Ausgabe S. 68.) sei in diesem neuen Abdruck nicht mehr aufgenommen, da sie sich hier (Bl. 32a.) unverändert wiederfindet, überdem ihre sichere Bestätigung durch das Buch der Aeltermänner großer Gilde zu Riga (Mon. Liv. ant. IV. p. 128.) erhält. — Endlich verwendeten sich die Herzöge von Kurland bei dem Könige, legten ihm ein Exemplar der Henning'schen Schriften vor und bewiesen, daß alle jene Beschuldigungen ungegründet seien. Der König richtete nun wieder ein Schreiben an den Herzog von Sachsen (d. d. Varsov. 9. Septbr. 1597), in welchem er versichert, sich nicht erinnern zu können, um die Confiscation der Henning-schen Chronik, wie um die des Laurentius Müller, gebeten zu haben; es könne nur in Folge fälschlicher Vorstellungen (ad sinistram informationem) geschehen sein, denen weiter nachgeforscht werden solle; — die Universität Jena möge also durch eine neue Bekanntmachung das Werk und den Namen seines Verfassers von dem als unbegründet erkannten Verdachte falscher Angaben befreien. Damit hatte die Verfolgung der Henning-schen Chronik ihr Ende erreicht *).

Außer dieser Verdächtigung der historischen Treue Henning's in seinen Schriften, trafen ihn insbesondere auch die „ungleichen Reden,“ welche über die Unterwerfung Livland's in verschiedenen Ländern verbreitet waren, (Chytr. Vorrede. S. XV.) und ihn hauptsächlich zur Herausgabe seiner Chronik bewogen zu haben scheinen. Die tadelnden Urtheile der Unzufriedenheit kamen von zu vielen Seiten und gingen von zu bedeutenden Partheien aus, um schnell wieder zu verhallen; sie haben darum selbst auf spätere Zeiten Einfluß ausgeübt und auch in neueren historischen Schriften, ohngeachtet richtigerer Würdigung Kettler's, ihren Nachhall gefunden, also auf Henning's Darstellung einen Schein der Partheilichkeit geworfen. Das deutsche Reich und insbesondere der Deutsch-meister konnten einen bedeutenden Länderverlust, dem vorzubeugen sie freilich gar nichts gethan hatten, nicht ohne Aerger verschmerzen und schoben die Schuld auf den Ordens-meister; — Ehstland mußte wohl, um seine Anschließung an Schweden zu rechtfertigen, die Verbindung Livland's mit Pohlen in den Schatten stellen, und wir finden den Einfluß dieser Richtung, wenn auch in leisen Zügen, in Russow's übrigens so wahr und treuherzig geschriebenen Chronik wieder; — die livländischen Städte, in ihren vortheilhaften Handelsverbindungen mit Rußland gestört, dadurch dem Feinde nicht so abgeneigt und sogar dem Verdachte des Verraths ausgesetzt, sahen mit ungünstigem Blick auf Kettler's Beschlüsse, wie Nyenstädt's Chronik und das Rigasche Gildenbuch deutlich zeigen. Spätere Partheikämpfe beschuldigten Kettler des Eigennutzes und verlangten, auch Kurland hätte der Oberherrschaft Pohlens unmittelbar unterworfen werden sollen, (s. Otto von Grotthuß in seiner Apologie, in Mon. Liv. ant. Bd. II. S. 29. ff.). Historische Flachheit verirrte sich endlich zu der Behauptung, Kettler habe Livland an Pohlen verkauft, (Geschichte von Livland, nach Bossuetischer Manier entworfen. Leipzig 1776. S. 49.); und selbst bei dem neuesten Bearbeiter, Cruse (Kurland unter den Herzögen. Mitau 1833), der übrigens Kettler und seinen treuen Henning

*) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Tetsch III. 289 291., wo Note l. und m. auch die Bekanntmachung der Universität Jena vom Jahre 1595 und das Schreiben des Königs vom J. 1597 abgedruckt sind, auch Arndt (Chr. II. 290. Note n. und *) erwähnt der Unterdrückung von vier Blättern aus Henning's Chronik; seine ungenauen Angaben sind aber nach Obigem zu berichtigen. Beide haben den unveränderten Abdruck von 1594, dessen Dasein sich erst bei der Bearbeitung dieser neuen Ausgabe ermittelte, und der wohl zu den größten literärischen Seltenheiten gehört, nicht gekannt. [Im kurländischen Provinzial-Museum findet sich die Leipziger Ausgabe von Henning's Chronik auch nur in einem Exemplar des ersten Abdrucks von 1594, welches aus den Doubletten der königl. bayrischen Bibliothek zu München herstammt.]

so richtig würdiget, ist der Schein eines vorbedachten, nicht unbedingt nothwendigen Hingebens der Ordensländer an Pohlen, übrig geblieben. — Allen jenen Urtheilen steht nun Henning mit seiner Chronik ziemlich vereinzelt gegenüber, indem er durch die Thatsachen beweisen will, daß, wie Chytraeus (a. a. O.) sagt: „die nothdrängliche Landes- und Standesveränderung, nicht aus fürwitz, eigener Ehr, nutz und vortheils halben, sondern aus hochdringender, äußerster und unumbgänglicher Noth fürgenommen, und ausgezwungen worden sey; — da es sonst, ausserhalb Gottes Gnad, und dieses einigen Mittels, mit der wahren christlichen Religion und der deutschen Freyheit und den Inwohnern selbst in der armen verlassenen Provintz, alles aus und gethan gewesen." — Wenn nun außer seiner abweichenden Richtung und dem Widerstande, den sie fand, Henning als Darsteller von Begebenheiten, bei denen er als Staatsmann mitwirkte, wie im Eingange bemerkt worden, Mißtrauen einflößen könnte, so fühlt sich hier die Kritik vorzugsweise aufgefordert, ohne die vorgefaßten Meinungen zu berücksichtigen, seine Nachrichten sorgfältig zu prüfen, sie mit andern Quellen ersten Ranges zu vergleichen, um dadurch alle Abweichungen oder Entstellungen zu entdecken und so dem unpartheiischen Urtheile künftiger Geschichtschreiber unserer Provinzen eine sicherere Grundlage zu geben.

Glücklicher Weise bieten sich zu diesem Zwecke, besonders für den wichtigsten Zeitraum, 1554—1562, reiche Mittel dar. Gleichzeitige Chroniken und Nachrichten, Urkunden, Berichte und Briefe erdrücken fast durch ihre Menge, und es wird schwer, ja beinahe unmöglich, alle zu benutzen, wollte man auch die etwas spätern Berichterstatter ausschließen. Außer den schon erwähnten Chroniken des Russow und Nyenstädt, und dem Buche der Aeltermänner großer Gilde zu Riga, gehören die historischen Schriften des Chyträus, Laurentius Müller und Bredenbach, welche Gadebusch in seinen Jahrbüchern neben jenen vorzugsweise benutzt hat, hieher, zu denen aber noch Timan Brakel, Dionysius Fabricius, Eucädius, Thomas Horner und manche Andere von geringerer Wichtigkeit kommen, während auch russische und polnische Quellen (z. B. Kurbsky's Denkwürdigkeiten), Reiseberichte u. s. w. große Beachtung verdienen. Den Reichthum an Urkunden, Briefen und gelegentlichen Mittheilungen zeigen die betreffenden Abschnitte in Dogiel's Cod. diplom. Regni Pol. Tom. V.; Napiersky's Index corpor. historico-diplom. Liv. Ehston. Cur. und dessen erstem Anhange; — die ausführlichen Urkunden oder Inhaltsverzeichnisse in den „Mittheilungen" der historischen Gesellschaft zu Riga (I. 450—522. II. 512—544. und an mehren Stellen), die noch durch viele einzelne in verschiedenen Werken zerstreute Urkunden ergänzt werden müssen. — Der Versuch einer Zusammenstellung der wichtigsten oder noch am wenigsten benutzten gleichzeitigen Quellen, welche der Inhaltsübersicht zu Salomon Henning's Chronik in dieser neuen Ausgabe beigefügt ist, macht daher auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Die Vergleichung der angeführten Stellen soll nur dazu dienen, unsern Verfasser von jedem Verdachte der Entstellung und der Partheilichkeit zu befreien und zu zeigen, wie viel er an Gründlichkeit und Tiefe vor allen Andern voraus hat. Nirgend geräth er mit andern zuverläßigen Nachrichten in erheblichen Widerspruch; — vielmehr muß man die Genauigkeit der einzelnen Angaben, bis in unbedeutende Einzelnheiten bewundern. Dieser gewissenhaften historischen Treue thut es keinen Eintrag, daß die politische Ueberzeugung zuweilen sichtbar wird und tadelt, was ihrem Streben entgegenstand, wie das Benehmen auswärtiger Fürsten, die Unterwerfung Ehstland's an Schweden u. s. w., oder die Schrecken des russischen Feldzuges in Livland, als Hauptursache seines Unterganges, mit grellen Farben schildert. Auch in dem reichen, Kettler gespendeten Lobe spricht sich deutlich unbegrenzte Verehrung und Liebe, die von niedriger Schmeichelei stets fern bleibt, aus. Reges Gefühl für Recht und Wahrheit tritt überall deutlich hervor, und hat Henning's Feder geleitet, so daß man sich gedrungen fühlt, in das Urtheil seines Freundes Chyträus einzustimmen, daß er „den verlauff der Händel in Liffland, bei denen er — mehrentheils mit über und an gewesen, niemand zu liebe oder zu leide, allein der blossen Wahrheit zu steuer" „und dasselbe auff sein gewissen" — „treulich aufgezeichnet" habe. —

Um den Gebrauch aller alten Ausgaben von Salomon Henning's Chronik ganz unnöthig zu machen, genügt es, diesen neuen Abdruck, welchem die Leipziger Ausgabe in ihrer 1595 veränderten Gestalt, [als recensio ultima] zum Grunde liegt, durch die beiden in derselben ausgelassenen Stellen zu vervollständigen. Die erste ist zwischen Bl. 12b.

und 13a. einzufügen und lautet in der Leipziger Ausgabe von 1594 (bis auf kleine orthographische Verschiedenheiten übereinstimmend mit der Rostocker Ausgabe S. 27.) nach den Worten: „was sich in der Stadt und Schloß Nerva damals begab vnd zutrug", folgendermaaßen:

„Wiewols auch eigentlich dafür gehalten, das etliche aus dem Raht zu Narve, als „Jochim Krumhausen, der vorlängst auff seinen freyen Handel, durch gantz Ruß„land, daß Gülden=Siegel deß (R. A. des) Großfürstn erlanget hette vnd Arnd von „Deden, solches zuvor (R. A. solchs zuvorn) mit den Reussen practiciret, welche vmb „eigenes nutzes willen drinn bey jhme blieben. Sihe (R. A. Siehe) was der leidige Geitz „nicht thut. Ohn das man den Vogt von Jeruen, welcher von Altings hero stets die „Malua, in der Nerua halten müssen, weder mit lieb vnd leibe mit den seinen zuuorn „nicht hinein bringen können. So feinen gehorsam hette der Herr Meister allbereit bey „seinen Ordensverwandten, Summa vnser Sündenstraffe, quosque Salus ipsa, etiam „si voluisset, servare non potuisset. Welche das Heil auch selbst nicht, Wens gleich „gewolt errettet nicht." — „Ist also die alte Festunge Narua" u. s. w. —

Die zweite Stelle gehört auf Blatt 32b. und enthält den öfter (z. B. Dog. S. 248. Ziegenh. Nr. 51. gedruckten Eid des Königs von Pohlen bei der Unterwerfung Livland's. Er lautet nach den Worten:

„bey seinen Priuilegien Freyheit und Gerechtigkeiten zu erhalten: — Inhaltes desselben „Kön. Juraments vnd Eydsschwur, wie folgig zu ersehen:

JVRAMENTVM SACRAE REGIAE MAIESTATIS.

„Ego Sigismundus Augustus, DEI Gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogithiae, Liuoniaeque etc. Dominus et haeres, Juro, spondeo et promitto, ad haec sancta Dei Evangelia, quod omnia Jura, libertates, priuelegia literas, imunitates Prouinciae Liuoniae Ecclesiasticas et seculares, Ecclesiis quoque et spirituali eorum statui, hoc est, Archiepiscopis, Episcopis, Principibus, Magistris, capitulis, Commendatoribus, Aduocatis, Nobilibus, Vasallis, Ciuib. incolis et quibuslibet personis, cuiuscunque status ac conditionis existentibus per Imperatores Romanos, et alios quoscunque Reges, Duces, Principes, Ordinis Theutonici Magistros et alios legittimos Magistratus; illi Prouinciae et statibus concessas, manu tenebo, Seruabo, custodiam et attendam in omnib. conditionib. atque punctis. Omnia illicite ab eadem Prouincia alienata, aut per hos belli tumultus Moschorum auulsa pro posse meo et conjunctarum Prouinciarum mearum, ad proprietatem eiusdem Prouinciae armis siue pactionibus recuperabo et aggregabo. Terminos eiusdem Prouinciae non minuam, sed pro posse meo, diminuta et in hostium potestatem redacta, recuperata [rectius Dog. recuperabo] defendam, et dilatabo, sic me Deus adiuuet et haec Sancta DEI Evangelia." „Insonderheit auch u. s. w."

Von der abweichenden Schreibweise der Rostocker Ausgabe ist oben in der ersten Stelle, durch die eingeklammerten Worte eine kleine Probe gegeben, Sonst findet sich dort immer „do" statt „da" und oft „dz" statt „daß" oder „das". — „Worauff" hat die Leipziger Ausgabe gröstentheils in „darauff" verwandelt; — statt des einfachen e an vielen Stellen richtiger ä oder ö gesetzt, den Hauptworten große Anfangsbuchstaben gegeben u. dgl. mehr. — Aber auch die Leipziger Ausgabe von 1594 und 1595 ist durch mehrere Druckfehler entstellt, welche wir, da der vorliegende Abdruck mit größter Genauigkeit gemacht, und daher sie auch in ihm wiedergegeben worden, hier aufführen, und zugleich die Varianten der Rostocker Ausgabe bemerklich machen.

Vorrede	Va	Zeile	9	statt:	wie ihn Gott — lies: wie in Gott.
—	Vb	=	2	=	die georbnet, - lies: die GOTT geordnet.
—	VIa	=	4	=	gutherziger — ließt die Rost. Ausg.: gutthätiger.
—	VIa	=	15	=	müßig — lies: mäßig.
—	VIII a	=	4	von unten — Statt:	das Er — lies: der.
Chronik	13a	=	9	statt:	Bischoff — lies: Erzbischoff.
—	13b	=	12	=	springen — lies: bringen.
—	14b	=	7	=	seinem lies: seinen.
—	14b	=	18	=	da er den — lies: da der.
—	15b	=	3 v. u.	statt:	im Werck voller Arbeit — lies: im Werck vnd voller Arbeit.
—	17a	=	5 v. u.	=	auch — lies: auf.

Chronik	17b	=	12 v. u.	=	Christlicher — lies: Christliche.
—	17b	=	10 v. u.	=	jeden — lies: jedem.
—	18b	=	7 v. u.	=	auch F. D. — lies: an F. D.
—	19b	=	5	=	wegen den Geldes lies: wegen des Geldes.
—	19b	=	2 v. u.	=	Prouintz vormawr, — lies: Prouintz vnd vormawr.
—	22a	=	8 v. u.	=	integrae — lies: integre.
—	23b	=	4 v. u.	=	Siebroch — hat die Rost. Ausg. (richtiger) Sieborg.
—	30b	=	10	=	so heutiges — lies: so noch heutiges.
—	31a	=	9	=	Achaicum — hat die Rost. Ausg. (richtig) Achacium.
—	32b	=	1 am Rande		statt [23b] lies [32b].
—	38a	=	14 v. u.	statt	mit dem — lies: mit den.
—	43b	=	3 v. u.	=	behage — lies: besage.
—	42b	=	22 v. u.	=	geletzet, — liest die Rost. Ausg. (unrichtig): gesetzet.
—	51b	=	3	=	nach: worden — fügt die Rost. Ausg. hinzu: Titulus sine vitulo: Viele Tittel und ꝛc.
—	52a	=	10	=	16 Marty — hat die Rost. Ausg. (unrichtig): 10 Marty.
—	52a	=	11	=	Liefland — hat die Rost. Ausg. (richtiger): Finnland.
—	52b	=	10	=	tawrsky — lies: Twarsky (Twer).
—	54a	=	5	=	hin wieder — lies: hin vnd wieder.
—	55b	=	2	=	gehalten, so schandloß — lies: gehalten, sind alle so schandloß.
—	55b	=	7 v. u.	=	seinen — lies: seinem.
—	56b	=	3	=	von den — lies: von dem.
—	56b	=	13	=	Burnick — lies: Burtnick.
—	57a	=	7	=	zanck — ließt die Rost. Aug.: zwist.
—	57a	=	2 v. u.	=	dem — lies: den.
—	58a	=	11 v. u.	=	getrencket, ihm mit — lies: getrencket, daß ihm mit.
—	60a	=	7	=	Erdbieden — ließt die Rost. Ausg. (richtiger) Erdbieben.
—	64a	=	22 v. u.	=	zurießen, — lies: zu reißen.
—	64b	=	4 v. u.	=	gestorben — ließt die Rost. Ausg. gestoben.
—	65a	=	17 v. u.	=	in abgeschleppeten — lies: in des abgeschleppeten.
—	65a	=	12 v. u.	=	wegen das — lies: wegen des.
—	66a	=	22 v. u.	=	aussenbleiben, — lies: aussenblieben.
—	66a	=	10 v. u.	=	auff — lies: auff'm.
—	67b	=	5 v. u.	=	von den — lies: von dem.
—	70a	=	9 v. u.	=	Penißdorff — ließt die Rost. Ausg.: Ponißdorff.
—	70a	=	10 v. u.	=	Meledoffsky, — ließt die Rost. Ausg.: Melodoffsky.
—	79b	=	15	=	verleyhen — ließt die Rost. Ausg.: verlehnen.
—	83a	=	11 v. unten		fehlen nach: vber die Duna gezogen, — die sowohl in der Rost. Ausg. als in dem Leipz. Abdr. von 1594 stehenden Worte: vnd von dem Hertzogen zu Churland stracks am Uver des Dunastromes auff der Churischen seiten entpfangen vnd vergleitet.

Inhaltsübersicht und Anmerkungen

zu

Salomon Henning's

Livländischer und Kurländischer Chronik.

Kettler war 1517 geboren und kam im 20. Jahre, also um 1537 nach Livland. Die hier erwähnte Reise nach Deutschland machte er im Jahre 1553 und brachte von da Salomon Henning mit, den er in seiner neuen Stellung sogleich zwei mal (1554 und 1555) an den Waywoden von Vilna, Nicolai Radziwil sandte, Tetsch III. 243. — Die Acten des Landtages zu Wolmar (d. d. 17. Jan.) sind angezeigt im Index No. 3550. Vgl. über ihn auch das Gildenbuch [Mon. Liv. ant. IV.] 70—71. 1554.

Herzog Christoph von Mecklenburg kommt in Livland an und wird Coadjutor. . . . . S. [5a.] 1555.

Vorbereitungen zum Kriege zwischen dem Erzbischof und Ordensmeister. Kettler wird nach Deutschland gesendet. Der Erzbischof unterhandelt heimlich mit Preußen. Landmarschall Jasp. v. Münster gegen den Orden. . . . . S. [5b.] 1556.

Sal. Henning begleitete Kettler auf seiner Reise und hatte den Herrn zu spielen, während jener und sein Gefolge die Dienerschaft bildeten. Vgl. Tetsch III. S. 244. ff. — Briga und Bressel ist Brieg und Breslau in Schlesien. — Ueber die Stellung Riga's zum Erzb. vgl. das Gildenb. zum J. 1556 und die Urkunden Mon. Liv. ant. Bd. IV. No. 170. und 171.

Innerlicher Krieg in Livland. Gefangenschaft des Erzbischofs und seines Coadjutors. . . . . S. [7a.]

Vgl. Russow. Bl. 37b – 38b., Nyenst. S. 41., Gildenb. S. 100. ffd. und besonders die Urkunden in Dogiels Cod. dipl. T. V. No. CXV—CXXV.; auch das in den „Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen Bd. II. S. 512. Nr. 47. angezeigte Actenstück. Gadeb. II. 1. S. 466—487. giebt eine ausführliche Darstellung aller Vorgänge.

Gesandtschaften des Königs von Pohlen, des Deutschmeisters, des Herzogs von Pommern und des Königs von Dänemark nach Livland. S. [8a.]

Die Instruction des polnischen Gesandten (Samostrzelsky) liefert Dogiel No. CXXII. — Das Beglaubigungsschreiben der Gesandten des Deutschmeisters (sie heißen darin richtiger Wilhelm Rothhafft u. Bernhard Beferden) fand sich lange nachher, noch uneröffnet, weil sie nicht Livland erreichten (Chr. Bl. 10a.) im Königl. Würtembergischen Staatsarchiv vor. Es ist vom 31. März 1557 datirt und angezeigt in den „Mittheil. 2. S. 513. Nr. 48. — Der von den Abgeordneten der Herzöge Barnim und Philipp zu Stande gebrachte Vergleich, d. d. Wenden. Dom. p. Decollat. S. Joann. (30. Aug.) 1556, findet sich bei Dogiel No. CXXI. wo aber die Namen sehr verstümmelt sind. Vgl. Gadeb. a. a. O. S. 489.

Feindliche Demonstration des Königs von Pohlen; — Friedensschluß und Bündniß von Poßwol, vermittelt durch Gesandte des deutschen Reichs. . . . . S. [8b.] 1557.

Der Friedensschluß mit Pohlen, und der Vergleich mit dem Erzb., beide d. d. Poswolii 5. Septbr. 1557 mit der Ratification Fürstenberg's und der livl. Stände vom 14. Septbr. bei Dog. No. CXXVI. und CXXVII. (Ziegh. Nr. 41.); — das Bündniß des Königs und des O. M. d. d. Poswol. 14. Septbr. 1557 bei Dog. No. CXXVIII. (Ziegh. 42.). Statt des von Henning unter den Vermittlern aufgeführten N. Petrowitz, ist nach den Urkunden Venceslaus Wrzeszowiecz zu lesen. — Der Punkt über die Sühne von Lontzky's Mord, bei Dog. S. 218., der „eigene Secretarius" des Ordens-Meisters, der in dieser Angelegenheit den Voigt Werner Schall von Bell vertrat, war Salom. Henning selbst, der überhaupt bei allen diesen Verhandlungen viel zu thun hatte, (Tetsch 3. S. 246—248.). Sonst dienen zur Ergänzung Nyenst. S. 41—42. u. die Urkunden: Dog. No. CXXIX., Ind. No. 3164. und 3166.

Kettler's fernere Verhandlungen in Deutschland. . . . . . S. [9b.]

Ueber den hier eingeschobenen Ueberfall der Lieven auf Sellenhof findet sich eine Urkunde vom 20. Septb. 1555 im Ind. No. 3163.

Russische Kriegsrüstung wegen des Bündnisses von Poswoll und des Dörptischen Tributs. . . . . S. [10b.]

Obgleich Henning die von dem Großfürsten gemachte Forderung eines Tributs aus dem Stifte Dorpat als ungegründet darstellt, so war er, wenn nicht schon früher, doch

1558. urkundlich durch den Friedensschluß vom Jahre 1554 festgestellt. Ind. No. 3551. und 3554. Vergl. auch das Gildenb. S. 105., Russow Bl. 39b., Karamsin's Gesch. v. Rußl. 7. S. 401., Kurbsky S. 95. — die gesandtschaftlichen Verhandlungen darüber, deren Henning nur oberflächlich erwähnt, erzählt ausführlich Nyenst. S. 44—48., Russow a. a. O., wozu Ind. 3567. zu vergleichen ist. —

Erster Russischer Feldzug in Livland. Kettler kehrt aus Deutschland zurück und wird Comthur von Fellin. — Der russische Feldherr Schich-Alei (Zerzigalei). . . . . S. [11a.]

Die Russische Kriegserklärung vom Novbr. 1557. plattdeutsch bei Russow Bl. 39b. und Hiaern S. 210. — Das auch von Henning erwähnte Hochzeitfest schildert ausführlich Russow Bl. 41. — Die einzelnen Begebenheiten des Krieges lernt man am besten kennen aus Kurbsky S. 95—97. (wo auch die übrigen Quellen angegeben sind) und aus den Briefen des O. M. Fürstenberg an den rigischen Rath, im Auszuge: Ind. No. 3572. 1—14. 16. 19. auch 3568. und 3569. Die dem russischen Feldherrn zugeschriebenen Grausamkeiten mögen übertrieben sein, sind aber nicht so leicht zu beseitigen, wie von Gadeb. a. a. O. S. 514—516. (wo sich Note m. auch Schich-Alei's Lebensgeschichte findet) geschehen ist, denn Henning war Augenzeuge (Bl. 12a. „wir sahen") und Nyenst. S. 48. erwähnt ihrer auch. — Sein Brief an die Livländ. Stände kann schwerlich aus Moskau oder Pleskau (Nyenst. S. 48.) geschrieben worden sein. Russow Bl. 41b. mag die richtigste Angabe haben, nach welchem er im Febr. 1558 aus Ivangorod, wo sich damals das russische Heer befand, in Folge eines Auftrages des Großfürsten von Moskau, abgesendet wurde. Kettler wurde auf dem Landtage zu Wolmar am 13. März 1558. Comthur von Fellin. (Ind. 3167.) [Ueber diesen Kriegszug der Russen vgl. Belli livonici, quod magnus Moschoviae dux anno 1558. contra Livones gessit, nova et memorabilis historia, lamentabilem universae Torpatensis provinciae vastationem et excidium complectens, bona fide per *Tilmannum Bredenbachium* conscripta. Coloniae apud Maternum Cholinum 1558. 12., nachher mehrmals gedruckt (s. Livl. Schriftsteller-Lex. I. 246.), zuletzt in den Historiae ruthenicae scriptor. exteris Saec. XVI. ed. Adalb. de Starczewsky. Vol. I. Berol. et Petropoli 1841. No. IX., und eine Uebersetzung daraus, von E. v. Tiesenhausen, in Bunge's Archiv I. 172—194.

Vergebliche Livländ. Gesandtschaft zur Vermittelung des Friedens. S. [12a.]

Sie erfolgte auf Veranlassung des am 13. März 1558 zu Wolmar gehaltenen Landtages. Ueber die einzelnen Verhandlungen vgl. Ind. 3167. 3169—3172. 3174. und 3572. 17. besonders auch Nyenst. S. 48—50., der selbst dabei thätig war, Russow Bl. 41b. und das Gildenb. S. 106.

Eroberung von Narva und Neuschloß. . . . . S. [12a.]

Vgl. Kurbsky S. 97—108., Gildenb. S. 107—108., Russow 41b., Nyenst. S. 49. und Fürstenberg's Briefe Ind. 3572. 15. 18. 20. Neuschloß, am Ausfluß der Narowa aus dem Peipus, wurde nach Kurbsky am 6. Juny 1558. eingenommen.

Weitere Fortschritte der Russen. Das Ordensheer zu Kyrempae. S. [13a.]

Die übrigen eroberten Schlösser zählt Russow Bl. 42a. und das Gildb. S. 108. auf. Neuhausen, im Werroschen Kreise, muß im Anfange des July verloren worden sein, nach Kurbsky S. 103—104., Gildb. S. 109. und Ind. 3177. 3572. 21. Aus dem Feldlager zu Kyrempae datirte Fürstenberg vom 23. May bis 18. Juny die Briefe Ind. 3572. 21—27. welche über viele Einzelnheiten Aufschluß geben.

Berathungen zu Dorpat wegen zu erlangender Hülfe. . . . S. [13b.]

Peinliches Verhör eines angeblichen Verräthers aus Dorpat. S. [14a.]

Ueber Christoph Lustfer vgl. Mittheil. I. S. 513—514. und das Notariatszeugniß über seine und Reinhold Falke's Aussagen d. d. Wenden 25. July 1558. im Ind. 3517. Am 16. July war daselbst auch Heinr. Pinekrull durch die Tortur verhört worden. Ind. 3180.

Fernere Kriegsbegebenheiten. Kettler wird Coadjutor (am 9. July). S. [14a.]

Vgl. Kurbsky S. 105. „den Heermeister verfolgten wir zwar, aber er wich uns

aus," wogegen Fürstenb. Brief vom 18. Juny spricht. (Ind. 3572. 27.) — Olzen, jetzt Uelzen im Werroschen Kreise. Gildenb. S. 109. 1558.

Gesandtschaften Kettler's an den Röm. Kaiser und den König von Dänemark. . . . . S. [15a.]

Die Gesandtschaft nach Wien hatte Salom. Henning auszuführen, vgl. Tetsch 3. S. 249—251. — Auf Dänemark hoffte besonders Reval. Ind. 3175. 3176. 3179. Der Erzbischof begab sich in polnischen Schutz. Ind. 3178. 3177.

Uebergabe Dorpat's an die Russen. . . . . S. [15b.]

Ausführliche Nachrichten geben: Nyenst. S. 50—59., wo sich auch die Accord-Puncte befinden; — der Bischof Herrmann von Dorpat, in seiner Vertheidigungsschrift gegen den ihm vorgeworfenen Verrath, d. d. 15. Juny 1559, in den „Mittheil." Bd. I. S. 492—500; — Der Stiftsvogt Elert Kruse in seinem Bericht an den Erzbischof vom 5. Aug. 1558, welchem die Bedingungen der Uebergabe, im Wesentlichen mit denen bey Nyenst. übereinstimmend, beigegeben sind; Ebend. S. 469—480. — Kurbsky S. 105—106; — Gildenb. S. 109—110; — Russow Bl. 43. Vergl. auch Arndt II. S. 238. und die gerichtl. Aussage eines Lehnsmannes aus Dorpat über die Lage und das Verhalten der Russen daselbst, vom 23. Aug. 1558, in den „Mittheil." I. S. 480—485. — Am 18. July wurde die Capitulation unterzeichnet, die Stadt am 19. übergeben, daher schwanken die Chroniken zwischen diesen beiden Tagen. Daß dabei Verrath obwaltete, giebt Kurbsky selbst nicht undeutlich zu verstehen. Vgl. auch Gadeb. a. a. O. S. 535. ffde. Die Russen meldeten dem O. M. Kettler den Vorfall an demselben Tage und forderten ihn zur Unterwerfung auf. Ind. 3181.

Schloß Reval wird von den Dänen besetzt, aber bald zurückgegeben. S. [16a.]

Die Einnahme geschah nach Russ. Bl. 44. am 26. July. — Von den Russen wurde die Stadt vergeblich zur Uebergabe aufgefordert. Ind. 3182. (d. d. Dorp. 21. July) und „Mittheil." Bd. 2. S. 127.

Wiedereinnahme von Ringen; Kloster Padis wird dem Orden abgetreten. S. [16b.]

Ringen wurde nach Kurbsky S. 106—107. im Septb. 1558 den Russen wieder abgenommen; vgl. Nyenst. S. 60. Gildenb. S. 111. — Die Abtretung von Padis wurde durch eine Urkunde erst am 5. Octbr. 1559 geordnet. Ind. 3575. — Der auf den 7. Decbr. 1558 festgesetzten Berathung zu Riga gedenkt Fürstenberg's Brief: Ind. 3572. 33.

Erfolge der Gesandtschaften an den Röm. Kayser und nach Dänemark. Letzteres bewirkt einen halbjährigen Waffenstillstand mit Rußland. S. [17a.]

Vgl. Ind. 3571: Ferdinand I. Empfehlung Livland's an Schweden vom 11. Sptb. 1558; — Ind. 3200. eine Vertheidigung des Handels der Lübecker nach Narva. — Ueber die Verhandlungen mit Dänemark s. Russow Bl. 44a. und 46a. — Der Waffenstillstand wurde erst den 11. April 1559 geschlossen. Ind. 3207. — Anderer Schutzgesuche gegen die Russen, bei auswärtigen Mächten, besonders Preußen und Pohlen, gedenken Ind. 3183—3198.

Großer russischer Streifzug nach Riga und Curland. . . . . S. [17b.] 1559.

Vgl. die ausführliche Darstellung des Gildenb. S. 112—115. — Henning beschuldigt die Russen mit Unrecht, den Waffenstillstand gebrochen zu haben, der erst später, am 11. April, geschlossen wurde. Ind. 3207.

Livländische Gesandtschaften nach Pohlen, Schweden und auf den Reichstag zu Augsburg. . . . . S. [18b.]

Nach Pohlen war vom O. M. Thomas Hörner abgefertigt, dessen Eingabe d. d. Petrikau 4. Jan. 1559 nebst den Erklärungen des polnischen Senats und des Reichsraths im Ind. No. 3204—3206. aufgeführt sind. — Am 20. und 23. Jan. ertheilten der Erzb. und der O. M., ersterer dem Jacob Meck und Michael von Rosen, letzterer dem Mathias Hourader und Michael Brunnau, als Gesandten nach Pohlen; ihre Beglaubigungsschreiben. — Dog. S. 222. u. 223. (ohne Nummer). Zur Erläuterung der fernern Unterhandlungen mit Preußen und Pohlen, bis zum Abschluß der Protectionspacten, Ende Augusts, dienen die Urkunden: Ind. 3208—3220.

Die fruchtlose Gesandtschaft nach Schweden führten Rembert Gildesheim und

1559. S. Henning aus. Tetsch 3. 251—253. Hiaern. 221—222. aus. Arndt II. 243. nennt noch den Secretair Michael Brinckmane und den Compth. Georg Brabeck. Vgl. auch Geijer Geschichte Schwedens Bd. 2. S. 139—141 (nach schwedischen Quellen) und v. Busse: Rembert Geilsheim, eine histor. biograph. Skizze, in den „Mittheil." Bd. 2. S. 293—297.

Der Abgeordnete auf den im Aug. 1559 geschlossenen Reichstag zu Augsburg war Georg Segeberg (wohl der Rigasche Hauscompth. Georg Siberg) Hiaern S. 222. Auch gehören wohl die Urkunden in den Mittheil. 2. S. 514. Nr. 50. und 51. hieher.

Schutzverträge des Erzbisch. und des Ord. Meist. in Pohlen. . S. [20a.]

Die darüber dem O. M. vom Könige ausgestellte Urkunde d. d. Vilna 31. Aug. 1559, die er am 3. Septbr. beschwor, ist bisher nicht gedruckt, aber mit Ausnahme der Personalien, gleichen Inhalt's mit der von Kettler am 14. Febr. 1560 ausgestellten Vollziehungsurkunde, bei Dog. No. CXXXIII. und Ziegh. 43. — Das ähnliche Bündniß des Erzb. vom 15. Sept. 1559 liefert Dog. No. CXXX. und CXXXI. Beide Verträge wurden wegen Abwesenheit der übrigen Landstände von livl. Seite noch nicht ratificirt. Dog. CXXXII. — Henning war auch hier besonders thätig, Tetsch 3. S. 253. — Der Deutschmeister rieth von der Ergebung in Polnischen Schutz ab, wogegen Kettler seinen Schritt rechtfertigte. Vergl. Mittheil. II. S. 523. Nr. 14. und 514. Nr. 54.

Kettler wird Ordensmeister und verpfändet den Hof Kegel (vergl. die Urk. Mittheil. Bd. 2. S. 90. Nr. 35. . . . . S. [20b.]

Herbstfeldzug Kettler's gegen die Russen. . . . . S. [20b.]

Vgl. Nyenst. S. 60—61., Russow Bl. 45b., Kurbsky S. 113. — Rücken, jetzt Rüggen.

Ein Kaiserl. Gesandter nach Moscau kommt in Livland an. Schreiben des Erzbisch. an Kettler. . . . . S. [21a.]

1560. Marienburg wird von den Russen eingenommen. . . . . . . S. [21b.]

Vgl. Russow 46b., nach welchem der Comthur Caspar von Syborg das Schloß um heil. drei Könige 1560 übergab, Nyenst. S. 61., Kurbsky S. 108.

Pohlnische Gesandtschaften in Livland. Vollziehung der Verträge mit Pohlen vom J. 1559. . . . . S. [21b.]

Die den polnischen Gesandten ertheilte Instruction (d. d. Vilna, 5. Jan. 1560. bei Dog. No. CXXXII.) geht besonders darauf hinaus, zufolge der Verträge die Einnahme polnischer Besatzungen in livl. Festungen zu bewirken. Man trug aber deshalb noch Bedenken, und es wurde ihnen vom O. M. „ein eigener Legat", welches wieder Salom. Henning war (vgl. Tetsch 3. S. 255.), mitgegeben. Dieser bewirkte die Einführung der Clausel: „Salvo tamen et integro S. R. Imperii jure et directo dominio", und nun wurden die Vilnaschen Schutzverträge auch von livl. Seite beschworen und die in denselben benannten Schlösser den polnischen Beamten eingewiesen. Dog. No. CXXXIII. (Ziegh. 43.) und CXXXIV. vom 14. und 15. Febr. Dennoch waren im März noch keine polnische Besatzungen in dieselben aufgenommen. Ind. 3232—3234. Dies bewirkte nach Henning Nicol. Radziwill und erst im Juny, wenn die ihm vertheilten Creditive und Vollmachten des Königs, vom 3. Juny (Dog. p. 234. u. 235., ohne Nummer), hieher gehören. Die von ihm bei dieser Gelegenheit ausgestellte Caution, aus der Henning einen Auszug giebt, findet sich nicht mehr vor. — Man hat alle diese Verhandlungen Kettler's mit Pohlen getadelt; — schon Hiaern S. 225. spricht sich gegen sie aus, und Friebe nennt sie unpolitisch. Allerdings gaben sie das Land in die Hände eines gefährlichen Nachbars; — aber welches andere Rettungsmittel bot sich dar? Man vgl. nur den Beschluß des O. M. und der Gebietiger über die äußersten Schritte zur Rettung des Landes, vom 5. April 1560 bei Ziegenh. Nr. 45.

Geldmangel des Ordens. Verpfändung von Windau, Goldingen und Grobin. . . . . S. [22a.]

Die Urkunden über die Verpfändung von Goldingen und Windau fehlen; — über die von Grobin, am 6. Apr. 1560, vgl. 3235. 3245. 3259. 3580—3582.

Herzog Magnus von Holstein nimmt Oesel in Besitz, die Streitigkeiten mit ihm werden auf dem Landtage zu Pernau beigelegt. . S. [23a.]

Schon im Decemb. 1559 hatten die Unterhandlungen des Herz. Magnus wegen Oesel begonnen, Ind. 3224.; — er selbst meldete seine Ankunft in Arensburg dem Erzb. am 17. Apr. 1560. Ind. 3243. — Der Landtag zu Pernau wurde im July 1560 gehalten (Russow 47b.); der Vergleich Kettler's mit Herz. Magnus ist aber erst vom 6. August datirt. (Ind. 3585.). Sonst vgl. Russ. Bl. 47a., Nyenst. 60. u. 62., Hiaern S. 227. 1560.

Schlacht bei Ermes. Gefangenschaft und Hinrichtung livl. Ordens-Gebietiger in Moscau. . . . . S. [23b.]

Vgl. Ausführlicheres bei Nyenst. S. 42., Russow 47b. und besonders die interessante Mittheilung Kurbsky's S. 117—124., der auch allein über vorausgegangene Kämpfe an einem ungenannten Orte und vor Fellin berichtet.

Eroberung von Fellin; — Gefangenschaft und Tod des O. M. Fürstenberg in Rußland. . . . . S. [24a.]

Vgl. Russow Bl. 47b—48b., Nyenst. S. 62—63. und Kurbsky S. 124 bis 127., nach welchem die Uebergabe am 21. Aug. erfolgte. Im Ind. 3227. ist eine „Nachricht über die Gefangennehmung einiger livl. Ordensherrn und des Meisters v. Fürstenberg und deren Wegführung und Ermordung in Moscau", (vom Jahre 1560) enthalten. Der alte Ord. Meister wurde aber nicht ermordet, sondern erhielt zu seinem Wohnorte Liubin im Kostromaschen Gouvernement. Hier lebte er, anständig unterhalten, noch im Jahre 1566, nachdem viele vergebliche Unterhandlungen wegen seiner Befreiung angeknüpft worden waren, deren Acten in den „Mittheil." 2. S. 524 bis 544. und 515. Nr. 58. u. 59. Vgl. auch Ind. No. 3586. und Nyenst. S. 60.

Belagerung von Weißenstein. . . . . S. [24b.]

Vgl. Russow 48b. ffde., Nyenst. S. 63., Kurbsky S. 124., wo auch anderer gleichzeitigen Kämpfe gedacht wird.

Schwedische Gesandte kommen nach Livland und werden von Abgeordneten des Königs von Pohlen und des Ordens-Meisters zurückbegleitet. Revalische Gesandtschaft nach Schweden. . . . . S. [25a.]

Von Kettler war die wichtige Verhandlung in Schweden Salomon Hennig übertragen, dem Otte Tawe (Taube?) und Jasper Sieborg an die Seite gestellt waren. Tetsch 3. S. 256—258. — Gustav Wasa starb während ihrer Anwesenheit am 29. Septbr. und wurde am 21. December begraben. Geijer Bd. 2. S. 146. u. 150. — Ueber die Gesandtschaft der Revaler vgl. Russow Bl. 50a. b. u. 51b. Nyenst. S. 64.

Gefahrvolle Rückreise der livl. Gesandten aus Schweden. . . S. [27a.] 1561.

Die Stadt Reval kündigt dem Ordens-Meister den Eid auf und huldigt der Krone Schweden, das dasige Schloß und Kloster Padis werden erobert. . . . . S. [27b.]

Auch jetzt war Henning im Interesse des Ordens besonders thätig. Gleich nach seiner Rückkehr aus Schweden schon wieder auf einer Reise nach Pohlen begriffen, mußte er umkehren, um seinen kranken Herrn in Mitau zu pflegen. Kaum hatte sich aber Kettler gebessert, so mußte er die Nachricht vom Abfall Reval's nach Pohlen bringen. Tetsch 3. S. 259—260. — Die Urkunde der schwedischen Bevollmächtigten über die Unterwerfung Reval's vom 4. Juny 1561 lat. bei Dogiel No. CXXXVII., deutsch im „Inlande" Jahrg. 1840. Sp. 393., hier aber mit einem bedeutenden Zusatze, in welchem die Stadt- und Landrechte bestätigt werden; — König Erich's Ratification derselben vom 2. Aug. 1561 bei Dog. S. 237. (ohne Nummer) [u. deutsch in den neuen nord. Miscell. XI. XII. 356—363.]. — Das Schloß Reval wurde Johann. Bapt. 1561 übergeben. Vgl. besonders Russow Bl. 51b—52a., Geijer Bd. 2. S. 161.

Uebersicht der Verhältnisse in Livland; — Standhaftigkeit des Ordensmeisters. . . . . S. [28b.]

Pohlen stellt durch seinen Gesandten in Livl. Nicol. Radziwill neue Bedingungen seines Schutzes fest. Die Unterwerfung wird zu Riga beschlossen. S. [29a.]

Die Verhandlungen zu Riga mit Radziwill fanden um Bartholom. (Ende August) 1561 statt. Vgl. Gildenb. S. 125—126. Was er hier für Anträge machte, ersieht man aus der Erklärung, welche die Landstände dem Ord. Meist. darüber abgaben, s. Ziegh. Nr. 48., Nyenst. S. 64—65., Russow Bl. 53. — Nur der Erzbischöf-

1561. liche Coadjutor und die Stadt Riga willigten noch nicht in die Unterwerfung, doch ließ letztere sich vorläufig ihre Rechte bestätigen (Cautio prima Radziwil. d. d. Riga 8. Septb. bei Ziegh. Nr. 47. Arndt II. S. 270.) Die übrigen Stände mit dem Erzbisch. und O. M. fertigten ihre Gesandten: Rempert Gildesheim, Georg Francke, Heinr. Plater, Joh. Medem und Fabian v. d. Borg an den König nach Wilna ab, und ertheilten ihnen zum Abschluß der Unterwerfung eine Vollmacht d. d. Riga 12. Septb. 1561, bei Ziegh. Nr. 49., Dogiel CXXXVI. (lat. ohne Schluß), Arndt II. S. 272., Ind. 3267. — Vgl. auch v. Busse in den „Mitth." Bd. 2. S. 394—400. — „Cum apparatu allerlei Nationen" — Radziwill hatte ein buntes Gemenge verschiedener Völker in seinem Gefolge. Russow Bl. 53b.

Abschluß der Unterwerfung Livland's. Kettler wird Herzog von Curland. Plan zum Austausch von Sonneburg, Leal rc. gegen das Stift Curland, (Pilten). . . . . S. [30a]

Vgl. über die betreffenden Verhandlungen zu Wilna im Octob. und Novbr. 1561 besonders das Gildenb. S. 126—127., Melch. Fuchs, historia mutati regiminis et privil. civit. Rig. in den Mon. Liv. ant. Bd. IV. S. 290—292. — Das Benehmen Kettler's dabei ist in älterer und neuerer Zeit vielfach getadelt worden. Man sprach in Deutschland von seinem Abfall, (Mittheil. 2. S. 522. Nr. 8.), die Städte waren besonders unzufrieden (vgl. d. Gildenb.); Partheihaß in den Noldischen Händeln sah in einer völligen Unterwerfung Curland's an Pohlen mehr Glück (Otto von Grotthuß Apologie, Mon. Liv. ant. II. p. 26.), und später noch behauptete man, Kettler habe Livland verkauft. (Bergmann's Gesch. v. Livland. Leipz. 1776. S. 49.). Wenn man aber auch Henning's Versicherung, Kettler habe darin nur den dringenden Bitten der ehemaligen Ordensgebietiger nachgeben, nicht zu hoch anschlagen darf, und zugiebt, er habe zugleich für sich selbst gesorgt, so suchte er doch gerade durch die Annahme der Herzogswürde und der Verwaltung Livland's das Wohl des Ganzen, so viel irgend möglich war, zu sichern, und man kann billig fragen, welches Verfahren wohl ein günstigeres Ergebniß herbeigeführt haben würde? — Die Unterwerfungsverträge sind bekannt und oft gedruckt (am bestem in Birkel's Ausgabe, Mitau 1817). — Der Austausch von Sonneburg gegen Pilten kam nie zu Stande.

1562. Vollziehung der Unterwerfungsverträge, zu Riga im Febr. u. März 1562. S. [31b.]

Vgl. Gildenb. S. 127—128. und die historische Relation bei Ziegenh. Nr. 61. An Urkunden gehören hieher Ziegenh. Nr. 54—60. Dog. CXLI—CXLIII. Arndt II. S. 289—292.) — Des Königs angeführte Caution wegen der Achtserklärung findet sich nicht vor. — Den hier einzuschiebenden Eid des Königs siehe in diesem Anhange S. 146.

Zweiter Theil, 1562—1577.

Ausbruch des russisch-pohlnischen Krieges. Kriegserklärungen der beiden Mächte. . . . . S. [34a.]

35a. Die hier erwähnte Schlacht bei Smolensk verloren die Russen im J. 1514.

Schwedische Eroberungen in Livland. Einnahme von Pernau und Weißenstein. . . . . S. [35b.]

Vgl. Russow Bl. 54a., Nyenst. S. 64. Ueber König Erich's von Schweden Politik in Hinsicht Livland's handelt Geijer Bd. 2. S. 261—262.

Verhandlungen über den Austausch von Sonneburg auf Oesel gegen das Stift Curland. . . . . S. [35b.]

Bei der Zusammenkunft des Herzogs Gotthard mit den dänischen Gesandten in Hasenpoth, war auch Sal. Henning anwesend und wurde von hier mit einer geheimen Gesandtschaft an Radziwil nach Kowno abgefertigt. Tetsch III. S. 263.

Vermählung Herzogs Johann von Finnland, mit Catharina von Pohlen, und Verpfändung von sechs livländischen Schlössern an ihn. S. [36b.]

Vgl. Geyer Bd. II. S. 262. ff., Russow Bl. 54a, b, Kelch S. 263. — Die verpfändeten Schlösser waren: Helmet, Karkus, Ermes, Tricaten, Rujen und Burtneck. Auch Weißenstein gehörte dazu, war aber schon von den Schweden erobert. Hiaern S. 246.

Verrätherei und Hinrichtung des dänischen Statthalters Johann von 1562.
Arts. Die Pfandhäuser kommen wieder in pohlnischen Besitz (1563). S. [37a.]

Vgl. Russow, Bl. 56b., Kelch S. 264., die mit Henning übereinstimmen. Obgleich Nyenst. S. 65—67, der hier am ausführlichsten ist, den Grafen von Arts für unschuldig erklärt, so erwähnt er doch auch seiner Verhandlungen mit dem Russischen Feldherrn Kurbsky, die man bei der damaligen politischen Lage Livland's verrätherisch nennen muß. — Vgl. auch die Darstellung in Küttner's Mitauscher Monatsschrift. 1784. S. 263—273. Die allerdings grausame Hinrichtung fand kurz vor Weihnachten 1563 statt.

Die Russen erobern Polotzk. (Vgl. Russow Bl. 54b., Nyenst. S. 71. S. [38a.] 1563.
Tod und Begräbniß des Erzbischofs Wilhelm von Riga. . . S. [38a.]

Vgl. Gildenb. S. 130. ff. und die Urkunden des Ind. No. 3599. und 3268.

Niederlage der Russen unter Knäs Peter Schutzky (richtiger: Schuisky) bei Ula (in der Nähe von Witepsk). . . . . S. [38b.]

Diesen Sieg erfocht der Lithauische Feldherr Nicol. Radziwill, nicht der Wilnasche Woywode dieses Namens, wie Kelch S. 271. und Gadeb. II. 1. S. 37. angeben. — Es kommen überhaupt in der livl. Geschichte dieser Zeit mehre Personen dieser Familie vor, die zuweilen verwechselt oder doch nicht gehörig unterschieden worden sind. 1) Nicolaus Radziwil, Woywode von Wilna, Herzog zu Olica, Lithauischer Groß-Marschall und Ober-Kanzler. Er war bei den Verträgen mit Livland besonders thätig und starb 1565. Tetsch III. S. 266. In den Urkunden kommt er bei Dog. S. 234. 250. 251. und 254. (1560—1562) vor. — 2) Nicolaus R., Woywode von Trozk, Herzog zu Birse, Lithauischer Feldherr und — nach des vorigen Tode — auch Woywode v. Wilna u. Kanzler. Bei Dog. S. 277. (1566). S. 298. (1578). S. 305. (1579). — 3) Nicolaus Christoph R., Herzog zu Olica, Lithauischer Feldherr und Marschall. Dog. S. 303. und 305. (1579). — 4) Georg R., Bischof zu Wilna, dann Cardinal, — und 5) sein Bruder, Albrecht R., Lithauischer Großmarschall, sind durch ihre verschiedenen Vornamen und Aemter leichter zu unterscheiden. — Auch Henning nennt alle fünf. Vgl. das Register.

Verfehlte schwedische Demonstration gegen das rigische Erzstift. Der Coadjutor Herzog Christoph von Mecklenburg bei Dalen gefangen. S. [38a.]

Russow Bl. 55a. und Kelch S. 267. (nach Chytraeus) geben eine etwas abweichende Nachricht von der Gefangennahme des Coadjutors. Henning war aber hier gegenwärtig. Tetsch III. S. 264.

Herzog Gotthard wird polnischer Feldherr; — Unterhandlungen wegen seiner Vermählung. . . . . S. [38b.]

Ueber den Heirathsplan, bei welchem Solomon Henning thätig war, Tetsch 3. S. 264.

Schwedische Eroberungen in Livland; — Einnahme von Karkus und Habsal, Belagerung von Lode. — Leal wird von den Pohlen gewonnen, aber bald wieder verlohren. . . . . S. [39a.]

Vgl. den ausführlichen Bericht Russow's Bl. 55b—56b; auch Nyenst. S. 65. — Mönch, Hund, Sengirin (Sängerin) sind Namen von Geschützen.

Russische Gesandtschaft nach Dänemark. (Vgl. Russow Bl. 56a.) S. [39a.]
Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Unterhandlungen um Befreiung seines Bruders, Herz. Christoph und Bewerbung um das Rigasche Erzstift für seinen Sohn Sigism. August. . . . S. [40b.]

Vgl. die Urkunde wegen der Uebertragung des Erzstifts an Joh. Alb. bei Dog. No. CXLIV., auch Gadeb. II. 1. S. 24—26.

Herzog Gotthard's Verlobung mit Anna von Mecklenburg. . S. [40a.] 1564.

Der vertraute Diener, den der Herzog von Königsberg voraussandte, war Salom. Henning; Tetsch 3. S. 264—266., wo auch einige nähere Umstände angegeben sind.

Die Schweden erobern Lode; — ein falscher Prophet in Livland; — Durchreise des Markgr. v. Baden. . . . . S. [40b.]

Vgl. das Ausführlichere bei Russow Bl. 57a., auch Gadeb. II. 1. S. 44—46.

1564. Heinrich Claussen ist der spätere Gouverneur von Reval: Heinrich Classon Horn. Hiaern S. 256.

1565. Stadt und Schloß Pernau wird durch List von Herzog Gotthard's Hofleuten (über diesen Namen vgl. Gad. II. 1. S. 39. Not. I. Kelch S. 271.) eingenommen; Feldzug des Herzogs in Ehstland; — seine Reise zum Könige von Pohlen. . . . . S. [41a.]

Die Kriegsbegebenheiten sehr umständlich bei Russow Bl. 57b—59b. — Ueber die Wegführung der Deutschen aus Dorpat nach Rußl. vgl. Nyenst. S. 67. — Salomon Henning begleitete den Herzog auf seinem Feldzuge und nach Pohlen, nachdem er vorher mit Otto Grotthuß und Jost. Kloth auf dem polnischen Reichstage und bei Radziwill, der dem Herzoge neue Heirathspläne vorlegen ließ, gewesen war. Tetsch 3. S. 266—267.

1566. Herzog Gotthard's Vermählung mit Anna von Mecklenburg zu Königsberg und Hausbringung zu Goldingen. . . . . S. [41b.]

Die Herzoglichen Bevollmächtigten bei Besichtigung des Leibgedinges der Braut waren Salomon Henning und George Tiesenhausen, von denen ersterer dann sogleich nach Königsberg abging und dort seinen Herrn erwartete. Tetsch 3. S. 267 bis 268.

Johann Chodkiewicz (bei Henning unrichtig Kotkowietz) wird, an Stelle des Herzogs von Curland, Administrator von Livland; — seine Ankunft daselbst. . . . . S. [42b.]

Die dem neuen Administrator ertheilte Instruction, nebst den seinetwegen an den Herzog von Curland, die Stadt Riga und die livländischen Stände gerichteten Mandaten des Königs, sämmtlich d. d. Lublin, 2. Aug. 1566, liefert Dogiel V. No. CXLV —CL. Aus dem Schreiben an den Herzog (No. CXLVI.) geht zwar hervor, daß dieser noch immer als königlicher Statthalter betrachtet werden sollte, wie er sich denn auch später in Urkunden noch so nennt, allein die bald darauf (Lublin 26. Aug. Dog. No. CLII, Ziegh. Nr. 62.) an Chodkiewicz ertheilte, fast unumschränkte Vollmacht, läßt jene Würde nur als einen leeren Titel erscheinen. — Noch vor dem Schlusse des Jahres erfolgte die Union Livland's mit Litthauen, die Erhebung des Landes zum Herzogthum (Dog. CLIV. u. CLV.. Ziegh. 64. Index 3604.) und die Secularisirung des rigischen Capitels und seiner Güter (Dog. CLIII., vgl. Ind. No. 3603.) — Gadeb. II. 1. S. 56—72.

Beschuldigungen des Herzogs von Curland durch die livl. Stände und Widerlegung derselben. . . . . S. [43a.]

Die zur Rechtfertigung der Verpfändung von Schlössern des Erzstifts angeführte Urkunde (Bl. 44a.) ist sonst unbekannt. — Ueber Funke, Horst und Schnell, Herzog Albrecht's von Preußen Räthe, und die Bestimmung der Kriegsmannschaft Wobbeser's vgl. Stenzel's Gesch. des preuß. Staats. Hamburg 1830. Bd. I. S. 338—340. Gadeb. S. 83—90., Funke ist außerdem durch seine Einrichtung des Kirchenwesens im Grobin'schen District bekannt. — Schrapfer (Bl. 45a.) war Hofprediger und Rathgeber des Herzogs Magnus. — Uebrigens ist Henning für die hier berührten Begebenheiten alleinige Quelle.

Die Schweden belagern Pernau vergeblich und brandschatzen Arensburg. S. [46a.]

Vgl. mehr darüber bei Russow Bl. 59b—60a.

1567. Niederlage der Schweden bei Runafer. . . . . S. [46a.]

Ausführlicher bei Russow Bl. 60a. b., der den polnischen Obersten statt Tolwasch, Tolwentzky nennt. Heinr. Claussen war der Gouverneur von Reval, Heinrich Klassohn Horn, vgl. Hupel's Nord. Miscell. St. XX. S. 279—281.

Chodkiewicz versucht vergeblich Riga zur Unterwerfung zu bringen. S. [46a.]

Vgl. Russow 60b. und Gildenb. S. 135., Ind. No. 3607.

Musterung des polnischen Kriegsheeres zur Ermuthigung eines russischen Aufstandes. Grausamkeiten des Großfürsten. . . S. [46b.]

Die Stadt Rodischoff ist nach Gadeb. II. 1. S. 99. Rodoßkowicz in Weißrußland. — Sal. Henning war schon vorher bei dem Könige in Grodno, dann aber mit dem Herzoge von Curland bei dieser Revüe. Tetsch III. S. 274.

Herzog Magnus bewirbt sich um eine polnische Princessin. . S. [47b.] 1567.
Es war dies Anna, Schwester König Sigism. II. Aug. von Pohlen, später Gemahlin Stephan Bathori's und Königin von Pohlen.

Regentenwechsel in Schweden: König Erich durch seinen Bruder Johann 1568.
entthront. . . . . S. [48a.]
Russow Bl. 61a — 62a., scheint hier benutzt zu sein, vergl. auch Geijer Bd. 1. S. 191—194. Die schwedischen Namen lauten richtiger: Göran Person und Sten Erichsson (Löwenhaupt).

Die Schweden vertreiben Danziger Freybeuter und erobern Sonneburg; — Gabriel Christiernsen (Oxenstierna) wird Gouverneur v. Reval. — Pohlnische Gesandtschaft nach Schweden. . . . . . . S. [48a.]
Vgl. Russow Bl. 61a. und 62a. Ueber Oxenstierna s. Hupel's Nord. Misc. St. XX. S. 281—283.

J. Taube's und E. Kruse's (Krause) Bemühungen, Livl. unter russische 1569.
Bothmäßigkeit zu bringen. . . . . S. [48b.]
Vgl. Nyenst. S. 69—70. und über die Verhandlungen mit Reval die sehr ausführliche Darstellung Russow's Bl. 63a — 68a. Der Czar bot schon dem alten gefangenen Ordensmeister Fürstenberg Livland als Königreich und russ. Lehen an (Nyenst. a. a. O.), der den Antrag, wie später Herzog Gotthard ablehnte; — endlich ging Herzog Magnus darauf ein. Vgl. Ind. No. 3273., wo sich auch mehre andere, die beiden Unterhändler betreffende Actenstücke (zum Theil abgedr. in „v. Bunge's Archiv." Bd. 3. S. 146 — 223.) befinden. — Ueber Lyntzky vgl. Russ. Bl. 74.

Vereinigung von Curland u. Pohlen, und Befreiung Herzog Christoph's von Mecklenburg auf dem Pohlnischen Reichstage zu Lublin. S. [49a.]
Die Aufnahme Curland's in den polnischen Reichskörper war schon 1567 zur Verhandlung gekommen (Ind. No. 3605. Goldingscher Landt.-Schl. vom 11. Decbr. 1568, in v. Bunge's Archiv Bd. 2. S. 182.), wurde aber erst jetzt vollzogen. Die Vereinigungsurkunde, aus welcher Henning einen Auszug giebt, liefert Dog. No. CLXV. (Ziegh. 71., d. d. Lublin, 6. Aug. 1569), wo auch No. CLXII. u. CLXIV. u. p. 283. und 287. (ohne Nummer) zu vergleichen sind. — Dissena (Bl. 49b.) ist Dzisna an der Düna, wo die hier erwähnte Belehnungsurkunde des Herzogs von Curland durch König Stephan im J. 1579 ausgestellt wurde. (Dog. No. CLXXVII.) — Die Urkunden über die Bedingungen der Befreiung des Herzogs Christoph, bei Dog. No. CLVI — CLXI.

Klaus Kurssel nimmt durch Verrath das Schloß Reval den Schweden ab, 1570.
verliert es bald wieder und wird hingerichtet. . . . . . S. [50b.]
Vgl. die nähern Umstände bei Russ. Bl. 68a. — 69a. und 70b. — 72a. Nyenst. S. 70. spricht es offen aus, daß Klaus Kurssel im Interesse des Herzogs Magnus handelte.

Herzog Magnus nimmt, wider den Rath des Herzogs von Curland, die russischen Anerbietungen an, geht nach Moscau und wird König von Livland. Befreiung der gefangenen Deutschen. . . . . S. [51a.]
Vgl. Russow Bl. 70a. b., Nyenst. S. 70. — Die hier erwähnte Wegführung der Einwohner von Novgorod geschah im Jahre 1488. (Strahl Gesch. des russ. Staates. 2. Bd. Hamburg 1839. S. 373.) Die von ihnen gegründete Stadt Kloppigrod (vom Russischen cholop und gorod Sclavenburg) ist, wenigstens unter diesem Namen, nicht mehr vorhanden.

König Magnus belagert mit den Russen Reval und Weissenstein; — Friede zwischen Dänemark und Schweden. . . . . . . S. [51b.]
Die Belagerung Reval's vom 21. Aug. 1570 beschreibt sehr ausführlich Russow Bl. 72b — 76a., wo sich auch des Königs Aufforderung zur Uebergabe plattdeutsch findet, welche Dog. No. CLXVII. lateinisch liefert. — Nyenst. S. 70 — 71. — Der Friede zwischen Dänemark und Schweden wurde zu Stettin geschlossen, wo der Congreß am 1. July 1570 eröffnet wurde. Geijer II. S. 209. ff.

Die Belagerung von Reval und Weissenstein wird aufgehoben. — Brand 1571.
in Moscau. . . . . S. [52a.]
Die Rostocker Ausgabe unserer Chronik (S. 109.) giebt an, die Belagerung Revals sei schon am 10. März aufgehoben worden, wogegen Russow Bl. 76. ebenfalls den

1571. 16. März nennt. Richtiger sagt aber wohl jene, die Russen seien darauf über Eis „in Finnland" eingefallen, statt „in Liefflande", da die letztere Lesart wegen des Zusatzes „über Eis" keinen rechten Sinn giebt. Vgl. auch Geijer II. S. 211. — Ueber den Brand in Moscau, Russ. Bl. 77a., Nyenst. S. 71.

Mißlungener Versuch des Rittmeisters von Rosen, Dorpat den Russen zu entreißen; — Taube und Krause fallen, ohngeachtet ihres (hier mitgetheilten) Eides vom Großfürsten ab. . . . . S. [52a.]

Vgl. Russow Bl. 77a — 78a., Gildenb. S. 202 — 203., Nyenst. S. 71—75. [u. Taube's und Kruse's Sendschreiben an Herzog Gotthard Kettler, vom J. 1572, in d. Samml. russ. Geschichte X. 1. oder G. Evers u. M. v. Engelhardts Beitr. zur Kenntniß Rußl. u. seiner Gesch. Bd. I. Dorpat 1818. S. 185 — 238.]. — Es ist ein Beweis für die Unpartheilichkeit Henning's, daß er, obgleich das ganze Unternehmen zum Vortheile Pohlens geschah, doch nicht umhin kann, die Treulosigkeit der beiden Anstifter gegen den Großfürsten zu tadeln.

Hungersnoth und Pest in Livland, besonders in Reval. . . S. [53a.]

Vgl. Russow Bl. 77b., Gildenb. S. 180. ffd., Ind. No. 3612. 3616.

Königl. Poln. Commissarien bewirken, daß die Stadt Riga sich vom deutschen Reiche lossagt. . . . . S. [53b.]

Die weitläuftigen Verhandlungen darüber, welche vom July bis zum December dauerten, siehe im Gildenb. S. 190 — 208.

König Magnus geht nach Arensburg; — seine Hofleute werden von den Schweden geschlagen. . . . . S. [53b.]

Ueber die Niederlage Tiesenhausen's bei Ubbagal vgl. Russ. Bl. 77b. Sein Gegner war der schwedische Oberst Carl Heinrichsen Horn von Kankas; vergl. Nord. Misc. St. XX. S. 349. (in Finnland) die übrigen Hofleute des Herzogs traten in schwedische Dienste. Russ. Bl. 78b.

1572. König Magnus begiebt sich nach Rußland. — Tod des Königs Sigismund August von Pohlen. . . . . S. [54a.]

Vgl. Russ. Bl. 79a. — Der Todestag des Königs von Pohlen (7. July), der zu Kniesen (Knischin) in Litthauen starb, ist hier ohne Zweifel am richtigsten angegeben, obgleich sich bei andern auch der 1. August findet.

Der Großfürst von Moscau zieht selbst nach Livland und erobert Weissenstein; — grausame That desselben. . . . . S. [54a.]

Vgl. Russ. Bl. 79b — 81b., der aber die Russische Kriegsmacht, mit mehr Wahrscheinlichkeit, nur auf 80,000 Mann angiebt. — Timan Brackel (Prediger zu Dorpat um 1556) gab eine Schrift: „Christlich Gesprech von der grawsamen Zerstörung in Lifland" im Jahre 1579 zu Antwerpen heraus.

1573. Rückkehr des Großfürsten. Seine Truppen nehmen Karkus ein; — eine zweite Abtheilung wird aber von den Schweden geschlagen. S. [55a.]

Vgl. Russ. Bl. 81b — 82a., nach welchem die Niederlage der Russen am 23. Januar bei Lode Statt fand.

König Magnus Vermählung mit einer russischen Großfürstin. S. [55a.]

Russ. Bl. 82b., Nyenst. S. 76., besonders aber Daniel Printz von Buchau: Moscoviae ortus et progressus. Guben. 1681. (auch in dieser Sammlung). Nach ihm war Wladimir, der Vater der neuvermählten Großfürstin Maria, ein Vetter (patruelis) Ivan's. Sonst gilt sie gewöhnlich für die Tochter seines Bruders. Vgl. Sonntag: König Magnus, eine historische Skizze, in Grave's Caritas, zweiter Jahrg. Riga 1831. S. 199. ffde.

Heinrich (von Valois) wird zum Könige von Pohlen erwählt und gekrönt. S. [55b.]

1574. Vergebliche Belagerung von Wesenberg u. Tolsburg durch die Schweden. S. [56a.]

Das Ausführlichere erzählt Russ. Bl. 83a — 85a. Der schwedische Oberst Claws Akeson gehörte der Familie von Tott an.

Heinrich von Valois giebt die pohlnische Krone auf und wird König von Frankreich. S. [56a.]

Schwedischer Streifzug unter Pontus de la Gardie, dem ein russischer folgt. . . . . S. [56a.]

Mehr darüber bei Russ. Bl. 86a, b. Ueber Pont. d. l. Gardie vgl. Nord. Misc. 1574.
Stück XX. S. 283. ffde. — Statt Fahrensbeck, wie auch Russ. schreibt, liest schon Hiaern S. 289. Fahrensbach.

Die Rigischen nehmen den Seeräuber Munckenbeck gefangen und legen das streitige Blockhaus an der Düna, das ihnen die Lithauische Besatzung übergiebt, in Asche. . . . . S. [56b.]

Habsal, Lode und Leal ergeben sich den Dänen. — Die Russen erobern 1575.
Pernau und Pürckel; — Helmet, Ermes und Rujen unterwerfen sich dem Könige Magnus. . . . . S. [56b.]

Vgl. Russ. Bl. 88b — 89b. und 90b — 91a.

Herzog Magnus von Sachsen nimmt Sonneburg ein, verliert es aber bald wieder, und beraubt einige abziehende Bewohner von Pernau. S. [57a.]

Es war dies Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, ein Sohn des Herzogs Franz, und seit 1568 mit der Princessin Sophia, Schwester König Erich's von Schweden, vermählt (vgl. oben Bl. 48a.). Die Geschichte schildert ihn als einen räuberischen, ausschweifenden Fürsten. Er starb 1603 im Gefängniß. — Russ., der diese Vorgänge Bl. 90b — 91b. erzählt, giebt dem russischen Feldherrn, Knäs Jürgen, den Zunamen Totmakow. — Die Insel Kien (jetzt Kühn) liegt in der Nähe von Pernau.

Der Administrator Chodkiewicz nimmt dem Könige Magnus Schloß Rujen wieder ab. S. [57a.]

Vgl. Russ. Bl. 92a.

Kayser Maximilian II. wird zum Könige von Pohlen gewählt; — seine Gesandtschaft nach Moskau wird von russischen Gesandten zurück begleitet; — Beispiele von der Grausamkeit des Großfürsten. S. [57b.]

Die Kaiserlichen Gesandten waren: der Ritter deutschen Ordens Johann Kobenzl von Prossey und Mossa (den Henning nur durch N. N. zu bezeichnen weiß) und Daniel Printz, Freiherr von Buchau. Letzterer wurde durch seine Reise zu der Schrift Moscoviae ortus et progressus (Guben. 1681.) veranlaßt [und ersterer zu einem Sendschreiben an den Erzbischof Drascovitz, vom J. 1577, welches in lateinischer Uebersetzung (das Original war illyrisch oder croatisch) abgedruckt ist in B. von Wichmann's Samml. bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniß des Russ. Reichs. 1r Bd. Berl. 1820. S. 1—32.]. — Von den russischen Botschaftern nennt Henning nur den Knäs Zacharias, — es war Sachar Iwanowitsch Suhorsky der von Andreas Arcihason begleitet wurde. Vergl. Gadeb. II. 1. S. 173. ffde., Nyenst. S. 78.

Die Russen nehmen Leal, Lode, Fickel, Habsal und Padis ein. S. [58b.] 1576.

Vgl. Russow Bl. 92a. b., aus welchem sich auch ergiebt, daß der Anachronismus bei Henning, nach welchem die Russen schon den 12. Januar Habsal eingenommen haben sollen, obgleich sie erst den 27. desselben Monats in die Wieck einbrachen, durch einen Druckfehler entstanden und statt „den 12. Januarii", „den 12. Februarii" zu lesen ist. — Knäs Georg ist der schon oben erwähnte russische Feldherr Totmakow (Russ. a. a. O.), der zu Habsal starb. Seine Aeußerung über die leichtsinnige Uebergabe der Festung findet sich auch bei dem schwedischen Chronisten Aegidius Girs. Vgl. Geijer II. S. 212. — Padis wurde nach Russ. den 18. Febr. belagert und den 20. übergeben.

Stephan Bathori wird zum Könige von Pohlen erwählt; — Characteristik desselben. . . . . S. [58b.]

Die Juncker von Korff (die Korben) nehmen Amboten ein, verlieren es aber bald wieder; — Herzog (König) Magnus gewinnt Lemsal; — große Sturmwinde in Livland. . . . . S [60a.]

Russ. schweigt von diesen Begebenheiten und gedenkt nur (Bl. 94b.) der Stürme.

Hans Büring nimmt dem Freiherrn Elert Krause Schloß Treyden durch List ab. . . . . S. [60a.]

Dieser Hans Büring war Secretair des Administrators Chodkiewicz, und spä-

1576. ter als Feldherr ausgezeichnet. (Hiaern. S. 298.). Von den gleichzeitigen Schriftstellern führt, außer Henning, diese Begebenheit nur noch Nyenst. S. 77. an.

Dritter Theil. 1577—1590.

1577. Vergebliche Belagerung Revals durch die Russen. . . . . . S. [61a.]

Eine sehr ausführliche Beschreibung dieser Belagerung, welche vom 23. Januar bis zum 13. März dauerte, giebt Russ. Bl. 95—102., auf den auch Henning ohne Zweifel mit den Worten: „solchs ist anderweit umbstendig beschrieben", hinweiset. — Nyenst. S. 77.

Persönliche Rüstung des Großfürsten Ivan gegen Livland; — Zusammenkunft in Plescau mit König Magnus; — Wenden ergiebt sich letzterem. S. [61a.]

Vgl. Russ. Bl. 103a., Nyenst. S. 79. — Der Rath Christianus ist der schon früher erwähnte Hofprediger Christian Schrapfer. König Magnus hatte wirklich um diese Zeit durch ihn Unterhandlungen mit Pohlen angeknüpft. Vergl. **Dogiel No. CLXXII — CLXXIV.**

Großer Eroberungszug des russischen Heeres durch Livland. — König Magnus Ausschreiben an die Schlösser; — Grausamkeiten des Großfürsten bei Einnahme derselben. . . . . S. [61b]

Obgleich Henning hier am Ausführlichsten erzählt, so gaben doch Russ. Bl. 103b —104b. und Nyenst. S. 79. einige Ergänzungen. — Bl. [62a.] Z. 12. ist statt v. Liesenhausen, ohne Zweifel „Tiesenhausen" und gleich darauf statt: „Frambolt, Schwarzholt", — Frambolt Schwarzhoff zu lesen, obgleich alle Ausgaben jene Fehler haben. — Jemmedhal mag Jummardehn sein, das die Familie Tiesenhausen nebst Berson und Erlaa (Henning schreibt Erlen) besaß. — Die russischen Worte des Großfürsten [Bl. 63a.] sind sehr verdorben und heißen vielleicht: **Ubljudok padi u diawola**, womit Kelch's Uebersetzung (S. 343.) „Gehe Hurensohn, und packe dich zum Teuffel", ungefähr übereinstimmen würde.

König Magnus versucht vergeblich Riga an sich zu bringen; Schonendes Verfahren des Großfürsten gegen den Herz. v. Curland; — Muth u. Liebe der Herzogin. . . . . S. [63b.]

König Magnus Bemühungen um Riga waren ohne Zweifel eine Folge der vom Könige von Pohlen ihm gestellten Bedingung, daß er ihn unterstützen wolle, wenn er sich in den Besitz einer größern Stadt oder eines bedeutenden Schlosses zu setzen wisse. **Dogiel No. CLXXIII.**

Belagerung von Schloß Wenden. — Der Großfürst und König Magnus. — Die Besatzung von Wenden sprengt sich mit dem Schlosse in die Luft. S. [64a.]

Kürzere, etwas abweichende Berichte von dieser denkwürdigen Begebenheit finden sich bei Russow Bl. 104b—105a. und Nyenst. S. 79—80. Vgl. auch A. v. Löwis: Denkmäler aus der Vorzeit Liv- und Ehstland's. Riga 1821. 1. Heft: Das Schloß Wenden. — Ueber des Fürsten Polubensky Gefangenschaft s. Russ. Bl. 104a. — Von den ohne Zunamen angeführten Personen ist Christianus der öfter genannte Hofprediger des Königs Magnus, Schrapfer und Andreas Friederich (Bl. 65a.) der kurz vorher bezeichnete Abgeordnete Senffteberger. Kelch, der hier (S. 343—347.) nach Petrejus einzelne Züge hinzufügt, nennt Fürstenberg's Secretaire nicht Unninghausen, sondern Hinninghausen. — Sollican ist nicht Familien-, sondern Amtsname. Vgl. Henning Bl. 68b.

Wolmar, Ronneburg, Smilten und Trikaten werden von den Russen eingenommen; — Zurückzug des Großfürsten; — König Magnus wird nach Karkus entlassen. . . . . S. [66b.]

Vgl. Russ. Bl. 105b. und Nyenst. S. 80., welche einiges Genauere geben. — Der russische Feldherr Bucdan Belsky heißt bei Russow richtiger Bogdan Bielsky.

Mehrere livländische Schlösser, darunter Wenden, kommen wieder in polnischen Besitz. . . . . S. [67b.]

Vgl. Russ. Bl. 113., nach welchem auch kurländische Krieger dabei thätig waren. Wenden wurde noch im December 1577 wieder gewonnen.

Wenden wird von den Russen zum zweiten Mal, aber vergeblich belagert; — Oberpahlen kommt in schwedischen, dann in russischen Besitz. S. [67b.] 1578.

Nach Russow Bl. 113b—114a. fallen diese Begebenheiten in den Februar 1578. Oberpahlen wurde von den Russen am 25. Juli erobert. Russ. Bl. 115a.

König Magnus unterwirft sich mit seinen livländischen Schlössern dem polnischen Reiche und zieht sich in's Stift Curland zurück. S. [68a.]

König Stephan von Pohlen hatte ihm schon den 9. Septbr. 1578 ungestörten Aufenthalt in seinen Staaten zugesichert (Dogiel No. CLXXV.) worauf wohl erst die Verhandlungen zu Bausche (Bauske) mit dem Woywoden von Wilna (dem zweiten Nicolaus Radziwil) folgten. Seine angedeutete Erklärung gegen den Herzog von Kurland bestand in der Versicherung, dessen ältesten Sohn, Herzog Friedrich, zum Sohn und Nachfolger anzunehmen, was zwar geschah, aber nicht den gehofften Erfolg, die Vereinigung des Stifts mit dem Herzogthume, hatte.

Neue vergebliche Belagerung Wenden's durch die Russen; — ihre große Niederlage. . . . . S. [68a.]

Vgl. den ausführlichen Bericht Russow's Bl. 115a—116b., aus welchem erklärlich wird, wie die Schweden hier plötzlich mit den Pohlen in Verbindung erscheinen. — Sollican vielleicht aus Stolnik, verdorben, welches die vornehmen Hofbeamten am Zarenhofe waren, die für die Bestellung der Tafel zu sorgen hatten, später aber eine besondere Classe von Kanzeleibeamten bildeten.

Die Pohlen machen einen Streifzug in das Stift Dorpat und verbrennen Kyrempä. . . . . S. [69a.] 1579.

Vgl. Russ. Bl. 117a.

Belehnung des Herzogs von Curland zu Dzisna; — Veränderungen des herzoglichen Wappens. . . . . S. [69a.]

Die Belehnungsurkunde liefert Dogiel No. CLXXVII. (Ziegh. Nr. 78.), wo sich die von Henning ausgezogenen Stellen Sp. 101a. und 103a. finden; — die letztere hat aber dort am Ende einen Zusatz und lautet: Nos in eo Regio nostro officio, quod in defendendis subditis nostris *versari non ignoramus, minime defuturi sumus, quodque Serenissimos Praedecessores nostros*, in causa etc. — Die Urkunde über das veränderte Wappen, von gleichem Datum, bei Dogiel No. CLXXVIII. — An demselben Tage wurde noch vom Könige eine Urkunde zur Sicherstellung der protestantischen Religion (Ziegh. Nr. 79.) und vom Herzoge über seinen geleisteten Eid (Dog. No. CLXXIX.) ausgestellt. — Henning begleitete den Herzog nach Wilda (Vilna) und Dissena (Dzisna) und war bei allen Verhandlungen und Feierlichkeiten gegenwärtig und thätig. Tetsch III. S. 284—285.

Die Russen fallen in Semgallen ein und schlagen einen Haufen kurländischer Hofleute bei Neugut. . . . . S. [69b.]

Vgl. Russow Bl. 117b. — Neugut liegt im Bauskeschen Kirchspiel.

Siege der Pohlen über die Russen bei Polotzk und Sokkol. . . S. [70a.]

Vgl. Russow Bl. 118a., Nyenstädt S. 80—81. — Sokkol, jetzt Sokolischtsche, liegt in der Nähe von Polotzk.

Fortschritte der pohlnischen Eroberungen in Livland. — Padis wird eingenommen. . . . . S. [70a.] 1580.

Ueber die Einnahme von Padis, im December 1580, vgl. Russ. Bl. 120b—121a.

Fernere Kriegserfolge der Schweden und Pohlen in Livland. — Die Stadt Riga huldigt dem Könige Stephan von Pohlen. . S. [70b.] 1581.

Vgl. über die Erstürmung von Wesenberg und Tolsburg: Russ. Bl. 121a. bis 122a.; zu den übrigen Kriegsbegebenheiten Russ. Bl. 124b—127. — Die Urkunde der Stadt Riga über ihre Huldigung und Eidesleistung giebt Dog. No. CLXXX. d. d. 7. April 1581.

Der Friede zwischen Rußland und Pohlen wird am 15. Jan. (zu Zapolsk) abgeschlossen, — jährliche Feier dieses Tages in Curland. — Gefangenschaft und Befreiung Wilhelms von Kettler und seiner Gefährten. . . . . S. [71a.] 1582.

Ausführlicheres über die Bedingungen des Friedens theilt Kelch mit, S. 371—373. und Nyenst. S. 82., wo auch über Kettler's Gefangenschaft berichtet wird. — Die

1582. Feier des Friedensfestes in Curland wurde durch die neue Kirchenordnung des Herzogs bestimmt, und dauerte bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts fort. Vergl. Sal. Henning's Bericht. (Rost. 1589. S. 39—41.)

Pohlen fordert vergeblich die Einräumung der von den Schweden in Liv- und Ehstland besetzten Schlösser. . . . . S. [71b.]

Vgl. Hiaern S. 335—337., nach welchem der erste pohlnische Gesandte, der Küchenmeister Domenicus den Familiennamen Alemanni führte; — biographische Nachrichten über den zweiten Christoph Warsowitz, so wie kritische Notizen über die ganze Gesandtschaft und ihre Ausführung giebt Gadeb. II. 1. S. 256—259.; Nyenst. S. 86.

König Stephan's von Pohlen Anwesenheit in Riga. . . . . S. [72a.]

Vgl. besonders Nyenst. S. 82—84., Russ. Bl. 132b. Obgleich der König der Stadt Riga ihre Privilegien bestätigt hatte (Dog. No. CLXXXIV. d. d. 14. Jan. 1581), so konnten ihr seine jetzigen Bestimmungen doch nicht erfreulich sein; — sie mußte den Katholiken die Jacobi-Kirche abtreten (Dog. CLXXXV.) und manche Eingriffe in ihre Rechte erfahren. — Auch wurden nicht alle ihren Besitzern im Kriege abgenommenen Güter wieder zurückgegeben, worüber, wie auch Henning andeutet, große Trauer und Unzufriedenheit in Livland entstand. Nyenst. S. 84—86. Henning war mit dem Herzoge von Curland ebenfalls in Riga anwesend. Tetsch III. S. 283.

Livländischer Landtag im Sommer 1582; — Characteristik des neuen Administrators, Bischofs Georg Radziwil. . . . . S. [72a.]

Von diesem Landtage schweigen die übrigen Chroniken, wenn nicht damit die Zusammenkunft der Ritterschaft zu Riga in Hanns Baumann's Hause (Nyenst. S. 85.) gemeint ist. — Das Ruische Schloß ist ohne Zweifel Rujen.

1583. Verhandlungen über die Verbindung des Stifts Pilten mit Curland, bis zum Tode des Herzogs Magnus. . . . . S. [72b.]

Die Erklärung der Piltenschen Ritterschaft im „Dorfe bei der Seldischen Kirche" ist unbekannt und der Ort selbst zweifelhaft. In Nettelbladt's Anecdota Curland. heißt es S. 70.: „**in oppido penes templum Seldinense in** ***districtu Piltensi;***" — man müßte demnach an Dselden im Ambotenschen Kirchspiel denken, wo aber, so viel man weiß, nie eine Kirche gestanden hat. Vergl. auch Schwartz Bibl. curl. und pilt. Staatsschriften S. 46. — Russow Bl. 134a. setzt den Tod des Herzogs Magnus wohl unrichtig in den Februar und irrt auch in der Angabe, daß die Leiche im folgenden Jahre zur See nach Dänemark gebracht sei; — dies geschah, nach dem piltenschen Kirchenbuche erst 1662, 79 Jahre nach seinem Tode. [Vergl. Inland 1837 Sp. 417.]

Tod des Prinzen Demetrius von Rußland. . . . . S. [73b.]

Die Stiftischen verheimlichen Herzog Magnus Tod und unterhandeln mit Dänemark. . . . . S. [74a.]

Auch bei dieser Gelegenheit war Sal. Henning wieder thätig. Nachdem Radziwil durch seine Abgeordneten, Severin Saliesky und Thomas von Emden, die Stiftischen vergeblich aufgefordert hatte, sich dem Könige von Pohlen unmittelbar zu unterwerfen, fertigte er dieselben Personen, begleitet von den curländischen Räthen Sal. Henning und Lucas Hübner, nach Pilten ab, um das Stift zur Eidesleistung an den Herzog von Curland zu bewegen, was gleichfalls ohne Erfolg blieb. So erzählt Gadeb. II. 1. S. 295. nach Müller's Septent. Historien S. 59. ffde. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Pohlen die unmittelbare Besitznahme Piltens so schnell aufgegeben und Henning der Begebenheit gar nicht erwähnt haben sollte. Vielleicht ist daher bei Gadeb. oder seiner Quelle eine Verwechselung mit der gleich folgenden Berathung der Curländer und Stiftischen zu Pilten am 26. und 27. Juny vorgegangen.

Kriegsfehde der von Dänemark unterstützten Stiftischen mit Pohlen; — Berathung des curländischen Adels mit dem stiftischen zu Pilten. S. [74b.]

Beendigung der Fehde zwischen dem Stifte Pilten u. Pohlen. S. [75a.]

Die Vorfälle und Verhandlungen im Stift seit Herzog Magnus Tode erzählen ausführlicher Hiaern S. 342—347. und Kelch S. 392—398.

1584. Vergleich zwischen Dänemark und Pohlen über das Stift Pilten: es

kommt in den Pfandbesitz des Marggrafen Georg Friedrich v. Brandenburg. . . . . S. [75b.] 1584.

Die Verhandlungen über diesen Vergleich wurden schon, wie auch Henning angiebt, 1584 zu Pilten abgeschlossen; — auch stellte König Friedrich von Dänemark bereits am 30. Aug. d. J. zu Friedrichsburg, in Folge des eingegangenen Vergleichs, dem Johann Behr eine Sicherheitsurkunde über seine Güter aus. (Abgedr. in Behr, controversiae nobilitat. Piltens. S. 140. ffde.) Der Vertrag der beiden Könige wurde aber erst zu Kronenburg den 10. April 1585 unterzeichnet, und ist oft gedruckt, z. B. Dog. No. 246., Ziegh. Beil. 85., Behr a. a. O. S. 97. und öfter. Die von Henning daraus angeführte Stelle ist nicht ganz vollständig. Bestätigt wurde er 1589 von Sigismund III., 1633 von Wladislaus IV. und 1649 von Johann Casimir (Dog. l. c.). Die Ueberweisung des Stifts an den Markgrafen erfolgte im August 1585, worauf Herzog Gotthard von Curland am 15. Decemb. eine erfolglose Protestation, zur Bewahrung seiner Rechte, dagegen einlegte. Vgl. Dog. No. 188—191.

Herzog Magnus Gemahlin kehrt nach Rußland zurück; — Georg Fahrensbach wird aus Oesel entfernt; — Schweden beabsichtigt Friedensverlängerung mit Rußland und Gränzregulirung mit Pohlen. S. [76b.]

Vgl. Mittheil. Bd. III. S. 117. ffde.

Grenzberichtigungen zwischen Litthauen und Semgallen. . . S. [77a.] 1585.

Die Urkunde über die Grenzberichtigung vom J. 1582, aus welcher Henning eine Stelle und den Eid liefert, ist unbekannt. — Für das gleiche Geschäft im J. 1585 findet sich der königliche Auftrag an die Commissarien (d. d. Grodnae 17. Decb. 1585) bei Dogiel No. CXCII. (Ziegh. 86.)

Vermählung des Großmarschalls von Litthauen, Albrecht Radziwil, mit Herzog Gotthards ältester Tochter Anna. . . . . S. [78a.]

Welche Bedenklichkeiten Herzog Gotthard bei dieser gemischten Ehe hatte, erzählt Henning in seinem „Bericht" rc. (Rostock 1589. S. 57—60.). Er hielt es sogar für nöthig, darüber eine förmliche Erklärung an seine Ritterschaft zu richten. Vgl. auch Tetsch III. S. 287.

Tod des Königs Stephan von Pohlen. . . . . S. [78a.] 1586.

Verhandlungen über die neue Königswahl in Pohlen. . . . S. [78a.] 1587.

Tod des Bischofs Johannes Patricius von Wenden. . . . . S. [78b.]

Vgl. über Patricius, Gadeb. II. 1. S. 264—266. u. II. 2. S. 210., Livl. Biblioth. III. S. 161. ffd. u. 180. Nr. 2.

Tod des Herzogs Gotthard von Curland. . . . . S. [78b.]

Henning verweiset hier auf seine Paraenesis, und meint damit seinen „Bericht" rc., wo auch S. 74—77. die letzten Stunden des Herzogs ausführlich geschildert werden. Der treue Diener war auch hier um seinen geliebten Herrn. Tetsch III. S. 288.

Epigramme auf die Bewerber um die pohlnische Krone. — Wahl und Krönung des schwedischen Prinzen (Sigismund III.) . . . . S. [79a.]

Der „Moscus" ist der Zar Feodor von Rußland; außerdem waren noch drei Erzherzöge von Oestreich unter den Bewerbern.

Huldigungslandtag zu Wenden; — der Herzog von Curland verweigert einen Beitrag zur Steuer für den König. . . . . . . S. [79b.] 1588.

Sigism. III. forderte den Herzog zum Erscheinen auf dem Landtage, durch ein besonderes Schreiben vom 30. Jan. 1588 auf. (Dog. CXC. III.)

Otto Schenking wird livländischer Bischof. . . . . S. [80a.]

Vgl. Gadeb. livl. Biblioth. III. S. 91., Recke und Napiersky, Schriftstell.-Lex. IV. S. 52.

Belehnung der Herzöge von Curland und Sicherstellung der protestantischen Religionsfreiheit. . . . . S. [80a.] 1589.

Wenn Henning die Belehnung am 6. April geschehen läßt, obgleich die Belehnungs-Urkunde, aus der er selbst einen Extract giebt und die vollständig bei Dog. No. CXCIX. (Ziegh. Nr. 88.) zu finden, — den 16. April nennt, so ist dies entweder ein Schreibfehler, oder durch den in Curland noch gebräuchlichen alten Kalender zu erklären. — Die Versicherung über den freien Gebrauch der Augsburgischen Confession siehe bei Dogiel No. CCI.

1589. Die Untersuchung der Ansprüche des Herzogs von Curland auf das Stift Pilten wird vertagt. . . . . S. [81a.]

Die von Henning darüber angeführte königl. Entscheidung ist ebenfalls aus der Belehnungsurkunde. Dog. S. 332—333.

Die pohlnische Commission zur Beilegung der Unruhen in der Stadt Riga. S. [82a.]

Es war dieses der sogenannte Kalenderstreit, über den Nyenst. S. 87. ffde. sehr ausführlich berichtet. Er nennt (S. 96.) den Severin Bonar, Castellan zu Krakau, Henning aber Castellan zu Biesk.

Reise Sigismund III. nach Reval, in Begleitung des Herzogs von Curland. — Die Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt Riga werden den polnischen Commissarien zur Entscheidung übertragen. S. [82a.]

Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Rußland. . S. [82b.]

Hiaern S. 369., und Kelch S. 446. stimmen, von schwedischen Geschichtschreibern unterstützt, in der Angabe der schwedischen Abgeordneten zu diesen Unterhandlungen mit Henning nicht überein. Herzog Gustav von Sachsen, Neffe des Königs von Schweden und Sohn des früher genannten Herzogs Magnus von Sachsen, wird so wie Hinrichson und Wachmeister von ihnen nicht genannt, wogegen sie Christiern Gabrielson Oxenstierna aufführen. Die übrigen, Graf Axel (Löwenhaupt) und Claudius Bielke finden sich auch in jenen Quellen. — Henning's frommer Wunsch über den Erfolg dieser Unterhandlungen ging nicht in Erfüllung; es kam nur ein Stillstand von zwei Monaten zu Stande.

Aufenthalt des Königs von Schweden in Reval, und Rückkehr über Riga und Mitau. . . . . S. [83a.]

Vgl. Nyenst. S. 102. und über den Zweck der Reise Geijer II. S. 255. ffde.

Schluß: Merkwürdigkeit des Jahres 1588. . . . . S. [83a.]

Inhaltsübersicht und Anmerkungen

zu

Salomon Henning's

„Bericht, wie es — — in Religionssachen, Im Fürstenthum Churland — — ist gehalten worden."

Frowini thor Hake, Carmen in clara Henningiadon insignia gentis. S. [1.]

Einleitung, Zweck dieser Schrift: Widerlegung der Zweifel an dem Dasein der reinen Augsburgischen Confession und dem unverfälschten Gebrauch der Sacramente in Curland. Der Zustand der Kirchen-Lehre und des Glaubensbekenntnisses in Curland soll hauptsächlich aus Urkunden 2c. geschildert werden. . . . . S. [3.]

Sicherstellung der Augsburgischen Confession in Livland, durch die zwi- I.
schen König Sigismund August von Pohlen und dem O. M. Gotthard Kettler abgeschlossenen Protections-Pacten. d. d. (Vilna) den 31. August 1559. S. [5.]

Die Urkunde des Königs, aus welcher Henning hier den betreffenden Punkt auszieht, ist noch nicht gedruckt, aber, mit Ausnahme der Personalien, gleichen Inhalts mit der Urkunde des Ord. Meist., d. d. Riga 14. Febr. 1560, bei Dog. No. CXXXIII. u. Ziegenh. Nr. 43.

Sicherstellung der Augsburgischen Confession durch die Unterwerfungs- II.
verträge, d. d. Vilna 28. November 1561. . . . . S. [6.]

Der hier angeführte Punkt aus den Pact. Subject. weicht in ein paar Worten von den Abdrücken bei Dogiel No. CXXXVIII. und Ziegenh. Beil. 50. ab, findet sich aber ganz gleichlautend in Birkel's Form. Regim. Pacta Subject. et Privileg. Nobilit. S. 76.

Neue Anordnung des protestantischen Kirchenwesens durch Herzog Gott- III.
hard. Ueberreste heidnischen Glaubens und heidnischer Sitte unter den Letten. Ermahnung der Prediger. . . . . S. [7.]

Die Urkunde d. d. Riga 28. Febr. 1567., durch welche der Herzog mehr als siebenzig Kirchen in Curland größtentheils neu begründete, ist abgedr. in Tetsch Curl. Kirch. Gesch. Bd. 1. S. 161. ffde. und in Bunge's Archiv Bd. 2. S. 168. ffde., aber an beiden Orten mit sehr bedeutenden Fehlern.

Sicherstellung der Augsburgischen Confession in Curland durch das IV.
herzogliche Privilegium vom 25. Juny 1570. . . . . S. [10.]

Es ist vollständig abgedr. bei Ziegenh. Beil. 76., wo aber in dem hier angeführten Punkte mehre Fehler zu verbessern sind.

Herzogliches Mandat, die neue Einrichtung des Kirchenwesens, nach den V.
deshalb entworfenen Bestimmungen, in Ausführung zu bringen. („Publication der Kirchenordnung" vom Jahre 1570.) . . S. [11.]

Nach der oben erwähnten Verordnung über die Kirchenbauten, vom J. 1567, war die Verbesserung des Kirchenwesens schon so weit vorgeschritten, daß eine Besichtigung des Ausgeführten und eine Feststellung der kirchlichen Verhältnisse eines jeden Orts nothwendig wurde. Zu diesem Zwecke verordneten der Herzog und die Ritterschaft auf dem Landtage zu Mitau vom 22. Juny 1570 (vgl. Bunge's Archiv. Bd. 2. S. 191.) eine allgemeine Kirchenvisitation durch ganz Curland und Semgallen, und ließen als Richtschnur für sie die später gedruckte „Kirchen-Reformation des Fürstenthums Churland und Semigallien. In Liefland. Anno Domini 1570" entwerfen. Sie macht die erste Hälfte der Kettlerschen Kirchenordnung aus. — Ihr geht nun das hier von Henning gelieferte Mandat, S. 11—16., bis zu den Worten „als weren in eigener Person gegenwärtig" voraus. Dann folgen dort, in zwölf Kapiteln, die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Visitatoren das Kirchenwesen ordnen sollten, — und endlich der auch hier S. 16—18. wiedergegebene Schluß des Mandats. Die Worte S. 16: „Aus diesen oben erzählten Hauptstücken," welche hier unverständlich sind, beziehen sich auf jene, von Henning ausgelassenen Verordnungen. — Da der Landtag am 22. Juny, die Visitation selbst aber im October und November gehalten wurde, so fällt die Ausstellung des Mandats in die Zwischenzeit. Vgl. auch Tetsch Curl. Kirch.-Gesch. Bd. I. S. 169 bis 177.

Die beiden vorgenannten Gelehrten, erfreut über das Aufblühen der protestantischen Kirche in Curland durch Herzog Gotthard's zweckmäßige Anordnungen, nahmen daraus Veranlassung, ihm theologische Schriften zu widmen. Henning führt nun ihr Urtheil hier an.

Hieraus abgedr. in Tetsch Curl. Kirch.-Gesch. I. S. 182. Not. y. — Diese Kirchenvisitation geschah in Folge des Landtagsschlusses vom 27. Juny 1582 (Bunge's Archiv 2. S. 230.) und sollte insbesondere der auch hier verbreiteten reformirten Lehre vom Abendmahle entgegen wirken. Deshalb hatten die Prediger dabei Dr. Selneccer's unten folgende zehn Artikel vom Abendmahl zu unterschreiben. Dieses geschah noch später, namentlich auch bei den Visitationen vom Jahre 1609.

Sie ist ebenfalls in Tetsch C. K.-Gesch. I. S. 187. aufgenommen, und enthält den Dank der Prediger für die Sorgsamkeit ihres Landesfürsten und die Versicherung treuen Festhaltens an der lutherischen Lehre vom Abendmahle.

Bei der Belehnung Herzog Gotthard's durch König Stephan wurde der Punkt der Subjectionspacten über die protestantische Religionsfreiheit durch die vorstehende Urkunde besonders bestätigt. Ziegenh. (Beil. 79.) und Tetsch (I. S. 151.) haben ihren Text derselben von Henning entlehnt.

Es geschah dieses zum Andenken an den, am 15. Januar 1582 abgeschlossenen Frieden von Zapolsk, welcher dem Russisch-Pohlnischen Kriege, unter dem Livland, und oft auch Curland, 26 Jahre lang so schwer zu leiden gehabt hatte, endlich ein Ende machte. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts gedenken die Kirchenrecesse dieser Feier; — dann aber scheint sie in Vergessenheit gerathen zu sein. Vgl. auch Chr. Bl. 71b.

Abgedr. in Tetsch Curl. Kirch.-Gesch. I. 152. Not. r. — Der König hatte bei seiner, die Glaubensfreiheit der Protestanten bedrohenden Anwesenheit in Riga (Chron. Bl. 72a.) den Herzog aufgefordert, über den Eindrang fremder Secten zu wachen, und seine Meinung abzugeben, an welchem Orte in Livland am zweckmäßigsten ein katholisches Bisthum errichtet werden könne. So bereitwillig sich nun der Herzog in Hinsicht auf den ersten Punct zeigt und deshalb die Glieder seiner Kirchenvisitation vom Jahre 1582 besonders instruirte, so dringend stellt er sich der Errichtung des Bisthums entgegen, das aber dem ohngeachtet noch in demselben Jahre zu Wenden begründet wurde. (Dogiel No. CLXXXVI. Gadeb. II. 1. S. 262. ffde.)

Tetsch (Curl. Kirch.-Gesch. I. S. 189.) hat diesen Befehl ebenfalls abdrucken lassen, ohne die fehlende Jahreszahl ergänzen zu können. Er gehört vielleicht in das J. 1584, wo die Visitationen mit erneueter Lebhaftigkeit aufgenommen wurden, gewiß aber in den Zeitraum von 1582 bis 1587.

Die Mitausche Schloßkirche, bei deren Einweihung Herzog Gotthard's ältester Sohn und späterer Nachfolger, Herzog Friedrich, in seinem dreizehnten Jahre diese Rede vortrug, die also wohl nicht von ihm selbst abgefaßt ist, bestand bis zum Umbau des Schlosses durch Herzog Ernst Johann von Biron, der an ihrer Stelle eine neue Kapelle einrichtete, welche Herzog Peter um 1780 in Wohnzimmer verwandeln ließ. — Merkwürdig ist es aber, daß das am Schlusse dieser Rede befindliche Chronodistichon früher am Chore der Mitauschen deutschen Stadtkirche angeschrieben stand, und daß diese, eben so wie die neugeweihete Schloßkirche, der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet ist. Man könnte daher den Ausdruck Schloßkirche vielleicht auf die Stadtkirche anwenden, welche ihrer Nähe wegen beim Schlosse, auch diesen Namen geführt haben kann.

Die Vollziehung dieser gemischten Ehe durch einen katholischen Geistlichen konnte Zweifel an der religiösen Ueberzeugung des Herzogs erregen; — er richtete deshalb vorstehende Erklärung an das Land, in welcher er seine Anhänglichkeit an die protestantische Lehre ausspricht. Henning widersetzte sich vornehmlich der Zulassung eines katholischen Geistlichen dabei, und zog sich dadurch viele Unannehmlichkeiten und in Folge dessen eine heftige Krankheit zu. Vgl. Chron. Bl. 78a., Tetsch C. Kirch.-Gesch. Bd. 3. S. 278. und Cruse 1. S. 68—70., wo das an die Ritterschaft gerichtete Einladungsschreiben zur Hochzeit (d. d. 17. Octbr. 1585) abgedruckt ist.

Diese Bücher waren: eine Sammlung geistlicher Lieder, Luthers Katechismus mit seiner Auslegung und die sonntäglichen Evangelien und Episteln, vgl. Napiersky, Chronolog. Conspect. der lettischen Literatur. Mitau 1831. S. 7—11. Nr. 1—3., Tetsch Bd. 3. S. 146—152. Welche Zweifel den Druck dieser Schriften in Königsberg verzögerten und Henning zur Abfassung dieses Berichts bewogen, ist von ihm selbst in der Einleitung angegeben.

Auch abgedr. in Tetsch Curl. Kirch.-Gesch. 3. S. 149. Note n.

Des Herzogs Testament befindet sich im Original im ehemaligen herzoglichen Archiv zu Mitau und abschriftlich in Staatsrath von Recke's „Materialien zur Geschichte Curlands" (auf der Universitätbibliothek zu Dorpat) Bd. II. S. 1—45. Henning setzte es in Folge einer Aufforderung des Herzogs (vom 29. Novbr. 1568) auf und unterschrieb es mit andern Räthen am 23. Februar 1587. S. Tetsch Bd. 3. S. 276.

XXI. Nachricht von Herzog Gotthard's am 17/27. May 1587 erfolgtem Tode. S. [70.]

Dieser Abschnitt enthält eigentlich eine vollständige Characteristik des verstorbenen Herzogs; denn er handelt (S. 70.) von seiner religiösen Gesinnung, (S. 72.) von seinem Verhalten gegen seinen Oberherrn und seine Unterthanen, (S. 74.) von seiner Sanftmuth u. s. w. Dann erst folgt eine Schilderung seiner letzten Lebenstage, seines Todes, Begräbnisses und der Huldigung der Ritterschaft. Letztere geschah nach Henning am 11. u. 12. July 1587, dem aber andere Angaben entgegenstehen (**Mon. Liv. ant. II.** Noldische Händel S. VI.). Die Verschiedenheit läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß die Huldigung „am 3. Jul. st. vet. bald nach und auf der Fürstlichen Begräbniß" (Otto von Grotthuß Apologie, in den **Mon. Liv.** ant. l. c. S. 28.) begann, so daß sich Herzog Friedrich in seiner Assecuration vom 6. July (Ziegenh. Beil. 87.) auf dieselbe beziehen konnte; — dann hauptsächlich am 11. und 12. July, nach Henning, von dem größern Theile der Ritterschaft vollzogen, und so allmählig vollendet wurde. Auch liegen nur zwei Eidesformeln vor, die erste vom 3. July handschriftlich, die zweite vom 14. July, in den **Mon. Liv. ant.** l. c. S. 2., welche nicht in allen Worten genau übereinstimmen. — Der Herzog Georg, dessen Begräbniß zu Riga Henning (S. 77.) anführt, war ein im Jahre 1572 geborner und noch in demselben Jahre verstorbener Sohn Herzog Gotthards. — S. 77—81. folgen endlich noch Auszüge aus den Beileidsschreiben dreier pohlnischer hoher Staatsbeamten und der Erklärung des pohlnischen Senats.

Schluß. . . . . S. [81.]

Diese Abtheilung scheint Henning veranlaßt zu haben, seinem Werke auch den Titel **Paraenesis** zu geben; denn sie besteht aus einer eindringlichen Ermahnung: an der reinen Lehre Augsburgischer Confession festzuhalten, die Jugend tüchtig unterrichten zu lassen, Gottesfurcht zu üben, Gerechtigkeit zu pflegen, Hoffahrt, Geiz und Müßiggang zu meiden, sich vor Verschwendung zu hüten, der Obrigkeit treu, den Unterthanen gütig, den Verwaiseten sorgsam zu sein — damit Gottes Zorn abgewendet und die bedrohete Kirche erhalten werde.

Erklärung fremdartiger Wörter

in

S. Henning's Chronik.

Vorr. S. 11. wacht, wachſam.

Bl. 3^a verbolgenheit, Tücke, Bosheit, Hinterliſt.
Stallbrüder, für Geld angenommenes Geſinde.

⸗ 3^a Dörntze, ſonſt auch Dornſe geſchrieben, eine Stube.

⸗ 4^a drommern, trümmern, zertrümmern.

⸗ 5^b ſchantze, das franz. chance, Spiel. Vgl. Ruſſow 77a.

⸗ 6^a dreſel, Treſel, Treskammer, franz. tresor, Schatzkammer.

⸗ 6^b anſitz, Reſidenz, Wohnſitz.
polypragmoſyne, griech., Geſchäftigkeit, Einmiſchung in fremde Angelegenheiten.
ſich eugen, von Auge, in die Augen fallen, erſcheinen.
malua, Zuſammenkunft, Verſammlung.

⸗ 7^a parasceue, griech., Vorbereitung, Vorfeier.

⸗ 7^b betheidigen, durch Unterhandlung ausmachen oder bewirken.
ſchawer, ein großer Trinkbecher, goldener oder ſilberner Pokal mit einem Deckel, vom altdeutſchen ſchouwer, ſchiuver, ſchiure, altoberd. Scheur, niederd. Schouwer, das griech. σκευος. (Hiernach iſt Gadebuſch zu berichtigen, der in ſ. Jahrb. I. 2. S. 471. dieß Wort mit Pferdedecken erklärt.)

⸗ 8^a Eifflender, Livländer; eyfflendiſch 19a.

⸗ 10^a Bödel, Büttel.

⸗ 14^b gorren, Pferde.

Bl. 19^a renen, der plur. von renn, das Rennthier.

⸗ 19^a pilappen, Lappländer, Finnlappen.

⸗ 19^b vollwort (fulbort, Roſt.), Genehmigung, Vollmacht.

⸗ 21^a kappe, Hieb; davon kappen, abkappen, abhauen. (Eine andre Erklärung ſ. zu Ruſſow 26b.)
ſtampen, ſtampfen, unruhig, unzufrieden werden, murren.

⸗ 21^b verſtricken, gefangen ſetzen (in Unterſuchung ziehn?)

⸗ 24^b ſtacken, ſpießen, auf einen Spieß oder Pfahl ſtecken; daher auch pfälen 58a.
ehrbott, Ehrerbietung.
ranefahrer, wohl vom ehſtn. rand, gen. ranne, Rand, Strand; daher Rand⸗ oder Küſtenfahrer, Schmuggler.
arkeley, Artillerie.

⸗ 25^a galleye, Galiote, Ruderſchiff.

⸗ 27^a ſcholwer, Schollen, Eisſchollen, zuſammengetriebene Eisſtücke.

⸗ 34^a erdfaſt, benachbart, angränzend.

⸗ 34^b tumbe, lat. tumba, griech. τυμβα, Grab, Sarg.

⸗ 36^b dagigt, nebelig.
baſen, irren, in der Irre gehn.

⸗ 39^b, 53^a, 67^b ſchmacht, Hungersnoth (Gildb. 180).

⸗ 42^a carnispriuium, die Faſtenzeit.

⸗ 42^b letzen, laben, erfreuen.

⸗ 44^a Berge, plur. von Borg, Burg.

⸗ 46^b weiterung, Weitläuftigkeit.

⸗ 47^a aprißnick, ruſſ. opritschnik, Leibwächter, Trabant.

Bl. 47ª possen, necken, tändeln.
" 48ª stöffern, stöbern, wegfegen, wegjagen.
knüpkülichen, ein Kinderspiel, entsprechend dem noch jetzt gebräuchlichen, sogenannten Butterloch, von Knubbe, niederd. ein längliches rundes Stück Holz, u. kule (holl. kuile) ein Erdloch.
" 51ª, 62ª, 71ᵇ carmen, b. Russow 83ª karment, Harm, Gram, Seufzen, Jammern, Wehklagen.
" 51ᵇ beltereien, Pelzwaaren.
" 53ᵇ, 74ª perlament, das lat. lamentum, perlamentum, grosser Jammer, Blutbad.
losament, Logis, Wohnung.
" 55ᵇ rebenthirisch, betrunken.
epinikisiren, vom griech ἐπινικιον, ein Siegeslied, gemacht: Siegeslieder singen.
psittich, vom lat. psittacus, ein Papagey.
" 58ª scaphismus, vom griech. σκαφη, jeder ausgehöhlte Körper, Wanne, Nachen, Kahn: eine barbarische Strafart.
" 59ᵇ knissodiockt, das griech. κνισσοδιωκτης, einer, der dem Fettgeruche nachgeht, ein Schmarotzer.

wilckemut —? viell. das polnische Wielmozny, Befehlshaber.
piast, poln., ein einheimischer König aus polnischem Stamm; eigentlich der Name des ersten Königs oder Herzogs von Polen um 840.
Bl. 60ª gefehr, viell. = gefährlich.
" 61ᵇ gleid, Geleit.
fürbescheid, Abmachung, Beschluß.
" 64ᵇ kauschen, noch provinciell, ein Napf, Trinkgeschirr; ebenso lett. kausis und kausisch u. ehstn. kaus. Bey Russow 31a causse foem.
" 65ᵇ ebenthewren, wagen.
legel, kleines Gefäß zu Flüssigkeiten, Anker.
" 67ª kieffe, prov. Kiffe, eine schlechte Hütte.
kathe, Hütte, elende Wohnung; b. Russow 77b kate.
" 67ᵇ grus, Graus, Geröll, Schutt.
" 68ᵇ sollican, Amtsname der russischen Kanzler, vielleicht aus dem russ. stolnik corrumpirt. Bl. 65a scheints ein Eigenname zu seyn.
" 69ᵇ achterfolgen, sonst nachfolgen, l. c. aber verfolgen.
" 74ᵇ Fladenkrieg —?
" 76ª geldspillung, Geldspendung, Aufwand.

Register.

Die nicht näher bezeichneten Zahlen deuten auf Sal. Henning's Chronik. — Vorr. = Chyträus Vorrede zu Sal. Henning's Chronik. — Ber. = Sal. Henning's Bericht ꝛc. — Bei den in ( ) eingeschlossenen Zahlen ist im Text nicht der Name, sondern das Amt der betreffenden Person angegeben.

A.

T.

U.

V.

W.

113.

Druck von G. Froebel in Rudolstadt.